



Jahresbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Reinach im Jahr 2017	7
1.1. Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses.....	7
1.2. Kommentierung der Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats.....	8
1.3. Finanzieller Gesamtüberblick.....	13
1.4. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar.....	16
1.5. Überleitung Vollkosten – Erfolgsrechnung – Eigenkapital	20
1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar.....	20
1.5.2. Erklärungen zu den Steuererträgen	26
1.5.3. Auswirkungen des Finanzausgleichs	27
1.5.4. Neubewertungsreserve / Landverkäufe.....	30
1.5.5. Ergebnis der Investitionsrechnung	31
1.5.6. Ergebnis der Bilanz	32
1.6. Empfehlungen der Kommissionen	35
2. Leistungsbereiche	36
2.1. Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche	36
2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft.....	38
2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung.....	40
2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung	42
2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung	44
2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung.....	48
2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich.....	50
2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht.....	54
2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung.....	56
2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz.....	58
2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe.....	60
2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	62
2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit.....	64
2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung.....	66
2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie	70
2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur.....	72
2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot.....	76
2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung.....	78
2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung.....	82
2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung	86
2.21. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche	90

3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten	91
3.1. Informationen zum Kapitaldienst	91
3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen	92
3.3. QL10: Personaldienstleistungen	93
3.4. QL10.2: Lehrlingsausbildung	94
3.5. QL11: Kommunikationsdienstleistungen.....	95
3.6. QL12: Rechtsdienst	96
3.7. QL13: Allgemeine IT-Dienstleistungen	97
3.8. QL14: Finanzdienstleistungen	98
3.9. QL15: Controlling.....	99
3.10. QL16.17: Gebäude und Logistik	100
3.11. QL40.50: Querschnittskosten der Gesamtverwaltung	101
3.12. Informationen zu den Politikkosten	102
4. Genehmigung des Jahresberichts im Einwohnerrat	103
4.1. Anträge des Gemeinderats	103
4.2. Bericht der Rechnungsprüfung	104
4.3. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	105
4.4. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 28. Juni 2018	106
A Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen.....	108
A1. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft sowie Wirtschaftskonzept	110
A2. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung	111
A3. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	113
A4. Leistungsbereich 32: Musikunterricht	114
A5. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung	115
A6. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe	117
A7. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	120
A8. Leistungsbereich 51: Gesundheit.....	121
A9. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung.....	122
A10. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur.....	126
A11. Leistungsbereich 81: Versorgung.....	128
A12. Leistungsbereich 82: Entsorgung.....	130
B Politische Instrumente	132
B1. Kommunale Rechtssetzung.....	132
B2. Postulate und Motionen	133
C Behördenverzeichnis	134
C1. Gemeinderat	134
C2. Weitere Behörden	134
C3. Ständige gemeinderätliche Kommissionen	135
D Personalstatistik der Verwaltung.....	137

D1. Personalbestand Verwaltung (inkl. Lernende)	137
D2. Personalbestand Schulen.....	139
E Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge	140
F Kennzahlen.....	144
G Tabellen und Verzeichnisse Finanzen	147
G1. Ergebnisübersicht.....	147
G2. Geldflussrechnung (Mittelflussrechnung)	148
G3. Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen (für MwSt-Ausweis)	149
G4. Detaildarstellung der Bilanz.....	150
G5. Auflistung der Investitionen	157
G6. Auszug aus der Anlagenbuchhaltung des Verwaltungsvermögens.....	160
G7. Auflisten der Anlagen des Finanzvermögens	175
G8. Auflistung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	179
G9. Auflistung der Rückstellungen	180
G10. Auflistung der Eventualverpflichtungen und –guthaben	181
G11. Auflistung der privatrechtlichen Zweckbindungen.....	182
G12. Auflistung der Gemeindebeteiligungen.....	183
G13. Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit.....	184

Berichte der Vereine sind im Internet ersichtlich unter:

[http://www.reinach-bl.ch/de/wir-fuer-sie/download-center/strategien und berichte/Ergänzende Informationen und Anhänge zum Jahresbericht der Gemeinde Reinach...](http://www.reinach-bl.ch/de/wir-fuer-sie/download-center/strategien%20und%20berichte/Erg%C3%A4nzende%20Informationen%20und%20Anh%C3%A4nge%20zum%20Jahresbericht%20der%20Gemeinde%20Reinach...)

Alle anderen Anhänge sind wieder in diesem Bericht aufgeführt.

1. Reinach im Jahr 2017

1.1. Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses

Die Rechnung der Gemeinde Reinach weist für das Jahr 2017 einen Gewinn von CHF 10.383 Mio. aus und schliesst damit um CHF 1.597 Mio. besser ab als erwartet. Das sehr gute Resultat ist jedoch auf einige Einmaleffekte zurückzuführen, insbesondere auf die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 16.480 Mio. Ohne diese Einmaleffekte liegt das bereinigte operative Ergebnis bei einem knappen Gewinn von CHF 0.171 Mio.

Zurückzuführen ist der hohe Gewinn wie erwähnt auf einige Einmaleffekte. Es kam dabei zu Mehrerträgen von CHF 22.7 Mio. gegenüber CHF 12.5 Mio. Mehraufwendungen:

- Die Neubewertungsreserve über CHF 16.480 Mio. musste erfolgswirksam aufgelöst werden, da die kantonale Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden per 31.12.2017 revidiert wurde.
- Aus drei Landverkäufen resultiert ein Buchgewinn in der Höhe von CHF 3.048 Mio.
- Die Steuernachflüsse fielen im Vergleich zu den Vorjahren um rund CHF 3.2 Mio. höher aus.
- Es wurde eine Vorfinanzierung zur Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. und für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet.

Die hohe Budgetdisziplin bei den beeinflussbaren Kosten hat wesentlich zum positiven Ergebnis beigetragen. Dennoch sind auch in diesem Jahr die nicht direkt beeinflussbaren Kosten im Sozialbereich weiter angestiegen: Die Sozialhilfekosten waren CHF 0.808 Mio. höher als budgetiert, die Alters- und Pflegeheimkosten lagen um CHF 0.357 Mio. höher als ursprünglich angenommen. Dem gegenüber lagen glücklicherweise die Steuererträge um CHF 3.857 Mio. höher als erwartet. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf insgesamt CHF 3.926 Mio.

Der Gewinn von CHF 10.383 Mio. wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses erhöht sich auf CHF 30.926 Mio. und bildet zusammen mit den Vorfinanzierungen eine solide Basis für die nächsten Jahre. Damit die Gemeindefinanzen weiterhin gesund bleiben, wird auch in Zukunft auf eine massvolle und vorausschauende Ausgaben- und Einnahmepolitik geachtet. Deshalb werden insbesondere in den Bereichen Soziales und Gesundheit Lösungen gesucht, welche die jährlichen Kostensteigerungen eindämmen. Auf der Einnahmenseite wird durch eine konsequente Umsetzung des Wirtschaftsentwicklungskonzepts die Attraktivität von Reinach als Wirtschaftsstandort für Unternehmen nachhaltig gefördert. Ebenfalls sorgen zukünftige Quartierplanungen mit einem attraktiven, zeitgemässen Wohnungsmix für ein moderates Bevölkerungswachstum und zusätzlichen Steuereinnahmen.

Im 2017 konnten einige Projekte in Angriff genommen resp. abgeschlossen werden

So begannen die Sanierungsarbeiten im Gartenbad. Am Kindergarten Rainenweg wurde die Gebäudehülle saniert und das Gebäude erdbebensicher gemacht. Für den Kindergarten Thierstein wurde ein Provisorium erstellt. Die Sofortmassnahmen an den Schulhäusern Fiechten und Aumatten konnten abgeschlossen werden. Der Treffpunkt Leimgruberhaus wurde im September offiziell eröffnet werden und konnte den zukünftigen Nutzern übergeben werden. Die Spielplätze am Rainenweg und in den Steinreben wurden attraktiv aufgewertet und an die Sicherheitsanforderungen angepasst. Die Quartierplanungen Oerin und Bruggstrasse wurden 2017 rechtskräftig, die Quartierplanungen Stöcklin und Schönenbach hat der Einwohnerrat im vergangenen Jahr beschlossen.

1.2. Kommentierung der Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Die erreichten Schwerpunkte und Ziele werden folgend für die einzelnen Leistungsbereiche aufgezeigt:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Im Bereich Einwohnerdienste bildete die korrekte Durchführung der ordentlichen Abstimmungen wiederum einen Schwerpunkt. Sämtliche Abstimmungen konnten reibungslos abgewickelt werden.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wurde weitergeführt. Die Polizei Reinach führte auch im 2017 Schwerpunktaktionen durch. Der Feuerwehr-Kommandantenwechsel von Michael Meier zu Christoph Wyttenbach konnte erfolgreich vorbereitet und durchgeführt werden. Das Feuerwehrlogistikzentrum funktioniert sehr gut, sodass das Angebot nochmals ausgebaut werden konnte.

Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

Regelmässige Ausbildung und Training von Feuerwehr und Zivilschutz gewährleisteten auch 2017 je adäquate Einsätze. Sowohl die Feuerwehr (175 Jahre) als auch die Jugendfeuerwehren BL und Reinach (10 Jahre) feierten ein Jubiläum.

Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

Im Bereich Sport und Bewegung wurden im Berichtsjahr zwei wichtige Projekte in Angriff genommen. So begannen im Frühjahr 2017 die Bauarbeiten für die Sanierung und Erneuerung des Reinacher Gartenbades und im Januar 2017 genehmigte der Einwohnerrat den Investitionskredit für die erste Ausbautappe der Sport- und Freizeitanlage Fiechten. Somit kann ein seit Jahren thematisiertes Projekt endlich realisiert werden. Aufgrund diverser Probleme haben sich die Arbeiten beim Gartenbad leicht verzögert, so dass sich die Eröffnung voraussichtlich um rund einen Monat auf Juni 2018 verschieben wird. Mit dem Bau der ersten Ausbautappe im Fiechten soll im Mai / Juni 2018 begonnen werden, damit die neue Anlage im Frühjahr 2019 dem FC Reinach übergeben werden kann.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Gesamterneuerung der Reinacher Spielplätze die Anlagen am Rainenweg und in den Steinreben attraktiv aufgewertet und an die Sicherheitsanforderungen angepasst.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Die Umbauarbeiten der Liegenschaft Schulgasse 1 wurden termingerecht abgeschlossen und die Vereine sowie die Mütter-Väterberatung konnten den „Treffpunkt Leimgruberhaus“ ab Mitte August offiziell in Betrieb nehmen. Die Leistungsverträge mit den Vereinen AGLR Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach, Elternbildung Reinach und dem Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus konnten vor Inbetriebnahme abgeschlossen werden. Es wurde nebst einem umfangreichen Unterhaltsvertrag mit dem Trägerverein in Zusammenarbeit mit den hauptnutzenden Vereinen u.a. Grundlagenpapiere, wie das Nutzungs-, Betriebs-, Sicherheitskonzept, ausgearbeitet. Alle Reinacher Haushalte wurden in der Broschüre „Dr Leimi“ auch über die gemeindeeigenen Angebote im Treffpunkt informiert (Mütter-Väterberatung, junges büro).

Im Rahmen der Projektwoche „20 Jahre Kinderrechtskonvention Schweiz“ hat die UNICEF am Tag der Kinder der Gemeinde Reinach erneut das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ übergeben. Gleichzeitig konnte der Aktionsplan 2017-2020 den Kindern und Jugendlichen sowie der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Pilotversuch eines Kinderbeauftragten wurde abgeschlossen und ausgewertet. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten wurde die angestrebte definitive Einführung des Kinderbeauftragten inklusive Pensenaufstockung zurückgestellt.

Für die Betreuung der Drehscheibe Mischeli konnten neue Freiwillige gefunden werden.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Das AdL-Projekt (Altersdurchmisches Lernen) wurde in einem 1. Durchgang von der Pädagogischen Hochschule Bern im Frühsommer 2017 evaluiert. Der Zwischenbericht der PH Bern ist sehr positiv ausgefallen. Er zeigt Handlungsfelder auf, die für die Weiterentwicklung des AdL-Projekts wichtig sind. Der Abschlussbericht liegt spätestens im Februar 2019 vor. Dieser bildet dann die Grundlage für die Entscheidung des Schulrates betreffend Einführung der AdL-Klassen an der Primarstufe.

Das Sprachförderungskonzept im Vorschulbereich wird im Rahmen des neuen SSP Bildung vorerst zusammen mit Pfeffingen entwickelt.

Im Berichtsjahr konnte die Hüllensanierung und Erdbebenertüchtigung des Kindergartens Rainenweg abgeschlossen werden. Im 2017 wurde auch die letzte Rechnung für den Neubau des Kindergartens Bodmen verbucht und die Kreditabrechnung dem Einwohnerrat übergeben. Für den Kindergarten Thiersteiner wurde auf Ende 2017 ein Provisorium erstellt, welches nach den Fasnachtsferien 2018 in Betrieb geht. Die Arbeiten am Schulhaus Surbaum konnten erst Mitte Jahr wieder aufgenommen werden, da sich die Ausschreibung des Mandats zur Bauherrenunterstützung verzögert hatte. Der Gesamtleistungswettbewerb soll im Frühjahr 2018 lanciert werden. Infolge mangelhafter Bestandespläne des Schulhauses Aumatten kam es bei der Umsetzung der Sofortmassnahmen zu erheblichen Mehrkosten. Die Sofortmassnahmen Fiechten können infolge guter Angebote einiges kostengünstiger als budgetiert abgerechnet werden.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Die Regionalausscheidung des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbes fand bereits zum zweiten Mal in Reinach statt. An zwei Tagen haben über 80 Kinder und Jugendliche aus der Nordwestschweiz einzeln oder im Ensemble daran teilgenommen.

An nahezu 40 Konzerten und rund einem Dutzend Anlässen von Gemeinde und Institutionen haben die Schülerinnen und Schüler der Musikschule ihr Können an die Öffentlichkeit getragen.

Die neue Homepage konnte schneller als geplant realisiert werden und war bereits zu Jahresbeginn zugänglich.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Die Subjektfinanzierung konnte per 1. Juli 2017 eingeführt werden. Die Zahl der Gesuche für Betreuungsgutscheine lag Ende des Berichtsjahrs noch etwas unter den Erwartungen.

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Da die KESB entschieden hatte, einen gemeinsamen Leitfaden zur Abklärung im Bereich Kinderschutz für alle angeschlossenen Gemeinden zu erarbeiten, hat Reinach beschlossen, ebenfalls an diesem Prozess teilzunehmen, der im 2018 gestartet wird.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Es wurde ein Integrationsprogramm mit Anreizbeiträgen in der Wirtschaft realisiert. Weiter konnten fünf Sozialhilfebezüger/innen durch die Beauftragte für Arbeitsintegration direkt, ohne Integrationsprogramm, in die Wirtschaft vermittelt werden. Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende wurden die bisherigen Kooperationen mit den Gemeinden Arlesheim und Binningen weitergeführt. Trotz des Rückgangs der Asylgesuche gesamtschweizerisch um einen Drittel, nahmen die Zuweisungen in Reinach nur wenig ab. 10 der 12 der Gemeinde zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) wurden im Berichtsjahr volljährig. Da sich die meisten von ihnen im Ausbildungsprozess befinden (Integrations- und Berufsvorbereitungsklasse IBK oder Lehrstelle), werden sie weiterhin von der nachschulischen Sozialarbeiterin der Gemeinde betreut.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Schwerpunkt war die Auswertung des ersten Schuljahres der Schulsozialarbeit auf Primarstufe. Diese im Sommer 2016 neu eingeführte Dienstleistung hat sich bei den Kindern, den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen gut etabliert. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat haben der Schaffung einer zweiten Stelle Schulsozialarbeit zugestimmt.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Einer der Schwerpunkte war die Umsetzung der Ergebnisse aus der Bedürfnisabklärung Alter. Weiter wurde die Einführung der EL-Obergrenze mit Zusatzbeiträgen für die Kosten für Hotellerie und Betreuung in Alters- und Pflegeheimen vorbereitet. Am von der Alterskommission organisierten Informationsnachmittag zur Finanzierung der Betreuung und Pflege im Alter nahmen fast 150 Personen teil! Auch der Männerkochkurs Ü55 konnte erfolgreich durchgeführt werden.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

Im Mai wurden die Quartierplanung „Oerin“ und im November die Quartierplanung „Bruggstrasse“ rechtskräftig. Die Quartierplanungen „Stöcklin“ und „Schönenbach“ hat der Einwohnerrat beschlossen. Gegen letztere wurde das Referendum ergriffen, die Abstimmung erfolgte im März 2018. Auch gegen die Quartierplanung „Jupiterstrasse II“ wurde das Referendum ergriffen; das Volk hat den Quartierplan im Mai abgelehnt. Zum Quartierplan-Entwurf „Hinterkirch“ fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt. Mit dem neuen Strategischen Sachplan Raum, Bau und Umwelt 2018-2021 haben Gemeinderat und Einwohnerrat die Stadtentwicklungsstrategie überarbeitet. Um die Gemeindefinanzen gesund zu halten und einen attraktiven zeitgemässen Wohnungsmix in Reinach anbieten zu können, braucht Reinach neuen Wohnraum und ein moderates Bevölkerungswachstum. Die Innenentwicklung und insbesondere die Quartierplanungen sind dazu von grosser Bedeutung. Diese sollen verstärkt mit aktivem Einbezug der Bevölkerung entwickelt werden. Gemeinsam mit der Grundeigentümerschaft der Areale Jupiterstrasse und Buechloch wurden Dialogprozesse zur Entwicklung von Bebauungsvarianten gestartet. Um den richtigen Weg hin zu einem belebten attraktiven Zentrum zu finden, wurden in einem Workshop-Verfahren mit VertreterInnen des Zentrums gemeinsam Ziele und Massnahmen entwickelt.

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

Abgestimmt auf den von den Gemeinderatsgremien der Birsstadt verabschiedeten Aktionsplan Birspark Landschaft wurde das Leuchtturmprojekt Natur-und Erlebnisweiher im Rahmen eines Studienauftrages weiterentwickelt und dessen Ergebnisse öffentlich ausgestellt. Das Siegerprojekt hat die Themen Naturschutz und Naherholung gestalterisch hochwertig in ihrem Entwurf umgesetzt.

Die Umsetzung der kommunalen Energiestrategie 2030 wurde weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr wurde auf dem Dach der Liegenschaft Hauptstrasse 12 eine Fotovoltaikanlage realisiert. Der selbst produzierte Strom wird zu wirtschaftlichen Konditionen im Eigenbedarf (Gemeindehaus) eingesetzt. 13 Schulklassen der Primarschule Weiermatten haben sich während einer Projektwoche mit dem Thema Energie im Alltag auseinandergesetzt.

Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Einen Verkehrsrichtplan, wie ihn andere Kantone als Instrument für die Mobilitätsstrategie vorsehen, kennt das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) des Kantons BL nicht. Als Basis für die Verkehrsplanung auf kommunaler Ebene dient der kommunale Richtplan der Gemeinde, in welchem auch der Verkehr abgehandelt wird. Die Mobilitätsstrategie wurde auf Birsstadtebene (Aktionsplan Mobilität – „Konzept für eine regionale Parkraumbewirtschaftung“, „Optimierung Langsamverkehrsnetz Birsstadt“ und „Leitfaden für Mobilitätskonzepte“) sowie auf Kommunalebene (Mobilitätsmanagement Kägen, Erhöhung der Fuss- und Veloverkehrssicherheit Projekt Brunngasse) angegangen.

Die Analyse der Veloroute wurde 2017 auf Birsstadtebene gestartet (partizipatives Verfahren „PrixVelostädte“) und wird 2018 fertig gestellt. Ziel ist es, eine Grundlage für die Erstellung eines sicheren und komfortablen Veloroutennetzes ohne Barrieren und Unterbrüche inklusive adäquater Abstellanlagen (Ort und Anzahl) zu schaffen. Dieses optimierte Veloroutennetz hat zur Aufgabe, den Veloverkehr in der Region für Berufspendler, aber auch für den Freizeitverkehr weiter zu stärken und zu fördern und dabei den Modal Split zugunsten des Langsamverkehrs zu steigern. Bei der Massnahmenentwicklung sind ebenfalls die Fussgängersicherheit und potentielle Konfliktsituationen zu berücksichtigen. Weiter sind die definierten Routenschnitte hinsichtlich ihrer Eignung für E-Bike-Fahrende (als Veloschnellroutennetz) zu beurteilen.

Diese Analyse basiert u.a. auf dem „Statusbericht Langsamverkehr – Schwachstellenanalyse und Massnahmenpaket 2009“ der Gemeinde und soll diesen ersetzen.

Das Projekt „Kägenbrücke“ wurde zusammen mit dem Kanton und Grundeigentümer weiterentwickelt. Aktuell erarbeitet der Kanton ein Vorprojekt dazu.

Gleichzeitig mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten wurden die Aussenraumqualität und die Situation für den Langsamverkehr überprüft und wo möglich verbessert. Zusammen mit der Bevölkerung wurden in diesem Sinn die Bedürfnisse für den Fiechtenweg zusammengetragen. Das Vorprojekt wird 2018 vorliegen. Bei der Strassensanierung der Brunngasse wurden die Anforderungen hinsichtlich Aussenraumgestaltung mitberücksichtigt. Die Sanierung wird voraussichtlich im 2018 fertiggestellt. Die Belagsarbeiten am Rüttenenweg und an der Rebasse konnten termingerecht abgeschlossen werden. Mit der Sperrung der Veloroute Münchenstein–Arlesheim, bedingt durch den Bau der neuen Transitleitung des WWR (Wasserwerk Reinach und Umgebung), wurde vom Kanton der Krummenrainweg als Ersatzroute für den Veloverkehr signalisiert. Dies hatte zur Folge, dass der Start der Sanierungsarbeiten auf Sommer 2018 verschoben werden musste.

Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

Im 2017 waren keine speziellen Schwerpunkte geplant.

Leistungsbereich 81: Versorgung

Das zonenrechtliche Verfahren zur Mutation der Grundwasserschutzzonen wurde ausgelöst.

Beim gemeindeeigenen Kabelnetz wurden Netzausbauten ausgeführt, die der Kapazitätserhöhung und der Reduktion der Signalstörungen dienten. Die Totalrevision des kommunalen GGA-Reglements wurde auf die Zeit nach der Volksabstimmung über die interGGA AG verschoben. Die Überarbeitung des Wasserreglements mit Anpassung der Gebühren konnte nicht vollständig abgeschlossen werden.

Der unter Beteiligung der Energieversorger überarbeitete Masterplan Wärmeversorgung liegt als kommunaler Energieplan im Entwurf vor und wird 2018 in die öffentliche Mitwirkung gebracht und zur kantonalen Vorprüfung eingereicht.

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Der überarbeitete generelle Entwässerungsplan liegt im Entwurf zur Prüfung vor. Die Bauarbeiten mit der Weiterführung des Sauberwasserkanals in der Brunngasse/Hinterlindenweg haben begonnen.

Die Haupt- und Hausanschlussleitungen des Los 16 (Gebiet Habshag/Surbaum, 1.Etappe) wurden auf Dichtigkeit geprüft.

In Zusammenarbeit mit den Birsstadt-Gemeinden wurde ein Abfallkonzept erstellt und daraus einzelne Projekte/Massnahmen für die Folgejahre definiert. Die Bioabfuhr wird seit Beginn 2017 der Bevölkerung gratis angeboten. Mit einer Container-Verkaufsaktion und kommunikativen Massnahmen wurden die Einwohner/innen animiert, ihre Bioabfälle vom Kehricht zu separieren, damit daraus erneuerbare Energie gewonnen werden kann. Im vergangenen Jahr wurden total 1'338 Tonnen organische Abfälle an die Vergärungsanlage Biopower angeliefert, was gegenüber 2016 einer Zunahme von 365 Tonnen resp. 37.6 % entspricht.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Die Steuereinnahmen insgesamt fielen gegenüber dem Budget um CHF 3.9 Mio. besser aus, dies insbesondere aufgrund von Abgrenzungen gemäss HRM2 bei den Natürlichen Personen (Abweichung von 9.2%). Die Juristischen Personen hingegen konnten die Budgetvorgaben um CHF 0.6 Mio. nicht erreichen (Abweichung von minus 4.9%). Neben dem Mengenwachstum bei den Natürlichen Personen führten ein Krankheitsausfall und eine Stellenvakanz zu einem tiefen Veranlagungsstand von knapp über 70%.

Die Verhandlungen betreffend Verkauf Sekundarschulhaus Fiechten an die ISB, Erwerb der Parzellen 290 und 292 (Landererstrasse) vom Kanton sowie Verkauf der Parzelle 1279 (Robinienweg) sind per Ende 2017 noch nicht abgeschlossen.

1.3. Finanzieller Gesamtüberblick

Die **Kostenrechnung** im steuerfinanzierten Bereich (Kapitel 1.4.) schliesst mit einem erfreulichen **Gewinn von CHF 3.410 Mio.** ab. Insbesondere die Steuermehreinnahmen von CHF 3.857 Mio. im Leistungsbereich Finanzierung trugen wesentlich zum guten Ergebnis bei. Aber auch bei anderen Leistungsbereichen kam es zu Einsparungen, die zum guten Ergebnis beisteuerten: Schutz und Rettung (- CHF 0.297 Mio.), Bildungsbereich (- CHF 0.582 Mio.) und bei der Versorgung (- CHF 0.330 Mio.). Lediglich vier von neunzehn Leistungsbereichen (Soziales und Gesundheit) mit + CHF 1.559 Mio. überschritten das Budget. Dies zeigt auf, dass die beeinflussbaren Kosten eingehalten werden konnten und dass auf die Kostendisziplin geachtet wurde. Die gesetzliche Sozialhilfe übertraf die Vorgabe um CHF 0.840 Mio., die ergänzende Sozialarbeit um CHF 0.291 Mio., der Kindes- und Erwachsenenschutz um CHF 0.081 Mio. sowie der Gesundheitsbereich um CHF 0.347 Mio.

Ergebnis der Kosten- und Erfolgsrechnung <i>(in CHF)</i>	RG 2016	BU 2017	RG 2017
Saldo Kostenrechnung steuerfinanziert	-706'544	922'096	-3'409'614
<i>+/- Abgrenzungen zur Erfolgsrechnung</i>			
<i>Buchgewinn (Auflösung Neubewertungsreserve aus Landverkäufen)</i>	-1'275'000	-9'708'100	-3'048'307
<i>Auflösung Neubewertungsreserve</i>			-16'479'788
<i>Pensionskassen-Rückstellung Lehrpersonen</i>	4'047'000		
<i>Pensionskassen-Rückstellung Verwaltung</i>	2'200'000		
<i>Vorfinanzierungen</i>			12'000'000
<i>Ausserplanmässige Abschreibungen</i>			516'202
<i>Diverse Abgrenzungen</i>	<u>80'629</u>		<u>38'029</u>
Gewinn/Verlust der Erfolgsrechnung	4'346'085	-8'786'004	-10'383'478

(- = Gewinn / + = Verlust)

- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

Die **Kostenrechnung** wird durch den Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 1.682 Mio. auf einen Gewinn von insgesamt **CHF 1.727 Mio.** reduziert.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Kostenrechnung (in CHF)	RG 2016	BU 2017	RG 2017
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	-706'544	922'096	-3'409'614
+ Saldo Kostenrechnung Spezialfinanzierungen	<u>+1'682'191</u>	<u>+2'087'860</u>	<u>+1'682'211</u>
Saldo Kostenrechnung insgesamt	975'647	3'009'956	-1'727'403
Einlagen (-) und Entnahmen (+) Spezialfinanzierungen			
Wasser	831'938	899'248	781'664
GGA	197'103	250'918	26'302
Abwasser	607'832	498'724	720'512
Abfall	45'318	438'970	153'733
TOTAL	1'682'191	2'087'860	1'682'211

Die **Erfolgsrechnung** (Kapitel 1.5.) schliesst mit einem Gewinn von **CHF 10.383 Mio.** um CHF 1.597 Mio. besser ab als erwartet. Der Rechnungsabschluss 2017 weist in diesem Jahr jedoch einige Einmaleffekte aus:

- Die kantonale Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) wurde per 31.12.2017 revidiert, so dass die Neubewertungsreserve über CHF 16.480 Mio. erfolgswirksam aufgelöst werden musste.
- Es resultierte ein Buchgewinn aus den Landverkäufen (Parz. 246 Tauner, Parz. 596 Krummenrain und Parz. 1341 Acker unterm Schlatt) von CHF 3.048 Mio.
- Die Steuerabgrenzung wurde im Vergleich zu den Vorjahren um rund CHF 3.2 Mio. erhöht
- Es wurde eine Vorfinanzierung zur Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. und für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio., also über insgesamt CHF 12 Mio. gebildet.
- Es wurde eine ausserplanmässige Abschreibung über CHF 0.516 Mio. vorgenommen. Die Hauptsammelstelle wurde an die Firma Jost übertragen. Ebenso wurde der Kindergarten Thierstein zurückgebaut.

Somit kam es zu rund CHF 22.7 Mio. an Mehrerträgen und zu CHF 12.5 Mio. an Mehraufwendungen. Das bereinigte, operative Ergebnis ohne diese Einmaleffekte wäre bei einem **Gewinn von CHF 0.171 Mio.** gewesen. In der Kostenrechnung sind diese sogenannten Einmaleffekte nicht enthalten, diese werden nur in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen. Dieses Ergebnis mit einem Gewinn von CHF 0.171 Mio. ist umso erfreulicher, da einige nicht direkt beeinflussbare Mehrkosten hingenommen werden mussten. Wie bereits in der Kostenrechnung erwähnt, musste aufwandseitig bei den Sozialhilfekosten eine Überschreitung von CHF 0.808 Mio. verzeichnet werden. Auch die Alters- und Pflegeheimkosten übertrafen die Vorgabe um CHF 0.357 Mio. Insbesondere beim Sachaufwand konnte das Budget mit CHF 1.4 Mio. deutlich unterschritten werden. Ertragsseitig lagen die Steuererträge CHF 3.857 Mio. über den Erwartungen.

Das bisherige **Eigenkapital** erhöht sich somit um den Gewinn von **CHF 10.383 Mio.** auf **CHF 30.926 Mio.** Infolge der Auflösung der Neubewertungsreserve hat diese um CHF 16.479 Mio. auf **CHF 0 Mio.** abgenommen.

Im Eigenkapital ausgewiesen wird weiterhin die **Vorfinanzierung** für das Schulhaus Surbaum von CHF 5 Mio., welche im 2015 geäufnet wurde. Hinzugekommen sind die Vorfinanzierungen für das Gartenbad von CHF 9 Mio. und die Sportzone Fiechten von CHF 3 Mio. Die Vorfinanzierung beläuft sich somit auf insgesamt **CHF 17 Mio.** Auf eine weitere Bildung einer Vorfinanzierung für die Schulanlage Surbaum wurde verzichtet, da gewisse Landverkäufe gemäss Finanzplan mittlerweile als zeitlich unsicher gelten (Verkauf des Sekundarschulhauses Fiechten an die ISB, Quartierentwicklung Landererstrasse, Verkauf des Kakadu an der Schulgasse oder Arealüberbauung des Parkplatzes Fiechten). So sollten allfällige daraus resultierende Defizite durch einen verspäteten oder gar keinen Verkauf aufgefangen werden. Zudem würde die Erfolgsrechnung erst nach Inbetriebnahme der Anlage, also erst in ein paar Jahren entlastet werden. Da diese Vorfinanzierung nicht getätigt wird, kann ein höherer Gewinn dem Eigenkapital zugewiesen werden, so dass das Eigenkapital in den nächsten Jahren solide bleibt.

Die Fonds im Eigenkapital und die privatrechtlichen Zweckbindungen haben geringfügig abgenommen.

Die Verpflichtungen gegenüber den **Spezialfinanzierungen** belaufen sich auf **CHF 18.077 Mio.** Insgesamt beträgt das **Eigenkapital nach HRM2** somit **CHF 67.178 Mio. (Vorjahr CHF 63.089 Mio.)**.

Die **Nettoinvestitionen** (siehe Kapitel 1.5.7.) beliefen sich auf **CHF 3.926 Mio.** und lagen somit um CHF 3.1 Mio. unter dem Budgetwert. Die Landkäufe und -verkäufe werden jedoch aus Transparenzgründen auch in den Investitionen des Leistungsbereichs 91 gezeigt. Der geplante Landkauf Landererstrasse über CHF 3.1 Mio. ist nicht erfolgt. Zudem kam es zu folgenden Unterschreitungen: Sanierung Gartenbad (- CHF 0.9 Mio.; Verzögerung bei den Arbeiten), Schulliegenschaften der Primarschule (- CHF 0.6 Mio.), Sportzone Fiechten (- CHF 0.9 Mio.; noch keine Aufwendungen für das Kunstrasenfeld, da das Projekt zusammen mit dem FC Reinach optimiert wurde) und weniger Ausgaben im Strassenbau (- CHF 1.1 Mio.). Auch die Investitionen bei den Spezialfinanzierungen lagen rund CHF 3 Mio. unter Budget. Das Kultur- und Begegnungszentrum Treffpunkt Leimgruberhaus konnte im August den Betrieb aufnehmen.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** (siehe Kapitel 1.5.7.) erhöhten sich um CHF 7 Mio. auf CHF 45 Mio. Ein Darlehen über CHF 7 Mio. wurde zu 0.22% für eine Laufzeit von 6 Jahren aufgenommen, um die Sanierungskosten des Gartenbads zu finanzieren. Erstmals konnte ein Ertrag aus Negativzinsen über CHF 0.024 Mio. bei der Aufnahme von kurzfristigen Darlehen zur Liquiditätsüberbrückung erzielt werden (Negativzins bis zu 0.45%). Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz aller Darlehen liegt bei noch 0.84% (Vorjahr 1.24%).

Die **flüssigen Mittel** (siehe Kapitel 1.5.7.) haben um CHF 5.344 Mio. auf **CHF 12.346 Mio.** zugenommen. Darin enthalten ist ein kurzfristiger Überbrückungskredit von CHF 6 Mio., der notwendig wurde, um die Liquidität bis zum Eingang der ersten Steuervorauszahlungen 2018 sicherzustellen.

Das Resultat darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ertragsseitig die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren sehr volatil sein können, zumal es infolge der erhöhten Abgrenzung zu weniger Nachflüssen kommen wird. Die Kosten, vor allem die unbeeinflussbaren, werden wohl weiterhin zunehmen. Umso wichtiger war es, dass das **Stabilisierungsprojekt** grösstenteils umgesetzt wurde. Nachhaltig können somit rund CHF 1 Mio. eingespart werden.

Dank der Annahme der sogenannten Fairness-Initiative durch das Baselbieter Stimmvolk am 4. März 2018 wird Reinach voraussichtlich im Rechnungsabschluss 2018 rund CHF 2 Mio. an Mehrerträgen ausweisen können, welche nicht budgetiert sind.

1.4. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung 2017 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1.727 Mio. Budgetiert war ein Defizit von CHF 3.010 Mio. (vgl. dazu Tab. a). Die Rechnung 2017 fällt damit um CHF 4.7 Mio. besser als erwartet aus. Details werden in den Kommentaren zu den Leistungsbereichen (vgl. Ziff. 2.1) ausgeführt. Die Budgetabweichungen und die resultierenden Überschreitungen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt. Ebenso die durch den Gemeinderat bewilligten Nachtragskredite.

<i>a) Kostenrechnung nach LB</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>	<i>Abweichung (Minus = Unter- schreitung)</i>	<i>Nachtrags- kredit GR</i>	<i>Über- schreitung</i>
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'570'051	1'454'149	1'426'477	-27'672		
LB 12 Ruhe und Ordnung	331'107	355'436	307'833	-47'603		
LB 13 Schutz und Rettung	589'731	770'860	473'667	-297'193		
LB 21 Sport und Bewegung	1'299'332	1'180'693	1'098'522	-82'172		
LB 22 Kultur und Begegnung	1'771'271	1'852'785	1'765'638	-87'147		
LB 31 Leistungen der Gde. im Bildungsbereich	16'454'780	17'462'955	16'881'366	-581'589		
LB 32 Musikunterricht	1'997'654	2'080'245	1'932'395	-147'850		
LB 33 Familienergänzende Betreuung	1'476'745	1'656'835	1'547'572	-109'263		
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	950'498	995'194	1'102'287	107'093	26'062	81'031
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	6'424'220	6'369'777	7'289'821	920'044	79'814	840'230
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	2'045'479	2'192'832	2'483'655	290'822		290'822
LB 51 Gesundheit	5'894'681	5'954'074	6'301'250	347'176		347'176
LB 61 Stadtentwicklung	1'054'124	1'133'498	1'020'956	-112'542		
LB 62 Umwelt und Energie	508'950	479'039	404'030	-75'009		
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	4'242'939	4'237'518	4'173'547	-63'972		
LB 72 ÖV-Angebot	228'047	280'560	205'892	-74'668		
LB 81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	1'029'105	1'129'776	799'654	-330'121		
LB 82 Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	780'888	1'066'725	1'022'093	-44'631		
LB 91 Finanzierung	-47'673'953	-47'642'995	-51'964'056	-4'321'061		
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	975'647	3'009'956	-1'727'403	-4'737'359		
<i>davon spezialfinanziert</i>	-1'682'191	-2'087'860	-1'682'211	405'649		
<i>Saldo Vollkosten ohne Spezial- finanzierung</i>	-706'544	922'096	-3'409'614	-4'331'710		

Begründung für Unterschreitungen (grösser als CHF 200'000):

<i>Leistungsbereich</i>	<i>Budget- unterschreitung</i>	<i>Grund</i>
13 Schutz und Rettung	CHF 297'193	Erlöse aus Feuerwehr-Ersatzabgaben fielen um rund CHF 160'000 höher aus (verstärkter Zuzug von gutverdienenden Feuerwehrdienstpflichtigen), sowie grössere Nachfrage an Dienstleistungen des Logistikzentrums (CHF 87'000 Mehrerlöse)
31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbe- reich	CHF 581'589	Unterschreitung der Lehrpersonenlöhne in Kindergarten und Primarstufe von CHF 272'000, weniger Verwaltungs- und Betriebspersonals CHF 55'000, weniger Sachaufwand CHF 63'000 und mehr Schulgeldeinnahmen CHF 63'000. Zudem lagen der Kapitaldienst (CHF 46'000) und die Umlage der Querschnittleistungen CHF 57'000 unter Budget.
81 Versorgung (Spezial- finanzierung)	CHF 330'121	Weniger Aufwand beim Unterhalt, übrigen Tiefbauten und mobilen Anlagen sowie externen Beratern bei Versorgung, Wasser und GGA über CHF 190'000. Mehr Erlöse bei den Benützungsgebühren der GGA, den Wasserbezugsgebühren und von aktivierbaren Eigenleistungen über CHF 139'000.
91 Finanzierung	CHF 4'321'061	Mehr Steuereinnahmen von CHF 3.857 Mio. (Natürliche Personen + CHF 4.222 Mio., Quellensteuer + CHF 0.264 Mio. und Juristische Personen – CHF 0.629 Mio.); mehr Verzugszinserträge über CHF 0.146 Mio., Auflösung von gebildeten Wertberichtigungen über CHF 0.230 Mio. und weniger Finanzausgleichskosten über CHF 0.098 Mio.

Begründung für Überschreitungen:

Fünfzehn von neunzehn bewilligten Globalbudgets sind eingehalten worden. Folgende Budgets wurden überschritten:

<i>Leistungsbereich</i>	<i>über Budget</i>	<i>Grund</i>
41 Kindes- und Erwachsenenschutz	CHF 81'031	Die Zunahme von Abklärungsaufträgen und neuen Beistandschaften führten zu entsprechenden Mehrkosten bei der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde). Aus diesem Grund wurde ein GR-Nachtragskredit für Ressourcenerhöhung im Sozialbereich über CHF 26'062 notwendig.
42 Gesetzliche Sozialhilfe	CHF 840'230	GR-Nachtragskredit für die Ressourcenerhöhung im Sozialbereich und die Verlängerung des Integrationsprogramms der Asylnachtliche über insgesamt CHF 79'814. Die restliche Überschreitung betrifft die Zunahme der Unterstützungsleistungen gemäss Sozialhilfegesetz, die nicht direkt beeinflussbar sind.

43 Ergänzende Sozialarbeit	CHF 290'822	Höhere Kosten für das gemeindeeigene Integrationsprogramm (IP) von rund CHF 65'000 (anstelle Sozialhilfe) sowie mehr Mietzinszuschüsse als geplant + CHF 248'205 (Die gesetzliche Anpassung/Reduktion des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe führte unter anderem dazu, dass einige Personen knapp keinen Anspruch mehr auf Sozialhilfe haben. Diese Personen werden mittels Mietzinsbeiträge unterstützt).
51 Gesundheit	CHF 347'176	Erhöhung bei den stationären Pflegebeiträgen um rund CHF 350'000 (ein Fall kostet seit April 16 monatlich CHF 30'000).

Nachtragskredite

Anstelle der früheren Kontenbindung ist mit der Reinacher Reform die Bindung an ein Globalbudget getreten. D.h. die neunzehn vom Einwohnerrat pro Leistungsbereich gesprochenen Globalbudgets dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden, es sei denn auf Basis eines Nachtragskredits oder aufgrund nicht voraussehbarer und zwingend vorgegebener Kosten (z.B. kantonale Vorgaben, Gesetzesänderungen, bei der Budgetierung nicht bekannte aber belegbaren Fakten etc.).

Fünfzehn von neunzehn bewilligten Globalbudgets sind eingehalten worden, ausser bei vier Leistungsbereichen. Bei den Überschreitungen handelt es sich mehrheitlich um nicht beeinflussbare Faktoren. Mit der Hochrechnung per Ende 2017 wurde der Einwohnerrat bereits teilweise auf mögliche Überschreitungen hingewiesen. In Kenntnis der tatsächlichen Überschreitungen aus der Rechnung 2017 musste der Gemeinderat folgende Nachtragskredite sprechen: Für die Ressourcenaufstockung (Salär und Büromöblierung) in der Sozialberatung und im Sekretariat der Sozialhilfebehörde (LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz CHF 26'062 und LB42 Gesetzliche Sozialhilfe CHF 60'814). Zudem wurde das gemeindeeigene Integrationsprogramm in der Reinacher Heide und für die Asylnachtswache verlängert (+ CHF 19'000 im LB42). Die Nachtragskredite belaufen sich somit auf insgesamt CHF 105'876 anstelle von zulässigen CHF 300'000. Alle anderen Kostenüberschreitungen sind durch gebundene bzw. unbeeinflussbare Kosten entstanden.

Über alle Leistungsbereiche insgesamt betrachtet, sind die direkten Kosten um rund CHF 0.6 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Gründe dafür sind in den aufgeführten Kapiteln sowie in den Kommentaren zu den Leistungsbereichen erläutert (vgl. Ziff. 2.1). Die direkten Erlöse sind um CHF 0.2 Mio. tiefer ausgefallen. Auf Stufe der Basiskosten ist damit das Ergebnis um CHF 0.4 Mio. besser als budgetiert.

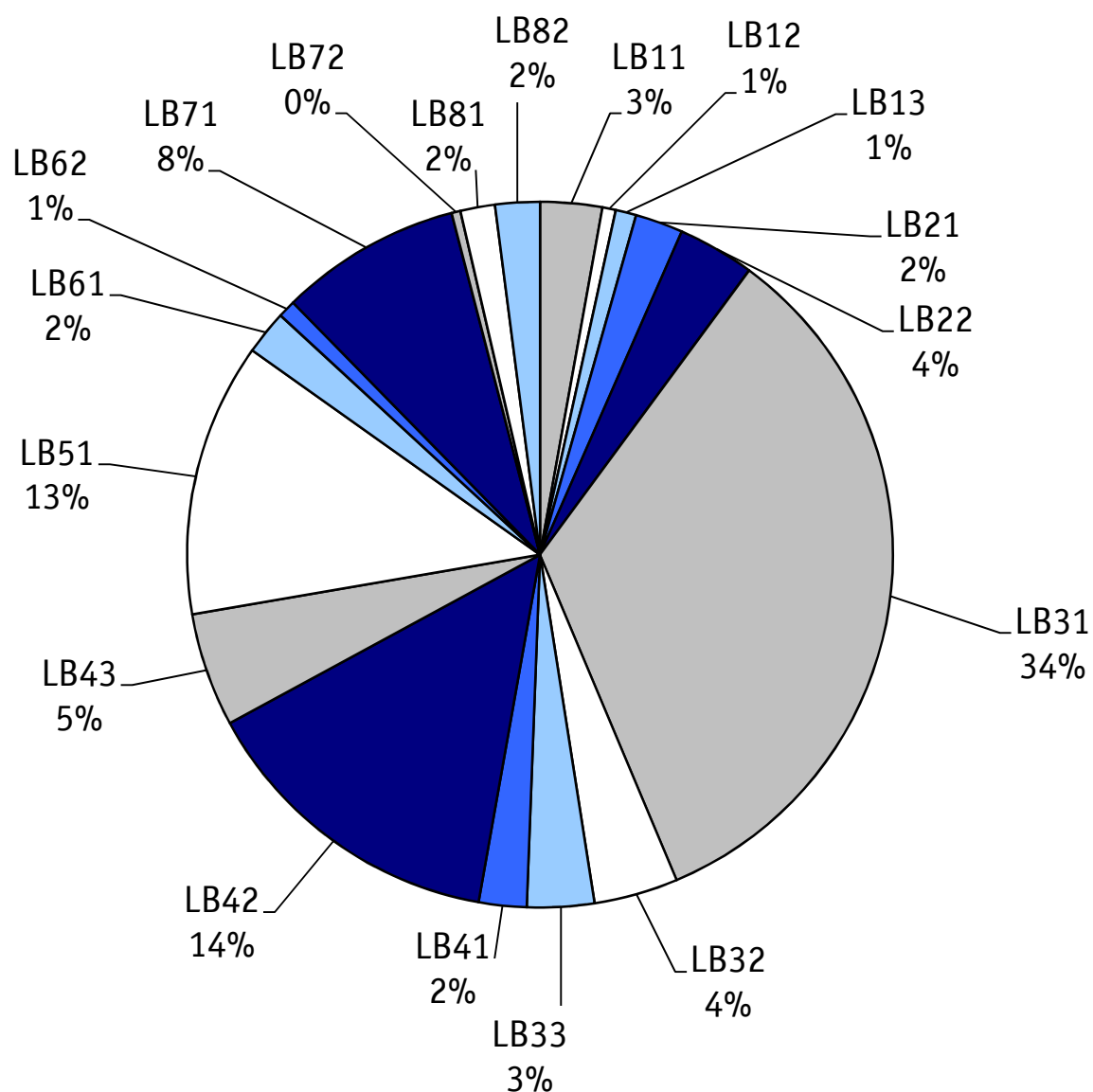
b) Kostenrechnung nach Stufen	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	RG 2017	<i>Begründung Abweichung</i>
Direkte Kosten	49'755'488	51'608'844	50'944'759	Kapitel 1.4
Direkte Erlöse	-16'548'033	-16'397'649	-16'160'741	Kapitel 1.4
Saldo Basiskosten	33'207'455	35'211'195	34'784'018	
Kapitaldienst	6'677'835	6'720'163	6'480'133	Kapitel 3.1
Querschnittskosten	4'238'485	4'619'439	4'281'756	Kapitel 3.2
Saldo Verwaltungskosten	44'123'775	46'550'797	45'545'907	
Politikkosten	976'180	973'359	946'462	Kapitel 3.12
Vollkosten exkl. Transfer	45'099'955	47'524'156	46'492'368	
Transferkosten/-erträge	-44'124'308	-44'514'200	-48'219'771	Siehe unten
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	975'647	3'009'956	-1'727'403	

Der Saldo Vollkosten inkl. Transferkosten/-erlöse über alle Leistungsbereiche ist um rund CHF 4.7 Mio. besser ausgefallen als budgetiert. Der Kapitaldienst, die Querschnitts- und Politikkosten sowie die direkten Kosten konnten unter Budget abschliessen. Um Redundanzen zu vermeiden, wird in der Tabelle auf die Detailerklärungen verwiesen.

Die Differenz bei den Transferkosten und -erträgen ist auf höhere Sozialhilfeausgaben (CHF 0.636 Mio.), weniger Finanzausgleichskosten (CHF 0.098 Mio.) sowie auf Mehreinnahmen bei den Steuern (CHF 4.211 Mio.; inklusive Verzinsung und Wertberichtigung) zurückzuführen.

Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche

(ohne LB 91 Finanzierung)



Die LB-Nummern entsprechen denjenigen in Tabelle a).

1.5. Überleitung Vollkosten – Erfolgsrechnung – Eigenkapital

1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen, nicht direkt betriebsnotwendige ausserordentliche Aufwände und Erträge, die für die Kostenrechnung abgegrenzt werden. Die Ergebnisse der Vollkostenrechnung und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die Abgrenzungen zeigen die Differenzen zwischen den beiden Rechnungen auf (vgl. Tab. c).

<i>c) Überleitung zur Erfolgsrechnung</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
Kostenüberschuss Vollkostenrechnung	975'647	3'009'956	-1'727'403
Abgrenzungen insgesamt	3'370'438	-11'795'960	-8'656'076
davon Abschreibungen	0	0	516'202
davon Zinsen	0	0	0
davon Spezialfinanzierungen	-1'682'191	-2'087'860	-1'682'211
davon Fonds	0	0	-20'088
davon periodenfremde Abgrenzungen	80'629	0	58'118
davon Buchgewinn Verkauf FV (Entnahme Neubewertungsreserve)	-1'275'000	-9'708'100	-3'048'307
davon Auflösung Neubewertungsreserve	0	0	-16'479'788
davon Vorfinanzierungen	0	0	12'000'000
davon PK Lehrer und Verwaltung	6'247'000	0	0
Verlust (+) bzw. Gewinn (-)	4'346'085	-8'786'004	-10'383'478

Mit der kantonsweiten Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2014 werden die Unterschiede bei den Abschreibungen (Methodik) eliminiert, ausser bei ausserplanmässigen Abschreibungen. Diese werden in der Finanzbuchhaltung und nicht in der Kostenrechnung aufgeführt, da es sich um periodenfremde Abschreibungen handelt. Im Berichtsjahr 2017 wurde die Hauptsammelstelle über CHF 0.130 Mio. ausserplanmässig abgeschrieben, da diese an die Firma Jost ausgelagert wurde. Zudem wurde der Kindergarten Thiersteinerstrasse 21 gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 27. März 2017 (ERB 1145/17) zurückgebaut und darum ausserplanmässig abgeschrieben (CHF 0.386 Mio.).

Bei den Zinsen fallen ebenfalls keine Abgrenzungen an, da die effektiven Zinsen aus der Finanzbuchhaltung in die Kostenrechnung übernommen und den Leistungsbereichen zugeteilt werden.

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über die Entnahmen oder die Einlagen ins Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden. Die Entnahme fällt ab dem Berichtsjahr 2015 geringer aus wegen der Rückerstattung der IWB/Kehrlichtverbrennungsanlage über CHF 2.580 Mio.

Die periodenfremden Abgrenzungen beinhalten im Wesentlichen die Anpassung der Rückstellung an die Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals.

Ab 2015 wurden keine Buchgewinne mehr eingeplant, da das Finanzvermögen gemäss einer marktkonformen Neubewertung bilanziert wurde (Neubewertungsreserve) und davon ausgegangen werden kann, dass der Verkaufspreis dieser Neubewertung entspricht. Aus Transparenzgründen müssen jedoch auch die erfolgswirksamen Entnahmen aus der Neubewertungsreserve gezeigt werden. Veräussert hingegen wurden im Rechnungsabschluss 2016 die Parzellen 929 und 930 Bruderholz/ Binneringerstrasse über CHF 1.275 Mio. (Auflösung Neubewertungsreserve CHF 0.984 Mio. und Buchgewinn CHF 0.291 Mio.)

Budget 2017: Da die Parzellen 596 und 1279 im Jahr 2016 nicht veräussert wurden, sind diese Verkäufe nun ins Budget 2017 verschoben worden. Der Verkauf der Parzelle 780 (Reinacherhof) soll bis zur Klärung der künftigen Nutzung im Kontext der geplanten Siedlungsentwicklung in Reinach Nord aufgeschoben werden. Die geplanten Landverkäufe sind (Abgrenzung entspricht der Entnahme der Neubewertungsreserve): Sekundarschulhaus Fiechten an die ISB, die weiteren Parzellen sind: Krummenrainweg (Parz. 596), Robinienweg (Parz. 1279), Acker unterm Schlatt (Parz. 1341), Grünanlage in Zone W2a Oberer Rebbergweg (Parz. 2305), Taunerquartier (ehemaliges Freizeithaus, Parz. 246).

Veräussert wurden im Rechnungsabschluss 2017 folgende Parzellen: Der Buchgewinn aus dem Verkauf vom Acker unterm Schlatt (Parz. 1341) belief sich auf CHF 0.015 Mio., aus dem Verkauf der Parzelle 246 im Taunerquartier (ehemals Freizeithaus) auf CHF 1.611 Mio. und aus dem Verkauf der Parzelle 596 Krummenrain auf CHF 1.422 Mio.

Die kantonale Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) wurde per 31.12.2017 revidiert resp. die Neubewertungsreserve wurde erfolgswirksam im Rechnungsabschluss 2017 aufgelöst. Dies bedeutet, dass CHF 16.480 Mio. als zusätzlicher Ertrag (periodenfremde Abgrenzung) ausgewiesen wurden und dass ab der Rechnung 2018 nur ein Buchgewinn ausgewiesen werden kann, wenn der Verkaufspreis höher ist als der Bestand in der Bilanz der jeweiligen Anlage (Parzelle). Die erfolgswirksame Entnahme aus der Neubewertungsreserve entfällt somit in Zukunft.

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Da infolge der Auflösung der Neubewertungsreserve ein grosser Gewinn vorliegt, wurden Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Liegenschaft Primarschulhaus Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Somit erhöhen sich die Vorfinanzierungen auf insgesamt CHF 17 Mio. Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Infolge der Einführung der Pensionskassenreform ab dem 1.1.2015 sind keine Pensionskassenwegkäufe mehr möglich, jedoch mussten Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes sowohl im 2016 wie auch im 2017 gebildet werden. Die Bildung der Pensionskassenrückstellung im 2016 für die Senkung des technischen Zinssatzes für die pensionierten Lehrkräfte beträgt CHF 4.047 Mio. und für das pensionierte Gemeindepersonal CHF 2.200 Mio. (50%). Infolge der ausgezeichneten Performance der Pensionskasse im 2017 von 8.24%, ist keine weitere Bildung von Rückstellungen notwendig - dies in Abweichung zur ER-Vorlage Nr. 1156/17 „Pensionskasse – Massnahmen aufgrund Senkung technischer Zinssatz und Umwandlungssatz“ vom 31. Oktober 2017 Beschlüsse Nr. 3. und 4.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

<i>d) Zusammenzug Erfolgsrechnung</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
30 Personalaufwand	39'158'586	33'775'968	33'780'091
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	12'598'853	14'057'531	12'658'003
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'818'715	4'008'762	4'428'433
34 Finanzaufwand	769'627	552'900	559'182
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	3'332	0	16'954
36 Transferaufwand	37'175'330	37'388'383	38'411'476
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	7'035'000	12'055'000
39 Interne Verrechnungen	1'008'910	1'266'112	899'900
Total 3 Aufwand	94'533'352	98'084'656	102'809'041
40 Fiskalertrag	-61'003'574	-61'500'000	-65'357'177
41 Regalien und Konzessionen	-459'560	-433'860	-487'746
42 Entgelte	-13'007'804	-13'114'354	-13'453'872
43 Verschiedene Erträge	-222'786	-150'000	-199'958
44 Finanzertrag	-2'296'281	-9'032'660	-5'230'491
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	-1'728'580	-2'087'860	-1'887'466
46 Transferertrag	-9'475'772	-9'577'714	-9'196'120
48 Ausserordentlicher Ertrag	-984'000	-9'708'100	-16'479'788
49 Interne Verrechnungen	-1'008'910	-1'266'112	-899'900
Total 4 Ertrag	-90'187'267	-106'870'660	-113'192'519
Verlust Erfolgsrechnung	4'346'085		
Gewinn Erfolgsrechnung		-8'786'004	-10'383'478

Aufwandseitig konnte das steuerbare Budget sehr gut eingehalten werden. Weiterhin wird auf Einsparungen, auf eine gute Ausgabenpolitik und auf eine hohe Budgetdisziplin geachtet.

Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind folgendermassen erklärbar:

Der Personalaufwand (30) entsprach gesamthaft genau den Erwartungen. Die Löhne der Lehrkräfte lagen CHF 0.239 Mio. unter dem Budget (Primarschullöhne - CHF 0.060 Mio., Logopädie - CHF 0.091 Mio. und Musikschullöhne - CHF 0.053 Mio.). Bei den Kindergartenlöhnen konnte sogar eine Punktlandung erreicht werden. Demgegenüber kam es beim Integrationsprogramm, bei der KITA und beim Werkhof zu leichten Mehrkosten. Zudem musste die Rückstellung für Ferien- und Gleitzeit um CHF 0.058 Mio. erhöht werden. Im Vorjahr ist die Rückstellung für die Pensionskasse infolge Senkung des technischen Zinssatzes über CHF 6.247 Mio. für die pensionierten Lehrkräfte und Verwaltungsangestellten enthalten.

<i>Erfolgsrechnung (in CHF)</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
30 Personalaufwand	39'158'586	33'775'968	33'780'091

Der Sachaufwand (31) liegt mit CHF 1.400 Mio. deutlich unter den Erwartungen. Bei den Maschinen und Fahrzeugen kam es bei der Ver- und Entsorgung zu einer Unterschreitung von CHF 0.230 Mio. Dies ist auf folgende Minderaufwände zurück zu führen: Container-Aktion - CHF 0.110 Mio., günstigere Anschaffung Elektrofahrzeug für die Sammelstellen - CHF 0.030 Mio., nicht realisiert wurden: Unterflur-Recyclingstelle Arvenweg - CHF 0.050 Mio., Unterflur-Papierkörbe ARA und Brunngasse - CHF 0.042 Mio.; diese werden erst im 2018 oder 2019 umgesetzt. Die Wertberichtigungen auf Forderungen und Steuerguthaben werden gemäss HRM2 im Sachaufwand ausgewiesen und unterschritten die Erwartungen um CHF 0.230 Mio. Dies weil die gebildete Rückstellung nicht mehr benötigt und somit aufgelöst werden konnte. Etliche Kostenblöcke führten zu weiteren, teilweise auch kleineren Budgetunterschreitungen: Dienstleistungen und Honorare (- CHF 0.199 Mio., weniger Kehrrichtaufwendungen, Strassenentwässerungskosten und Versandkosten bei Abstimmungen), weniger Honorare und Beratungskosten (Kinder- und Jugendzahnpflege - CHF 0.093 Mio.), weniger Strassenunterhalt (- CHF 0.105 Mio.) und beim Unterhalt übrige Sachanlagen (keine Bushaltestelle).

Die neue Abschreibungspraxis (33) von HRM2 (längere Nutzungsdauer der Objekte) führte dazu, dass sich der Abschreibungsbedarf auf Neuanlagen auf Dauer reduziert hat. Die Überschreitung von CHF 0.420 Mio. ist auf die getätigten ausserordentlichen Abschreibungen zurückzuführen: Der Kindergarten Thiersteiner wurde gemäss Einwohnerratsbeschluss (ER-Vorlage 1145/17) vom 27. März 2017 zurückgebaut und somit abgeschrieben (CHF 0.386 Mio.). Ebenso wurde die Hautsammelstelle, die mittlerweile an die Firma Jost ausgelagert wurde, über CHF 0.130 Mio. abgeschrieben.

Der Finanzaufwand (34) entsprach genau dem Budgetwert. Die Schuldzinsen für langfristige Darlehen lagen dank den tieferen Zinskosten auf dem Kapitalmarkt um CHF 0.013 Mio. unter dem Budget.

Die deutliche Budgetüberschreitung von CHF 1.023 Mio. beim Transferaufwand (36) ist vorwiegend auf die gestiegenen Sozialhilfekosten zurückzuführen (+ CHF 0.808 Mio.) und belaufen sich mittlerweile auf CHF 11.889 Mio. Diese Ausgaben sind somit gleich hoch wie die Kosten beim Finanzausgleich. Weiter stark zugenommen haben die Mietzinszuschüsse (+ CHF 0.248 Mio.) auf nun CHF 0.688 Mio. Auch die Alters- und Pflegeheimkosten übertrafen die Vorgabe um CHF 0.357 Mio. Ein besonders intensiver Einzelfall kostet die Gemeinde weiterhin fast CHF 0.030 Mio. pro Monat. Der horizontale Finanzausgleich hat um CHF 0.081 Mio. leicht zugenommen. Die Ergänzungsleistungen an die AHV haben hingegen um CHF 0.172 Mio. abgenommen. Das gewährte Darlehen an das Kakadu über CHF 0.123 Mio. wurde erlassen, damit dem Verein FeB der Übergang zur Subjektfinanzierung erleichtert werden kann (Beschluss vom 6. Oktober 2016). Da der Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus über kein Eigenkapital verfügte, wurde ein Darlehen in Höhe von CHF 0.040 Mio. gesprochen und sogleich wertberichtigt.

<i>(Auszug aus Erfolgsrechnung nach Kontenbereich)</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
36 Transferaufwand	37'175'330	37'388'383	38'411'476
Beiträge an private Haushalte	10'908'501	11'081'000	11'889'173
Horizontaler Finanzausgleich	9'586'144	9'390'000	9'471'438

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet die Vorfinanzierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie der Sportzone Fiechten über CHF 3 Mio. Ebenso wurde eine Rücklage für Globalbudgetbereiche über CHF 0.055 Mio. gebildet, damit die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bevölkerungsschutzverbands abgegrenzt werden konnte (keine Rückstellung, da die Leistungserbringung resp. Lieferung noch nicht vorliegt). Im Budget wurde die Einlage in die Neubewertungsreserve über CHF 7.035 Mio. berücksichtigt. Beim Schulhaus Fiechten hätte das ehemalige Sekundarschulgebäude inklusive Aula an die ISB verkauft werden sollen (Verkaufspreis CHF 6.650 Mio.). Die Neubewertung dieser Grundstücke unterliegt der Bruttoverbuchungsmethode und wird somit in der Erfolgsrechnung sowohl im Aufwand (Kostenart 3896 „Einlagen in Neubewertungsreserven“) wie auch im Ertrag (Kostenart 4443 „Marktwertanpassungen Liegenschaften“) ausgewiesen. Da die Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) per 31.12.2017 revidiert wurde, ist die im Budget angewendete Bruttomethode hinfällig geworden.

Fiskalertrag (40; + CHF 3.857 Mio.): Nach HRM2 wurde eine Steuerabgrenzung in der Höhe von CHF 7.476 Mio. vorgenommen (weitere Ausführungen vgl. Kapitel 1.5.2.).

<i>Erfolgsrechnung (in CHF)</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
40 Fiskalertrag	-61'003'574	-61'500'000	-65'357'177

Die Erträge bei den Regalien und Konzessionen (41) übertrafen den Budgetwert um CHF 0.054 Mio. Es handelt sich dabei vor allem um Konzessionserträge der EBM und der IWB.

Die Mehreinnahmen bei den Entgelten (42) von CHF 0.340 Mio. sind auf folgende Aspekte zurückzuführen: mehr Baubewilligungsgebühren (CHF 0.043 Mio.), grössere Nachfrage an Dienstleistungen des Logistikzentrums (CHF 0.087 Mio.) und Mehreinnahmen aus der Feuerwehr-Ersatzabgabe (+ CHF 0.160 Mio.). Dies liegt einerseits am verstärkten Zuzug von gutverdienenden Feuerwehrdienstpflichtigen. Andererseits ist es so, dass die Gebäudeversicherung für Gebäudeschätzungen von Überbauungen lange Bearbeitungszeiten hat, was zum Teil dazu führt, dass entsprechende steuerliche Veranlagungen für mehrere Jahre blockiert werden. Wenn die Schätzungswerte dann vorliegen, werden in einigen Fällen 2-3 Steuerjahre gleichzeitig rückwirkend in Rechnung gestellt.

Die verschiedenen Erträge (43) beinhalten die aktivierbaren Eigenleistungen für Investitionen, die um CHF 0.041 Mio. zugenommen haben.

Die Zunahme des Finanzertrags (44) beinhaltet den Buchgewinn über CHF 3.048 Mio. aus dem Verkauf der Parzelle Acker unterm Schlatt (Parz. 1341) mit CHF 0.015 Mio., der Parzelle 246 im Taunerquartier (ehemals Freizeithaus) mit CHF 1.611 Mio. und der Parzelle 596 Krummenrain mit CHF 1.422 Mio. Der Finanzertrag im Budget enthält die Gegenbuchung aus der Neubewertung der Grundstücke resp. die Marktwertanpassung der Liegenschaften (vgl. ausserordentlicher Aufwand). Die Verzugszinsen bei den Steuern übertrafen die Vorgabe um CHF 0.146 Mio.

<i>Erfolgsrechnung (in CHF)</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
44 Finanzertrag	-2'296'281	-9'032'660	-5'230'491

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen (45) von CHF 1.682 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen. Diese Verluste haben aufgrund von betriebswirtschaftlich ausgewiesenen Kosten aus der Kostenrechnung zugenommen. Die Gebühren sind somit teilweise nicht mehr kostendeckend, so dass das Eigenkapital entsprechend abgebaut wird. Desweitem werden die Entnahmen aus den Fonds über CHF 0.205 Mio. ausgewiesen (Bruttodarstellung, u.a. Entnahme Legat Egger für den Treffpunkt).

Die Unterschreitung beim Transferertrag (46) von CHF 0.366 Mio. ist im Wesentlichen auf geringere Rückvergütungen des Kantons im Sozial- und vor allem im Asylbereich zurückzuführen.

Der ausserordentliche Ertrag (48) liegt mit CHF 6.772 Mio. deutlich über dem Planungswert. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war noch nicht bekannt, dass die Neubewertungsreserve über CHF 16.480 Mio. erfolgswirksam dem ordentlichen Eigenkapital zugewiesen werden muss. Im Budget 2017 enthalten war lediglich die aufzulösende Neubewertungsreserve auf den geplanten Landverkäufen über CHF 9.708 Mio.

Das Rechnungsergebnis 2017 ist von einmaligen Finanzeffekten geprägt. Damit das Rechnungsergebnis mit den Vorjahren besser zu vergleichen ist, werden die Einmaleffekte sowie die Abschlussgestaltung der Vorjahre in der folgenden Aufstellung gesondert ausgewiesen:

e) Einmaleffekte in Mio. CHF	<i>RG 2011</i>	<i>RG 2012</i>	<i>RG 2013</i>	<i>RG 2014</i>	<i>RG 2015</i>	<i>RG 2016</i>	<i>RG 2017</i>
Verlust (-), Gewinn (+) gemäss Rechnung	4.736	2.798	1.301	4.712	0.203	-4.346	10'383
Sekundarschulbauten an Kanton: Zusatzabschreibung	1.621						
Sekundarschulbauten an Kanton: Buchgewinn	-2.365						
Sekundarschulbauten an Kanton: Fondsauflösung	-1.100						
Buchgewinn aus Übernahme Sekundarschulbauten/ Sanierung Bachmatten		-3.659					
Buchgewinn Feuerschaden/Abbruch Ziegelgasse 12			-0.214				
Auflösung Vorfinanzierung Musikschule SH Fiechten				-1.500			
Entnahme aus der Neubewertungsreserve Alter Werkhof und Brunngasse (Taunerquartier)				-3.253			
Entnahme aus der Neubewertungsreserve Verkauf Parzellen 786 (Bärenweg) und 958 (Weiermatt)					-0.363		
Vorfinanzierung Schulliegenschaft Primar Surbaum					5.000		
EL-Kompensation des Kantons zur Pflegefinanzierung					-1.008		
Nachzahlung Pflegenormkosten 2011 an den Kanton					0.145		
Rückstellung Pensionskassen-Unterdeckung der Lehrkräfte					0.770		
Rückstellung Pensionskasse Lehrkräfte						4.047	
Rückstellung Pensionskasse Verwaltung (Senkung technischer Zinssatz)						2.200	
Verkauf Parzellen 929/930 Bruderholz / Binningerstrasse						-1.275	
Auflösung Neubewertungsreserve							-16.480
Buchgewinn Landverkauf (Parz. 246 Tauner, Parz. 596 Krummenrain und Parz. 1341 Acker unterm Schlatt)							-3.048
Bildung Vorfinanzierung Sanierung Gartenbad CHF 9 Mio. und Sportanlage Fiechten CHF 3 Mio.							12.000
Ausserplanmässige Abschreibungen (Sammelstelle und Rückbau Kindergarten Thierstein)							0.516
Einmalige zusätzliche Steuerabgrenzung (Differenz zwischen bisheriger)*							-3.200
Bereinigtes Ergebnis (exklusive Einmaleffekte); Verlust (-), Gewinn (+)	2.892	-0.861	1.087	-0.041	4.747	0.626	0.171

*Ab Rechnung 2014: Da die Abgrenzung des Steuerguthabens nach HRM2 jedes Jahr erfolgt, wird diese im ordentlichen Ergebnis aufgeführt und nicht als Einmaleffekt.

1.5.2. Erklärungen zu den Steuererträgen

Die Rechnungslegungsverordnung sieht in §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren ergibt. In den vergangenen Jahren wurden die grössten Steuerzahlungen und die Top10 hochgerechnet. Im GRPK Bericht vom vergangenen Jahr 2016 wurde darauf hingewiesen, dass diese Abgrenzung eher zu tief ist. Aus diesem Grund wurde die Berechnung dahingehend fürs 2017 angepasst, dass weiterhin die Top10 Steuerzahlenden hochgerechnet werden, neu ein Konjunkturfaktor der letzten drei Steuerjahre berechnet wird und ein Faktor für die nicht veranlagten Steuerpflichtigen hinzugefügt wird. Diese neu berechnete Abgrenzung belief sich bei den Natürlichen Personen auf CHF 5.165 Mio. und bei den Juristischen Personen auf CHF 2.311 Mio. und somit auf total CHF 7.476 Mio. Trotz der Abgrenzung von CHF 4.320 Mio. aus dem Vorjahr kam es dennoch zu Nachflüssen aus den Vorjahren von rund CHF 2.390 Mio.

Die Steuererträge bei den Natürlichen Personen übertrafen die Vorgabe um CHF 4.22 Mio. Die Einnahmen bei den Juristischen Personen hingegen sind um CHF 0.63 Mio. tiefer als budgetiert ausgefallen.

Die Quellensteuererträge pendeln sich um die CHF 3 Mio. pro Jahr ein.

Der tiefe Veranlagungsstand von 70.7% ist auf das Mengenwachstum bei den Natürlichen Personen, einen längeren Krankheitsausfall sowie auf eine Stellenvakanz zurückzuführen. Betriebliche Gegenmassnahmen (Veranlagungsaushilfe) konnten diese Effekte nicht komplett kompensieren. Der Veranlagungsstand per Ende Februar 2018 liegt mittlerweile bei rund 89%.

Der Vergütungszinssatz für das Steuerjahr 2017 lag bei 0.3%, der Verzugszins bei 6%.

<i>f) Steuereinnahmen in Mio. CHF</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>Hochrechnung</i>	<i>RG 2017</i>
Natürliche Personen				
Laufendes Jahr	40.92	42.20	45.00	46.63
Vorjahre	3.94	3.50	2.79	3.29
Quellensteuer	2.85	3.00	3.00	3.26
Total Natürliche Personen	47.71	48.70	50.79	53.19
<i>Abweichung zu RG 2016 in %</i>		<i>2.1%</i>	<i>6.5%</i>	<i>11.5%</i>
Juristische Personen				
Laufendes Jahr	12.91	12.30	12.10	13.07
Vorjahre	0.38	0.50	-0.01	-0.90
Total Juristische Personen	13.29	12.80	12.09	12.17
<i>Abweichung zu RG 2016 in %</i>		<i>-3.7%</i>	<i>-9.0%</i>	<i>-8.4%</i>
Total insgesamt	61.00	61.50	62.88	65.36
<i>Abweichung zu RG 2016 in %</i>		<i>0.8%</i>	<i>3.1%</i>	<i>7.1%</i>

1.5.3. Auswirkungen des Finanzausgleichs

Gesetzliche Änderungen

Per 1. Januar 2016 traten diverse Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Einerseits wurden die Zusatzbeiträge und die kumulierte Sonderlastenabgeltung abgeschafft und dafür eine neue Lastenabgeltung geschaffen für diejenigen Bildungslasten, die durch die geringe Bevölkerungsdichte und die räumliche Weite gegeben sind. Andererseits wurden der Ressourcenausgleich und die bestehenden Lastenabgeltungen angepasst. Beim Ressourcenausgleich wird das Ausgleichsniveau nicht mehr jährlich neu berechnet, sondern es wird in der Finanzausgleichsverordnung für jeweils 3 Jahre festgelegt. Zudem wurde die Belastung der Gebergemeinden allgemein gesenkt. Zur Abfederung des Übergangs zum neuen Recht erhalten Einwohnergemeinden, die durch die neuen Regelungen schlechter gestellt sind als durch die vormaligen Regelungen, in den Jahren 2016 bis 2019 Übergangsbeiträge. Das Ausgleichsniveau für die Jahre 2016 bis 2018 beträgt CHF 2'340.

Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2017

Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich):

In 58 Gemeinden liegt die Steuerkraft 2017 unterhalb des Ausgleichsniveaus von CHF 2'340. In diesen 58 Empfängergemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt CHF 47'146'916. In den restlichen 28 Gemeinden liegt die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus. Diese 28 Gebergemeinden bezahlen CHF 81'209'885 in den Ressourcenausgleich. Somit werden CHF 34'062'969 weniger an die Empfängergemeinden ausbezahlt als die Gebergemeinden einbezahlen. Diese Differenz wird in den Ausgleichsfonds eingelegt.

Diese grosse Einlage in den Ausgleichsfonds hängt mit dem auf drei Jahre bei 2'340 Franken festgelegten Ausgleichsniveau und der Entwicklung der Steuerkräfte zusammen. Bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus für die Jahre 2016 bis 2018 ist man von einem viel moderateren Anstieg der Steuerkräfte ausgegangen. Erfreulicherweise haben die Steuerkräfte des Jahres 2017 gegenüber dem Vorjahr sowohl in den Empfängergemeinden (+1,1%) als auch in den Gebergemeinden (+3,9%) stark zugenommen. In der Summe aller Baselbieter Gemeinden ist die Steuerkraft um 3,4% angestiegen und dies, nachdem es bereits im Jahr 2016 zu einer Zunahme von 3,7% gekommen ist. Absolut haben die Steuererträge im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 um CHF 33.9 Mio. und im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 nochmals um CHF 33.4 Mio. zugenommen. Insgesamt sind die Steuererträge der Baselbieter Gemeinden somit innerhalb von zwei Jahren um CHF 67.3 Mio. angestiegen. Die Nach- und Rückzahlung des Ressourcenausgleichs wurde vom Regierungsrat am 31. Oktober 2017 verfügt, jedoch sind noch Einsprachen hängig. Reinach ist von der Verordnungsänderung nicht betroffen, da der Ressourcenausgleich mit 15% der Steuerkraft alimentiert wurde und somit unabhängig vom Ausgleichsniveau ist.

Ursprünglich war damit gerechnet worden, dass die Steuererträge wegen des vermuteten Einmaleffekts der im Rechnungsjahr 2014 (HRM2) erstmals vorgeschriebenen Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2015 eher wieder zurückgehen. Eigentlich handelt es sich bei dieser Systemumstellung um einen einmaligen Effekt. Da im Jahr 2014 jedoch nicht alle Gemeinden die Steuerabgrenzung vollständig vorgenommen haben, verlagerte sich dieser Effekt teilweise in die Rechnungsjahre 2015 und 2016. Nach den erwarteten zusätzlichen Steuererträgen infolge der Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2014 von CHF 21.8 Mio. kam es im Rechnungsjahr 2015 zu unerwarteten zusätzlichen Steuerabgrenzungen von CHF 12.5 Mio. und im Rechnungsjahr 2016 immerhin noch von CHF 5.8 Mio.

Mit der Steuerabgrenzung lässt sich aber nur ein Teil der Zunahme der Steuererträge erklären. Beim restlichen Anstieg handelt es sich somit um einen realen Anstieg. Die pessimistischen Prognosen aus dem Jahr 2015 nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses haben sich somit (noch) nicht bewahrheitet.

Im Jahr 2017 werden somit aus dem Ressourcenausgleich wiederum mehr Mittel in den Ausgleichsfonds eingelegt als ursprünglich vorgesehen. Dadurch braucht es einerseits keine Pro-Kopf-Einlage in den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Übergangs- und Härtebeiträge und andererseits besteht nun im Ausgleichsfonds eine sehr hohe Reserve.

Restliche Abrechnungspositionen:

Mit der Finanzausgleichsverfügung werden auch diverse Kompensationsleistungen für abgeschlossene Aufgabenverschiebungen (Realschulbauten/KESB, 6. Primarschuljahr und Ergänzungsleistungen) sowie der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen und ab dem Jahr 2016 die Kosten der Spitalbeschulung von Kindergärtnern und Primarschülern abgerechnet. Per 1. Januar 2016 haben sich durch die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zudem folgende Anpassungen ergeben: Neu ist die Kompensationsleistung des Kantons an die Gemeinden für die Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 14.3 Mio.

Ergänzungsleistung: Gemäss Staatsrechnung 2016 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2016 CHF 204'414'418 Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon CHF 81'075'825 an AHV-Rentner, welche in einem Pflegeheim lebten. Davon wiederum bezahlen der Bund zu 5/8 (CHF 2'837'654) und der Kanton zu 3/8 (CHF 1'702'592) die so genannte Existenzsicherung der Pflegeheimbewohner von insgesamt CHF 4'540'246. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von CHF 76'535'579 bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-Rentner, die bereits vor ihrem AHV-Alter EL zur Invalidenversicherung bezogen haben (14,44% resp. CHF 11'051'738). Die restlichen EL für AHV-Rentner im Heim von CHF 65'483'841 tragen die Gemeinden. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 285'765 Personen im Jahr 2016 entspricht dies einem Beitrag von 229,15 Franken pro Einwohner.

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2017 der Gemeinde Reinach

Die Gemeinden müssen ab 2016 nur noch für die EL-Kosten der AHV, nicht mehr für die der IV, aufkommen. Dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an die Ergänzungsleistungen, da die Neuaufteilung der EL-Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt (rund CHF 1 Mio.). Beim horizontalen Finanzausgleich wird die Vorgabe 2017 um knapp CHF 0.081 Mio. überschritten. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Realschulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden werden seit 2015 vergütet. Die Kosten für die Spitalbeschulung werden seit 2016 verrechnet.

Insgesamt betrachtet haben die Finanzausgleichskosten gegenüber dem Budget 2017 um CHF 0.117 Mio. und gegenüber der Rechnung 2016 um CHF 0.246 Mio. abgenommen.

g) Finanzausgleich	BU 2015	RG 2015	BU 2016	RG 2016	BU 2017	RG 2017
Ergänzungsleistung IV Kto.-Nr. 5220.3631.01	1'370'648	1'379'739	1'400'000	0	0	0
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr. 5320.3631.01	1'933'928	1'923'991	2'100'000	4'454'050	4'530'800	4'358'715
Kompensationsleistung Ergänzungsleistung AHV (ab 2016) Kto.-Nr. 9300.4631.02				-954'039	-950'000	-951'832
Kompensationsleistung Aufgabenverschiebung an Kanton Kto.-Nr. 9300.3631.01	506'952	507'333	508'000	503'706	508'000	502'541
Horizontaler Finanzaus- gleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr. 9300.3622.01	10'277'000	8'428'522	9'000'000	9'586'144	9'390'000	9'471'438
Finanzierung Ausgleichs- fonds Kto.-Nr. 9300.3623.01	337'968	378'020	378'480	0	0	0
Kumulierte Sonderlasten- abgeltung Kto.-Nr. 921.461.01	0	0	0	0	0	0
Kompensation 6. Primar- schuljahr ab (2015) Kto.-Nr. 9300.4631.01	-830'000	-870'318	-2'126'645	-2'081'974	-2'100'000	-2'117'601
Schulunterricht bei Spi- talaufenthalt (ab 2016) Kto.-Nr. 2192.3634.01				11'654	12'000	10'028
Total Finanzausgleich	13'596'496	11'747'287	11'259'835	11'519'541	11'390'800	11'273'289

1.5.4. Neubewertungsreserve / Landverkäufe

1.5.4.1. Investitionen ins Finanzvermögen

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Pro memoria werden diese Investitionen dennoch im Leistungsbereich 91 ausgewiesen (in Absprache mit der GRPK und der PlaKo).

Die Unterhalts- und Baukosten für das Vorderhaus (Hauptstrasse 12) hatten einen wertvermehrenden Charakter und wurden entsprechend aktiviert (CHF 0.075 Mio.).

1.5.4.2. Neubewertungsreserve und Landverkäufe

Die kantonale Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) wurde per 31.12.2017 revidiert resp. die Neubewertungsreserve wurde erfolgswirksam im Rechnungsabschluss 2017 aufgelöst. Dies bedeutet, dass CHF 16.480 Mio. als zusätzlicher Ertrag (ausserordentlicher Ertrag) ausgewiesen wurden und dass ab der Rechnung 2018 nur ein Buchgewinn ausgewiesen werden kann, wenn der Verkaufspreis höher ist als der Bestand in der Bilanz der jeweiligen Anlage (Parzelle). Die erfolgswirksame Entnahme aus der Neubewertungsreserve entfällt somit in Zukunft.

1.5.4.3. Vorfinanzierung

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Da infolge der Auflösung der Neubewertungsreserve ein grosser Gewinn vorliegt, wurden Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Liegenschaft Primarschule Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Somit erhöhen sich die Vorfinanzierungen auf insgesamt CHF 17 Mio. Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

1.5.5. Ergebnis der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierung) beliefen sich auf CHF 4.4 Mio. und lagen damit CHF 0.1 Mio. unter dem Budgetwert. Bei den Einnahmen werden die Landverkäufe mitausgewiesen (wie auch im LB91, in Absprache mit der GRPK und PlaKo). Die Einnahmen beinhalten jedoch einen budgetierten Wert von CHF 11.7 Mio. (Verkauf Sekundarschulhaus Fiechten an die ISB über CHF 6.65 Mio. und Landverkäufe von fünf Parzellen) und in der Rechnung 2017 effektive Einnahmen von CHF 4.4 Mio. (Landverkäufe von drei Parzellen). Werden nur die Ausgaben (ohne Spezialfinanzierung) betrachtet, so wurden rund CHF 6.7 Mio. Investitionen weniger als geplant realisiert. Diese Unterschreitung ist auf folgende Projekte zurückzuführen:

Der geplante Landkauf Landererstrasse im Finanzvermögen über CHF 3.1 Mio. ist nicht erfolgt.

Im Frühjahr 2017 konnte auch mit den Sanierungsarbeiten des Gartenbades begonnen werden. Aufgrund diverser Probleme haben sich die Arbeiten leider jedoch leicht verzögert, so dass das Gartenbad voraussichtlich einen Monat später, d.h. erst im Juni 2018 wiedereröffnet werden kann. Die parallel dazu durchgeführte Hüllensanierung des Betriebsleitergebäudes wird aufgrund der Nutzung von Synergien zusammen mit der Gartenbadsanierung ebenfalls erst im Frühjahr 2018 abgeschlossen. Infolge dieser Verzögerung lagen die Ausgaben CHF 0.9 Mio. unter der budgetierten Annahme.

An seiner Sitzung vom 30. Januar 2017 genehmigte der Einwohnerrat einen Investitionskredit für die erste Ausbaustappe der Sport- und Freizeitanlage Fiechten. Im Berichtsjahr wurde das Projekt zusammen mit dem FC Reinach optimiert, so dass die Bauarbeiten 2018 umgesetzt und das Kunstrasenfeld sowie das Club- und Garderobengebäude dem FC Reinach anfangs 2019 übergeben werden können. Da sich der Ersatzneubau des WBZ leicht verzögert, wird der Bau des Kunstrasenfeldes nun doch parallel zum Bau des Clubhauses erfolgen. Im 2017 fielen deshalb insbesondere beim Kunstrasenfeld weniger Aufwendungen von CHF 0.9 Mio. an als vorgesehen.

Die Schulliegenschaften der Primarschule (Ergänzungsbau und Sofortmassnahmen Fiechten, Sofortmassnahmen Aumatten und der Projektierungskredit Surbaum) lagen insgesamt CHF 0.6 Mio. unter dem Budget. Auch die Ausgaben im Strassenbau erreichten die Vorgabe um CHF 1.1 Mio. nicht. Beim Kultur- und Begegnungszentrum Treffpunkt musste aufgrund einer Einsprache das Umbaukonzept angepasst werden, was zu Mehrkosten von CHF 0.4 Mio. führte (Brutto).

Die Nettoinvestitionen bei den Spezialfinanzierungen für GGA, Wasser- und Abwasserleitungen lagen CHF 3 Mio. unter dem geplanten Wert. Vorallem bei den Ausgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung fielen rund CHF 2 Mio. weniger Kosten an als angenommen.

Die Nettoinvestitionen lagen insgesamt bei CHF 3.9 Mio. und somit CHF 3.1 Mio. unter der Budgetvorgabe. Die Realisierungsquote liegt somit bei 56%. Dieser Wert ist jedoch mit Vorsicht zu verwenden, da bei den Einnahmen sowohl die budgetierten Landverkäufe über CHF 11.7 Mio. wie auch in der Rechnung 2017 über CHF 4.4 Mio. enthalten sind. Ohne diese Einnahmen läge die „bereinigte“ Realisierungsquote bei 45% (Vorjahr 60%).

<i>h) Investitionsrechnung</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	5'953'644	16'105'000	9'357'809
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-1'282'602	-11'669'000	-4'979'583
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	4'671'042	4'436'000	4'378'226
Total Ausgaben Spezialfinanzierung	2'304'305	3'660'000	1'376'247
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-1'061'756	-1'085'000	-1'828'104
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'242'549	2'575'000	-451'857
Nettoinvestitionen insgesamt	5'913'591	7'011'000	3'926'369

1.5.6. Ergebnis der Bilanz

<i>i) Aktiven in Mio. CHF</i>	<i>01.01.2017</i>	<i>31.12.2017</i>	<i>Veränderung</i>
Finanzvermögen	91.579	100.324	8.745
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7.002	12.346	5.344
Forderungen	18.850	21.098	2.248
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6.783	9.892	3.109
Finanzanlagen	1.169	0.150	-1.019
Sachanlagen	57.776	56.839	-0.937
Verwaltungsvermögen	52.211	55.443	3.232
Sachanlagen	43.958	47.287	3.329
Immaterielle Anlagen	1.237	1.345	0.108
Darlehen	1.942	1.820	-0.122
Beteiligungen	0.020	0.020	0
Investitionsbeiträge	5.054	4.971	-0.083
Total Aktiven	143.791	155.767	11.976

Beim **Finanzvermögen** nahmen die flüssigen Mittel (Kasse, Post, Bank) gegenüber dem Vorjahr um CHF 5.344 Mio. zu. Die Geldtransaktionen wurden zeitgenau ausgeführt, damit die bestmöglichen Konditionen genutzt werden konnten. Die Zahlungsein- und -ausgänge beliefen sich auf CHF 320 Mio. brutto.

Bei den Forderungen werden die Steuerforderungen aus Verpflichtungen brutto ausgewiesen (+ CHF 1.4 Mio.). Die Gegenposition der Steuerguthaben über CHF 21.951 Mio. muss bei den Verpflichtungen ausgewiesen werden und ist somit erfolgsneutral (sog. Kippkonto). Ebenso werden die Steuerwertberichtigungen bei den Steuerforderungen nicht mehr in den Passiven, sondern als Minusaktive ausgewiesen. Die Steuerwertberichtigungen haben um CHF 0.159 Mio. auf CHF 1.282 Mio. abgenommen, weil wertberichtigte Forderungen nicht mehr benötigt wurden. Insbesondere konnte ein grosser Ausstand bereinigt werden. Generell wird nach HRM2 die Wertberichtigung nach härteren Beurteilungskriterien gebildet (beispielsweise werden Einsprachen nach deren Erfolgsaussichten wertberichtigt).

Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöht sich um die Abgrenzung der Steuererträge (Steuerabgrenzungsprinzip um CHF 3.661 Mio. auf CHF 7.476 Mio. (vgl. auch Kapitel 1.5.2. Erklärungen zu den Steuererträgen).

Die Finanzanlagen müssen jedes Jahr an den Markt- resp. Steuerwert angepasst werden (nahezu unveränderte Werte). Die Abnahme ist auf die Rückzahlung des Darlehens der Wohnbaugenossenschaft Rynach zurückzuführen (CHF 1.020 Mio.).

Bei den Sachanlagen hat der Buchwert durch den Verkauf der Parzellen Acker unterm Schlatt (Parz. 1341) und Krummenrain (Parz. 596) abgenommen. Dies führte zu einer Bestandesabnahme von CHF 1.012 Mio. Die Parzelle 246 Taunerquartier resp. Freizeithaus wurde vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgegliedert und veräussert (keine Bestandesveränderung im Finanzvermögen, da Zu- resp. Abgang mit je CHF 2 Mio. identisch waren). Die Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten (Installation Fotovoltaikanlage) am GZR Vorderhaus über CHF 0.075 Mio. wurden aktiviert.

Die Veränderungen im **Verwaltungsvermögen** beruhen auf der Aktivierung von Neuinvestitionen (vorwiegend Sanierung des Gartenbads über CHF 3.572 Mio. und Fertigstellung des Treffpunkts CHF 2.470 Mio.) und auf den getätigten Abschreibungen. Bei den Grundstücken wurde die Parzelle 2408 Lettenmattweg für die geplante Friedhoferweiterung über CHF 0.021 Mio. erworben. Die Parzelle 257 (Grundstück Treffpunkt) über CHF 0.675 Mio. wurde der Kategorie Hochbauten zugewiesen und weist somit einen Bestand von CHF 3.304 Mio. aus.

Im Berichtsjahr 2017 wurde die Hauptsammelstelle über CHF 0.130 Mio. ausserplanmässig abgeschrieben, da diese an die Firma Jost ausgelagert wurde. Zudem wurde der Kindergarten Thiersteiner gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 27. März 2017 (ERB 1145/17) zurückgebaut resp. ausserplanmässig abgeschrieben (CHF 0.386 Mio.).

Das der interGGA AG gewährte Darlehen von CHF 0.190 Mio. ist bis spätestens 2018 rückzahlbar. Das dem Tagesheim Kakadu für die Ausfinanzierung der Pensionskasse gewährte Darlehen über CHF 0.123 Mio. wurde in der Rechnung 2017 erlassen (siehe auch JEP 17). Die Beteiligung an der interGGA AG wird weiterhin mit einem pro memoria Franken ausgewiesen. Dem Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus wurde ein Darlehen über CHF 0.040 Mio. gewährt, das jedoch sogleich wertberichtigt wurde.

<i>j) Passiven in Mio. CHF</i>	<i>01.01.2017</i>	<i>31.12.2017</i>	<i>Veränderung</i>
Fremdkapital	80.701	88.589	7.888
Laufende Verbindlichkeiten	28.049	28.716	0.667
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.000	6.000	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	0.729	0.968	0.239
Kurzfristige Rückstellungen	7.050	7.109	0.059
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	38.000	45.000	7.000
Langfristige Rückstellungen	0.618	0.542	-0.076
Fonds im Fremdkapital	0.255	0.255	0
Eigenkapital	63.089	67.178	4.089
Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber SF	19.760	18.077	-1.683
Fonds im Eigenkapital	1.307	1.119	-0.188
Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.000	0.055	0.055
Vorfinanzierungen	5.000	17.000	12.000
Neubewertungsreserve	16.479	0.000	-16.479
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	20.542	20.542	0
Gewinn		10.383	10.383
Total Passiven	143.791	155.767	11.976

Fremdkapital: Die laufenden Verpflichtungen beinhalten die Gegenposition der Forderungen bei den Aktiven, sprich die Steuerguthaben, die nun brutto ausgewiesen werden (Zunahme um CHF 1.338 Mio.). Der Kreditorenbestand hat um CHF 0.519 Mio. leicht abgenommen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten blieben unverändert. Wiederum musste über das Jahresende hinweg ein kurzfristiger Überbrückungskredit aufgenommen werden (CHF 6 Mio.).

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen das Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals über insgesamt CHF 0.312 Mio. (geringe Zunahme um CHF 0.058 Mio.) Die Pensionskassenrückstellung beträgt unverändert CHF 6.797 Mio.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben von CHF 38 Mio. auf CHF 45 Mio. zugenommen. Ein Darlehen über CHF 7 Mio. wurde zu 0.22% für eine Laufzeit von sechs Jahren aufgenommen, damit die Sanierungskosten vom Gartenbad finanziert werden können. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz aller Darlehen liegt bei noch 0.84% (Vorjahr 1.24%).

Die langfristigen Rückstellungen haben um CHF 0.076 Mio. leicht abgenommen (für Sanierungskosten Schiessplatz und Bodenaltlasten).

Eigenkapital: Die Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber den Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals beinhalten alle gebührenfinanzierten Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen gemäss dem Gemeindereglement. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (GGA, Wasser, Abwasser und Abfall) nahmen um CHF 1.682 Mio. auf CHF 18.077 Mio. ab. Ein Teil des Legats Karl Kuhn-Egger über CHF 0.1 Mio. wurde aufgelöst und an die Kosten des Treffpunkts angerechnet. Es wurde eine Rücklage der Globalbudgetbereiche über CHF 0.055 Mio. gebildet, für die Anschaffung eines Fahrzeugs für den Bevölkerungsschutzverbund. Da das Fahrzeug materiell noch nicht ausgeliefert werden konnte, durfte keine Rückstellung gebildet werden.

Die Neubewertungsreserve über CHF 16.480 Mio. wurde erfolgswirksam aufgelöst. Da dadurch ein grosser Gewinn vorliegt, wurden Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet. In der Rechnung 2015 wurde bereits eine Vorfinanzierung für das Primarschulhaus Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Somit erhöhen sich die Vorfinanzierungen auf insgesamt CHF 17 Mio.

<i>k) Übersicht Gesamt-Eigenkapital</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
Aufwand-(+) bzw. Ertragsüberschuss (-) der Erfolgsrechnung	4'346'085	-8'786'004	-10'383'478
Gesamteigenkapital:	-63'089'493	-65'284'381	-67'177'672
Eigenkapital (steuerfinanziert)	-20'542'491	-21'742'491	-30'925'970
Fonds im Eigenkapital	-372'798	-272'798	-299'837
Privatrechtliche Zweckbindungen	-934'814	-934'814	-819'475
Rücklage Globalbudgetbereiche	0	0	-55'000
Vorfinanzierungen	-5'000'000	-15'000'000	-17'000'000
Neubewertungsreserve	-16'479'788	-9'708'100	0
Spezialfinanzierung:	-19'759'601	-17'626'178	-18'077'390
Eigenkapital Wasserversorgung	-4'857'351	-3'897'505	-4'075'687
Eigenkapital GGA	-664'908	-351'780	-638'606
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	-10'867'892	-10'550'777	-10'147'380
Eigenkapital Abfallbeseitigung	-3'369'450	-2'826'116	-3'215'717

Im Eigenkapital ist der Vorjahresgewinn von CHF 4.3 Mio. enthalten. Die Gewinnverwendung 2017 über CHF 10.383 Mio. wurde bereits dem Eigenkapital zugewiesen (vorbehältlich Einwohnerratsbeschluss im Juni 2017). Das Eigenkapital erhöht sich entsprechend auf CHF 30'925'970.

1.6. Empfehlungen der Kommissionen

Die Empfehlungen aus den Kommissionsberichten aus dem Vorjahr zum Jahresbericht 2016 wurden wie folgt umgesetzt:

Seitens der GRPK:

- Aufzeigen finanzielle Lösung Darlehen an den Verein Kakadu über CHF 157'000 (Jahresbericht 2015)
Im JEP 2017 wurde der Erlass des Darlehens über CHF 122'674 budgetiert und wird in der Rechnung 2017 abgeschrieben (gemäss dem Vertrag über die Leistungsbeiträge zwischen dem FeB (Kakadu) und der Gemeinde Reinach vom 6. Oktober 2016).
- Das Reporting bezüglich dem Stabilisierungsprojekt (Umsetzungsquote 90%) ist sehr informativ. Im nächsten Jahresbericht (sprich ab 2016) sollen nur noch die offenen Punkte dargestellt werden.
Nachhaltig kann rund CHF 1 Mio. pro Jahr eingespart werden, das Projekt ist somit abgeschlossen und wird nicht mehr detailliert aufgezeigt.
- Aktive Steuerabgrenzung, hohe Nachflüsse aus den Vorjahren. *Die Berechnungsbasis wurde in Zusammenarbeit mit der BDO an die Vorgabe des statistischen Amtes angepasst und es wurde ein neuer Berechnungsschlüssel angewendet.*
- Schliessung der 50% Deckungslücke der Pensionskasse ist zu informieren.
Die Vorlage Nr. 1156/17 „Pensionskasse – Massnahmen aufgrund Senkung technischer Zinssatz und Umwandlungssatz“ wurde dem Einwohnerrat am 31. Oktober 2017 unterbreitet
- Tabellarische Darstellung der Investitionskosten, sowie beschlossener Kreditbetrag und die kumulierten Ausgaben bei jeder Investition *wurde umgesetzt.*
- Spezialfall (LB 51 Gesundheit; Einzelfall für stationäre Pflege im Alters- und Pflegeheim) über Finanzausgleich berücksichtigen
Dieser Indikator ist in der Gesetzgebung nicht vorgesehen. Somit konnte diese Empfehlung nicht berücksichtigt werden. Der Einzelfall muss infolge Todesfall nur noch bis Januar 2018 beglichen werden.
- Der Anhang des Jahresberichtes wurde wieder um die im Vorjahr publizierten Anhänge aus dem Internet ergänzt:
 - A1 Bevölkerungsentwicklung
 - A3 Bildungsbereich (Schülerzahlen)
 - A4 Musikunterricht (Schülerzahlen)
 - A5 Familienergänzende Betreuung (KITA)
 - A6 Gesetzliche Sozialhilfe (Statistiken)
 - A8 Gesundheit (Mütter-Väterberatung, KJZ)
 - A11 Verkehrsinfrastruktur (Strassenkennzahlen und Gemeindepolizei)
 - A12 Versorgung (Kennzahlen Wasserversorgung)
 - A13 Entsorgung (Statistiken)
 - C Behördenverzeichnis
 - D Personalstatistik der Verwaltung
 - E Leistungs- und Unterstützungsbeiträge
 - G2 Geldflussrechnung
 - G14 Übersicht Umsetzung Stabilisierungsprojekt (Detailauszug wird ab JB16 weggelassen – in Kap 1.5.6. zusammengefasst)

Seitens der PlaKo:

- Vorlage Wirtschaftsentwicklungskonzept; *wurde an den ER überwiesen.*

2. Leistungsbereiche

2.1. Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche

2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit: - Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Existenz. - Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahrzunehmen. - Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.
LEISTUNGSAUFRAG	Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie haben so die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen sowie Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen. Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeinde-Homepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer profitieren von Subventionen zu Gunsten des business parcs. Das Gemeindepräsidium und die Verwaltungsleitung pflegen den Kontakt zur Wirtschaft und zur kantonalen Wirtschaftsförderung, mit dem Ziel, vermehrt Firmen nach Reinach zu bewegen. Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen damit in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren. Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Sie können politische Plakatierungsanträge stellen, die Unterschriften auf Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren. Auskunftssuchende werden unter Beachtung des Datenschutzes über die im Kataster erfassten Grundstückdaten informiert. Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden. Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten. Beim Besuch eines Friedhofs treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie das Grab ihrer Verstorbenen professionell pflegen und unterhalten lassen.
KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG	Über alles betrachtet sind im Leistungsbereich 11 sowohl die finanziellen Ziele als auch die Wirkungs- und Qualitätsziele erreicht worden. Im Detail resultierten allerdings ein paar Besonderheiten, welche im Folgenden kommentiert werden. Durch den unerwarteten und plötzlichen Rücktritt von Urs Hintermann mussten kurzfristig Termine für geplante Unternehmensbesuche abgesagt werden. Aus diesem Grund konnte der Zielwert von 12 Besuchen im 2017 nicht erreicht werden. Auf Stufe Basiskosten kam es im LB 11 praktisch zu einer Punktlandung. Dies ist darauf zurück zu führen, dass sich im 2017 nichts Aussergewöhnliches ereignete und sich die Budgetierung letztlich als zutreffend erwies. Insbesondere im Bereich der direkten Erlöse zeigt sich, dass die Anzahl von verstorbenen Einwohnenden und somit die entsprechenden Erlöse aus Rückerstattungen von Kremationskosten geringer ausfielen als budgetiert. Diese Erlöse sind jährlich stark schwankend, was überwiegend die Differenz von Rechnung 2017 zu Rechnung 2016 bei den direkten Erlösen erklärt.

		AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE		
Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die einen Existenznachweis benötigen, ein solcher erbracht wird.	Anzahl berechtigter Beschwerden	0	= 0	0
Für Verstorbene steht eine ausreichende Anzahl Grabstätten zur Verfügung.	Anzahl von Bestattungswünschen gemäss Gemeindereglement, die aus mangelndem Raumangebot nicht berücksichtigt werden konnten.	0	= 0	0
Die Bedürfnisse der Unternehmen sind bekannt.	Anzahl Unternehmensbesuche	12	> 12	9
Die HundehalterInnen kommen für die Kosten in diesem Bereich mehrheitlich selbst auf.	Kostendeckungsgrad (gemessen als Hundesteuererlöse dividiert durch sämtliche Kosten [Vollkostensicht])	99 %	> 95 %	98 %
Die Angehörigen erhalten einen raschen Gesprächstermin beim Bestattungsbüro.	Anteil Angehörige mit Gespräch innert 24h ab Anfrage (Werktage)	95 %	> 95 %	99 %
		QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE		
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017
Direkte Kosten		1'237'528	1'235'782	1'226'581
Direkte Erlöse		-273'986	-325'000	-318'585
Saldo Basiskosten		963'542	910'782	907'996
Kapitaldienst		327'404	252'156	251'250
Querschnittskosten		250'528	264'193	241'622
Saldo Verwaltungskosten		1'541'474	1'427'131	1'400'868
Politikkosten		28'577	27'018	25'609
Vollkosten exkl. Transfer		1'570'051	1'454'149	1'426'477
Transferkosten/-erlöse		0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer		1'570'051	1'454'149	1'426'477
		KOSTEN / ERLÖSE		

2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher.
Die Polizei Reinach reagiert schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen Ruhe und Ordnung.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und werden von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut.
Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend.
In Form der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie Dienstleistungen für ältere Menschen und geht auf deren Bedürfnisse ein.
Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: Zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Auto; sie berät die Bevölkerung fachkundig; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Kantonspolizei) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen, Ausnahmbewilligungen (Park- und Fahrbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen.
Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht nimmt die Gemeinde werktags die Dienste der Kantonspolizei in Anspruch. An Wochenenden und Feiertagen stellt die Polizei Reinach zusammen mit Nachbargemeinden und der Kantonspolizei einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Im 2017 verlief die Reinacher Fasnacht ohne grössere Zwischenfälle. Die Zusammenarbeit mit der Polizei Basel-Landschaft an diesem Anlass verlief wie gewohnt effizient und professionell. Die Anzahl der Ruhe- und Ordnungsmeldungen lag im vergangenen Jahr um 4 Meldungen über dem Zielwert. Dies ist praktisch ausnahmslos auf die neue Aufgabenteilung zwischen Gemeindepolizei und Polizei Basel-Landschaft zurückzuführen. Eine Verschlechterung der allgemeinen Lage kann aber nicht festgestellt werden. Durch die raschen und angemessenen Einsätze der Gemeindepolizei konnten ausnahmslos alle Meldungen bearbeitet und erledigt werden.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit innerhalb der Polizei-Kooperation Birs-Leimental wurden wiederum an 51 Wochenenden die Nachtdienste abgedeckt. Über die Weihnachtstage und Silvester wurde ein Pikettdienst aufrechterhalten.

Die erfolgreiche kommunale Polizei-Kooperation wurde mit den neuen Mitgliedern Ettingen und Oberwil in der gleichen Qualität weitergeführt. Schwerpunktaktionen fanden wieder im gleichen Rahmen wie im 2016 statt (Ferienpass, Veloparcours, Präventionsveranstaltung an der Primarschule, Verkehrskontrollen etc.).

Im 2017 wurden 20-Stellenprozente im LB12 budgetiert anstatt im LB71, wo die entsprechenden Leistungen tatsächlich anfielen. Somit ergaben sich im LB12 nun Minderkosten von CHF 19'000. Zudem mussten Anschaffungen und Reparaturen nicht im erwarteten Rahmen getätigt werden, was Minderkosten von rund CHF 12'000 bewirkte.

		AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE		
Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen	228	< 200	204
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 4h zu Fuss, per Fahrrad und mit dem Auto pro Jahr	229	> 250	251
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der erweiterten Kooperation mit Therwil, Aesch und Muttenz von bedarfsgerechteren Einsätzen an warmen Abenden an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 21 - 02 Uhr.	50	> 40	51
		QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE		
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017
Direkte Kosten		251'905	280'181	238'371
Direkte Erlöse		-11'558	-11'500	-10'823
Saldo Basiskosten		240'347	268'681	227'548
Kapitaldienst		22'038	20'119	19'998
Querschnittskosten		63'222	60'952	55'426
Saldo Verwaltungskosten		325'606	349'752	302'972
Politikkosten		5'501	5'684	4'861
Vollkosten exkl. Transfer		331'107	355'436	307'833
Transferkosten/-erlöse		0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer		331'107	355'436	307'833
		KOSTEN / ERLÖSE		

2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Menschen, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technischen Ereignissen auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.
LEISTUNGSAUFRAG	Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt bei Brandfällen, Sturm, Wassernot, Erdbeben, Not- oder Unfällen sowie Ölunfällen (Gemeindehilfsstelle) zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt sie Feuer-schauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung werden Einsatzunter-lagen erstellt, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen. Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompa-nie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutz suchender Personen, der Kulturgüterschutz, die Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulicht-organisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft. Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und beübt. Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, die den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinacher das Erfüllen einer obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.
KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG	Die Stützpunktfeuerwehr leistete im 2017 zugunsten der Bevölkerung 106 Einsätze (2016: 132, 2015: 149). Ein voller Erfolg waren die Festivitäten 175 Jahre Feuerwehr Reinach/10 Jahre Jugendfeuerwehr. Ebenso erfolgte der Feuerwehr-Kommandantenwechsel von Michael Meier zu Christoph Wytenbach reibungslos. Das Feuerwehrlogistikzentrum wurde sehr gut angenommen, dessen Angebot wurde nochmals angepasst. Im Bereich Bevölkerungsschutz wurde neben dem regulären Betrieb die Erweiterung des Einsatzgebietes vorbereitet und die Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen und Pfeffingen wurden nach den entsprechenden Beschlüssen der zustän-digen Behörden schliesslich im Bevölkerungsschutzverbund Birs aufgenommen. Somit stehen nun Zivilschutz und regio-naler Führungsstab über 44'000 Einwohnenden zur Seite. Im Bereich der direkten Kosten wurde ein gutes Ergebnis erzielt, indem das Budget nur um rund CHF 17'000 überschrit-ten wurde. Diese Überschreitung ist insbesondere auf eine grössere Nachfrage an Dienstleistungen des Logistikzentrums zurückzuführen. Auf der Erlösseite resultierte aus dieser erhöhten Nachfrage dafür ein Mehrerlös von rund CHF 87'000. Der Wegfall der Asylunterkunft in Arlesheim wie auch eine Fahrzeuersatzbeschaffung für den Zivilschutz ergaben die entsprechenden Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2016. Im Bereich der Transferkosten fielen die Erlöse aus Feuerwehr-Ersatzabgaben um rund CHF 160'000 höher aus. Dies liegt einerseits am verstärkten Zuzug von gutverdienenden Feuerwehrdienstpflichtigen. Andererseits ist es so, dass die Ge-bäudeversicherung für Gebäudeschätzungen von Überbauungen lange Bearbeitungszeiten hat, was zum Teil dazu führt, dass entsprechende steuerliche Veranlagungen für mehrere Jahre blockiert werden und nun rückwirkend in Rechnung gestellt werden. Bei den Investitionen mussten für die Beschaffung der richtigen Generatoren zuerst mit dem Wasserwerk Reinach um-fangreiche Abklärungen und Versuche durchgeführt werden. Dadurch konnten diese erst im Herbst bestellt werden. Die Fahrzeugbeschaffung ist wiederum abhängig von den Dimensionen der Generatoren (Transportmöglichkeit) und verzö-gerte sich dadurch ebenfalls. Die Beschaffung soll 2018 abgeschlossen werden können.

2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Reinach positioniert und profiliert sich als „bewegte Stadt“, kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Sport und Bewegung ist das Gemeindeparkanlagenkonzept (GESAK 2012). Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörenden Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert wird. Investitionen in neue Sportanlagen erlauben multifunktionale Nutzungen. Neue Anlagen von überkommunalem Interesse müssen interkommunal realisiert werden.
LEISTUNGSAUFRAG	Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt. Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen: -- In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobilien festgelegt. -- Förderbeiträge werden örtlichen nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung. Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten: -- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung. -- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur Gesundheitsförderung, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.) - Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt. Unternehmungen: -- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeitanlagen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt. -- Die Gemeinde fördert und koordiniert dieses Angebot.
KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG	An seiner Sitzung vom 30. Januar 2017 genehmigte der Einwohnerrat einen Investitionskredit für die erste Ausbaustufe der Sport- und Freizeitanlage Fiechten. Im Berichtsjahr wurde das Projekt zusammen mit dem FC Reinach optimiert, so dass die Bauarbeiten 2018 umgesetzt und das Kunstrasenfeld sowie das Club- und Garderobengebäude dem FC Reinach anfangs 2019 übergeben werden können. Da sich der Ersatzneubau des WBZ leicht verzögert, wird der Bau des Kunstrasenfeldes nun doch parallel zum Bau des Clubhauses erfolgen. Im 2017 fielen deshalb insbesondere beim Kunstrasenfeld weniger Aufwendungen an als vorgesehen. Auch werden die Unterstützungsbeiträge Dritter erst am Schluss und nicht wie angenommen nach Baufortschritt ausbezahlt. Am 13. Januar 2017 wurde die Gemeinde zudem vom Sportamt informiert, dass der Kanton das Projekt mit einem Pauschalbeitrag von CHF 500'000 unterstützt. Dies ist in den vorliegenden Beiträgen noch nicht erfasst. Im Frühjahr 2017 konnte auch mit den Sanierungsarbeiten des Gartenbades begonnen werden. Aufgrund diverser Probleme haben sich die Arbeiten leider jedoch leicht verzögert, so dass das Gartenbad voraussichtlich einen Monat später, d.h. erst im Juni 2018 wiedereröffnet werden kann. Die parallel dazu durchgeführte Hüllensanierung des Betriebsleitergebäudes wird aufgrund der Nutzung von Synergien zusammen mit der Gartenbadsanierung ebenfalls erst im Frühjahr 2018 abgeschlossen. Im Rahmen der Erneuerungen der Spielplätze konnten im Berichtsjahr der Spielplatz Rainenweg und der Spielplatz Steinrebenstrasse vollständig erneuert und aufgewertet werden. Beim Spielplatz Rainenweg animieren als Greifvögel ausgebildete Spielgeräte die Kinder zum Klettern und Rutschen und beim Spielplatz Steinreben wurden unter anderem ein attraktives Wasserspiel sowie neuartige, multifunktionale Spielgeräte installiert. Die zusammen mit dem Kanton (Kostenbeteiligung Kanton: 60%) als punktuelle Verbesserung des Sport- und Freizeitangebots vorgesehene Street-Workout Anlage beim Eingang zum Gartenbad wird erst im Frühjahr 2018 realisiert. Der FC Reinach ist weiterhin sehr erfolgreich in der Jugendarbeit. Die Anzahl Jugendmannschaften steigt von Jahr zu Jahr, so dass im Moment aufgrund der vorhandenen Kapazitäten eine Grösse erreicht wurde, dass nicht mehr alle interessierten Jugendlichen aufgenommen werden können. Insgesamt konnte im Berichtsjahr im Leistungsbereich 21 leicht unter Budget abgeschlossen werden. Die leicht höheren direkten Kosten sind auf zusätzliche Unterhaltsaufwendungen bei der Skateanlage sowie höhere Aufwendungen für die Instandhaltungsarbeiten beim Kunstrasenfeld im Einschluss zurückzuführen.

					AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017	
Der Bevölkerung, den ortsan-sässigen Unternehmungen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug von Har-moS in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen aus dem GESAK koordiniert.	100 %	= 100 %	100 %	
Der Bevölkerung stehen attrak-tive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Pro Jahr werden mindestens zwei Spielplätze unter Einbe-zug der jeweiligen Quartierbe-völkerung qualitativ aufgewer-tet.	2	≥ 2	2	
Durch punktuelle Verbesserun-gen wird das Sport und Frei-zeitangebot in Reinach mass-geblich verbessert.	Pro Jahr wird mindestens eine Massnahme umgesetzt.	0	> 1	0	
Im Rahmen der Siedlungsent-wicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewe-gung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hoch-wertige Aussen- und Bewe-gungsräume festgelegt.	100 %	= 100 %	100 %	
Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Juni-oren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	20	≥ 16	22	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		911'987	615'988	644'268	
Direkte Erlöse		-172'329	-11'000	-10'944	
Saldo Basiskosten		739'658	604'988	633'324	
Kapitaldienst		420'706	433'598	339'436	
Querschnittskosten		117'974	121'383	110'243	
Saldo Verwaltungskosten		1'278'337	1'159'969	1'083'002	
Politikkosten		20'994	20'724	15'520	
Vollkosten exkl. Transfer		1'299'332	1'180'693	1'098'522	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		1'299'332	1'180'693	1'098'522	

Objekt		Gesamtkredit	kum. Ausg. bis 31.12.16	BU 2017	RG 2017	Restkredit per 1.1.18
Spielplatz Rainenweg	BU	150'000	0	150'000	150'124	-124
Spielplatz Steinrebenstrasse	BU	70'000	0	70'000	73'440	-3'440
Sportzone Fiechten, Kunstra- sen/Umgebung	SV	2'400'000	0	800'000	12'170	2'387'830
Sportzone Fiechten, Club- haus/Garderobe	SV	4'350'000	0	100'000		4'350'000
Inv.Beiträge v. Gemeinden/Zweckverb. an Sportzone Fiechten	SV	-2'650'000	0	-300'000		-2'650'000
Schwimmbadgebäude Betriebsleiter Hüllensanierung, Mühlemattweg 22	BU	380'000	0	380'000	178'332	201'668
Schwimmbadanlage, Gesamtsanierung	SV	9'380'000	110'364	4'300'000	3'571'633	5'698'003

2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können. Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnis-gerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Ent-wicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt der historischen Werte ist gesichert.
LEISTUNGSAUFRAG	Kinder- und Jugendangebote: Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert. Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot sowie ein Kinderfilmfestival. Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen. Im KUBEZ wird ein multimedialer Raum für Jugendliche bereitgestellt. Kulturangebote: Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach. Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturanlässe verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut. Ergänzende Angebote: Die Gemeinde organisiert die Frischwarenmärkte, die Bundesfeier, den Neujahrsapéro, den Reinacher Preis sowie die Reinacher Gespräche. Die Gemeinde leistet Beiträge an den Verein Warenmarkt, Tierpark und Elternbildung. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an sowie Vorträge oder Podiumsgespräche zu aktuellen Themen. Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und in beschränktem Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterstützt die Bevölkerung bei der selbständigen Verwaltung und Betrieb der Drehscheibe Mischeli.
KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG	Bis auf die „Reinacher Gespräche“ wurden alle Leistungen erbracht. Das Projekt „Betrieb Treffpunkt Leimgruberhaus“, wurde erfolgreich abgeschlossen. Mit den Hauptnutzern und dem Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus wurden neue Leistungsverträge abgeschlossen, die Umzüge inklusive Mütter-Väterberatung vollzogen und ein neuer Jugendraum bereitgestellt. Die Eröffnungsfeiern wurden dank einem Swisslosfondsbeitrag mit einem Gewinn abgeschlossen. Mit der Labelübergabe „Kinderfreundliche Gemeinde“ wurde der Re-Zertifizierungsprozess UNICEF abgeschlossen und die Bevölkerung bzw. Kinder über die Massnahmen 2017-2020 informiert. Mit Ausnahme des Kinderradios, welches mangels Beteiligung nicht durchgeführt wurde, wurden die kinderfreundlichen Massnahmen umgesetzt. Für die Betreuung der Drehscheibe Mischeli wurden neue freiwillige HelferInnen gefunden. Die direkten Kosten wurden um CHF 65'000 unterschritten. Dies ist auf verschiedene Ausgabenpositionen zurückzuführen, wie u.a. die Nichtdurchführung der Reinacher Gespräche sowie weniger beanspruchte Miete von Vereinen und Institutionen. Die direkten Erlöse liegen CHF 9'260 über Budget. Dies vorwiegend dank Mehreinnahmen bei der Vermietung von Festmobiliar und den Standgebühren vom Frischwarenmarkt. Investitionsrechnung: Aufgrund einer Einsprache musste das Umbaukonzept für das Kultur- und Begegnungszentrum angepasst werden, was zu Mehrkosten führte. Der Gemeinderat hat am 30. September 2014 beschlossen, dass aus dem Legat Karl Kuhn Egger CHF 100'000 an die Investitionen angerechnet werden können. Zudem hat der Verein zur Verschönerung von Reinach einen Beitrag über CHF 30'000 gesprochen. Der Kredit wurde somit um CHF 108'000 überschritten. Da der Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus über kein Eigenkapital verfügte, wurde ein Darlehen in Höhe von CHF 40'000 zugesprochen, rückzahlbar bis Ende 2023.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE KOSTEN / ERLÖSE INVESTITIONEN	
Der Bevölkerung steht ein attraktives Kultur- und Begegnungszentrum zur Verfügung.	Die Trägerschaft ist gesichert und das Kultur- und Begegnungszentrum in Betrieb.	k.A.	= 01.07.2017	01.07.2017		
Der "Treffpunkt" ist der Bevölkerung zur Nutzung übergeben.	Die Eröffnungsfeier für die Bevölkerung hat stattgefunden.	k.A.	= 18.09.2017	16.09.2017		
Die Gemeinde erhält zum 2. Mal Label "Kinderfreundliche Gemeinde"	Labelübergabe durch UNICEF Schweiz ist erfolgt.	k.A.	= 30.06.2017	20.11.2017		
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017		
Direkte Kosten		1'353'689	1'400'036	1'334'404		
Direkte Erlöse		-18'464	-15'130	-24'425		
Saldo Basiskosten		1'335'225	1'384'906	1'309'979		
Kapitaldienst		258'585	288'792	287'097		
Querschnittskosten		151'193	153'209	144'100		
Saldo Verwaltungskosten		1'745'003	1'826'906	1'741'176		
Politikkosten		26'268	25'878	24'462		
Vollkosten exkl. Transfer		1'771'271	1'852'785	1'765'638		
Transferkosten/-erlöse		0	0	0		
Vollkosten inkl. Transfer		1'771'271	1'852'785	1'765'638		
Objekt		Gesamtkredit	kum. Ausg. bis 31.12.16	BU 2017	RG 2017	Restkredit per 1.1.18
Kultur- und Begegnungszentrum	SV	2'520'000	963'164	1'400'000	1'795'466	-238'630
Kultur- und Begegnungszentrum/Auflösung Legat Kuhn Egger und VVR Beitrag	SV	-130'000		-130'000	-130'000	0
Darlehen Trägerverein Treffpunkt	BU	0	0		40'000	-40'000

2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Kindergarten und Primarschule: Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24): „Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.“ „Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler.“ Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Vorschulbildung: Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können. Erwachsenenbildung: Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung.
LEISTUNGSAUFRAG	Kindergarten und Primarschule: Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren. Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II (ehemals musikalischer Grundkurs II) zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Stundentafel durchgängig sichergestellt. Primarschulkindern steht ein Angebot an freiwilligem Schulsport zur Verfügung. Aufgabenhilfe ist an der Primarschule gewährleistet. Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist. Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt. Vorschulbildung: Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert. Erwachsenenbildung: Die Gemeinde Reinach unterstützt Angebote der Erwachsenenbildung (der zugehörige Leistungsvertrag mit dem Verein Elternbildung Reinach ist im SSP Freizeit und Kultur zu finden).
KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG	Die Klassenbildung hat sich bei den Kindergärten bei 16 eingependelt; die Schulklassen bei Total 51 Klassen. Die Einführung der Aufgabenhilfe wurde um ein Schuljahr aufgeschoben und wird als Aufgabenstunde per Schuljahr 2018/19 an allen Schulhausstandorten eingeführt. Die direkten Kosten im Kindergarten und in der Primarschule wurden um rund CHF 390'000 unterschritten. Dies ist auf den geringeren Personalaufwand im Umfang von CHF 272'000 zurückzuführen. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen und die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fällt um weitere CHF 55'000 tiefer aus. Im Sachaufwand konnten sowohl im Kindergarten wie in der Primarschule Kosten von rund CHF 63'000 eingespart werden. Die direkten Erlöse lagen leicht über den Erwartungen (+ CHF 22'000), da die Rückvergütung vom Kanton an die 6. Primarschulklasse höher ausgefallen ist. Die Mehrerlöse im Transferbereich betragen CHF 63'000 (mehr Schulgeldeinnahmen). Im Berichtsjahr konnte die Hüllensanierung und Erdbebenertüchtigung des Kindergartens Rainenweg erfolgreich und weit unter Budget abgeschlossen werden. Im 2017 konnte auch die letzte Rechnung für den Neubau des Kindergartens Bodmen verbucht und die Kreditabrechnung im Herbst dem Einwohnerrat übergeben werden. Für den zurückgebauten Kindergarten Thiersteinerstrasse wurde auf Ende 2017 ein Provisorium erstellt, welches nach den Fasnachtsferien 2018 in Betrieb genommen werden sollte. Infolge einer Einsprache zur öffentlichen Ausschreibung des Mandats der Bauherrenunterstützung, konnten die Arbeiten erst Mitte 2017 wieder aufgenommen werden. Der Gesamtleistungswettbewerb soll nun im Frühjahr 2018 endlich lanciert werden. Aufgrund der Verzögerung beim Projekt Surbaum wurde auch Abklärungen zur Sanierung und Erweiterung des Weiermattschulhauses zurückgestellt. Wegen mangelhafter Bestandespläne im Bereich der Fundamente und der Leitungsführungen der Elektro-, Sanitär- und Heizleitungen, kam es bei der Umsetzung der Sofortmassnahmen beim Schulhaus Aumatten zu erheblichen Mehrkosten. Im Gegenzug können jedoch die Sofortmassnahmen Fiechten kostengünstiger als budgetiert abgerechnet werden. Wie im Budget 2018 deklariert, wird die Sanierung der Schulsportanlage Fiechten erst im Frühjahr 2018 umgesetzt. Im 2017 konnten insgesamt 100 iPads mit passenden Aufbewahrungs- und Ladebehältern im Umfang von CHF 98'000 angeschafft werden. Die iPads sind mit personalisierten Accounts versehen und können so individuell in den Klassen eingesetzt werden. Ein breites Spektrum an entsprechender Lernsoftware ist auf jedem Gerät installiert.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Die Schüler/innen der 3. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P3.	Anteil der Checks P3, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.	k.A.	≥ 80 %	80.5 %
Die Schüler/innen der 6. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P6.	Anteil der Checks P6, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.	k.A.	≥ 80 %	82 %
Die Primarschüler/innen sind auf die Stufenübertritte in die Sekundarschule vorbereitet.	Anzahl Korrekturen von Einschulungen aufgrund der Zuweisung der Lehrpersonen (nach 1 Jahr)	k.A.	< 5 %	1 %
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte, fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in die Schule ein (1. Kindergartenjahr).	Anteil fremdsprachiger Kinder ohne genügende Deutschkenntnisse (Rückmeldungen der Lehrpersonen Kindergarten)	k.A.	< 1/3	1/3

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Erdbebenertüchtigung und energetische Sanierung der Kindergärten.	Anzahl Sanierungen pro Jahr.	0.5	= 1	1
Kindergarten Rainenweg	Die Sanierung des Kindergartens ist vollzogen.	k.A.	= 31.12.2017	31.12.17
Schülerinnen und Schüler können vom Zusatzangebot der Aufgabenhilfe profitieren.	Die Aufgabenhilfe ist per Schuljahr 2017/18 eingeführt.	k.A.	= 14.08.2017	nicht erreicht

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Stufenrechnung	RG 2016	BU 2017	RG 2017
Direkte Kosten	15'283'980	16'089'413	15'702'908
Direkte Erlöse	-2'102'060	-2'135'400	-2'157'128
Saldo Basiskosten	13'181'920	13'954'013	13'545'781
Kapitaldienst	2'164'142	2'262'040	2'216'417
Querschnittskosten	902'288	984'806	927'694
Saldo Verwaltungskosten	16'248'350	17'200'858	16'689'892
Politikkosten	273'015	275'097	267'096
Vollkosten exkl. Transfer	16'521'365	17'475'955	16'956'988
Transferkosten/-erlöse	-66'585	-13'000	-75'622
Vollkosten inkl. Transfer	16'454'780	17'462'955	16'881'366

KOSTEN / ERLÖSE

Objekt		Gesamtkredit	kum. Ausg. bis 31.12.16	BU 2017	RG 2017	Restkredit per 1.1.18
KG Rainenweg	BU	380'000	0	380'000	286'145	93'855
Investitionsbeiträge Kanton / an KG Aumatt	BU	0	0		-11'050	0
KG Bodmen	SV	1'190'000	1'180'433		8'168	1'399
KG Thiersteinerstrasse / Provisorium	SV	300'000	0		238'846	61'154
Schulanlage Weiermatten	SV	1'220'000	0	20'000		1'220'000
Schulanlage Surbaum Projektierungs- kredit	SV	1'050'000	26'355	300'000	51'572	972'073
Schulanlage Aumatt Sofortmassnahmen	SV	714'000	35'591	670'000	858'325	-179'916
Schulanlage Fiechten Ergänzungs- bau/Projektierungskredit	SV	226'000	0	180'000	116'629	109'371
Schulanlage Fiechten Sofortmassnah- men	SV	538'000	31'248	490'000	357'464	149'288
Sanierung Schulsportanlage Fiechten	SV	300'000	0	300'000	8'706	291'294
Informations- und Kommunikations- technologie (ICT)	BU	98'000	0	98'000	98'222	-222

2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungs-berechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiter entwickeln. Insbesondere werden ihre schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.

Die Musikschule steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen.

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

LEISTUNGSAUFRAG

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in eine Förderklasse, themenbezogene Klassenstunden, Workshops, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.

Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch.

Die Musikschule arbeitet mit weiterführenden Schulen (z.B. Musikakademie) zusammen.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Die Anzahl der Kursbelegungen ging insgesamt leicht zurück. Neuanmeldungen erfolgten vermehrt nicht mehr direkt anschliessend an den Grundkurs. Mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler beginnen erst nach dem Abschluss des Grundkurses ein Instrument zu erlernen. Der Ist-Wert dieses Zieles fällt deshalb tiefer aus, obwohl die Anmeldungen stabil blieben. Die Bereitschaft neben dem Instrumentalunterricht auch in einem Ensemble oder Orchester mitzuwirken hat nochmals zugenommen. Erfreulicherweise bleibt die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler an der Musikschule auf hohem Niveau über Jahre stabil.

Als Veranstaltungsschwerpunkte fanden das Jahreskonzert, die Regionalausscheidung der Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbes, das regionale Podiumskonzert der Talentförderung Baselland und das Weihnachtskonzert statt. Insgesamt trat die Musikschule an fast 40 Konzerten und ein Dutzend Anlässen der Gemeinde und Reinacher Institutionen an die Öffentlichkeit.

Die direkten Kosten fallen tiefer aus, da weniger Schülerinnen und Schüler den Unterricht besuchen (CHF 72'226) und eine Rückvergütung der Invalidenversicherung erfolgte (CHF 24'424). Bei den direkten Erlösen führen mehr Lektionen im interkommunalen Unterricht (CHF 24'135) und in "Musik und Bewegung II" (CHF 10'193) zu höheren Entschädigungen resp. internen Verrechnungen.

					AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017	
Möglichst viele PrimarschülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der MusikschülerInnen unter den PrimarschülerInnen im ersten Jahr nach der Absolvierung des Grundkurses	41.61 %	> 50 %	36.7 %	
Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester	41.53 %	> 33 %	44.5 %	
Die MusikschülerInnen sind motiviert und verbleiben an der Musikschule.	Verweildauer im Durchschnitt	5.2 Jahre	> 5 Jahre	5.3	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		2'487'360	2'503'189	2'399'002	
Direkte Erlöse		-766'589	-705'749	-740'414	
Saldo Basiskosten		1'720'771	1'797'440	1'658'588	
Kapitaldienst		107'151	122'613	124'119	
Querschnittskosten		124'054	116'461	108'112	
Saldo Verwaltungskosten		1'951'975	2'036'514	1'890'818	
Politikkosten		45'679	43'732	41'577	
Vollkosten exkl. Transfer		1'997'654	2'080'245	1'932'395	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		1'997'654	2'080'245	1'932'395	

2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

LEISTUNGSAUFRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die KITA der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen. Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Die Subjektfinanzierung konnte per 1. Juli 2017 eingeführt werden. Die Zahl der Gesuche für Betreuungsgutscheine liegt noch unter den Erwartungen. Dies ist jedoch nicht aussergewöhnlich, da es gemäss Ansicht des externen Experten Zeit braucht bis ein neues Angebot angenommen wird.

Bei den KITA wurde eine Steigerung der Einnahmen budgetiert. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden: Die Belegungszahlen blieben jedoch stabil bzw. bei einzelnen Modulen/Standorten musste gar ein kleiner Rückgang verzeichnet werden. Dabei handelt es sich um normale Schwankungen (wie bereits in den Vorjahren beobachtet); dies wird auch durch die wiederum sehr guten Rückmeldungen zur Zufriedenheitsumfrage bei den Eltern bestätigt.

Auf die Eröffnung eines weiteren KITA-Angebots in der Nähe des Weiermatt-Schulhauses wird mangels Nachfrage vorerst verzichtet.

Die Abklärungen für die Weiterverwendung des Clubhauses des FC Reinach wurden noch nicht ausgelöst, da zuerst die Entscheidungen rund um die Sportzone Fiechten abgewartet werden müssen.

		AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE		
Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Den interessierten Erziehungsberechtigten stehen im Schulbereich auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Plätze ausreichend zur Verfügung.	Anzahl der rechtzeitigen Anmeldungen, welche nicht berücksichtigt werden können	k.A.	= 0	0
		QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE		
		KOSTEN / ERLÖSE		
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017
Direkte Kosten		1'669'285	1'827'281	1'650'052
Direkte Erlöse		-518'412	-537'400	-441'025
Saldo Basiskosten		1'150'873	1'289'881	1'209'027
Kapitaldienst		88'326	95'721	88'159
Querschnittskosten		203'859	238'082	220'584
Saldo Verwaltungskosten		1'443'058	1'623'684	1'517'770
Politikkosten		33'687	33'151	29'802
Vollkosten exkl. Transfer		1'476'745	1'656'835	1'547'572
Transferkosten/-erlöse		0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer		1'476'745	1'656'835	1'547'572

2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert.*
Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften für Minderjährige und Erwachsene im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

*die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal

LEISTUNGSAUFRAG

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Obhutsentzug, Weisungen, Übertragung der elterlichen Sorge auf einen anderen Elternteil, Besuchsrechtsregelungen, Heimplatzierungen, etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen („soviel wie nötig – so wenig wie möglich“) verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Für die Führung von Beistandschaften für Erwachsene (vor allem betagte Personen), setzt die KESB auch interessierte und geeignete Personen nach vorheriger Schulung ein. Die Gemeinde unterstützt die KESB bei der Suche nach geeigneten, privaten Mandatsträgerinnen und -trägern.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes führt die Sozialberatung der Gemeinde weiterhin Abklärungen im Auftrag der KESB durch und übernimmt die Führung der Berufsbeistandschaften. Die Fälle nahmen erneut um 16.1% (34 Fälle) zu. Zugenommen haben neben Abklärungsaufträgen und Beistandschaften im Zusammenhang mit Streitigkeiten bei der Regelung oder der Ausgestaltung des Besuchsrechts, auch die Abklärungen im Zusammenhang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Die Überforderung der Erziehungsberechtigten mit sich selber und der Erziehung ihrer Kinder und die Übertragung der Verantwortung an das Gemeinwesen bleibt ein gesamtgesellschaftliches Problem und auch in Reinach sehr aktuell. Ebenfalls zugenommen haben die Mandate für Erwachsene. Der Aufwand pro Fall ist im Berichtsjahr erneut stark gestiegen. Regelmässig mussten Gespräche aufgrund ihrer Komplexität oder zum Schutz der Mitarbeitenden zu zweit geführt werden, was einen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Diese Co-Beratungen haben sich einerseits aus fachlichen Gründen im Kinderschutz etabliert (4-Augen-Prinzip für sehr heikle Entscheidungen). Andererseits werden auf diese Art auch Eskalationen verhindert und gedämpft. Auffällig war die steigende Zahl von Notfallsituationen, bei denen ein/eine Mitarbeiter/in sofort intervenieren musste (z.B. sofortige Unterbringung eines Kindes bei Gewaltanwendung durch die Eltern, Notfalleinweisung in die Psychiatrie oder sofortige Unterbringung in einer stationären Einrichtung bei psychischen Problemen Erwachsener). Zur Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) siehe LB 42.

Die Abklärungsaufträge wurden grösstenteils fristgerecht erledigt. Es kam aufgrund eines personellen Ausfalls zeitweise zu Engpässen. Dort, wo die Nichteinhaltung der Frist voraussehbar war, wurde eine Fristerstreckung verlangt und grösstenteils eingehalten. Bei den Rechenschaftsberichten konnten wiederum sämtliche Rückfragen des Revisors beantwortet werden. Die Aufwendungen für die Erarbeitung eines gemeindeeigenen Leitfadens Abklärungen im Kinderschutz wurden gestoppt, da die KESB Birstal ohne Berücksichtigung bereits begonnener Prozesse, entschieden hatte, einen eigenen Prozess zur Entwicklung eines Diagnose- und Abklärungsinstrumentes Kinderschutz für alle der KESB Birstal angeschlossenen Gemeinden zu starten. An diesem Prozess werden sinnvollerweise auch die Mitarbeitenden der Sozialberatung teilnehmen. Die Schulungen werden im Januar 2018 starten.

Die Betriebskosten der KESB und die Kosten für besondere Massnahmen abzüglich der Gebühreneinnahmen und Rückerstattungen lagen für Reinach mit rund CHF 53'000 über dem Budget. Die weitere Zunahme von Abklärungsaufträgen und neuen Beistandschaften führten automatisch zu einem Mehraufwand der KESB und somit auch zu höheren Kosten. Aufgrund eines längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalls und einer generellen Fallzunahme mussten im Berichtsjahr Abklärungsaufträge und Mandate extern vergeben werden, weshalb hierfür Kosten von rund CHF 22'000 entstanden. Die Ressourcen in der Sozialberatung mussten erneut erhöht werden, weshalb die Personalkosten um CHF 30'000 höher ausfielen. Der Saldo der Basiskosten lag mit rund CHF 110'000 über dem Budget und mit CHF 126'000 über der Rechnung des Vorjahres.

					AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017	
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	100 %	> 95 %	95 %	
Die Führung der Berufsbeistandschaften (inkl. Rechnungsführung) durch die Sozialberatung erfolgt ordnungsgemäss und professionell.	Beanstandete Zwischen- oder Schlussberichte durch die KESB	0	= 0	0	
					QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Ein Prozessmanual Abklärungen im Bereich Kinderschutz ist erstellt und eingeführt.	Prozessmanual liegt vor und ist im Team Sozialberatung eingeführt	k.A.	= 31.10.2017	31.10.2017	
					KOSTEN / ERLÖSE
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017	
Direkte Kosten		769'389	811'510	922'170	
Direkte Erlöse		0	0	0	
Saldo Basiskosten		769'389	811'510	922'170	
Kapitaldienst		76'822	68'847	68'632	
Querschnittskosten		89'298	99'656	94'662	
Saldo Verwaltungskosten		935'510	980'013	1'085'464	
Politikkosten		14'989	15'181	16'823	
Vollkosten exkl. Transfer		950'498	995'194	1'102'287	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		950'498	995'194	1'102'287	

2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration, sowie Angebote zum Erhalt einer Tagesstruktur sind sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt.*

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asylsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Deutschkurse und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbständigkeit erhöht.

*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonaler und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen durch. Die engmaschige Begleitung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete Interventionen, ein rasches Reagieren auf veränderte Verhältnisse und auch eine gewisse Kontrolle. Die Anträge auf Sozialhilfe werden durch die Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug, die Vor- und Nachbereitung der 14-tägigen Sitzungen, die Beratung der Behörde, das Erstellen der Verfügung als rechtliche Grundlage und die Umsetzung der Entscheide, erfolgt durch das Sekretariat der Behörde, welches in die Verwaltung integriert ist. Nebst der materiellen Hilfeleistung werden Angebote für die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen sowie Berufsabklärung und Bewerbungcoaching, speziell für junge Erwachsene ohne Ausbildung, angeboten. Für Personen, die beruflich längerfristig nicht mehr integrierbar sind, bietet die Gemeinde Tagesstrukturprogramme an.

Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, die finanzielle Selbständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz zu erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton vollumfänglich rückerstattet. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert: Seit 2006 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Arlesheim und seit 2012 mit Binningen zusammen. Reinach übernimmt die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von insgesamt 45 Asylsuchenden aus Arlesheim und Binningen und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Reinacher Asylunterkünfte gewährleistet.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Ziel der Sozialhilfe ist nach wie vor die Sicherung der materiellen Existenz und die möglichst rasche und nachhaltige Wiedereingliederung in den primären Arbeitsmarkt. Die wirtschaftliche Situation und die teilweise geringen individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Klient/innen (Ausbildung, psychische und physische Gesundheit, Sprache usw.) führten im Berichtsjahr zu einer durchschnittlich längeren Beratungs- und Unterstützungsdauer. Diese geringen persönlichen Ressourcen erschweren auch die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Zahl der Asylgesuche sank schweizweit um einen Drittel gegenüber dem Vorjahr. Die Zuweisungen in Reinach gingen etwas zurück. Die durchschnittliche Auslastung der beiden Wohnzentren lag bei 69% (im Jahr 2016 bei 80%). 10 der 12 der Gemeinde zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) wurden im Berichtsjahr volljährig. Da sich die meisten von ihnen im Ausbildungsprozess befinden (Integrations- und Berufsvorbereitungsklasse IBK oder Lehrstelle), werden sie weiterhin von der nachschulischen Sozialarbeiterin der Gemeinde betreut.

Die Zahl der Unterstützungsfälle nahm von 389 auf 404 Fälle zu. Die Unterstützungsdauer stieg erneut an; im Jahr 2017 wurden 110 Personen mehr als 3 Jahre unterstützt, etwas weniger als im Vorjahr. Bei den übrigen Personen lag die durchschnittliche Unterstützungsdauer bei 15.1 Monaten, etwas mehr als in den Vorjahren. Das heisst, die Klient/innen bedürfen einer insgesamt längeren Unterstützungszeit, bis sie wieder abgelöst werden können. Auch dies Zeichen der geringen individuellen Ressourcen und der geringeren Integrationschancen der Klient/innen. Knapp ein Drittel der Sozialhilfeklient/innen (31%) gingen einer (Teil)Erwerbstätigkeit nach und 34,7% der alleinerziehenden Personen erzielten ein Erwerbseinkommen. 62% der unterstützten Personen kamen zu mindestens monatlichen Beratungsgesprächen zur Sozialberatung. Mit einem Wirtschaftsbetrieb konnte ein Integrationsprogramm mit sogenannten Anreizbeiträgen realisiert werden. Fünf Sozialhilfebezüger/innen konnten durch die Beauftragte für Arbeitsintegration direkt, ohne Integrationsprogramm, in die Wirtschaft vermittelt werden.

Der Saldo der Basiskosten für den ganzen LB 42 lag um rund CHF 295'000 über dem Budget. Der Saldo der Basiskosten Sozialhilfe für Einwohnerschaft reduzierte sich um CHF 25'000 gegenüber dem Budget. Für Beschäftigungs- und Förderungsprogramme wurden rund CHF 100'000 weniger ausgegeben als budgetiert. Die Ressourcen in der Sozialberatung wurden erneut aufgestockt, weshalb sich die Personalkosten um CHF 70'000 erhöhten. Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende weicht der Saldo der Basiskosten um CHF 320'000 vom Budget ab, dies wegen der geringeren Auslastung als im Vorjahr und den externen Kosten für juristische und kommunikative Unterstützung rund um die Ereignisse im Asylzentrum. Die Transferkosten fielen um rund CHF 635'000 höher aus als budgetiert. Im Berichtsjahr wurden CHF 9.74 Mio. Unterstützungsleistungen ausgerichtet. Hauptgrund für die Erhöhung ist eine erneute generelle Fallzunahme, eine Zunahme von Drogentherapien und einige neue kostenintensive Heimunterbringungen von Erwachsenen, die via Sozialhilfe finanziert werden mussten. Die Rückerstattungen von insgesamt CHF 4.24 Mio. lagen im Rahmen des Budgets und um CHF 300'000 über dem Vorjahresertrag.

					AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017	
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind innert nützlicher Fristen wieder finanziell unabhängig.	Durchschnittliche Unterstützungsdauer in Monaten (ohne Personen, welche länger als 36 Monate unterstützt werden)	12.6 Mt.	< 15 Mt.	15.1 Mt.	
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil integrierte allein erziehende Personen	43.8 %	> 50 %	34.7 %	
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Klientinnen und Klienten, welche einer Arbeit nachgehen	33.7 %	> 35 %	31 %	
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	100 %	> 90 %	90 %	
Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Asylsuchende wird aktiv unterstützt und verstärkt.	Teilnahmequote an den flankierenden Massnahmen (Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme) bei Personen im erwerbsfähigen Alter	92 %	> 60 %	89.7 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessen intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichem Gespräch	76.6 %	> 60 %	62 %	
In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde werden bis Ende Jahr für erwachsene SozialhilfeempfängerInnen Integrationsprogramme in der Privatwirtschaft geschaffen.	Anzahl neuer Integrationsprogramme in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen	1	≥ 2	1	
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		3'251'049	3'444'791	3'651'190	
Direkte Erlöse		-2'506'427	-2'451'000	-2'361'994	
Saldo Basiskosten		744'622	993'791	1'289'197	
Kapitaldienst		161'907	133'454	137'243	
Querschnittskosten		299'842	319'791	301'699	
Saldo Verwaltungskosten		1'206'371	1'447'035	1'728'139	
Politikkosten		61'502	62'741	65'420	
Vollkosten exkl. Transfer		1'267'873	1'509'777	1'793'559	
Transferkosten/-erlöse		5'156'347	4'860'000	5'496'262	
Vollkosten inkl. Transfer		6'424'220	6'369'777	7'289'821	

2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Ratsuchende mit persönlichen, familiären oder finanziellen Problemen erhalten Information, Beratung und Unterstützung und erfahren somit eine Klärung ihrer Situation. Ratsuchende werden bei einer möglichst selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Ergänzende Sozialarbeit verhindert nach Möglichkeit ein Abrutschen in die Sozialhilfeabhängigkeit oder die Notwendigkeit von Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Prävention). Sie reduziert nebst den Sozialhilfekosten weitere Folgekosten für Heimunterbringungen oder medizinische Versorgung. Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel, ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

LEISTUNGSAUFRAG

Die ergänzende Sozialarbeit ist Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich. Sie bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern, nebst der materiellen auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung und berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. Die ergänzende Sozialarbeit beinhaltet folgende Leistungen:

- Ratsuchende werden in der freiwilligen Sozialberatung zielgerichtet beraten und begleitet und bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen vermittelt.
- Im Bereich der Arbeitsintegration erhalten Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger individuell angepasste Unterstützung (z.B. Berufsabklärung, Coaching, Kurse, Integrationsmassnahmen) bei der Stellensuche und der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Speziell die berufliche Eingliederung Jugendlicher wird durch die Suche und Finanzierung von halbjährigen Praktika mit der Option eines Lehrbeginns, sowie durch gezielte psychosoziale Beratung gefördert.
- Die Jugendbeauftragte koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten materielle Zuschüsse (z.B. Mietzinsbeiträge, Unterstützungsbeiträge von gemeinnützigen Institutionen, Sozialfonds der Gemeinde), die einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe resp. einer Verschuldung entgegenwirken.
- Leistungsbeiträge an Organisationen: Die Gemeinde entrichtet Leistungsbeiträge an die Familien- und Jugendberatung für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie an den Verein Netzwerk für die Vermittlung Freiwilliger an Personen in schwierigen Lebenssituationen. Ebenfalls erhält das WBZ Leistungsbeiträge für das Zur-Verfügung-Stellen von zwei Integrationsplätzen.
- Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten finanzielle Nothilfe. Die Gemeinde erbringt diese Unterstützung in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Die auf Sommer 2016 neu eingeführte Dienstleistung Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ist mittlerweile gut etabliert und persönliche und familiäre Probleme konnten frühzeitig angegangen werden. Die Fälle der nichtgesetzlichen Sozialberatung stiegen im Berichtsjahr leicht an. Nach wie vor wurden auf freiwilliger Basis Personen beraten, die ihre Angelegenheiten nach Ablösung von der Sozialhilfe noch nicht selber besorgen können, kurzfristige finanzielle und familiäre Krisen wurden aufgefangen, es wurden freiwillige Finanzverwaltungen geführt oder nichtgesetzliche Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen mit kooperativen Erziehungsberechtigten organisiert und begleitet.

In der Nachschulischen Sozialarbeit konnten 17 von 38 Jugendlichen oder 45% integriert werden (Erhalt Ausbildungsplatz, neue Ausbildung, Job, Integrationsprogramm). Erneut fiel auf, dass die Disziplin, regelmässig zu Gesprächen zu erscheinen, sank, was sich negativ z.B. auf die Lehrstellensuche auswirkte. Bei den gemeindeeigenen Integrationsprogrammen fanden wie im letzten Jahr 7 von 25 Programmteilnehmenden eine Arbeitsstelle, was einer Integrationsquote von 28% entspricht, wobei 13 von diesen 25 Personen weiterhin in einem Programm sind. Wie in den Vorjahren konnten aufgrund der zum Teil geringen individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Sozialhilfebeziehenden (psychische oder körperliche Probleme, Sprachschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten usw.), wiederum nicht alle gemeindeeigenen Integrationsplätze dauerhaft besetzt werden. Wie jedes Jahr zeigten wir mit vier Referenzfällen auf, wie dank der frühzeitig einsetzenden, nichtgesetzlichen Sozialberatung in Einzelfällen Sozialhilfeabhängigkeit oder Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen verhindert oder hinausgezögert werden konnten. Die von externen Fonds und Stiftungen bewilligten Mittel von insgesamt CHF 41'600 waren analog dem Vorjahr. Auffallend war, dass wiederum rund die Hälfte der gestellten Gesuche abgelehnt wurde.

Die Anzahl Teilnehmende an gemeindeeigenen Integrationsprogrammen blieb zwar konstant, im Berichtsjahr wurden aber 20 Teilnehmermonate mehr absolviert, da im 1. Quartal mehr Personen in ganzjährige Programme einstiegen als im Vorjahr. Daher erhöhten sich die Lohnkosten gegenüber dem Budget um CHF 50'000 und um rund CHF 65'000 gegenüber dem Vorjahr. Obwohl die Erlöse bei der Arbeitsintegration um CHF 25'000 höher ausfielen, reduzierten sich demgegenüber die KIGA-Erlöse um CHF 40'000. Dies weil die Zuweisungen des KIGA zurückgingen, was nicht steuerbar ist. Die Gesamterlöse lagen insgesamt somit CHF 15'000 unter dem Budget. Bei der Berufsabklärung und der Supervision Jugendarbeit konnten insgesamt rund CHF 10'000 eingespart werden. Im Berichtsjahr wurden wegen zahlreicher neuer Gesuche CHF 240'000 mehr Mietzinsbeiträge ausbezahlt als budgetiert (CHF 200'000 mehr als im Vorjahr). Künftig werden sich die Mietzinsbeiträge etwas reduzieren, da gem. ER-Beschluss das Reglement so abgeändert wird, dass künftig die Beiträge nicht höher sein dürfen als die Nettomiete. Insgesamt lag der Saldo der Basiskosten um CHF 293'000 über dem Budget.

		AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE		
Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Jugendliche erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgter Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder in Integrationsprogramm	47 %	> 60 %	45 %
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder Heimunterbringungen werden durch zielgerichtete Hilfeleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	4	= 4	4
Stellenlose Jugendliche und Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliedelter Absolvent/innen von gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	28 %	> 30 %	28 %
		QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE		
An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externer Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	43099 CHF	= 85000 CHF	41600 CHF
		KOSTEN / ERLÖSE		
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017
Direkte Kosten		1'900'800	2'028'765	2'306'031
Direkte Erlöse		-142'596	-161'000	-145'440
Saldo Basiskosten		1'758'204	1'867'765	2'160'591
Kapitaldienst		102'410	106'188	105'664
Querschnittskosten		149'084	182'046	175'594
Saldo Verwaltungskosten		2'009'698	2'155'998	2'441'849
Politikkosten		35'781	36'834	41'805
Vollkosten exkl. Transfer		2'045'479	2'192'832	2'483'655
Transferkosten/-erlöse		0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer		2'045'479	2'192'832	2'483'655

2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte. Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung“.

LEISTUNGSAUFRAG

Erziehungsberechtigte von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und in psychosozialen Themen. Ferner werden zur Prävention und Aufklärung themenspezifische Kurse angeboten. Kinder (bei Eintritt in den Kindergarten) und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen funktionstüchtigen sowie gesunden Kauapparat zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität. Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu unterstützen und zu fördern. Diese Leistungen werden vorwiegend vom Spitexverein Reinach, mit welchem ein Subventionsvertrag besteht, geleistet. Seniorinnen und Senioren (sowie deren Angehörige) erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie möglichst gesund und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung den 3. Lebensabschnitt verbringen können (Koordinationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten entsprechende Beratung und Entlastung. Zur Sicherung dieser Dienstleistungen sind mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte, der Pro Senectute entsprechende Verträge abgeschlossen worden. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht (siehe Anhang). Über die spezifischen Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Die für die Gemeinde im Altersbereich erbrachten ambulanten Dienstleistungen der Spitex, der Betagtenhilfe und des Tageszentrums für Betagte bilden den Schwerpunkt im LB 51 und ermöglichen es den betagten Personen, möglichst lange in ihrer angestammten Wohnumgebung zu bleiben. Die Teilprojekte der von der Alterskommission in Auftrag gegebenen Bedürfnisumfrage unter der älteren Bevölkerung in Reinach wurden umgesetzt. Die Kommunikation hierzu erfolgt im 2018. Am von der Alterskommission organisierten Informationsnachmittag zur Finanzierung der Betreuung und Pflege im Alter nahmen fast 150 Personen teil! Auch der Männerkochkurs Ü55 konnte erfolgreich durchgeführt werden. Einer der Schwerpunkte im Berichtsjahr war die Planung der Einführung der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes. Ab 01.01.2018 wird eine EL-Obergrenze mit Zusatzbeiträgen für die Finanzierung der Kosten von Hotellerie und Betreuung in Alters- und Pflegeheimen eingeführt.

Bei der Mütter- Väterberatung nahm die Beratung aufgrund von mehr Geburten in Reinach zu. Hier nutzten 101 von 162 Eltern oder 62.3% mindestens drei Mal im ersten Lebensjahr ihres Kindes das Beratungsangebot. Auch die Ziele der externen Leistungserbringer wurden erfüllt: So bestand nur noch eine 0 bis maximal 1-monatige Wartezeit im Seniorenzentrum Aumatt und das Durchschnittsalter beim Eintritt in das Seniorenzentrum lag im Berichtsjahr bei 86 Jahren. Betagte konnten auch im 2017 von der Auslieferung von sieben warmen Mahlzeiten pro Woche durch die Betagtenhilfe profitieren. Von den 74 Personen im Alter von 65+ meldeten sich 14 Personen oder 19% wegen fehlendem, passendem Wohnraum ab.

Hauptkostenfaktor im LB Gesundheit sind nach wie vor die Pflegebeiträge an Aufenthalte von Personen in Alters- und Pflegeheimen. Die Gemeindebeiträge fielen um CHF 350'000 höher aus als budgetiert und lagen bei insgesamt CHF 3.17 Mio. Die Pflegebeiträge der Gemeinde sind nicht steuerbar, sondern hängen mit der Anzahl der betagten Personen in Alters- und Pflegeheimen und der Höhe der jeweiligen Pflegestufe zusammen. Seit 2016 sind die Gemeinden verpflichtet, die Restkosten der privaten Spitexorganisationen zu finanzieren. Der Aufwand betrug hierfür CHF 90'000 und lag CHF 20'000 unter dem Budget. Die Nettokosten für die Kinder- und Jugendzahnpflege fielen um CHF 25'000 höher aus als budgetiert und im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres. Die für die Inkonvenienzenentschädigungen für Hebammen budgetierten CHF 10'000 wurden nicht benötigt, da der Kanton diese Kosten seit 2017 wieder übernimmt. Insgesamt lag der Saldo der Basiskosten um CHF 343'000 höher als budgetiert.

					AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017	
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	63 %	> 60 %	62.3 %	
Für pflege- und hilfsbedürftige ältere Menschen stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.	Wartezeit von Anmeldung bis Eintritt ins Seniorenzentrum	0 - 1 Mt.	< 6 Mt.	0 - 1 Mt.	
Für ältere Menschen besteht in Reinach ein adäquates, privates Wohnungsangebot.	Abmeldungen wegen fehlendem, passendem Wohnraum (innerhalb Altersgr. 65+)	21 %	< 5 %	19 %	
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert.	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim	88	> 80 Jahre	86	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferungstage von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	7	
Um auch künftig die hohe Qualität der Spitex-Dienstleistungen sicherzustellen, stehen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung.	Anzahl Fachpersonen auf einen Ausbildungsplatz	9	= 10	10	
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		5'846'105	5'826'212	6'051'959	
Direkte Erlöse		-699'516	-620'000	-502'674	
Saldo Basiskosten		5'146'589	5'206'212	5'549'285	
Kapitaldienst		460'666	463'639	469'258	
Querschnittskosten		174'806	176'827	172'293	
Saldo Verwaltungskosten		5'782'062	5'846'677	6'190'836	
Politikkosten		112'619	107'396	110'414	
Vollkosten exkl. Transfer		5'894'681	5'954'074	6'301'250	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		5'894'681	5'954'074	6'301'250	

2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die räumliche Entwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft und ist dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie erfolgt in Absprache mit den Birsstadt-Gemeinden. Instrumente und Massnahmen der Stadtentwicklung tragen bei zum Erhalt der Bevölkerungszahl und des Steuersubstrats. Dazu steht ausreichend Wohnraum für unterschiedliche Ansprüche, insbesondere für Familien, bereit. Prioritär wird neuer Wohnraum durch Verdichten und optimale Nutzung unüberbauter Areale geschaffen, nur sekundär durch eine Erweiterung des Baugebiets. Die kompakte Bauweise ist ergänzt durch attraktive, allgemein zugängliche Aussenräume. Öffentliche Plätze und Grünanlagen sind weiter bedarfsgerecht aufgewertet.

LEISTUNGSAUFRAG

In Reinach wird eine räumliche Entwicklung angestrebt, die sich nach den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft innerhalb der Birsstadt richtet. Die Strategie zur Siedlungsentwicklung ist im kommunalen Richtplan von 2005 festgelegt. Diese soll über Projekte in der Raumplanung und im Städtebau umgesetzt werden:

- Wohnraumangebot: Das Wohnraumangebot soll vergrössert werden, indem insbesondere gemeindeeigene Areale entwickelt, resp. verdichtet werden. In den Quartieren werden massgeschneiderte Lösungen über Studienaufträge entwickelt und über das Quartierplanverfahren die zonen- und baurechtlichen Grundlagen geschaffen. Grössere noch nicht überbaute Areale und Zonen mit Quartierplanpflicht privater Grundeigentümerschaften sollen im gleichen Verfahren entwickelt werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet deren Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen. Schliesslich kann über das Einzonungsverfahren (Brühl) das Wohnraumangebot erweitert werden. Insbesondere um das Wohnraumangebot für Familien zu verbessern, unterstützt die Gemeinde den genossenschaftlichen Wohnungsbau.
- Ortskern: Über Erneuerung und Verdichtung sollen im Ortskern neue Flächen für Wohnen und Dienstleistung geschaffen werden. Damit trotz hoher Dichte ein attraktives Wohnumfeld besteht, werden ergänzend zur bereits umgestalteten Hauptstrasse weitere bestehende Aussenräume aufgewertet, neue öffentlich zugängliche Aussenräume geschaffen und damit auch das Einkaufen im Zentrum gefördert.
- Arbeitsplatzgebiete: Damit die Arbeitsplatzgebiete den Bedürfnissen von Arbeitgebenden und -nehmenden entsprechen, findet ein regelmässiger Austausch zur Standortbestimmung statt. Bei Bedarf werden Massnahmen ausgelöst.
- Bauherrschaften werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich durch folgende Leistungen und Qualitäten aus:
 - Durch frühe persönliche Kontakte und die Nähe zu den Bauherrschaften können Bauprojekte gesetzeskonform optimiert werden.
 - Bauherrschaften erhalten eine kundennahe und innerhalb der gesetzlichen Frist liegende
 - Bearbeitung ihrer Baugesuche.
 - Bauherrschaften werden professionell beraten und über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über die laufenden Baugesuche und geltenden Vorschriften informiert.
 - Bauherrschaften werden über Möglichkeiten der erneuerbaren Energieversorgung sowie über kommunale Fördermassnahmen bei energetischen Gebäudesanierungen orientiert.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Wichtiges Ziel der Stadtentwicklung ist es, dass in Reinach ausreichend zeitgemässer Wohnraum und ein guter Mix im Wohnungsangebot vorhanden ist. Mit Rechtskraft der beiden Quartierplanungen Stockacker (RRB vom 13.12.16), Oerin (RRB vom 9.5.17) und Bruggstrasse (RRB vom 28.11.17) sind die zonenrechtlichen Voraussetzungen vorhanden, so dass die Bauherrschaften ihre Bauprojekte für Genossenschaftswohnungen resp. Mietwohnungen an der „Bruggstrasse“ weiter voranbringen können. Die Quartierplanung „Jupiterstrasse II“ wurde von der Stimmbewölkerung abgelehnt und auch gegen die Quartierplanung „Schönenbach“ wurde das Referendum ergriffen. Mit der Ausarbeitung des Strategischen Sachplans Raum, Bau und Umwelt für die Jahre 2018 bis 2021 wurde die Strategie der Stadtentwicklung angepasst. Aufgrund der neuen Strategie, die der Einwohnerrat zuerst beraten musste, und des Rücktritts des Gemeindepräsidenten, der für die Stadtentwicklung zuständig ist, wurden die Projekte „Landererstrasse“ und „Fiechten“ im 2017 nicht weiter geplant. Dafür wurde für den Angensteinerplatz zusammen mit den verschiedenen Grundeigentümern ein Umgestaltungskonzept entwickelt, das im 2018 weiter verfeinert werden soll. In der Regionalplanungsgruppe „Birsstadt“ wurden eine Verkehrsmodellierung Birsstadt 2035 sowie eine Hochhausstudie erarbeitet. Mit einem externen Büro wurden im Rahmen von drei Workshops mit den Akteuren des Ortszentrums Massnahmen zur Belebung der Ortskerns entwickelt und in einem Strategiepapier festgehalten. Für die Freiraumstrategie wurden Ziele und Vorgehen definiert und verschiedene Büros evaluiert. Im Hinblick auf die Verkehrsregime-Anpassung am Fiechtenweg wurden an einem öffentlichen Anlass die Anliegen der Bevölkerung zur Umgestaltung entgegengenommen. Auch im 2017 wertete eine externe Firma die Rückmeldungen zur Leistungsbeurteilung des Bauinspektorates aus und bescheinigte der Dienstleistung der Gemeinde wiederum mit einem Anteil von 94% zufriedener oder sehr zufriedener GesuchstellerInnen eine sehr hohe Kundenzufriedenheit. 83% aller Baugesuche konnten im Jahre 2017 innerhalb der ordentlichen Bearbeitungszeit von 3 Monaten bearbeitet werden. Die direkten Kosten liegen rund CHF 20'000 tiefer als budgetiert. Dies insbesondere, weil im Rahmen der Birsstadt nur ein externer Auftrag vergeben wurde, die restlichen Studien wurden von den Gemeinden selbst erarbeitet. Die direkten Erlöse fielen aufgrund von Finanzierungsbeiträgen Privater an Projektkosten und höheren Gebühreneinnahmen des

Bauinspektorats (CHF 40'000) um rund CHF 50'000 höher aus als budgetiert. Neben den im Budget bereits berücksichtigten Baubewilligungsgebühren für das BG der Wohnbaugenossenschaft Rynach im Bodmen und der Sanierung des Gartenbads wurden im 2017 überdurchschnittlich viele Mehrfamilienhäuser bewilligt (7 MFH; in den Vorjahren waren es jeweils 3-4 MFH).

Die Investitionen fielen deutlich tiefer aus als budgetiert, da die beiden Planungen „Landererstrasse“ und „Fiechten“ im 2017 nicht weitergeführt wurden. Die Kosten für die Projektkonkretisierung Angensteinerplatz wurden von der Gemeinde und den Grundeigentümern zu je einem Drittel finanziert (CHF 16'200). Der Auftrag zur Strategieentwicklung in der Zentrumsentwicklung konnte im 2017 abgeschlossen werden. Ein Zusatzauftrag wurde jedoch noch nicht ausgelöst. Mit der Freiraumstrategie wurde erst Ende 2017 gestartet.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Die Bevölkerungszahl von Reinach nimmt nicht ab.	Anzahl Einwohner/innen (Referenz 2012: 18'646 Ew)	19040	≥ 18'646	19115
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener Gesuchsteller/innen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	100 %	≥ 90 %	94 %
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil Baubewilligungen innerhalb einer ordentlichen Bearbeitungszeit* von 3 Monaten. * Vgl. SSP 6	98 %	≥ 75 %	83 %
Neuer Wohnraum wird primär durch bauliche Verdichtung nach innen geschaffen.	Anzahl neue rechtskräftige Quartierplanungen innerhalb Baugebiet (Referenz 2014-2017)	1	= 1	2
Das Areal Stockacker wird entwickelt.	Die Quartierplanung Stockacker wurde an den RR zur Genehmigung überwiesen.	k.A.	= 31.01.2017	18.11.2016
Das Ortszentrum wird weiterentwickelt.	Zentrumskonzeption-/Strategiepapier liegt vor.	k.A.	= 31.12.2017	31.10.2017
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017
Direkte Kosten		805'061	812'344	791'944
Direkte Erlöse		-179'065	-150'500	-198'300
Saldo Basiskosten		625'997	661'844	593'644
Kapitaldienst		225'592	247'895	220'443
Querschnittskosten		182'902	204'182	188'473
Saldo Verwaltungskosten		1'034'491	1'113'921	1'002'561
Politikkosten		19'633	19'577	18'395
Vollkosten exkl. Transfer		1'054'124	1'133'498	1'020'956
Transferkosten/-erlöse		0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer		1'054'124	1'133'498	1'020'956

Objekt		Gesamtkredit	kum. Ausg. bis 31.12.16	BU 2017	RG 2017	Restkredit per 1.1.18
Quartierplanung Wie- land/Landererstrasse	BU	150'000	32'266	100'000		117'734
Angensteinerplatz	BU	50'000	0	50'000	16'200	33'800
Areal Fiechten	BU	390'000	0	140'000		390'000
Zentrumsentwicklung	BU	160'000	34'801	160'000	69'375	55'824
Masterplan Aussen-/Freiraum	BU	80'000	0	50'000	6'436	73'564

INVESTITIONEN

2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Die in Anlehnung an die Energiestrategien 2050 des Bundes und 2030 des Kantons Basellandschaft erstellte kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach gehört im Kanton zu den energiepolitisch führenden Gemeinden. Die Rahmenbedingungen für die Energienachfrage sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung, Unternehmungen und die öffentliche Hand auf Nuklearenergie verzichten bzw. bereit sind, ihren Energiebedarf zunehmend über erneuerbare Energien zu decken. Energiekonsumentinnen und -konsumenten leisten einen Beitrag zu einem effizienten und massvollen Umgang mit dieser Ressource. Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort trotzdem attraktiv zu bleiben, steht die Energie auf dem Gemeindegebiet ausreichend, unterbruchsfrei und wirtschaftlich zur Verfügung. Durch einen steigenden Anteil an lokal produzierter Energie ist dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung verstärkt in der Region bleibt. Der Bevölkerung stehen attraktive Landschaftsräume sowie die Grünräume im Siedlungsgebiet zur Erholung zur Verfügung. Eine artenreiche Flora und Fauna und hochwertige Landschaftsräume werden gesichert und machen Reinach zu einem attraktiven Wohnstandort. Die kommunalen Vorhaben orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, so dass auch für die nachkommende Generation Lebensqualität und ausreichend natürliche Ressourcen gesichert sind.
LEISTUNGSAUFRAG	Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie erbringen Gemeinderat und Verwaltung, wo nötig und sinnvoll in Abstimmung mit bzw. in Ergänzung zu den Energiedienstleistern der Region, Leistungen in folgenden Bereichen: - Bevölkerung und Wirtschaft werden bei ihren Fragestellungen und Projekten zu Energieeffizienz, Suffizienz und Substitution von nicht-erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt. - Über Förderbeiträge und Informationsveranstaltungen wird die Bevölkerung zur Substitution fossiler Energieträger animiert. - Für energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie für Betriebsoptimierungen werden Grundlagendaten und Analysen bereitgestellt. - Im Rahmen des Programmes Energiestadt werden Daten und Berichte aufbereitet und veröffentlicht, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen sowie die jährlichen Fortschrittsberichte. Um die Luftbelastung gering zu halten, werden die Öl- und Gasfeuerungsanlagen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert. Die Landschaftsräume werden erhalten und weiter gefördert. Damit die Landschaftsräume für Erholungssuchende attraktiv sind, von Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet und als Lebensraum für Flora und Fauna genutzt werden können, werden unter anderen folgende Aufgaben weiter umgesetzt: - Pflege der rund 17 km Waldränder von Reinach in Abstimmung mit der Bürgergemeinde und den Waldeigentümern. - Bestehende Naturschutzgebiete werden gepflegt, damit die Biotope nicht zuwachsen und der Artenreichtum und die Attraktivität für Naturbeobachtungen erhalten bleiben. Wertvolle Hochstamm-Obstwiesen werden gefördert und für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar gemacht (Pflanztag, Mosttag). - Projekte der Birspark-Landschaft werden gemeinsam mit den Birsstadt-Gemeinden geplant und realisiert. - Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Pflegemassnahmen.
KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG	Im Berichtsjahr wurden einzelne Massnahmen aus dem Aktionsplan Landschaft bearbeitet. So wurde das Leuchtturmprojekt Natur- und Erlebnisweiher im Rahmen eines Studienauftrages weiterentwickelt und dessen Ergebnisse öffentlich ausgestellt. Weiter wurde bspw. die Naturschutzzone Gstad im Sinne des Aktionsplans für Arten der trockenwarmen Säume ökologisch aufgewertet. Aufgrund des Eschensterbens wurden verschiedene Waldabschnitte in Koordination mit der Bürgergemeinde und dem Forstrevier gerodet und mit klimatoleranten Baumarten wie z.B. mit Eichen, wieder aufgeforstet. Als "Energieresion Birsstadt" wurden jährlich stattfindende Gespräche mit der GL der EBM verankert und konzeptionelle Arbeiten im Bereich Elektromobilität-Ladeinfrastruktur erarbeitet. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Leuchtturmprojektes Natur- und Erlebnisweiher wurden auf Basis des Vorprojektes bei verschiedenen Stiftungen Fördergesuche eingereicht. Die Ergebnisse liegen im 1.Q 2018 vor. Die direkten Erlöse nehmen gegenüber dem Budget um rund CHF 57'000 zu. Dies ist in erster Linie auf deutlich höher ausgefallene Gebühreneinnahmen bei der Feuerungskontrolle (CHF 29'000) und Rückvergütungen der CO2 Abgabe (27'000) zurückzuführen. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem deutlichen Überschuss betreffend der Sanierung der Schiessanlage Fiechten ab (Restkredit von CHF 227'000). Die Kantons- und Bundesbeiträge werden erst im 2018 ausbezahlt. Der Studienauftrag Natur- und Erlebnisweiher und die Ausarbeitung des Vorprojektes schlossen innerhalb des Kredits ab.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE						
Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017		
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt (in Watt Primärenergieverbrauch/Pers.)	k.A.	≤ 4900	4376		
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Anteil erneuerbarer Energien im Reinacher Strommix nimmt zu (in %).	k.A. %	≥ 15 %	15 %		
QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE						
Der Landschaftsraum entlang der Birs wird gemeindeübergreifend gemäss dem Aktionsplan Birsark-Landschaft weiterentwickelt	Erste Massnahmen für Mensch und Natur sind eingeleitet	k.A.	= 31.12.2017	erfüllt		
Produktion und Nachfrage von Solarstrom wird gesteigert.	Gemeinde führt 2 Info-Veranstaltungen durch	nicht erfüllt	= 31.12.2017	teilweise erfüllt		
Zusammenarbeit in der Birsstadt wird gestärkt	gemeindeübergreifendes Projekt erfolgreich lanciert	31.12.2016	= 31.12.2017	erfüllt		
Niederschwelliges Beratungsangebot für Liegenschaftsbesitzer/innen	Beratungsangebot wird genutzt	31.12.2016	= 31.12.2017	erfüllt		
Energieprojekt an Schulen	Energieprojekt hat in Kooperation mit Schule erfolgreich stattgefunden.	k.A.	= 31.12.2017	erfüllt		
KOSTEN / ERLÖSE						
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017		
Direkte Kosten		492'820	475'857	466'048		
Direkte Erlöse		-87'769	-96'360	-155'023		
Saldo Basiskosten		405'052	379'497	311'025		
Kapitaldienst		36'286	33'292	31'299		
Querschnittskosten		57'895	57'248	53'029		
Saldo Verwaltungskosten		499'233	470'037	395'353		
Politikkosten		9'717	9'002	8'677		
Vollkosten exkl. Transfer		508'950	479'039	404'030		
Transferkosten/-erlöse		0	0	0		
Vollkosten inkl. Transfer		508'950	479'039	404'030		
INVESTITIONEN						
Objekt		Gesamtkredit	kum. Ausg. bis 31.12.16	BU 2017	RG 2017	Restkredit per 1.1.18
Altlastensanierung Schiessanlagen*	BU	580'000	310'734	50'000	42'300	226'966
Altlastensanierung Schiessanlagen Bundesbeiträge*	BU	-190'000	0	-190'000		-190'000
Altlastensanierung/Bodenaustausch*	BU	125'000	0	100'000	33'662	91'338
Weiher (Projekt Birsarklandschaft)	BU	70'000	0		65'096	4'904
*Passiven nicht IR						

2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturanlagen zur Verfügung.
In den Wohnquartieren haben die Ansprüche an gute Wohnqualität mit wenig Verkehrslärm, attraktiven Aussenräumen, sicheren Verhältnissen für den Langsamverkehr (Fussgänger/innen, Velofahrer/innen) sowie einer hohen betrieblichen und polizeilichen Verkehrssicherheit Priorität.
Eine positive Identifikation mit Reinach und das hohe Sicherheitsempfinden werden durch das gepflegte Erscheinungsbild der Strassen und Wege mitgetragen.
Übergeordnete regionale Verkehrsinfrastrukturplanungen werden in Rahmen interkommunaler Prozesse koordiniert.

LEISTUNGSAUFRAG

Der Bevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige und attraktiv gestaltete Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung, die eine Mobilität mit geringer Lärm- und Luftbelastung ermöglichen. Dazu sind auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich.
Zur Steigerung der Wohn- und Aussenraumqualität werden, bei Bedarf und wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Begegnungszonen gefördert. Der Gemeinderat definiert objektive Kriterien für die Beantragung und Bewilligung von Begegnungszonen und informiert öffentlich darüber. Die Anwohnenden einer Begegnungszone beteiligen sich in angemessener Weise an den Gesamtkosten für die Einführung einer Begegnungszone, falls diese von der Anwohnerschaft beantragt wurde.
Auf die Auswirkungen von Parkraumbewirtschaftungen der Stadt Basel und der Agglomerationsgemeinden kann mittels Anpassung der Parkraumverordnung reagiert werden.
Bezogen auf die Laufzeit des SSP erfolgt der ordentliche Unterhalt für den Werterhalt der Infrastrukturen in der Grössenordnung von durchschnittlich 1.75% des Anlagenwerts. Dies, damit Bevölkerung und Wirtschaft standardgerechte Strassen, Wege und Plätze nutzen können.
Zur Verbesserung der Aussenraumqualität werden Synergien genutzt, indem die ordentlichen Strassen- und Werkleitarbeiten mit attraktiven Strassenraumaufwertungen koordiniert werden. Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an Werkleitungseigentümer, können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Telefonie etc. versorgt werden.
Ein neues Strassenreglement kommt zusammen mit dem mutierten Strassennetzplan Siedlung und Landschaft sowie rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplänen zur Umsetzung.
Die Sicherheit auf den Gemeindestrassen ist für alle Verkehrsteilnehmenden gut und wird durch bauliche und signaltechnische Massnahmen gewährleistet. Die Schwachstellen aus der Analyse des Statusberichtes Langsamverkehr werden weiter behoben. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden insbesondere Schulkinder geschult und sensibilisiert. Durch regelmässige polizeiliche Kontrollen werden Verkehrsteilnehmer angehalten, die Verkehrsvorschriften und insbesondere die Tempo 30-Zonen einzuhalten.
Der Gemeinderat setzt sich weiterhin mit Nachdruck für die Einführung von Tempo 30 in der Therwilerstrasse ein strebt mit Nachdruck eine Vereinbarung mit der BLT an.
Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt.
Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt.
Die kommunale Energiestrategie setzt beim Verkehrsverhalten auf ein aktives Mobilitätsmanagement, insbesondere im Rahmen grösserer Bauvorhaben, für ein Umsteigen vom Auto auf das Velo und den öV und auf eine Forcierung der LED-Technik der öffentlichen Beleuchtung.
Die interkommunale Zusammenarbeit fördert übergeordnete Lösungen in der Planung von Verkehrsinfrastrukturen.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Nicht alle geplanten Arbeiten konnten termingerecht umgesetzt werden, so dass die Werterhaltsquote mit 1.41% unter der budgetierten Quote von 2.45% liegt. Die Bauarbeiten in der Brunngasse/Hinterlindenweg konnten erst im Herbst gestartet werden, da die notwendigen Abklärungen zur Aussenraumgestaltung und Landabtretungen nicht abgeschlossen werden konnten. Der Krummenrainweg musste aufgrund der Baustelle der Transitleitung des Wasserwerks Reinach und Umgebung (WWR) und der vom Kanton vorgegebenen Umlegung der Kantonalen Veloroute auf den Krummenrainweg um mindestens 1 Jahr verschoben werden. Die Hauptarbeiten in der Benkenstrasse wurden bereits im Berichtsjahr 2016 abgerechnet. Beim ordentlichen Werterhalt der Strassen (Erfolgsrechnung) konnte wie geplant die Tragschicht in der Pfeffingerstrasse und Landskronstrasse sowie die Deckbelagsarbeiten in der Sternenhofstrasse, Rebasse, Binneringerstrasse und Aumattstrasse erstellt werden. Die budgetierte Werterhaltsquote von 2.45% konnte somit nicht erreicht werden. Die Werterhaltsquote muss über einen längeren Zeithorizont hin betrachtet werden, so lag dieser in den letzten drei Jahren bei 2.43% und somit über dem geforderten Durchschnitt von 1.75%. Insgesamt wurden 416 Leuchten auf LED-Technik umgerüstet. Für die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs konnten an drei Orten Schwachstellen auf den Gemeindestrasse behoben werden. Die Vorprüfung für die Bau- und Strassenlinienpläne über das gesamte Siedlungsgebiet konnte abgeschlossen werden. Die Polizei führte im ganzen Gemeindegebiet 185 stationäre und mobile Radarkontrollen durch.
Die direkten Kosten fallen im Vergleich zum Budget um rund CHF 200'000 tiefer aus, dies aufgrund weniger Aufwand beim Unterhalt und Beanspruchung Dienstleistung Dritter. Die Investitionen liegen deutlich unter der Budgetvorgabe. Die Ursachen sind terminliche Verschiebungen von geplanten Bauvorhaben und bereits erledigten Arbeiten im 2016 sowie Belagsarbeiten, die über den ordentlichen Werterhalt abgerechnet wurden (Rebasse).

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Schwachstellenanalyse Statusbericht Langsamverkehr vom 27.10.2009 umgesetzt wurden.	3	= 5	3
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	Werterhaltquote (Ø 2014-2018)	3.6 %	= 1.75 %	2.19 %
Der Energieverbrauch und die Lichtverschmutzung der bestehenden Strassenbeleuchtungen nehmen fortlaufend ab.	Anzahl Umrüstungen von Kandelabern auf LED-Technik.	483	= 120	416
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl polizeiliche Kontrollen zur Schulwegsicherung.	180	= 190	192
Krummenrainweg 1.Etappe (Strassensanierung)	Projektstand: SIA 52 (Ausführung)	k.A.	= 31.10.2017	nicht erfüllt
Brunngasse, Hinterlindenweg, weitere Etappe (Strassenkorrektur)	Projektstand: SIA 52 (Ausführung)	k.A.	= 30.11.2017	nicht erfüllt
Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die VerkehrsteilnehmerInnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	214 h	= 150-250 h	154 h
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017
Direkte Kosten		3'975'893	3'942'532	3'725'327
Direkte Erlöse		-492'048	-313'000	-342'761
Saldo Basiskosten		3'483'845	3'629'532	3'382'566
Kapitaldienst		520'731	518'697	554'473
Querschnittskosten		532'650	546'578	507'253
Saldo Verwaltungskosten		4'537'227	4'694'806	4'444'292
Politikkosten		86'781	82'712	78'511
Vollkosten exkl. Transfer		4'624'008	4'777'518	4'522'803
Transferkosten/-erlöse		-381'069	-540'000	-349'257
Vollkosten inkl. Transfer		4'242'939	4'237'518	4'173'547

Objekt		Gesamtkredit	kum. Ausg. bis 31.12.16	BU 2017	RG 2017	Restkredit per 1.1.18
Strassenbeleuchtung	BU	100'000	0	100'000	133'276	-33'276
Brunn-/Schneidergasse	BU	700'000	0	300'000		700'000
Brunngasse	BU	0	0		28'640	-28'640
Krummenrainweg	BU	750'000	51'845	300'000	36'396	661'759
Rebgasse	BU	200'000	0	200'000		200'000
Rüttenweg	BU	300'000	149'093	50'000	27'616	123'291
Strassennetzplan Siedlung/Landschaft	BU	50'000	0	50'000	8'937	41'063
Verkehrsflächen, Aussenräume	BU	50'000	0	50'000		50'000
Instandhaltung Brückenbauwerke	BU	20'000	0	20'000		20'000
Gemeindepolizei, Radargeräte	BU	300'000	0	300'000	128'690	171'310
Benkenstrasse	BU	100'000	140'301	100'000		-40'301
Sanierung Hauptstrasse	SV	5'633'000	4'804'565		38'812	789'623

2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem gut ausgebauten und effektiven ÖV-Angebot des Kantons und nutzen dieses als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.
	Die Gemeinde setzt sich für eine Verbesserung des ÖV-Angebots ein, insbesondere für die attraktive Anbindung an die S-Bahn und den Ausbau des tangentialen Angebotes.
	Interkommunale Kooperationen (Birsstadt) sichern Planwerke, die das regionale ÖV-Angebot verbessert.
LEISTUNGSAUFGABE	Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem guten kantonalen ÖV-Angebot. Basierend auf dem kantonalen Leistungsauftrag ist Reinach gesetzlich verpflichtet, sich finanziell zu beteiligen (Beiträge an Investitionen Ausbau Linie 11).
	Mit der Mitarbeit und dem Einsatz in interkommunalen Gremien werden übergeordnete ÖV-Lösungen erarbeitet und vorangetrieben.
KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG	Im Rahmen des Energiestadt-Programms werden die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft dazu animiert, vermehrt das ÖV-Angebot zu nutzen (z.B. durch Jobtickets, Carpooling, Mobility). Dazu wird auch das Angebot an Tram- und Buswartehallen sowie gedeckte Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert.
	Aufgrund der Planung der BehiG-Sanierungen der Buswartehalle des Kantons BL sowie hängige Motionen über die Trägerschaft der Erstellungskosten von Bushaltestellen wurde erst mit der Evaluation der zu sanierenden Bushaltestellen Mitte 2017 gestartet. Die Bushaltestelle „Aumatten“ wurde als Bushaltestelle mit BehiG-Ausbaubedarf definiert. Sie wird 2018 im Rahmen der Strassensanierungsarbeiten BehiG ausgebaut.
	2017 wurde die Studie „Angebotskonzept südliches Birseck“ (Trägerschaft Kantone BL und SO) lanciert. Die Studie zur Tramlinie 10-11 wird im Nachgang zum Angebotskonzept geführt.

Ziel		Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE KOSTEN / ERLÖSE INVESTITIONEN
Die Verkehrsteilnehmer steigen auf den ÖV um.		Jährliche Fahrgastzahlen (Einsteiger) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)	758'020	≥ 760'000	780'462	
Stufenrechnung			RG 2016	BU 2017	RG 2017	
Direkte Kosten			93'724	86'157	82'754	
Direkte Erlöse			-59'588	-60'000	-61'976	
Saldo Basiskosten			34'136	26'157	20'778	
Kapitaldienst			181'384	237'457	169'299	
Querschnittskosten			8'342	12'493	11'603	
Saldo Verwaltungskosten			223'862	276'107	201'680	
Politikkosten			4'185	4'453	4'212	
Vollkosten exkl. Transfer			228'047	280'560	205'892	
Transferkosten/-erlöse			0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer			228'047	280'560	205'892	
Objekt		Gesamtkredit	kum. Ausg. bis 31.12.16	BU 2017	RG 2017	Restkredit per 1.1.18
Verkehrsbeiträge an Kanton für ÖV	BU	471'000	0	471'000	470'338	662
Buswartehalle	BU	50'000	0	50'000		50'000
Studie Verknüpfung Tramlinie 10-L11	BU	70'000	0	70'000		70'000

2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige und nachfrageorientierte Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.

Das Wasserleitungs- und GGA-Netz sind weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer ist kostengünstig, die Aufwendungen werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung) und die Qualität sowie die Versorgungssicherheit werden weiterhin gewährleistet.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden mit dem Auf- und Ausbau der Nahwärmeverbunde, soweit wirtschaftlich wie ökologisch zweckmässig, eine Alternative zur eigenen, fossil betriebenen Heizung angeboten. Damit soll eine Zunahme des Anteils der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern herbeigeführt werden.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwasser - und Kommunikationsnetz anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.

Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im sogenannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.

Die steigende Nachfrage an Kommunikationsdienstleistungen wird durch den sukzessiven kommunalen Netzausbau sowie durch attraktive und konkurrenzfähige Angebote für Radio, TV, Telefonie und Internet gesichert. Das GGA-Reglement wird zur strategischen Ausrichtung des Netzerneuerung und der Kommunikationsdienstleistungen sowie zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.

Der Signalliefervertrag mit der interGGA AG und der interGGA-Aktionärsbindungsvertrag mit den Partnergemeinden werden im Hinblick auf die neue Vereinbarungsperiode einer Prüfung unterzogen und bei Bedarf aktualisiert.

Gemäss Stossrichtung der Energiestrategie Reinach 2013-2030 stellt die Gemeinde einen umsetzungsorientierten und mit den Energieversorgern abgestimmten Masterplan Wärme-/Kälteversorgung als Koordinationsinstrument bereit. Dieser ist mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt, berücksichtigt den künftigen Wärme- und allenfalls Kältebedarf und zeigt die Möglichkeiten für die nachhaltige Weiterentwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung auf. Dabei wird eine Erneuerung bestehender Wärmeverbunde mit vermehrter Nutzung von erneuerbarer Energie angepeilt. In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen Nahwärmeverbunde geprüft und wo wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, entsprechend priorisiert werden.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Sämtliche bei den Kunden entnommenen Trinkwasserproben entsprachen der geforderten Qualität. So konnte die Vorgabe, dass der Bevölkerung jederzeit einwandfreies Trinkwasser in den benötigten Mengen zur Verfügung stehen soll, wiederum erfüllt werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anzahl Rohrbrüche wieder leicht reduziert, der langjährige Durchschnitt ist weiterhin konstant. Die Wasserleitungen in der Pfeffingerstrasse (1.Etappe) und Landskronstrasse konnten im Berichtsjahr erneuert werden. Im Klusweg und der Brunngasse konnten die Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden. Die geplanten Arbeiten im Krummenrainweg mussten, bedingt durch die Bauarbeiten der Transitleitung WWR und mit der Umleitung der Kantonalen Veloroute auf den Krummenrainweg, um ein Jahr zurückgestellt werden. Die Erschliessung der Sportzone Fiechten kann erst nach Erhalt der Baubewilligung im 2018 erfolgen. Dies führte dazu, dass die prognostizierte Werterhaltsquote von 2.54% nicht erreicht wurde. Berücksichtigt man die letzten drei Jahre so liegt die Werterhaltsquote mit 1.66% leicht über der geforderten Quote von 1.5%. Durch die Erneuerung von technischen und leistungsbestimmenden Modulen (Node, Verstärker, Zellen) konnte das GGA-Netz weiterhin auf einem hohen Stand gehalten werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anschlüsse wie im Vorjahr leicht rückläufig, bewegen sich mit 8502 Anschlüssen aber weiterhin auf einem guten Niveau. Der Trend zu einem generellen Rückgang der Anschlüsse hat weniger mit einer allfälligen Unzufriedenheit gegenüber dem gemeindeeigenen Kabelnetz zu tun, als vielmehr mit einer allgemeinen Strukturbereinigung zwischen Telefonie- und Kabelnetzen. D.h., die Kundschaft entscheidet sich im Vergleich zu früher mehr und mehr für eine Übertragungsart für alle Kommunikationsdienstleistungen und verzichtet auf andere. Bezogen auf die Grundgebühren für die Übertragung von TV- und Radiosignalen profitieren die Reinacher Kundinnen und Kunden der interGGA AG im Vergleich zum Durchschnitt der drei grössten Anbieter von Kommunikationsdienstleistungen Swisscom, Sunrise und Cablecom nach wie vor von wesentlich günstigeren Konditionen. Die Generalrevision des GGA-Reglements wurde verschoben und soll nach der Volksabstimmung im 2018 an die Hand genommen werden.

In Anlehnung an die kommunale Energiestrategie wurde unter Beteiligung der Energieversorger der Masterplan Wärmeversorgung überarbeitet. Er liegt nun als kommunaler Energieplan im Entwurf vor und wird 2018 in die öffentliche Mitwirkung gestellt und zur kantonalen Vorprüfung eingereicht und in einem nächsten Schritt dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit Förderbeiträgen an Liegenschaftseigentümer wurde der Umbau der Wärmeversorgung von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern unterstützt. Im November wurde die Bevölkerung mit einem Informationsanlass zum Thema «Heizung ersetzen und Energie sparen» sensibilisiert und mit einer Fachaussstellung zu Gebäudemodernisierung und klimafreundlichen Heizsysteme informiert. Für Liegenschaftseigentümerinnen wurden mit vor Ort Beratungen konkrete Empfehlungen für Massnahmen am eigenen Objekt aufgezeigt.

Die direkten Kosten fielen bei der Versorgung, Wasser und GGA um CHF 190'000 geringer aus als budgetiert, dies aufgrund weniger Aufwand beim Unterhalt, übrige Tiefbauten und mobile Anlagen sowie externen Beratern. Die Investitionen im Berichtsjahr sind durch zeitliche Verschiebungen diverser Baustellen massiv tiefer ausgefallen als budgetiert. Hingegen sind die Einnahmen der Anschlussbeiträge mit CHF 360'000 weit höher ausgefallen als budgetiert.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	= 0	0
Das GGA-Netz bleibt attraktiv (leistungsfähig, betriebssicher und kostengünstig) und dessen Finanzierung ist gesichert.	Das gesamtrevidierte GGA- bzw. Kommunikationsreglement ist dem Einwohnerrat überwiesen.	k.A.	= 31.12.2017	nicht erfüllt
Der Masterplan Wärmeversorgung Reinach ist gesichert.	Die ER-Vorlage ist überwiesen	k.A.	= 31.12.2017	nicht erfüllt
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	28.02.2016	= 28.02.2017	erfüllt
Reduzierung der Abonnenten pro Zelle und Steigerung der Netzqualität.	Anzahl Zellverkleinerungen pro Jahr	3	≥ 5	2
Die Abonnenten der GGA profitieren von kostengünstigen Angeboten	Prozentualer Anteil der TV-Gebühr vom Durchschnittspreis der privaten Anbieter (100%)	40 %	< 40 %	40 %
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017
Direkte Kosten		3'442'643	3'595'595	3'402'589
Direkte Erlöse		-3'246'426	-3'316'000	-3'420'769
Saldo Basiskosten		196'217	279'595	-18'180
Kapitaldienst		538'135	538'266	530'486
Querschnittskosten		222'123	239'659	219'185
Saldo Verwaltungskosten		956'475	1'057'520	731'491
Politikkosten		72'630	72'256	68'164
Vollkosten exkl. Transfer		1'029'105	1'129'776	799'654
Transferkosten/-erlöse		0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer		1'029'105	1'129'776	799'654

Objekt		Gesamtkredit	kum. Ausg. bis 31.12.16	BU 2017	RG 2017	Restkredit per 1.1.18
GGA Div. Erweiterungen	BU	100'000	0	100'000		100'000
GGA-Anschlussbeiträge	BU	-75'000	0	-75'000	-94'010	19'010
Netzausbau FTTH	BU	100'000	0	100'000	5'370	94'630
Wasserleitungs-Anlagen allgem.	BU	1'200'000	0	1'200'000	856'137	343'863
Krummenrainweg	BU	200'000	0	100'000		200'000
Brunngasse/Hinterlindenweg/Unterer und Oberer Rebbergweg	BU	750'000	0	350'000	37'361	712'639
Ersatz Fahrzeuge	BU	40'000	0	40'000	31'809	8'191
Wasseranschlussbeiträge	BU	-500'000	0	-500'000	-859'545	359'545
Löschbeiträge BGV	BU	-10'000	0	-10'000	-10'000	0
Wasserleitung Fiechten	BU	250'000	0	200'000		250'000
Grundwasserschutzzonenplan	BU	70'000	0	70'000	19'031	50'969

INVESTITIONEN

2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung. Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Bei geeigneter Bodenbeschaffenheit soll das Versickern von Regenwasser gefördert werden, ausgenommen ist das Gebiet in der Grundwasserschutzzone. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt. Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit möglich und sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle bleibt möglichst gering. Der Anteil wieder verwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand (Recyclingquote) sowie durch kommunale private Anbieter entsorgt werden, nimmt zu.
LEISTUNGSAUFRAG	Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, das leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Alternativ können Hauseigentümer das Regenwasser, unter Berücksichtigung der Grundwasserschutz-zonen und Geologie, versickern lassen; die Versickerung ist gebührenfrei. Die Anschlüsse und das Ableiten des Abwassers werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung). Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes. Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und wenn notwendig saniert (Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer). Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrichtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier, Karton, Metall etc. Bevölkerung und Wirtschaft werden u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.
KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG	In den ordentlichen Werterhalt der kommunalen Kanalisationsleitungen wurden im Berichtsjahr aufgrund eines wiederum geringen Unterhalts- und Sanierungsbedarfs sowie zeitlichen Verschiebungen bei der geplanten Erschliessung der Sportzone Fiechten und der Erstellung des Sauberwasserkanals in der Brunngasse mit CHF 458'000 deutlich weniger investiert als budgetiert. Dies führt dazu, dass die geforderte Werterhaltsquote von 1.25% nicht erreicht wurde. Berücksichtigt man die letzten drei Jahre so liegt die Werterhaltsquote mit 0.8 % deutlich unter dem definierten Wert von 1.25%. Mit dem neuen generellen Entwässerungsplan (in Erarbeitung) und dem Ausbau des bestehenden Kanalnetzes darf aber davon ausgegangen werden, dass die Investitionen in den nächsten Jahren der geforderten Werterhaltsquote entsprechen. Der Sauberwasserkanal im Bereich der Brunngasse ist in Arbeit und wird im Sommer 2018 erstellt sein. Die Erschliessung der Sportanlage Fiechten soll Ende Jahr abgeschlossen sein. Die Überprüfung der privaten Liegenschaftsentwässerung im Los 16 (1.Etappe) auf Zustand und Dichtheit wurde ordnungsgemäss durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den Birsstadt-Gemeinden wurde ein Abfallkonzept erstellt und daraus einzelne Projekte/Massnahmen für die Folgejahre definiert. Die Bioabfuhr wird seit Beginn 2017 der Bevölkerung gratis angeboten. Mit einer Containerverkaufs-Aktion und kommunikativen Massnahmen wurden die Einwohner/innen animiert, ihre Bioabfälle vom Kehricht zu separieren damit daraus erneuerbare Energie gewonnen werden kann. Die Aktivitäten waren ein voller Erfolg. Es wurden 473 Biocontainer verkauft. In der Folge wurden im vergangenen Jahr total 1'338 Tonnen organische Abfälle an die Vergärungsanlage Biopower angeliefert, was gegenüber 2016 einer Zunahme von 365 Tonnen und 37.6 % entspricht. Die Kehrichtmenge ist durch die Gratisabfuhr der Bioabfälle erwartungsgemäss zurückgegangen (-7.1%). Demgegenüber hat die Menge der Wertstoffe zugenommen (4.5%), was sich positiv auf die Recyclingquote auswirkt (2015: 45.8% / 2016: 47.2% / 2017: 49.4%). In dieser Recyclingquote sind die Abfälle, welche über externe Stellen wie Recycling-Park Jost, Texaid, etc. entsorgt werden nicht enthalten. Die Quote würde unter Berücksichtigung der externen Stellen über 50% liegen. Die Plakatkampagne zum Thema Litterung/Verrottungszeiten wurde im 2017 in den Schulhäusern lanciert. Die Abfallpädagogik-Kurse auf der Kindergarten- und Primarstufe werden laufend durchgeführt und von den Lehrpersonen sehr geschätzt. Das Arbeitsintegrationsprogramm „Littering“ (Aufräumen/Reinigen Hotspots) der ABS Betreuungsservice AG ist eine wertvolle Unterstützung für ein sauberes Reinach und wird weitergeführt. Zusätzlich wurden wieder an Wochenenden während der Sommermonate die Grillstellen durch Mitarbeiter des Werkhofes mit Unterstützung durch Migranten gereinigt.

Die direkten Kosten fielen beim Abwasser im Vergleich zum Budget um rund CHF 75'000 höher aus. Grund dafür sind die leicht höhere Entschädigung an den Kanton sowie Honorare für Planung und Projektierungen Dritter.

Die tieferen Investitionen bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind wiederum auf einen geringeren Sanierungsbedarf des kommunalen Kanalisationsnetzes und die zeitliche Verschiebung diverser Baustellen zurück zu führen. Hingegen fallen die Einnahmen der Anschlussbeiträge um CHF 365'000 höher aus als budgetiert.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem besseren Resultat ab. Das Defizit belief sich lediglich auf CHF 153'646 anstelle der budgetierten CHF 365'855. Dies ist auf folgende Minderaufwände zurück zu führen: Sachaufwand - CHF 230'360 (Container-Aktion - CHF 110'000, Anschaffung Elektrofahrzeug Sammelstellen - CHF 30'000, nicht realisiert wurden: Unterflur-Recyclingstelle Arvenweg - CHF 50'000, Unterflur-Papierkörbe ARA und Brunngasse - CHF 42'000; werden erst 2018 oder 2019 umgesetzt) / Unterhalt und übr. Betriebsaufwand - CHF 70'000 (- CHF 30'000 Reinigungsaktion Container, - CHF 20'000 Littering-Massnahmen, - CHF 20'000 Ersatz/Rep. UF-Container - keine Reparaturen) und Mindereinnahmen von CHF 75'500 (weniger Einnahmen Kehricht aufgrund Rückgang Menge). Dies führt zu einem Eigenkapital per Ende 2017 von CHF 3'215'717.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.	Anteil des jährlich auf Dichtigkeit überprüften Netzes (laufende Erhebung): - Öffentliches Netz	10 %	= 10 %	10 %
Für Bevölkerung und Wirtschaft steht ein kundenfreundliches und ökologisch zweckmässiges Angebot zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung.	Abfallkonzept in Koordination mit den übrigen Birsstadt-Gemeinden ist erstellt.	k.A.	= 31.12.2017	erfüllt
Die Gewinnung von erneuerbarer Energie und Kompost aus biogenen Abfällen nimmt weiter zu.	Zunahme Separierung und Verwertung biogener Abfälle	k.A.	> 125 %	118.8 %
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	erfüllt	= 28.02.2017	erfüllt
Eine weitere Etappe der Bauarbeiten für den Sauberwasserkanal Brunnengasse ist realisiert.	SIA-Phase 52 (Ausführung)	k.A.	= 31.12.2017	teilweise erfüllt
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017
Direkte Kosten		3'474'466	3'819'285	3'572'670
Direkte Erlöse		-3'370'665	-3'480'150	-3'242'656
Saldo Basiskosten		103'802	339'135	330'015
Kapitaldienst		452'189	465'050	456'315
Querschnittskosten		153'974	188'608	166'820
Saldo Verwaltungskosten		709'964	992'793	953'150
Politikkosten		70'924	73'932	68'943
Vollkosten exkl. Transfer		780'888	1'066'725	1'022'093
Transferkosten/-erlöse		0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer		780'888	1'066'725	1'022'093

Objekt		Gesamtkredit	kum. Ausg. bis 31.12.16	BU 2017	RG 2017	Restkredit per 1.1.18
Sanierung Leitungsnetz allgem.	BU	500'000	0	500'000	194'677	305'323
Neuanlagen Leitungsnetz allgem.	BU	100'000	0	100'000		100'000
Sauberwasserkanal Brunngasse/Unterer und Oberer Rebberg- weg/Hinterlindenweg	BU	1'250'000	0	500'000	109'035	1'140'965
Sauberwasserleitungen GEP	BU	100'000	0	100'000		100'000
Hauskanalisationsleitungen	BU	150'000	0	150'000	122'827	27'173
Kanalisation Fiechten	BU	150'000	0	150'000		150'000
Kanalisationsbeiträge	BU	-500'000	0	-500'000	-864'548	364'548

INVESTITIONEN

2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt. Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen. Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv. Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.
LEISTUNGSAUFRAG	Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen. Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, Juristische Personen sowie ausgewählte Natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt. Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und, in beschränktem Ausmass, Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen. Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern. Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert. Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen). Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.
KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG	Die Basiskosten im LB91 schliessen im 2017 um CHF 50'000 schlechter als budgetiert. Zwar fielen die Lohnkosten aufgrund eines Krankheitsausfalles in der OE Steuern (Taggeldzahlungen) tiefer aus und beim Finanzvermögen waren weniger Dienstleistungskosten zu verzeichnen (insgesamt - CHF 55'000). Erlösseitig lagen die Einnahmen aus dem Finanzvermögen aber CHF 73'000 unter dem Budget (budgetierte Baurechtszinsen für das Schulhaus Fiechten durch die ISB sowie im Bodmen) und aufgrund des tiefen Veranlagungsstandes fielen die Entschädigungen des Kantons für die Steueranlagungen um CHF 40'000 tiefer aus. Der tiefe Veranlagungsstand von 70.7% ist auf das Mengenwachstum bei den Natürlichen Personen, den oben erwähnten Krankheitsausfall sowie eine Stellenvakanz zurückzuführen. Betriebliche Gegenmassnahmen (Veranlagungsaushilfe) konnten diese Effekte nicht komplett kompensieren. Die Steuereinnahmen im 2017 schliessen gegenüber dem Budget mit einem Plus von CHF 3.9 Mio. Dieses Ergebnis ist insbesondere auf eine Abgrenzung nach HRM2 bei den Natürlichen Personen in der Höhe von CHF 5.17 Mio. zurückzuführen. Die Abweichung bei den Natürlichen Personen gegenüber dem budgetierten Wert liegt damit bei 9.2%. Die Einnahmen bei den Juristischen Personen hingegen sind um CHF 0.63 Mio. tiefer als budgetiert - dies entspricht einer Abweichung von minus 4.9%. Weitere Erläuterungen zu den Steuereinnahmen sind in Kapitel 1.5.2 zu finden. Die Kosten für den Finanzausgleich lagen erfreulicherweise rund CHF 100'000 unter dem Budget, dies v.a. aufgrund der Ergänzungsleistungen AHV (vgl. auch Kapitel 1.5.3). Die Verhandlungen mit der ISB bezüglich des Verkaufs des Sekundar-Schulhauses Fiechten sind per Ende 2017 noch am Laufen. Das Gleiche gilt für den Erwerb der Parzellen 290 und 292 (Landererstrasse) vom Kanton sowie für den Verkauf der Parzelle 1279 (Robinienweg). Bei den Parzellen 596 (Krummenrainweg) und 246 (Brunngasse) lag der erzielte, marktgerechte Verkaufspreis deutlich über dem budgetierten Betrag.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	1.3 %	≤ 2 %	9.2 %
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	0.1 %	≤ 5 %	4.9 %
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	= 0 CHF	0 CHF
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	= 0	0
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	1.6 %	> 0 %	2.1 %
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission	k.A.	= 1	1
Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	73.35 %	> 80 %	70.7 %
Stufenrechnung		RG 2016	BU 2017	RG 2017
Direkte Kosten		1'006'966	1'162'804	1'107'657
Direkte Erlöse		-1'421'296	-1'556'760	-1'451'239
Saldo Basiskosten		-414'330	-393'956	-343'582
Kapitaldienst		389'729	295'696	292'160
Querschnittskosten		375'854	449'602	393'133
Saldo Verwaltungskosten		351'253	351'341	341'711
Politikkosten		24'138	26'864	24'855
Vollkosten exkl. Transfer		375'390	378'205	366'566
Transferkosten/-erlöse		-48'049'343	-48'021'200	-52'330'622
Vollkosten inkl. Transfer		-47'673'953	-47'642'995	-51'964'056

Objekt		Gesamtkredit	kum. Ausg. bis 31.12.16	BU 2017	RG 2017	Restkredit per 1.1.18
Verkauf Schulhaus Fiechten Sekundar	SV	-6'650'000	0	-6'650'000		-6'650'000
Landerwerb Landererstrasse (P. 290/292)	SV	3'100'000	0	3'100'000		3'100'000
Landerwerb Lettenmattweg (P. 2408)	BU	0	0	0	21'000	-21'000
Krummenrainweg (P. 596)	SV	-1'427'000	0	-1'427'000	-2'380'000	953'000
Robinienweg (P. 1279)	SV	-1'682'000	0	-1'682'000		-1'682'000
Acker Unterm Schlatt Aesch (P. 1341)	BU	-50'000	0	-50'000	-69'235	19'235
Grünanlage Ob. Rebbergweg (P. 2305)	BU	-40'000	0	-40'000		-40'000
Freizeithaus Brunngasse 4/6 (P. 246)	SV	-1'300'000	0	-1'300'000	-2'000'000	700'000
Vorderhaus Hauptstrasse 12 Installation Fotovoltaikanlage	BU	60'000	0	60'000	75'000	-15'000

Ergänzung zu den Transferkosten/-erträgen:

	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
Steuern	-61'003'574	-61'500'000	-65'357'178
Finanzausgleich*	13'589'861	13'478'800	13'380'862
Nettozinsen/Steuerabschreibungen	-635'630	0	-354'306
Total	-48'049'343	-48'021'200	-52'330'622

* ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über CHF 830'000 resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet, wird jedoch in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt. Dasselbe gilt für den Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016).

2.21. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche

Objekt	Zuteilung		RG 2016	BU 2017	RG 2017	INVESTITIONEN
EDV-Anschaffungen Hardware	QL13 – Allgemeine IT-Dienstleistungen	BU	207'369	160'000	161'919	
EDV-Anschaffungen Software	QL13 – Allgemeine IT-Dienstleistungen	BU	40'983	71'000	143'754	
Ersatz Fahrzeuge	Vorleistung Werkhof	BU	90'021	200'000	156'084	
Total			338'373	431'000	461'757	

Im Berichtsjahr 2017 wurde der Restkredit der Investitionen 2016 über CHF 100'000 teilweise aufgebraucht. Insbesondere wurde der Wechsel vom Office 2010 auf Office 2016 vollzogen, sowie das Vorlagensystem erneuert (Oneoffixx).

Neu nach HRM2 (Gemeinderechnungsverordnung) sind mehrjährige Investitionen unterhalb der Sondervorlagenlimite während drei Jahren nach dessen Budgetierungsbeschluss noch gültig, müssen jedoch in der Auflistung der Investitionen zum Verwaltungsvermögen abgebildet werden (siehe Rechnungsanhang).

KOMMENTAR

3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten

3.1. Informationen zum Kapitaldienst

KOMMENTAR	Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten des gebundenen Kapitals werden möglichst direkt den Leistungen zugewiesen. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle.			
	Das tiefe Zinsniveau machte sich erneut bei den Zinskosten bemerkbar, die wiederum gesenkt werden konnten. Die Gebäude-Umlagen lagen CHF 240'000 unter dem Budget. Dies u.a. aufgrund geringerer Kosten für die ÖV-Infrastruktur und einem ganzjährigen Mietertrag von der ISB für das Schulhaus Fiechten.			
TOTAL KAPITALDIENST	Kapitaldienst	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
	Abschreibungen	4'381'825	4'579'171	4'465'405
	Zinsen	472'389	356'400	347'244
	Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	1'823'621	1'784'592	1'667'484
	Total	6'677'835	6'720'163	6'480'133
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Kapitalkosten	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	327'404	252'156	251'250
	LB 12 Ruhe und Ordnung	22'038	20'119	19'998
	LB 13 Schutz und Rettung	143'633	136'645	118'384
	LB 21 Sport und Bewegung	420'706	433'598	339'436
	LB 22 Kultur und Begegnung	258'585	288'792	287'097
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	2'164'142	2'262'040	2'216'417
	LB 32 Musikunterricht	107'151	122'613	124'119
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	88'326	95'721	88'159
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	76'822	68'847	68'632
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	161'907	133'454	137'243
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	102'410	106'188	105'664
	LB 51 Gesundheit	460'666	463'639	469'258
	LB 61 Stadtentwicklung	225'592	247'895	220'443
	LB 62 Umwelt und Energie	36'286	33'292	31'299
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	520'731	518'697	554'473
	LB 72 ÖV-Angebot	181'384	237'457	169'299
	LB 81 Versorgung	538'135	538'266	530'486
	LB 82 Entsorgung	452'189	465'050	456'315
	LB 91 Finanzierung	389'729	295'696	292'160
	Total	6'677'835	6'720'163	6'480'133

3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen

KOMMENTAR	Die Querschnittsleistungen werden mit verschiedenen Schlüsseln auf die Leistungen und damit auf die Leistungsbereiche verteilt. In der Gesamtsumme liegen die Querschnittskosten um CHF 338'000 unter dem Budget und CHF 43'000 höher als in der Rechnung 2016. Dabei konnten alle Querschnittsleistungen zu diesem positiven Ergebnis beitragen.			
TOTAL QUERSCHNITTSKOTEN	Querschnittskosten	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
	QL 10 Personaldienstleistungen	581'422	648'525	629'486
	QL 10(2) Lehrlingsausbildung	223'647	229'360	179'508
	QL 11 Kommunikationsdienstleistungen	459'945	470'943	465'910
	QL 12 Rechtsdienst	80'898	86'179	83'869
	QL 13 Allgemeine IT-Dienstleistungen	1'056'453	1'161'947	1'046'352
	QL 14 Finanzdienstleistungen	660'167	797'535	699'373
	QL 16/17 Gebäude und Logistik	542'538	531'530	521'390
	QL 40/50 Querschnittskosten der Gesamtverwaltung	633'414	693'420	655'868
	Total	4'238'485	4'619'439	4'281'756
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Querschnittskosten	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>RG 2017</i>
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	250'528	264'193	241'622
	LB 12 Ruhe und Ordnung	63'222	60'952	55'426
	LB 13 Schutz und Rettung	178'597	203'666	190'230
	LB 21 Sport und Bewegung	117'974	121'383	110'243
	LB 22 Kultur und Begegnung	151'193	153'209	144'100
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	902'288	984'806	927'694
	LB 32 Musikunterricht	124'054	116'461	108'112
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	203'859	238'082	220'584
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	89'298	99'656	94'662
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	299'842	319'791	301'699
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	149'084	182'046	175'594
	LB 51 Gesundheit	174'806	176'827	172'293
	LB 61 Stadtentwicklung	182'902	204'182	188'473
	LB 62 Umwelt und Energie	57'895	57'248	53'029
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	532'650	546'578	507'253
	LB 72 ÖV-Angebot	8'342	12'493	11'603
	LB 81 Versorgung	222'123	239'659	219'185
	LB 82 Entsorgung	153'974	188'608	166'820
	LB 91 Finanzierung	375'854	449'602	393'133
	Total	4'238'485	4'619'439	4'281'756

3.3. QL10: Personaldienstleistungen

LEITSÄTZE	Die Gemeinde bietet attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen, durch welche Leistungen, Engagement und Innovation anerkannt und gefördert werden. Die Gemeinde wird dadurch als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch eine moderne Personalführung und eine gezielte Aus- und Weiterbildung kontinuierlich gefördert. Unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft werden allen Mitarbeitenden und Bewerbenden die gleichen Chancen eingeräumt und ihre Persönlichkeit respektiert.				
INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG	Durch standardisierte Prozesse und moderne Instrumente wird ein hoher Grad an Professionalität im Personalbereich (Personalplanung, -rekrutierung, -beurteilung, -entwicklung, und -administration) gewährleistet. Der Personaldienst ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen und Personalinstrumente. Er sorgt für eine korrekte Saläradministration inklusive einer gesetzeskonformen Abrechnung mit den Sozialversicherungen. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Personalpolitik zu garantieren, erhalten der Gemeinderat, die Verwaltungsleitung und die Führungskräfte eine kompetente Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Personalplanung, -rekrutierung, -beurteilung und -entwicklung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können jederzeit auf eine kompetente Beratung und Begleitung in allen Personalfragen oder bei Problemen vertrauen.				
KOMMENTAR	Die Fluktuationsrate lag im Jahr 2017 mit 5.9% (10 Austritte) leicht über dem Sollwert von 5% und damit im Rahmen der vergangenen Jahre. Die damit verbundenen Rekrutierungen konnten zu einem grossen Teil über digitale Kanäle erfolgreich umgesetzt werden, weshalb die Kosten unter dem Budget blieben (- CHF 26'000). Auf der anderen Seite wurden die budgetierten Kosten für die Aus- und Weiterbildungen sowie für den Teuerungsfonds PK um CHF 14'000 überschritten.				
ZIELE	Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich rechtliche Angestellte)	5.1 %	< 5 %	5.9 %
	Die Löhne werden gesetzeskonform ausbezahlt.	Anzahl zwingend umzusetzen-der Massnahmen aufgrund Beanstandung durch Revisionsfirma	0	= 0	0
KOSTEN	Stufenrechnung		Ist 2016	VA 2017	Ist 2017
	Direkte Kosten		582'217	648'525	634'399
	Direkte Erlöse		-795	0	-1'064
	Saldo Basiskosten		581'422	648'525	633'335
	Kapitaldienst		0	0	0
	Saldo Querschnittskosten		581'422	648'525	633'335

3.4. QL10.2: Lehrlingsausbildung

LEITSÄTZE

Die Lehrlingsausbildung hat bei der Gemeinde einen hohen Stellenwert, denn sie legt damit den Grundstein für den Nachwuchs von qualifizierten Berufsleuten.

Die Gemeinde Reinach bietet ihren Lernenden eine qualitativ hochstehende, ganzheitliche und praxisorientierte Berufsausbildung. Sie achtet darauf, neben fachlichem Wissen und Können, auch ihr wirtschaftliches und ökologisches Denken sowie persönliche und soziale Verhaltensweisen zu fördern.

In der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Jugendlichen und Erziehungsberechtigten wird der Lehrbetrieb „Gemeinde Reinach“ als fortschrittliche, qualitativ hochstehende und moderne Ausbildungsstätte für verschiedene Schulniveaus wahrgenommen.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der Praxisbildner und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung, der Beurteilung sowie den Kontakt zu den kantonalen Stellen, Berufsverbänden, Berufsschulen, öffentlichen Verwaltungen, anderen Lehrbetrieben, Beratungsstellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung.

Folgende Berufsausbildungen werden angeboten: Büroassistent/in, Kaufmann/Kauffrau Profile B, E, M, Informatiker/in Generalist, Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Hausdienst, Soziokulturelle/r Animator/in.

Die Lehrlingsverantwortlichen sind verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Lehrlingsausbildung. Sie unterstützen und beraten die Lernenden, Praxisbildner und Betreuungspersonen.

Um eine erfolgreiche Umsetzung der Lehrlingsausbildung zu gewährleisten, werden die Fachpersonen wie Ausbildungsverantwortliche, Fachverantwortliche, Praxisbildner und teilweise Betreuungspersonen ausgebildet und intern weitergebildet.

Die Fachverantwortlichen und Praxisbildner vermitteln den Lernenden praktischen Tätigkeiten und lassen sie von der eigenen Berufserfahrung profitieren. Sie setzen dabei die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton um.

KOMMENTAR

Im 2017 waren in der Gemeinde Reinach insgesamt 12 Lernende in vier verschiedenen Lehrberufen angestellt. Die Zufriedenheit der fünf Lernenden im ersten Ausbildungsjahr war gemäss Auswertung der QualiCarte wiederum sehr hoch. Im 2017 hatten keine Lernenden die Ausbildung abgeschlossen. Ein Kaufmännischer Lernender hatte anfangs 2017 seine Ausbildung abgebrochen, weshalb die damit verbundenen Kosten um CHF 19'000 tiefer ausfielen als budgetiert. Kostenseitig wurden im Jahr 2017 rund CHF 7'000 weniger Ausgaben für Software, Projekte sowie Aus- und Weiterbildungen getätigt als im Budget vorgesehen.

Erlösseitig sind die Rückerstattungen für die Leitung der Fachstelle KV-Lehrlingsausbildung beim Gemeindefachverband Basel-Landschaft aufgeführt (CHF 23'000 für zwei Jahre).

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Die Lernenden schliessen ihre Ausbildung erfolgreich ab.	Anteil bestandener Lehrabschlüsse	100 %	= 100 %	k.A. %
Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens "eher ja" aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	98.75 %	≥ 80 %	98 %

KOSTEN

Stufenrechnung	Ist 2016	VA 2017	Ist 2017
Direkte Kosten	223'647	229'360	202'481
Direkte Erlöse	0	0	-22'973
Saldo Basiskosten	223'647	229'360	179'508
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	223'647	229'360	179'508

3.5. QL11: Kommunikationsdienstleistungen

LEITSÄTZE

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind über die Arbeit von Behörden und Verwaltung sowie über aktuelle Themen informiert. Verständliche und transparente Information fördert das Image der Gemeinde.
Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte haben ein erhöhtes Bewusstsein für Kommunikation. Die Gemeinde präsentiert sich mit einem homogenen Erscheinungsbild.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die MitarbeiterInnen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundene Organisationen werden nach Absprache unterstützt.
Zum Unterstützungsangebot gehören insbesondere strategische Kommunikationsbegleitung (inkl. Krisenkommunikation), Medienarbeit, Corporate Publishing, Internetkonzeption und Contentmanagement, Eventmanagement und Spezialaufgaben sowie interne Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift Quarto, interne Schreiben etc.).
Die zu kommunizierenden Inhalte verantworten die Fachverantwortlichen. Damit Auftritt und Kommunikation der Gemeinde einheitlich erscheinen, helfen die Kommunikationsspezialistinnen den Kommunikationsbedarf zu erkennen und begleiten die Entwicklung von Kommunikationskonzepten sowie deren Umsetzung. Im Weiteren koordinieren sie die Kommunikationsarbeit.
Ebenfalls zu den Aufgaben im Kommunikationsbereich gehört das Sicherstellen eines einheitlichen Corporate Identity/Design.

KOMMENTAR

Wohl auch infolge der Berichterstattung über das Asylwohnheim und die Konsequenzen daraus gab es 2017 überdurchschnittlich viele Medienmitteilungen, die publiziert wurden.
Nicht durchgeführt im 2017 wurden die Reinacher Gespräche, was eine entsprechende Kosteneinsparung zur Folge hatte. Die weiteren Kosten für Anlässe, Medienarbeit, Printprodukte und Homepage sind gemäss Budget eingehalten worden.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Die Bevölkerung wird regelmässig informiert.	Anzahl Medienmitteilungen pro Jahr	89	> 60	85
Die Bevölkerung wird regelmässig informiert.	Anzahl Wochen mit amtlichen Publikationen pro Jahr	49 W.	= 50 W.	50 W.

KOSTEN

Stufenrechnung	Ist 2016	VA 2017	Ist 2017
Direkte Kosten	459'945	470'943	465'910
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	459'945	470'943	465'910
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	459'945	470'943	465'910

3.6. QL12: Rechtsdienst

LEITSÄTZE

Das Handeln der Gemeinde richtet sich jederzeit nach dem Legalitätsprinzip.
Durch die juristische Unterstützung des Rechtsdienstes wird ein korrektes Verwaltungshandeln gewährleistet.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Damit das Legalitätsprinzip jederzeit gewährleistet ist, erhalten der Gemeinderat, die Verwaltungsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung.
Die Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen erstrecken sich von der allgemeinen juristischen Beratung, der Behandlung von Beschwerden, der Pflege und Weiterentwicklung der kommunalen Erlasssammlungen, der Ausarbeitung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträgen und Verfügungen, der Fall-führung in rechtlichen Streitigkeiten über die Koordination und Ausarbeitung von Vernehmlassung aus dem Kanton sowie der Sicherstellung des internen Weiterbildungsangebotes im Bereich Verwaltungsrecht.
Zentrale Aufgabe des Rechtsdienstes ist es zudem, schnell und korrekt auf Ereignisse zu reagieren, die nicht vorhergesehen bzw. eingeplant werden können.

KOMMENTAR

Bei den Kosten handelt es sich vorab um die Lohnkosten des Rechtsdienstes; zudem wurde wie bereits in den Vorjahren ein Betrag von CHF 10'000 für allfällig notwendige externe juristische Unterstützung budgetiert. Die Ausgaben für die externe Unterstützung konnten wiederum in diesem Rahmen gehalten werden.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	0	= 0	1

KOSTEN

Stufenrechnung	Ist 2016	VA 2017	Ist 2017
Direkte Kosten	80'898	86'179	83'869
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	80'898	86'179	83'869
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	80'898	86'179	83'869

3.7. QL13: Allgemeine IT-Dienstleistungen

LEITSÄTZE

Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundenen Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung.
Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und der laufenden Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, der Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz.
Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.

KOMMENTAR

Die Unterschreitung des Voranschlages von CHF 40'000 resultiert infolge weniger externer Hardwareunterhaltskosten und nicht durchgeführter Schulung.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	1 h	≤ 9 h	2.85 h

KOSTEN

Stufenrechnung	Ist 2016	VA 2017	Ist 2017
Direkte Kosten	854'364	898'912	856'239
Direkte Erlöse	-5'000	0	0
Saldo Basiskosten	849'364	898'912	856'239
Kapitaldienst	207'090	263'035	190'112
Saldo Querschnittskosten	1'056'453	1'161'947	1'046'352

3.8. QL14: Finanzdienstleistungen

LEITSÄTZE

Das Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinde entspricht vollumfänglich den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Anforderungen an ein modernes, effizientes und effektives Finanzwesens werden erfüllt. Die Zahlungsströme der Gemeinde werden optimal koordiniert, damit die Liquidität jederzeit gewährleistet ist.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, des Zahlungsverkehr, des Kassen- und Bankenwesens, die Liquiditätsplanung, die Geldbewirtschaftung, das Asset- und Liabilitymanagements, das Mahnwesen (Debitoren), das Inkasso inkl. Betreuungswesen, die Bereitstellung der finanziellen Grundlagen, die Berichte und Auswertungen für den Jahres- und Entwicklungsplan (Budget und Finanzplan) und den Jahresbericht (Rechnung) sowie das Berichtswesen zuhanden des Kantons und anderen externen Stellen (ESTV – Mwst-Abrechnung und Statistiken). Damit die eine ordnungsgemässe Rechnungsführung gewährleistet ist, erhalten der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine professionelle Unterstützung in allen finanziellen Fragestellungen. Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Rechnungsdarlegung, der Finanzplanung bis hin zur Liquiditätsplanung.

Insbesondere für die Leistungsbereiche Bevölkerung und Wirtschaft (Hundegebühr), Schutz und Rettung (Feuerwehrsatzabgabe), Gesundheit (Kinder- und Jugendzahnpflege), Ver- und Entsorgung (Wasser, GGA, Abwasser) und Finanzierung (Steuern, Vermietungen von Räumen etc.) wird die Inkassotätigkeit durchgeführt (Mahnwesen, Verzugszinsen und die Betreuung von offenen Forderungen sowie Bewirtschaftung von Verlustscheinen).

Für das Wasserwerk Reinach und Umgebung und die Bürgergemeinde Reinach wird die Buchhaltung geführt. Im Weiteren wird das Inkasso für die Kirchensteuer der katholischen und reformierten Kirchgemeinden abgewickelt.

KOMMENTAR

Sowohl die Inkasso- wie auch die Bankgebühren fielen tiefer aus als geplant (CHF 36'000). Zudem wurden die budgetierten Experten und Dienstleistungskosten zur Einführung von IKS über CHF 10'000 nicht beansprucht (siehe auch Kommentierung QL15 Controlling; Zahlenmaterial wird jedoch im QL14 ausgewiesen). Somit kam es bei den direkten Kosten zu einer Unterschreitung von insgesamt CHF 46'000. Die Erlöse übertrafen die Vorgabe um CHF 32'000. Dies weil per 1. Januar 2017 die Mahngebühren von CHF 40 auf CHF 50 (analog Kanton) angehoben wurden, die Gebühren zur Löschung von Betreibungen und von Stundungen neu eingeführt wurden. Im Kapitaldienst werden die tatsächlichen Debitorenverluste aller Debitoren (ausser Steuern) ausgewiesen. Diese fielen um CHF 20'000 tiefer aus als geplant. Diese Zuteilung erfolgt seit der Umstellung auf die neue Rechnungslegungsbasis HRM2.

Gemäss GRPK Bericht vom 3. Juni 16 zur Rechnung 2015 wurden die Ziele "Anzahl DBU-Mahnläufe, Betreibungs- und Fortsetzungsbegehräufe" für das Budgetjahr 17 wie gewünscht angepasst (von Anzahl 8 auf 12) und konnten auch erreicht werden.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Die fälligen Ausstände werden regelmässig angemahnt.	Anzahl DBU-Mahnläufe pro Jahr	11	= 12	12
Offene Debitoren (DBU und Steuern) werden nach erfolglose Mahnungen regelmässig betrieben.	Anzahl Betreibungsläufe pro Jahr	11	= 12	12
Offene Debitoren (DBU und Steuern) werden nach erfolglose Mahnungen regelmässig betrieben.	Anzahl Fortsetzungsbegehräufe pro Jahr	11	= 12	12
Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	0	= 0	0

KOSTEN

Stufenrechnung	Ist 2016	VA 2017	Ist 2017
Direkte Kosten	816'221	898'535	853'326
Direkte Erlöse	-154'278	-141'000	-173'817
Saldo Basiskosten	661'944	757'535	679'510
Kapitaldienst	-1'776	40'000	19'864
Saldo Querschnittskosten	660'167	797'535	699'373

3.9. QL15: Controlling

LEITSÄTZE

Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf vertrauenswürdigen Daten.
Strategische und operative Zielsetzungen sowie Steuerungsmassnahmen basieren auf zuverlässigen und nachvollziehbaren Informationen aus dem Betrieb.
Das unternehmerische Denken und Handeln wird gefördert und unterstützt.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Die politischen Behörden erhalten bedürfnisgerechte Informationen, um langfristige Ziele entwickeln und bewerten sowie angepasste Entscheidungen treffen zu können. Dazu werden entsprechende Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet.
Die Generierung der Daten ist transparent und nachvollziehbar.
Die internen Entscheidungsträger werden in der Planung und Steuerung ihrer Geschäfte zielgerichtet unterstützt. Zentrales Element ist der Aufbau eines Kennzahlensystems (insbesondere für die Strategischen Sachpläne und Jahrespläne) in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern. Die OE „Betriebswirtschaft und Controlling“ agiert als Zentralstelle unterstützend und koordinierend.
Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagementsystems in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform.
Die internen Organisationseinheiten werden bei der Optimierung ihrer Prozesse und bei der Generierung von Zahlenmaterial für Vorlagen und Berichte unterstützt.
Die OE „Controlling“ steht in engem Kontakt mit dem Versicherungsbroker und koordiniert die internen Massnahmen für einen optimalen Versicherungsschutz.

KOMMENTAR

Die Geschäftsleitung hatte Anfang 2017 beschlossen, die Vorarbeiten für das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie für das Risikomanagement terminlich zu verschieben. Die für diese Leistungen budgetierten Kosten von CHF 10'000 wurden darum nicht gebraucht. Zudem mussten auch keine anderen externen Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden und im Rahmen der Versicherungslösungen konnten die Kosten etwas tiefer gehalten werden als budgetiert (insgesamt - CHF 11'000).

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Die Vorarbeiten zur Einführung eines Risikomanagements und eines Internen Kontrollsystems sind abgeschlossen.	Die Umsetzungsplanung ist vom Gemeinderat genehmigt.	k.A.	= 31.12.2017	nicht erfüllt

Da diese Querschnittsleistung nur von einem Mitarbeiter erbracht wird, verzichtet der Gemeinderat aus Datenschutzgründen auf eine Darstellung der Kosten. Diese sind auf der vorhergehenden Seite mit der QL 14 verrechnet.

3.10. QL16.17: Gebäude und Logistik

LEITSÄTZE

Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*.
Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung.

*Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte min. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h.
- Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.)
- Kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.)
- Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.)
Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die Technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/Hauswart.
Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindezentrum (Verwaltung) ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu:
- Büromaterial,
- Druck,
- Post/Kurierdienste,
- Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen),
- interne Cafeteria.

KOMMENTAR

Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut und soll weiterhin beibehalten und falls möglich optimiert werden. Im Rahmen des laufenden Unterhalts musste im Berichtsjahr im Gemeindehaus die Brandmeldeanlage erneuert werden. In diesem Zusammenhang musste das ganze System den neusten gesetzlichen Anforderungen angepasst und deswegen auch diverse Brandmelder nachgerüstet werden. Da ansonsten kaum unvorhergesehene Unterhaltsmassnahmen notwendig waren, konnte das Budget um rund CHF 10'000 unterschritten werden.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Ist 2017
Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	0.8	= 0.8	0.8
Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	20	= 20	40

KOSTEN

Stufenrechnung	Ist 2016	VA 2017	Ist 2017
Direkte Kosten	542'538	531'530	521'390
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	542'538	531'530	521'390
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	542'538	531'530	521'390

3.11. QL40.50: Querschnittskosten der Gesamtverwaltung

LEITSÄTZE

Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen, Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen und ihre individuellen Stärken effektiv einzusetzen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnerrat für Auskünfte zur Verfügung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, sie legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen (z. B. Planungs- und Kontrollsysteme, Aufbauorganisation etc.). Dabei achtet sie auf Wirksamkeit, Professionalität, zielgerichtete Steuerung und effizientes sowie ökonomisches Handeln. Aufgabe der Geschäftsleitung ist die Planung, Durchführung, Kontrolle und Steuerung von Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Entscheide unter Einsatz der zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Geschäftsleiter der allgemeinen Verwaltung und dem Geschäftsleiter der technischen Verwaltung.

Den Geschäftsleitungsmitgliedern stehen unterstützende Sekretariats und Assistenzleistungen zur Verfügung. Im Weiteren werden auch abteilungsübergreifende Kosten (z.B. Honorare für Verwaltungsprojekte) der Geschäftsleitung zugeordnet. Insbesondere werden einige Unterhaltskosten des Gemeindezentrums der obersten Leitung zugeordnet werden, da eine Verteilung auf die einzelnen Organisationseinheiten zu umständlich wäre (vgl. unten Kapitalsdienst).

KOMMENTAR

Die direkten Kosten der Kostenstellen Gesamtverwaltung lagen im 2017 aufgrund von tieferen Reisespesen und geringeren Anschaffungskosten Büromobiliar um CHF 15'000 unter dem Budget. Die Rückerstattungen für externe, vergütete Tätigkeiten der Mitarbeitenden lagen hingegen um CHF 27'000 über dem Budgetwert.

ZIELE

KOSTEN	Stufenrechnung	Ist 2016	VA 2017	Ist 2017
	Direkte Kosten	650'918	698'168	683'984
	Direkte Erlöse	-28'734	-15'000	-42'034
	Saldo Basiskosten	622'184	683'168	641'950
	Kapitalsdienst	11'230	10'252	10'070
	Saldo Querschnittskosten	633'414	693'420	652'020

3.12.Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR	Über die Stufe „Politikkosten“ werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste und ähnliches verteilt. Die Politikkosten fielen um CHF 27'000 tiefer aus als budgetiert. Geringere Entschädigungen für die Behörden und Kommissionen, tiefere Repräsentations- sowie Weiterbildungskosten des Gemeinderats führten neben höheren Rückerstattungen zu diesem Ergebnis.			
TOTAL POLITIKKOSTEN	Politikkosten	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	RG 2017
	Politikkosten insgesamt*	976'180	973'359	946'462
	* Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.			
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Politikkosten	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	RG 2017
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	28'577	27'018	25'609
	LB 12 Ruhe und Ordnung	5'501	5'684	4'861
	LB 13 Schutz und Rettung	29'559	31'127	31'316
	LB 21 Sport und Bewegung	20'994	20'724	15'520
	LB 22 Kultur und Begegnung	26'268	25'878	24'462
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	273'015	275'097	267'096
	LB 32 Musikunterricht	45'679	43'732	41'577
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	33'687	33'151	29'802
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	14'989	15'181	16'823
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	61'502	62'741	65'420
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	35'781	36'834	41'805
	LB 51 Gesundheit	112'619	107'396	110'414
	LB 61 Stadtentwicklung	19'633	19'577	18'395
	LB 62 Umwelt und Energie	9'717	9'002	8'677
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	86'781	82'712	78'511
	LB 72 ÖV-Angebot	4'185	4'453	4'212
	LB 81 Versorgung	72'630	72'256	68'164
	LB 82 Entsorgung	70'924	73'932	68'943
	LB 91 Finanzierung	24'138	26'864	24'855
	Total	976'180	973'359	946'462

4. Genehmigung des Jahresberichts im Einwohnerrat

4.1. Anträge des Gemeinderats

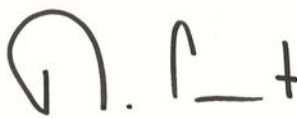
Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat genehmigt den Jahresbericht 2017 mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 10'383'478.37

Gemeinderat Reinach BL



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4.2. Bericht der Rechnungsprüfung

folgt

4.3. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

folgt

4.4. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 28. Juni 2018

Folgt nach ER-Sitzung vom 28. Juni 2018

Anhang: Ergänzende Informationen

A Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

Leistungsübersicht und Verantwortungen (Stand 31.12.2017)

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	a.i. Stefan Brugger	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	a.i. Stefan Brugger	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	a.i. Stefan Brugger	Thomas Sauter	Andreas Müller
LB13 Schutz und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	a.i. Stefan Brugger	Thomas Sauter	Christian Wildhaber
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt Thomas Sauter	Stefan Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt	Stefan Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Bianca Maag-Streit	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti Lucienne Renaud
LB31 Leistungen d. Gemeinde im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	a.i. Melchior Buchs a.i. Stefan Brugger	a.i. Bianca Maag-Streit a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Peter Leuthardt
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	a.i. Melchior Buchs	a.i. Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt	Katrin Bauer Stefan Haller
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	a.i. Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB71 Verkehrsinfrastruktur	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB72 ÖV-Angebot	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	a.i. Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	a.i. Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	a.i. Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	a.i. Stefan Brugger	Thomas Sauter Peter Leuthardt	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	a.i. Stefan Brugger	Thomas Sauter Peter Leuthardt	Steve Beutler, Andrea Rentsch (in Zusammenarb. mit Dominique Donzé, Stefan Haller, Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen (Stand 31.12.17)

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 10 Personaldienstleistungen	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Thomas Sauter	Steve Beutler
QL 10 (2) Lehrlingsausbildung	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Thomas Sauter	Steve Beutler
QL 11 Kommunikationsdienstleistungen	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Thomas Sauter	Barbara Hauser
QL 12 Rechtsdienst	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
QL 13 Allgemeine IT-Dienstleistungen	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Thomas Sauter	Philipp Bringold
QL 14 Finanzdienstleistungen	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Thomas Sauter	Dominique Donzé
QL 15 Controlling	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Thomas Sauter	Steve Beutler
QL 16/17 Gebäude und Logistik	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Martin Blunski
QL 40/50 Querschnittskosten der Gesamtverwaltung	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Sauter/Leuthardt	Sauter/Leuthardt

A1. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft sowie Wirtschaftskonzept

Bevölkerungsentwicklung (ohne Wochenaufenthalter)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Geburten	99	117	133	119	116
Zuzug	1'153	1'054	1'325	1'296	1'242
Todesfälle	-167	-195	168	164	167
Wegzug	-997	-1'091	1'269	1'139	1'097
Wanderungsverlust/ -gewinn	+88	-115	+21	+112	+94
Abgrenzungen 1)	-62	-146	-78	-42	23
Bestand per Jahresende	18'796	18'827	18'886	19'040	19'115
Umzüge innerhalb Reinach	623	613	670	648	548

1) Abgrenzungen entstehen vor allem bei rückwirkenden Mutationen

Aufteilung Konfessionen per 31. Dezember 2017

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Römisch-katholisch	5'802	5'737	5'642	5'552	5'464
Evangelisch-reformiert	4'994	4'824	4'687	4'583	4'478
Christkatholisch	68	65	63	60	61
Übrige	7'932	8'201	8'494	8'845	9'112

Aufteilung Herkunft per 31. Dezember 2017

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Ortsbürger	2'098	2'147	2'214	2'228	2'249
Schweizerbürger	12'846	12'663	12'500	12'513	12'498
Ausländer	3'852	4'017	4'172	4'299	4'368
Wochenaufenthalter	158	158	156	181	191

Weitere Kennzahlen zu Einwohnerleistungen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Ergänzungsleistungen (Anmeldungen und Revisionen)	267	309	186	283	257
AHV-Anmeldungen	28	14	15	16	12
IV-Anmeldungen	0	0	0	3	1
Diverse Mutationen im Bereich AHV/IV	110	112	109	145	125
Verehelichungen	71	87	71	72	68
Scheidungen	63	68	60	79	60
Einbürgerungen	26	41	56	33	50

A2. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Regionale Kulturbeiträge

Institution	Beitrag Reinach in CHF
Bacchanal Chor Aesch	500
Basler Marionettentheater	2'000
B-Scene	2'000
Collegium musicum	2'000
dock:	1'000
Helmut Fölnbacher Theater Company	3'000
Jugendkulturfestival	3'000
Jugend Elektronik + Technikzentrum Regio Basel	1'000
Knabenkantorei	2'000
Leimentaler Openair	1'000
Mädchen-Bubenwoche (Jugendarbeit dornach9	1'500
Mädchenkantorei Basel	2'000
Neues Orchester Basel	3'000
Stiftung NTaB (Neues Theater Dornach)	25'000
Summer Blues Festival	1'000
Theater Arlecchino	1'000
Theater Basel	40'000
Theater Das Luftschloss	2'000
Theater Fauteuil	2'000
Total	95'000

Auszahlungen aus Kulturfonds

Institution	Vorhaben	Genehmigte Beiträge in CHF	Ausbezahlter Barbeitrag in CHF
Neues Orchester Basel	Konzert vom 11.2.2017 in Reinach	Defizitgarantie 3'000	0
OK Galerien-Nacht	Beitrag an Galerien-Nacht 2017	1'500	1'500
Aernschd Born/Barbara Preusler	Produktion eines Reinacher Liedes	Maximal 7'150	7'030
Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus	Zinsloses Darlehen für die Anschaffung von Mobilien des Trägervereins. (Gem. Darlehensvertrag Rückzahlung bis spätestens Ende 2023)	Darlehen 40'000	40'000
Oratorienchor Baselland	Konzert vom 23.9.2017 in Reinach	1'000	1'000
Marc Meisel, Mischeli-	Oper vom 26.11.2017 in	1'000	1'000

Konzerte	Reinach		
Kulturprojekt „abschalt.bar“	Beitrag an Kulturprojekt „abschalt.bar“	Barbeitrag 1'500 Defizitgarantie 1'300	1'500
Gemeinde Reinach/Div. Vereine	Beitrag an Eröffnungsfeierlichkeiten Treffpunkt Leimgruberhaus vom 15./16.9.2017	7'000	7'000
Total			59'030

Einzahlungen in Kulturfonds

Institution	Vorhaben	Genehmigte Beiträge in CHF	Ausbezahlter Barbeitrag in CHF
Swisslosfonds Kt. BL	Beitrag an Eröffnungsfeierlichkeiten Treffpunkt Leimgruberhaus vom 15./16.9.2017		7'000
Verein zur Verschönerung von Reinach	Übergabe restl. Vereinsvermögen infolge Vereinsauflösung (gemäss Statuten)		1'207
Total			8'207

A3. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Schüler- und Schülerinnenzahlen per Schuljahresanfang

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Kindergarten	306	310	296	280	292
Primarschule					
Unterstufe (1. + 2. Klassen)	257	285	288	326	325
Mittelstufe (3. – 6. Klassen)*	432	424	565	599	591
Kleinklassen**	72	66	78	39	28
Total Primarschule	761	775	931	964	944

Sekundarschule	2013	2014	2015	2016	2017
Niveau A	140	134	108	84	85
Niveau A Kleinklassen	11	11	11	13	11
Niveau A Fremdsprachen – Kleinklassen				23	25
Niveau E	273	269	204	202	187
Niveau P	216	216	139	139	139
Total Sekundarschule	640	630	462	461	447

Klassen und Klassendurchschnitte per Schuljahresanfang

	Anzahl Klassen	Total Schülerinnen/ Schüler	Total inkl. gesetzlich doppelzählige Schüle- rinnen/Schüler → massgebende Zahl für Klassenbildung	Ø pro Klasse
Kindergarten	16	292	330	20.62
PS/Grossklassen	47	916	960	20.42
PS/Kleinklassen	4	28	28	7.0
Total Primarschule	51	944	988	
SS/Grossklassen A	5	85	85	17
SS/Kleinklassen A	1	11	11	11
SS/Kleinklasse Fremd- sprachen	2	25	25	12.5
SS/Grossklassen E+P	15	326	326	21.73
Total Sekundarschule	23	447	447	

* Ab Schuljahr 2015/16 ist die Mittelstufe von der 3. – 6. Klasse

** Seit Schuljahr 2016/17 gibt es in Reinach keine Einführungsklassen mehr

A4. Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Schüler- und Schülerinnenzahlen per Schuljahresanfang

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Grundkurse	174	170	204	150	151
Klassenkurse / Kinderchor	58	54	63	83	99
Instrumentalunterricht	660	649	636	626	622
Ensembles	147	144	133	161	157
Orchester	160	126	100	99	120
Total Musikschule	1'199	1'143	1'136	1'119	1'149

A5. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Vorhandene Plätze in der KITA 2017

	Aumatten	Reinacherhof	Jungstrasse	Weiermatten	Fiechten*
Modul 1 (12.00 – 13.45 h)	20	30	15	15	15
Module 2a-d (13.45 – 16.05 h)	20	30	10	0	(10)
Modul 3 (16.05 – 18.00 h)	20	30	10	0	(10)

Belegte Plätze in der KITA

Durchschnittlich belegte Plätze pro Woche / Stand per Ende 2014

	Aumatten	Reinacherhof	Jungstrasse	Weiermatten	
Modul 1 (12.00 – 13.45 h)	19.2	22.2	14	8	
Modul 2 (13.45 – 15.30 h)	9.6	7.6	6.4	0	
Modul 3 (15.30 – 18.00 h)	13.2	11.2	9.8	0	

Durchschnittlich belegte Plätze pro Woche / Stand per Ende 2015

	Aumatten	Reinacherhof	Jungstrasse	Weiermatten	
Modul 1 (12.00 – 13.45 h)	20	24.2	14	11.8	
Module 2a-d (13.45 – 16.05 h)	18	12.6	8	0	
Modul 3 (16.05 – 18.00 h)	14.2	12	8.6	0	

Durchschnittlich belegte Plätze pro Woche / Stand per Ende 2016

	Aumatten	Reinacherhof	Jungstrasse	Weiermatten	Fiechten*
Modul 1 (12.00 – 13.45 h)	18.6	23.6	13.2	12.2	9.5
Modul 2 (13.45 – 15.30 h)	16.2	12.4	7	0	0
Modul 3 (15.30 – 18.00 h)	16	11	5.2	0	0

Durchschnittlich belegte Plätze pro Woche / Stand per Ende 2017

	Aumatten	Reinacherhof	Jungstrasse	Weiermatten	Fiechten*
Modul 1 (12.00 – 13.45 h)	21.2	16.0	12	16	8.5
Modul 2 (13.45 – 15.30 h)	17.4	10.4	6.2	0	5
Modul 3 (15.30 – 18.00 h)	17.2	7.4	6	0	5

**KITA Fiechten:*

Eröffnung August 2016 (Mo.-Do. Modul 1), seit August 2017 (Mo. Module 1-3, ,Di.,Do.,Fr. Modul 1)

2014

Ferien	Anz. Tage	Belegte Plätze	Belegte Plätze pro Tag
Fasnacht	5	63	12.6
Ostern	8	71	8.9
Sommer	29	204	7.0
Herbst	10	108	10.8
Total	52	446	8.6

2015

Ferien	Anz. Tage	Belegte Plätze	Davon Auswärtige	Belegte Plätze pro Tag
Fasnacht	5	74	0	14.8
Ostern	8	118	0	14.8
Sommer	30	354	61	11.8
Herbst	10	89	0	8.9
Total	53	635	61	12.0

2016

Ferien	Anz. Tage	Belegte Plätze	Davon Auswärtige	Belegte Plätze pro Tag
Fasnacht	5	77	0	15.4
Ostern	8	132	0	16.5
Sommer	29	304	5	10.5
Herbst	10	93	3	9.3
Total	52	606	8	11.6

2017

Ferien	Anz. Tage	Belegte Plätze	Davon Auswärtige	Belegte Plätze pro Tag
Fasnacht	5	76	0	15.2
Ostern	8	121	7	15.1
Sommer	29	281	0	9.7
Herbst	10	87	12	8.7
Total	52	565	19	10.9

Ausbezahlte Betreuungsgutscheine vom 01.07.2017 bis 31.12.2017

	Familien	Betreut durch	Betrag
	13	Tageseltern	CHF 29'682.65
	50	Tagesheime	CHF 193'821.60
Total	63		CHF 223'504.25

Verteilung Betreuungsgutscheine Tageseltern

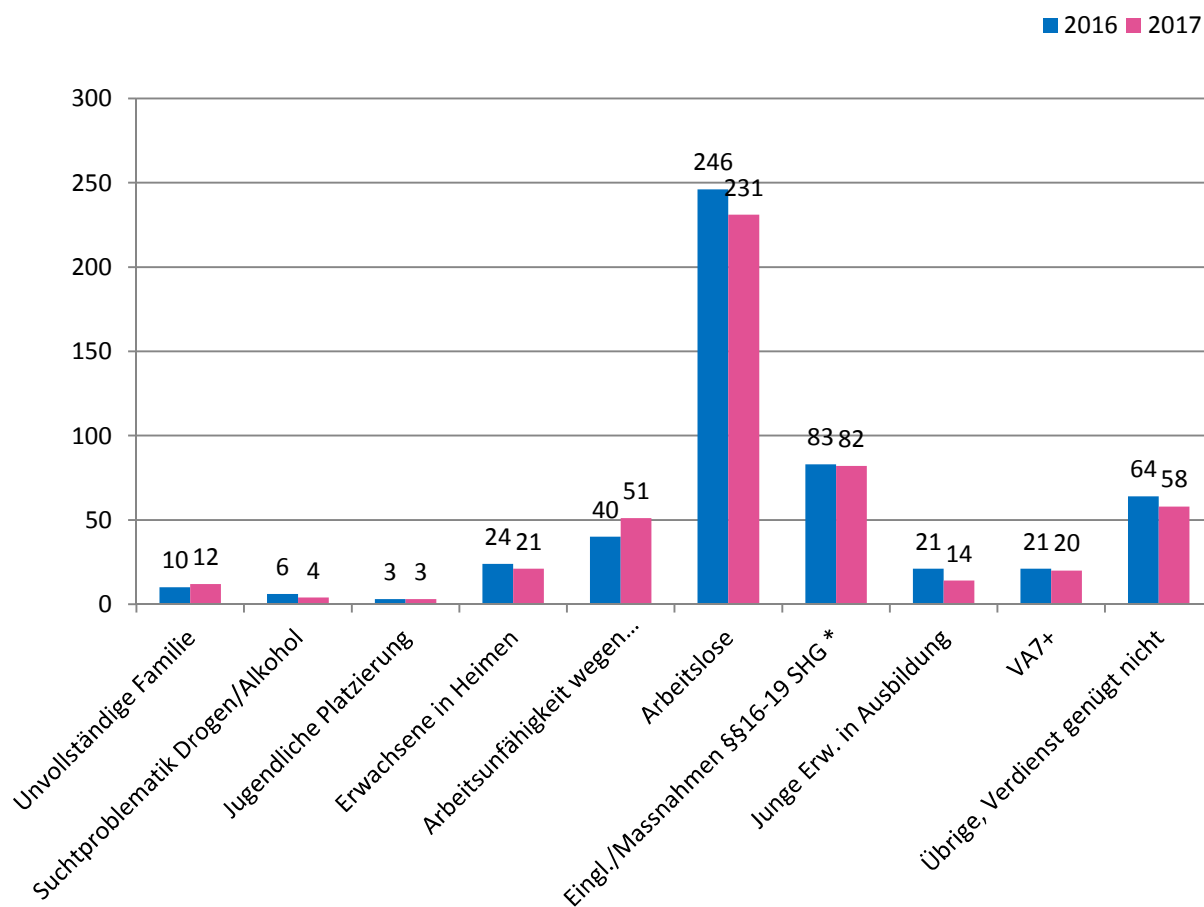
13 Familien	17 Kinder	2 Baby
		7 Kleinkinder
		6 Schulkinder (Berechnung wie Kleinkinder)
		2 Schulkinder (Berechnung Differenz zum KITA-Tarif)

Verteilung Betreuungsgutscheine Tagesheime

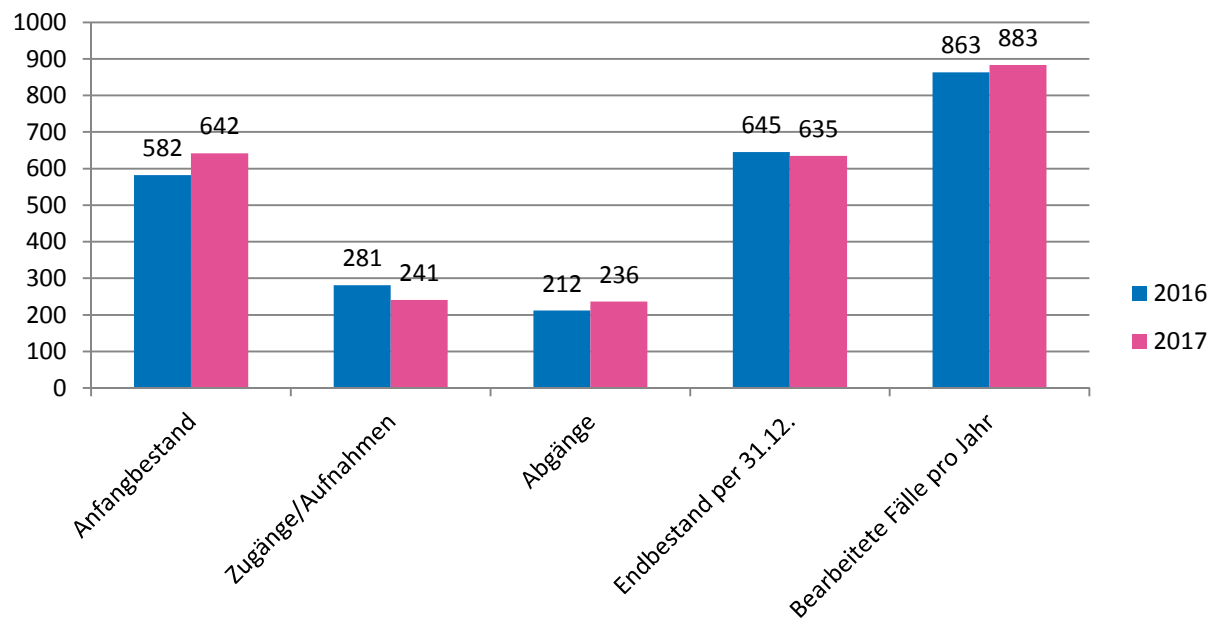
50 Familien	61 Kinder	9 Baby
		32 Kleinkinder (1 Kind bereits wieder ausgetreten)
		12 Schulkinder (Berechnung wie Kleinkinder)
		7 Schulkinder (Berechnung Diff. zum KITA-Tarif / 2 Kinder ausgetreten)

A6. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

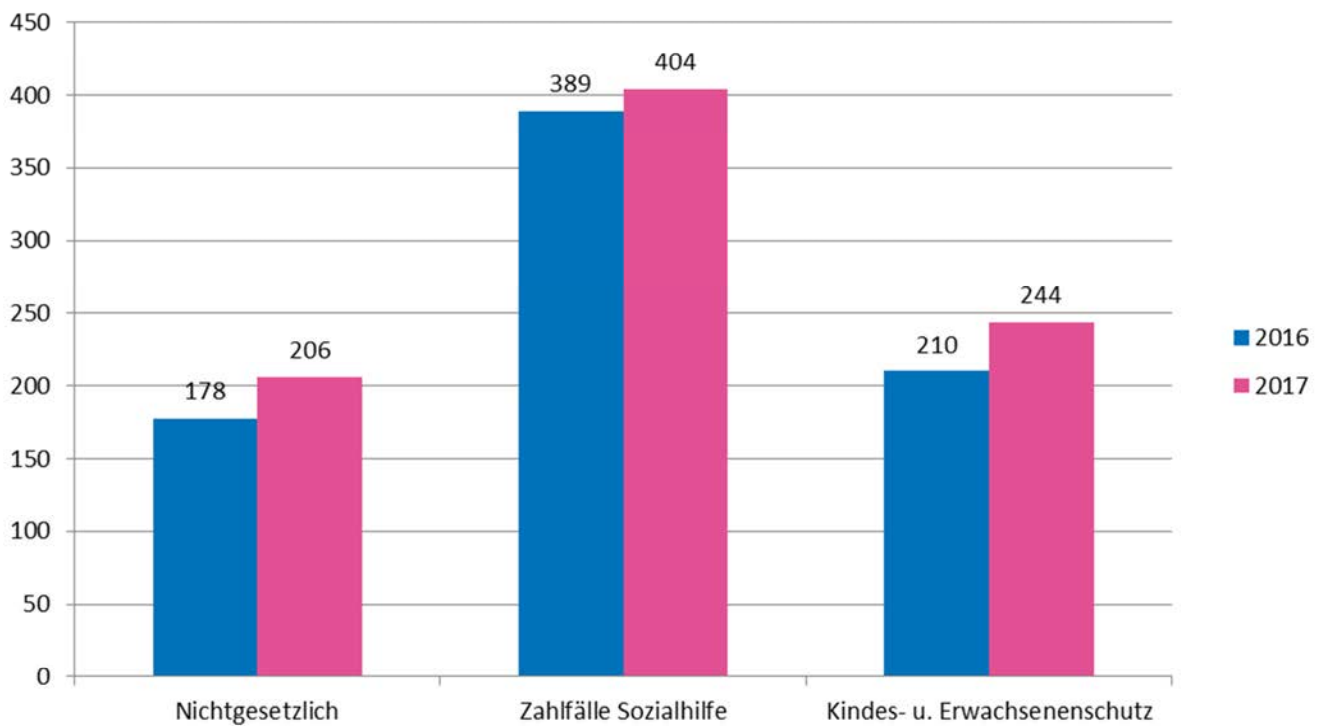
Sozialhilfebehörde – Aufgliederung der Klientinnen und Klienten nach Art der Unterstützung



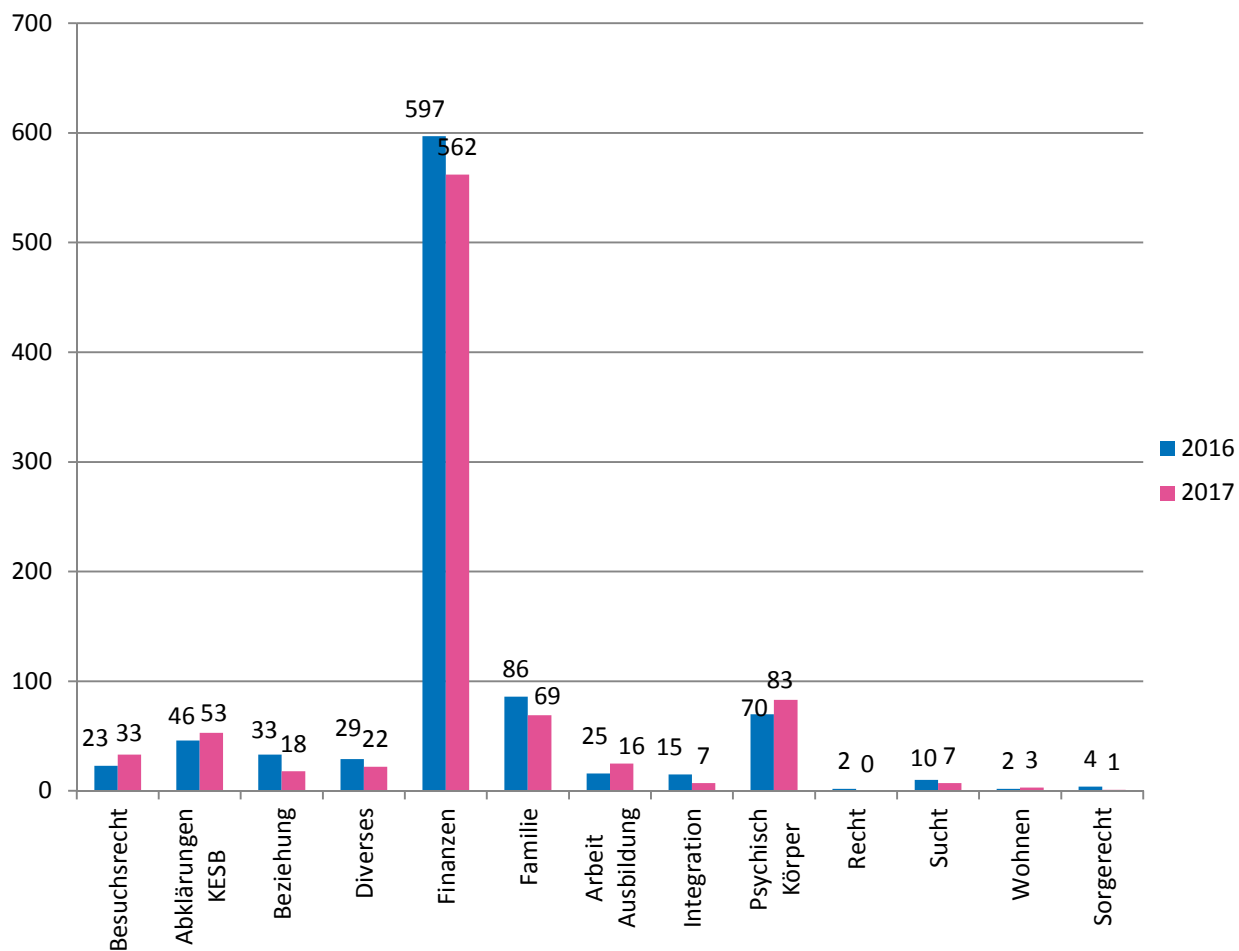
Fallstatistik Soziales



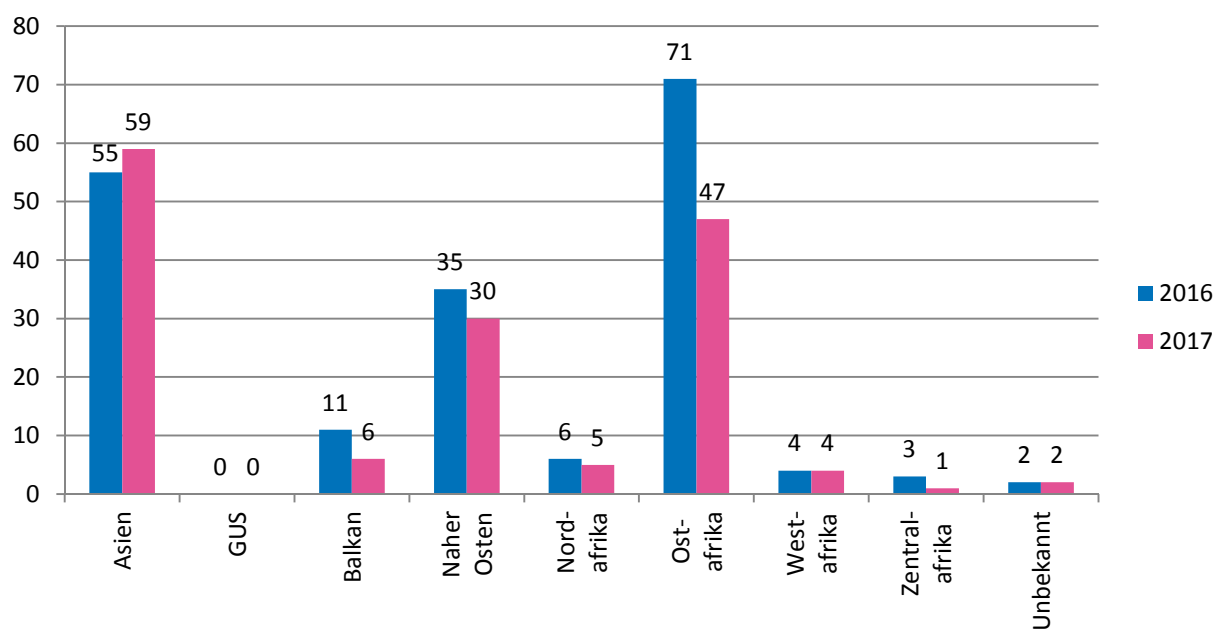
Fallaufteilung nach Zuständigkeit



Fallaufteilung nach Problemgruppen



Asylwesen Vergleich Herkunftsgebiete



A7. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Nothilfe an Gemeinschaften in CHF

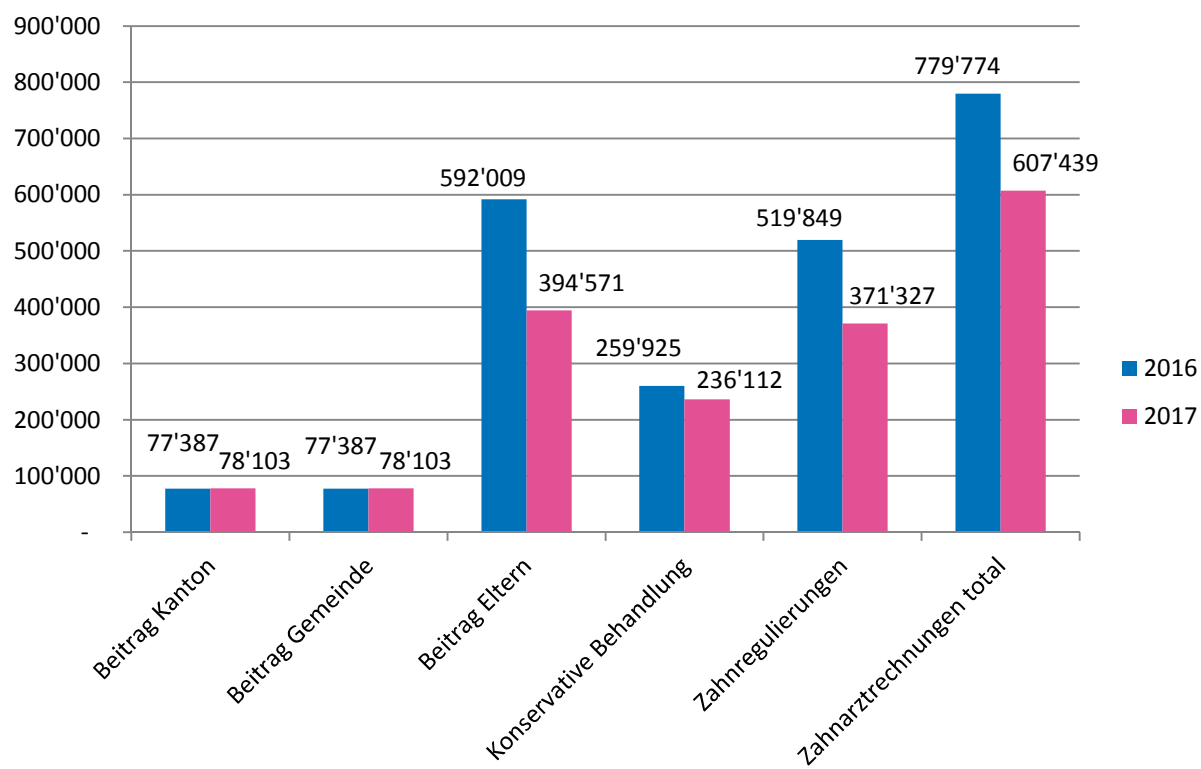
Katastrophenhilfe Ausland	Beitrag in CHF
UNICEF Schweiz: Winternothilfe im Nahen Osten	3'000
Schweizerisches Rotes Kreuz: Hungersnot im Südsudan	5'000
Glückskette Schweiz: Nothilfe für die Rohingya	2'000
Entwicklungszusammenarbeit Ausland	
Solidarität Schweiz-Peru (Christine Dollinger)	7'500
Förderverein Fray Domingo de Vico Cahabon, Guatemala (Christoph Gempp)	10'000
Beiträge an Berggemeinden	
Coop Patenschaft für Berggebiete	4'375
Schweizer Patenschaft für Berggemeinden	4'375
Stiftung Manufactura Tessanda	4'375
Schweizer Berghilfe	4'375
Katastrophenhilfe Inland	
-	-
Beiträge an private Institutionen	
Ald Ausländerdienst Baselland	750
Schwarzer Peter, Basel, z.G. Anlaufstelle für gassennahe Familien	750
Winterhilfe Baselland	1'000
Alzheimervereinigung beider Basel	500
Schweizer Tafeln	500
Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL	500
MUSUB	500

A8. Leistungsbereich 51: Gesundheit

Mütter-Väterberatung

Jahr	2015	2016	2017
Beratungen im Büro	441	455	537
Telefonberatungen	471	616	910
Hausbesuche	26	11	4
Gruppentreffen	509	624	686
Total Beratungen	1'447	1'706	2'137

Kinder- und Jugendzahnpflege – Kosten



A9. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

Übersicht zu den Baulandreserven der Gemeinde Reinach

Arealbezeichnung (ZQP = Zone mit Quartierplan- pflicht)	Fläche (m ²)	Geplante Ausnützungsziffer (in %)	Potential Wohneinheiten	Ein- wohner- potential	Arbeits- platz- potential	Bemerkungen (QP=Quartierplanung)
--	-----------------------------	--------------------------------------	----------------------------	------------------------------	---------------------------------	-------------------------------------

Zonen mit Quartierplanpflicht mit Bebauungskonzept						
ZQP Bodmen	9'932	86	62	136	9	Stand QP 05.06.2015; ca. 5% der BGF für Arbeiten; QP ist rechtskräftig, Reali- sierung in 2 Etappen
ZQP Bruggstrasse	5'392	172	66	145	19	Stand QP 28.11.2017; ca. 10% der BGF für Arbeiten; QP ist rechtskräftig
ZQP Dornacherweg	9'980	114	75	165	9	Stand QP 12.11.2015; ca. 4% der BGF für Arbeiten
ZQP Hinterkirch	13'686	127	120	264	0	Stand QP 21.06.2017; ca. 10% der BGF für Arbeiten
ZQP Landererstrasse	8'132	171	98	216	12	Stand Studienwett- bewerb 24.05.2016; ca. 10% der BGF für Arbeiten
ZQP Neureinach (Stöcklin / Teil Reinach)	21'775	131	74	163	0	Stand QP 08.08.2017; ca. 60% der BGF für Arbeiten
ZQP Oerin	16'971	101	140	308	0	Stand QP 09.05.2017; QP ist rechtskräftig
ZQP Schönenbach	13'480	145	144	371	20	Stand QP 31.01.2017; ca. 5% der BGF für Arbeiten
ZQP Stockacker	8'917	116	71	156	0	Stand QP 13.12.2016; QP ist rechtskräftig
Zwischentotal	108'265		850	1'870	69	

Arealbezeichnung (ZQP = Zone mit Quartierplan- pflicht)	Fläche (m ²)	Geschätzte Ausnützungsziffer (in %)	Schätzung Po- tential Wohnein- heiten	Schätzung Ein- wohner- potential	Schätzung Arbeits- platz- potential	Bemerkungen (QP=Quartierplanung)
--	-----------------------------	--	---	--	---	-------------------------------------

Zonen mit Quartierplanpflicht <u>ohne</u> Bebauungskonzept						
ZQP Bärenweg	3'686	80	23	59	0	Keine Planung vor- handen
ZQP Brunngasse	2'908	160	0	0	52	Keine Planung vor- handen
ZQP Buechlochpark	9'227	54	38	84	0	Keine Planung vor- handen
ZQP Fiechten	9'400	100	72	159	0	Keine Planung vor- handen
ZQP Hauptstrasse	3'863	160	31	68	17	Keine Planung vor- handen
ZQP Im Zentrum	5'906	230	50	111	60	Stand QP 10.04.2014; ca. 45% der BGF für Arbeiten; QP sistiert; Neues Bebauungs- konzept in Arbeit
ZQP Jupiter- strasse	10'834	103	89	196	0	Stand QP 05.04.2016; QP Jupiterstrasse II am 21.05.2017 vom Stimmvolk abgelehnt; Neuer QP erforderlich
ZQP Merkurstrasse	20'190	100	155	342	0	Keine Planung vor- handen
ZQP Munimatt	18'253	80	112	247	0	Keine Planung vor- handen
ZQP Stadthof (nur Parzellen 153 + 154)	1'333	100	5	10	3	Keine Planung vor- handen
ZQP St. Marien (unbebauter Teil)	2'940	100	23	50	0	Keine Planung vor- handen
Zwischentotal	88'540		599	1'317	132	

Gesamtpotential						
Alle ZQP-Areale	196'805		1'449	3'187	201	

Annahmen:

- *Berechnung Einwohnerpotential: Basiert auf Annahme, dass pro Wohnung 2.2 Personen leben, was dem kommunalen und kantonalen Durchschnitt entspricht.*
- *Berechnung Arbeitsplatzpotential: Basiert auf Annahme, dass pro 50m² Bruttogeschossfläche der Geschäftsnutzung 1 Arbeitsplatz entsteht.*
- *Unterscheidung zwischen ZQP mit und ZQP ohne Bebauungskonzept: Eine Planung wird dann als ZQP mit Bebauungskonzept in den Übersichtstabellen erfasst, wenn der Gemeinderat das Bebauungskonzept für die Quartierplanung freigegeben hat.*

Übersicht zu den bereits entwickelten grösseren Baulandreserven in der Gemeinde Reinach

Arealbezeichnung (QP = Quartier- planung)	Fläche (m ²)	Ausnützungsziffer gemäss QP (in %)	Wohneinheiten nach Arealentwicklung	Einwohnerpotential	Einwohnerbestand per Ende 2017	Bemerkungen
---	-----------------------------	---------------------------------------	--	--------------------	-----------------------------------	-------------

Realisierte Quartierplanungen						
QP Alter Werkhof (In den Steinreben)	14'365	128	92	202	184	Realisierung 2014-2016; 4 Mehrfamilienhäuser (MFH) per Ende 2017 grösstenteils bezogen; ca. 15% der BGF für Arbeiten möglich
QP Mischeli	6'943	76	28	42	37	Realisierung 2014-2015; Genossenschaftlich organisierte Seniorenwohnungen; Beide MFH per Ende 2017 bezogen; ca. 46% der BGF für Arbeiten möglich
QP Taunerquartier	6'374	115	31	68	60	Realisierung 1. Etappe 2013-2015; Realisierung 2. Etappe 2017-2018; Realisierung 3. Etappe zeitlich noch offen; 3 von 5 MFH per Ende 2017 grösstenteils bezogen; ca. 30% der BGF für Arbeiten möglich

Total						
Entwickelte Areale	27'691		151	312	281	

Annahmen:

- Berechnung Einwohnerpotential: Basiert auf Annahme, dass pro Wohnung 2.2 Personen leben, was dem kommunalen und kantonalen Durchschnitt entspricht. Ausnahme QP Mischeli mit Seniorenwohnungen (1.5 Personen pro Wohnung).
- Arbeitsplätze: Eine Aussage zur tatsächlich vorhandenen Anzahl Arbeitsplätze pro Quartierplanung ist aufgrund der verfügbaren Datengrundlage nicht möglich. Deshalb wird hier auch auf die Darstellung des theoretischen Arbeitsplatzpotentials verzichtet.

Kommentar

Gemeinderat und Einwohnerrat haben mit dem strategischen Sachplan (SSP) Nr. 6 „Raum, Bau und Umwelt“ 2018-2021 die Strategie der Stadtentwicklung weitergeführt. Insbesondere soll die Stadtentwicklung zu folgenden Zielen beitragen: (1) Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt; (2) Das Wohnraumangebot nimmt zu und deckt die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen; (3) Zunahme der Bevölkerung und neuer Wohnraum wird primär durch bauliche Verdichtung in Zonen mit Quartierplanpflicht geschaffen.

Neuen Wohnraum bereitzustellen, ist auch ein Auftrag der Gemeinde: Mit dem Grundlagenbericht zum Raumkonzept BL 2014 wird die vom Kanton gewünschte räumliche Entwicklung aufgezeigt und es werden Siedlungs- und Dichteziele vorgegeben, unter anderem zum Bevölkerungswachstum. Für das Birstal ist ein Bevölkerungswachstum von 0.7% pro Jahr vorgesehen. Für Reinach würde dies +133 Einwohner pro Jahr bedeuten und für die nächsten 15 Jahre +2'000 Einwohner.

Die voranstehenden Tabellen bieten einen Überblick zu den grösseren Baulandreserven der Gemeinde (sämtliche Zonen mit Quartierplanpflicht gemäss Zonenplan Siedlung vom 14.4.2015, unterteilt in Areale mit und Areale ohne Bebauungskonzept), auf denen der benötigte Wohnraum in den kommenden Jahren überwiegend entstehen soll bzw. kann. Die meisten aufgeführten Grundstücke befinden sich in Privatbesitz, weshalb der direkte Einfluss der Gemeinde auf deren bauliche Entwicklung beschränkt ist. Sie berät und unterstützt jedoch Bauherrschaften und begleitet die erforderlichen städtebaulichen und raumplanerischen Massnahmen, um die Siedlungsentwicklung in die gewünschten Bahnen zu lenken. Die bauliche Entwicklung der eigenen Grundstücke (z.B. ZQPs Stockacker, Bodmen und Fiechten) treibt die Gemeinde hingegen selbst aktiv voran.

Bei der Interpretation der obigen Tabellen gilt es zu berücksichtigen, dass es sich bei den in den ersten beiden Tabellen ausgewiesenen Einwohnerpotentialen nicht zwingend um zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner handeln muss. Die Werte geben lediglich an, wie viel Wohnraum durch die Überbauung der Baulandreserven entstehen könnte. Bei den bereits entwickelten Baulandreserven Taunerquartier, Alter Werkhof und Mischeli enthält die dritte Tabelle hingegen neben den Potentialen noch eine Spalte mit den tatsächlichen Einwohnerzahlen per Ende 2017.

A10. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2015	RG 2016	BU 2017	RG 2017
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Winterschäden)	365'064	579'099	300'000	300'016
Strassensanierungen gemäss separater Liste (infolge WL-Ersatz oder DB-Arbeiten)	486'941	703'981	750'000	644'009
Total Erfolgsrechnung	852'005	1'283'080	1'050'000	944'025
Investitionsrechnung				
Benkenstrasse (wurde im 2016 vorgezogen)			100'000	0
Brunngasse, Hinterlindenweg, unterer und oberer Rebbergweg			300'000	28'640
Krummenrainweg			300'000	36'396
Rüttenenweg			50'000	27'616
Rebgasse (Baulicher Unterhalt Deckbelag)			200'000	0
Ersatz Strassenbeleuchtung			100'000	133'276
Hauptstrasse			0	38'812
Total Investitionsrechnung	1'107'633	1'788'639	1'050'000	264'740
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'959'638	3'071'719	2'100'000	1'208'765
Werterhaltsquote	2.29%	3.6%	2.45%	1.41%
Werterhaltsquote Soll* 1.75% = CHF 1'500'000				

Details Baulicher Unterhalt in CHF

in CHF	RG 2015	RG 2016	BU 2017	RG 2017
Pfeffingerstrasse			300'000	169'446
Landskronstrasse			100'000	49'031
Klusweg			200'000	4'788
Diverse Deckbeläge Rebgasse, Sternenhofstrasse, Binningerstrasse, Aumattstrasse			150'000	420'745
Summe	486'941	703'981	750'000	644'009

Kennzahlen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Länge des Strassennetzes innerhalb Baugebiet	60 km	60	60	60	60
Länge des Strassennetzes ausserhalb Baugebiet	30 km	30	30	30	30
Fahrbahnfläche innerhalb Baugebiet (Gemeindestrassen)	344'306 m ²	344'306 m ²	344'306 m ²	344'306 m ²	344'306 m ²
Trottoirfläche innerhalb Baugebiet (Gemeindestrassen und Fusswege)	79'292 m ²	79'292 m ²	79'292 m ²	79'292 m ²	79'404 m ²
Kosten Strassenreinigung	CHF 0.60/m ²	CHF 0.90/m ²	CHF 0.85/m ²	CHF 0.65/m ²	CHF 0.60/m ²
Kosten Strassenunterhalt (ohne Neuinvestitionen)	CHF 2.00/m ²	CHF 2.04/m ²	CHF 2.20/m ²	CHF 2.62/m ²	CHF 2.23/m ²

Gemeindepolizei

	2013	2014	2015	2016	2017
Radarkontrollen					
Anzahl Radarkontrollen stationär und mobil	157	236	246	209	185
Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	1'440'767	1'254'644	1'242'497	915'021	855'707
Anzahl Übertretungen	9'934	8'229	8'429	6'812	6'256
Übertretungen in Prozent	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
Bussenstatistik gem. OBG (Ordnungsbussengesetz)					
Ordnungsbussen / Steckzettel einzeln	3'405	2'536	2'600	981	1'324
Ziffer 303.1.a (CHF 40) / Geschwindigkeit Radar	7'006	6'911	7'133	5'662	5'357
Ziffer 303.1.b (CHF 120) / Geschwindigkeit Radar	1'373	1'114	1'090	952	789
Ziffer 303.1.c (CHF 250) / Geschwindigkeit Radar	219	203	163	170	117
Verzeigungen Geschwindigkeit	59	61	58	46	47
Gemessene Höchstgeschwindigkeit (50 Generell)	101	83	101	135	82
Gemessene Höchstgeschwindigkeit (30 Zone)	88	62	73	64	70

A11. Leistungsbereich 81: Versorgung

Werterhalt Wasserversorgung in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2015	RG 2016	BU 2017	RG 2017
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschlussleitungen (durch Wasserversorgung Reinach -Material und Unterhalt)	74'626	104'063	140'000	90'122
Total Erfolgsrechnung	74'626	104'063	140'000	90'122
Investitionsrechnung (*noch nicht abgeschlossen)				
Pfeffingerstrasse*			400'000	223'821
Landskronstrasse*			150'000	105'650
Klusweg*			250'000	27'259
Rebgasse*			150'000	0
Diverse Kleinbaustellen, Materialien, Neuinstallationen, Eigenleistungen*			250'000	499'407
Krummenrainweg			100'000	0
Brunngasse, Hinterlindenweg, unterer und oberer Rebbergweg			350'000	37'361
Erschliessung Sportzone Fiechten			200'000	0
Ersatz Fahrzeuge			40'000	31'808
Löschbeiträge BGV			(-15'000)	(-10'000)
Wasseranschlussbeiträge			(-500'000)	(-859'545)
Total Investitionsrechnung	1'343'584	1'438'494	1'890'000	925'306
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'418'210	1'542'557	2'030'000	1'015'428
Werterhaltsquote	1.77%	1.93%	2.54%	1.27%
Werterhaltsquote Soll 1.50% = CHF 1'200'000				

*Investitionskonto „Wasserleitungs-Anlagen allgemein“ (CHF 1'200'000). Die Wasser- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Kennzahlen Wasserversorgung

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Länge des Wasserleitungsnetzes	68 km	68 km	68 km	68 km	68 km
Anzahl Rohrbrüche	14	11	5	13	9
Durchschnittliche Kosten pro Rohrbruch	CHF 4'141	CHF 3'902	CHF 4'933	CHF 4'894.30	CHF 7'447.80
Total Wasserverbrauch	1'480'070 m ³	1'423'038 m ³	1'446'866 m ³	1'389'513 m ³	1'416'684 m ³
Wasserverbrauch in Haushaltungen	1'031'267 m ³	1'054'303 m ³	1'067'361 m ³	1'038'278 m ³	1'026'335 m ³
Wasserverbrauch pro Kopf der Bevölkerung (19'000 Einwohnerinnen und Einwohner)	55 m ³	56 m ³	57 m ³	55m ³	54m ³
Kosten Unterhalt Wasserleitungsnetz (ohne Neuinvestitionen)	CHF 23.50/m ¹	CHF 16.41/m ¹	CHF 19.25/m ¹	CHF 18.26/m ¹	CHF 14.18/m ¹

Werterhalt GGA in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2015	RG 2016	BU 2017	RG 2017
Baulicher Unterhalt	57'873	98'678	80'000	41'629
Unterhalt Radio und TV	90'861	89'273	90'000	87'965
Honorare Regiearbeiten	95'192	88'678	60'000	77'998
Div. Erweiterungen (Aufhebung konzentrierter Anschlüsse 80; Node+Verstärker 40; Node- und Zellverkleinerung 150; Neuanschlüsse 120)	260'029	402'748	390'000	274'414
Total Erfolgsrechnung	503'955	679'377	620'000	482'006
Investitionsrechnung				
Diverse Erweiterungen (Einzelanschlüsse)	0	0	100'000	0
Netzausbau FTTH	0	0	100'000	5'370
GGA-Anschlussbeiträge	0	-65'050	-75'000	-94'010
Total Investitionsrechnung	0	-65'050	125'000	-88'640
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	503'955	614'327	745'000	393'366

A12. Leistungsbereich 82: Entsorgung

Wertherhalt in CHF

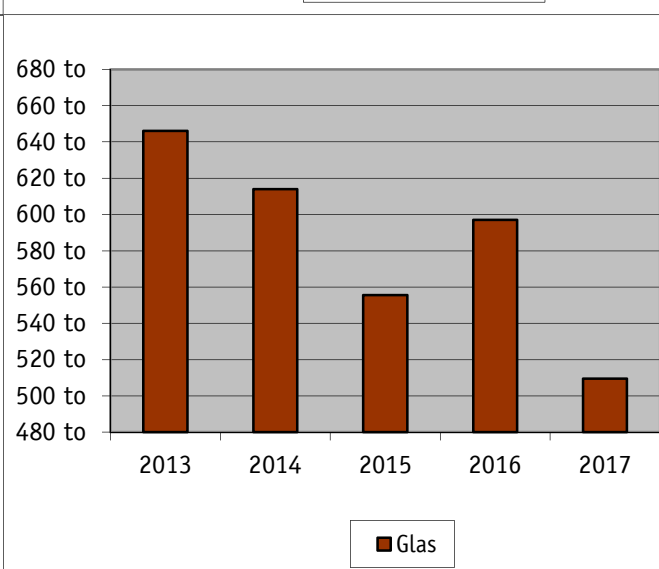
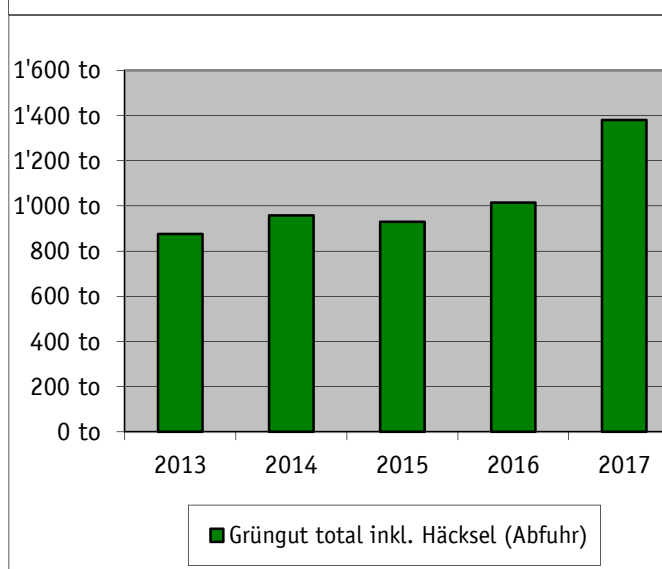
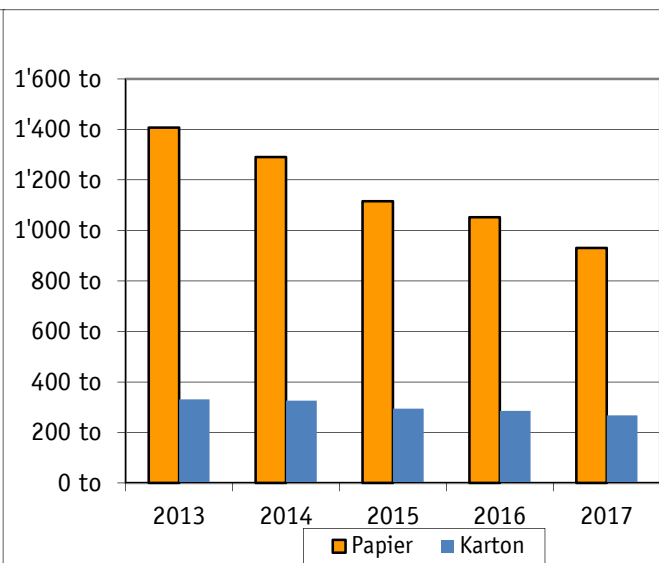
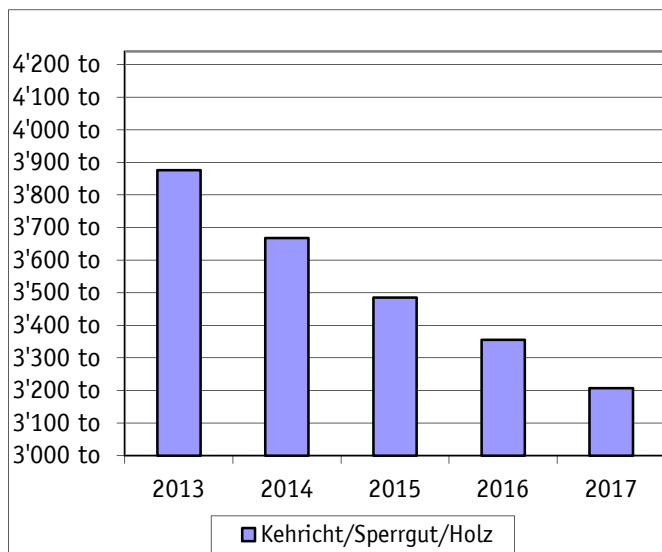
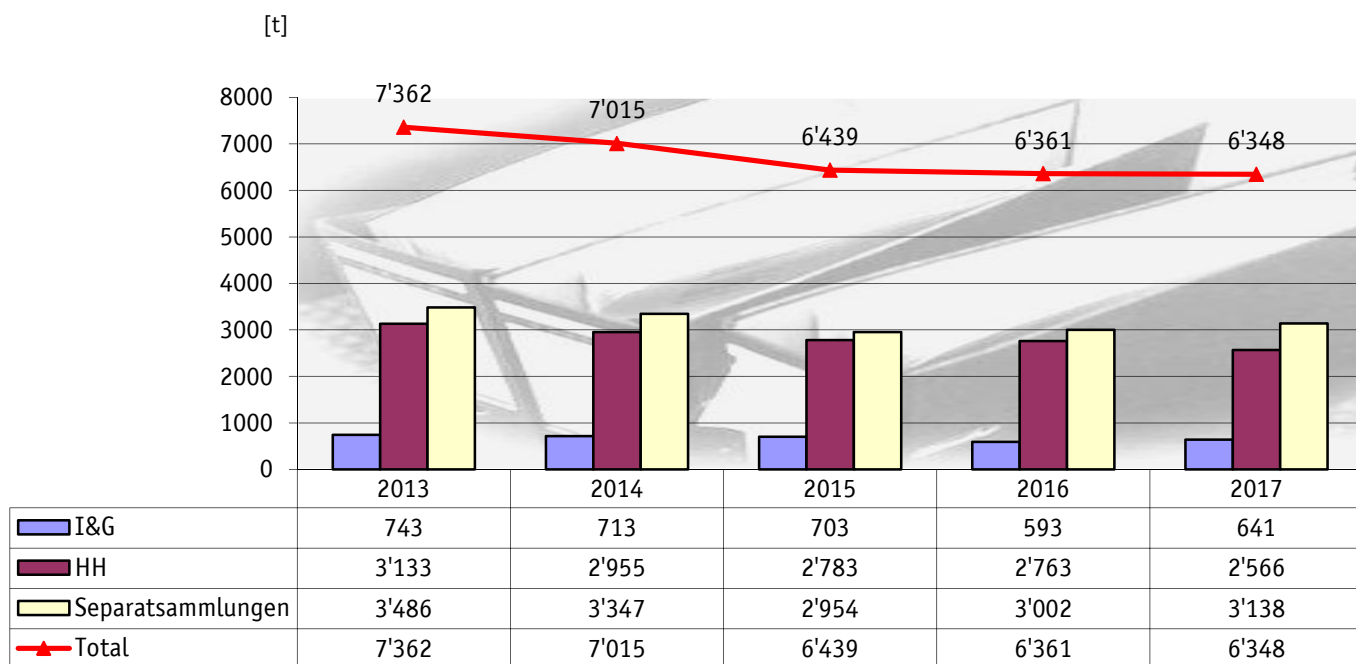
Erfolgsrechnung	RG 2015	RG 2016	BU 2017	RG 2017
Baulicher Unterhalt (durch Werkhof Strassen – Material und Unterhalt)	5'145	20'175	55'000	31'626
Total Erfolgsrechnung	5'145	20'175	55'000	31'626
Investitionsrechnung				
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			500'000	194'677
Neuanlagen Allgemein			100'000	0
Sauberwasserleitungen GEP (Saubерwasserkanal)			100'000	0
Hauskanalisationsleitungen (Dichtigkeitsprüfungen private Liegenschaftsentwässerungen)			150'000	122'827
Brunngasse / Schneidergasse (Saubерwasserkanal)			500'000	109'035
Kanalisation Erschliessung Sportzone Fiechten			150'000	0
Anschlussbeiträge Kanalisation*			(-500'000)	(-864'548)
Total Investitionsrechnung	561'062	865'811	1'500'000	426'539
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	566'207	885'986	1'555'000	458'165
Werterhaltsquote	0.71%	1.11%	1.92%	0.57%
Werterhaltsquote Soll 1.25% = CHF 1'000'000				

*Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Kennzahlen

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Länge des Kanalisationsnetzes (inkl. eingedolter Bäche)	65km	65 km	65 km	65 km	65km
Kosten Unterhalt Kanalisationsnetz (ohne Neuinvestitionen)	CHF 3.94/m ¹	CHF 4.46/m ¹	CHF 3.00/m ¹	CHF 3.39/m ¹	CHF 2.85/m ¹

Entsorgungsmengen der öffentlichen Abfuhr



B Politische Instrumente

B1. Kommunale Rechtssetzung

Im Jahr 2017 wurden folgende Veränderungen in der Sammlung der kommunalen Rechtserlasse vorgenommen.

Reglement	Einwohnerratsbeschluss	kantonale Verfügung	Inkraftsetzung
Einwohnerrat Geschäftsreglement	30. Oktober 2017	---	1. Februar 2018
Familienergänzende Kinderbetreuung	27. Juni 2016	7. Oktober 2016	1. Juli 2017

Verordnung	Gemeinderatsbeschluss	Inkraftsetzung
Inkassogebühren (neu; ersetzt die bisherige Mahngebühren-Verordnung)	31. Januar 2017	1. Januar 2017
Reklame	7. Februar 2017	1. März 2017
Polizei	7. Februar 2017 28. März 2017 15. August 2017	1. Februar 2017 28. März 2017 15. August 2017
Markt	28. Februar 2017	28. Februar 2017
Familienergänzende Kinderbetreuung	23. Mai 2017	1. Juli 2017
Personal	4. Juli 2017	1. Juli 2017
Finanz	28. November 2017	28. November 2017
Nutzung Gebäude und Anlagen der Gemeinde (neu; ersetzt die bisherige Nutzungs-Vo GZR sowie die Benützungsverordnung)	14. November	1. Januar 2018

B2. Postulate und Motionen

Im Berichtsjahr eingegangene Postulate

Postulat	Postulant/Postulantin	Titel	Behandlung im ER
468	Vögeli Doris, BDP	Easyvote – Wahlhilfe für stimmberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene	überwiesen an der 450. Sitzung vom 08.05.2017 abgeschrieben an der 454. Sitzung vom 20.11.2017
469	Hodel Claude, SP	Fällen von Bäumen	überwiesen an der 450. Sitzung vom 08.05.2017 abgeschrieben an der 455. Sitzung vom 11.12.2017
470	Massüger Gerda, FDP	Aufarbeitung Asylheim-Thema	überwiesen an der 452. Sitzung vom 28.08.2017
471	GRPK	Organisation Geschäftsleitung	überwiesen an der 454. Sitzung vom 20.11.2017

Im Berichtsjahr sind keine Motionen erheblich erklärt worden, die noch pendent sind.

Nicht erledigte Postulate

Postulat Nr. 461/15

Begegnungszonen und SSP 7

überwiesen an der 436. Sitzung vom 28. September 2015

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 30.10.2017 den Gemeinderat beauftragt, eine rechtliche Grundlage für eine finanzielle Beteiligung der Anstösser bei der Einrichtung einer Begegnungszone vorzubereiten. Ein zweiter Prüfungsbericht des Gemeinderates wird im 2018 vorliegen.

Nicht erledigte Motionen

KEINE

C Behördenverzeichnis

(per 31. Dezember 2017)

C1. Gemeinderat

Mitglieder Gemeinderat

Hintermann Urs, Präsident (Rücktritt am 05.09.17)

von Sury Béatrix, Vizepräsidentin

Brugger Stefan

Buchs Melchior

Endress Klaus

Maag-Streit Bianca

Tondi Silvio (Rücktritt am 05.09.17)

An GR-Wahlen vom 26.11.17 gewählt und an ER-Sitzung vom 11.12.17 erwahrt.

Christine Dollinger

Doris Vögeli

C2. Weitere Behörden

Schulrat

Vögeli Doris, Präsidentin

Beck-Siegrist Kathrin Vizepräsidentin

Burger Carmen

Dessemontet Nathalie

Thönen Fankhauser Melanie

Von Capeller Gaudenz

von Sury Béatrix (Gemeinderätin)

Waller Sabrina

Zuccolin Ines

Sozialhilfebehörde

Leu Linda, Präsidentin

Oeggerli Jean-Marc, Vizepräsident

Eichenlaub Heidi

Künti Urs

Lack Andreea

Leu Roger

Maag-Streit Bianca (Gemeinderätin)

C3. Ständige gemeinderätliche Kommissionen

Alterskommission

Maag-Streit Bianca, Präsidentin (Gemeinderätin)
Eichenlaub Heidi
Heimberg Robert
Hiltmann Bruno
Loosli Beat (Leiter Soziales u. Gesundheit)
Natsch Titus
Schriber Anna-Maria

Bevölkerungsschutzkommission

Endress Klaus, Präsident
(Gemeinderat Reinach)
Leumann Pascal, Vizepräsident
(Gemeinderat Arlesheim)
Rudin Thomas
(Gemeindeverwalter Arlesheim)
Sauter Thomas (Geschäftsleiter Reinach)
Beisitzer ohne Stimmrecht:
Brändle Thomas
Iten Roland
Liechti Daniel
Meier Michael
Seebacher René
Staub Philipp
Wildhaber Christian

Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause

Maag-Streit Bianca, Präsidentin (Gemeinderätin)
Nyffeler-Kull Elisabeth
Natsch Titus

Fachgremium Stadtentwicklung

Peissard Astrid, Präsidentin
Frey Mathias
Herbster Andreas
Leuthardt Peter (Geschäftsleiter)
Zünd Marco
Haller Stefan, Generalsekretär ohne Stimmrecht

Ferienpass

Stücklin Karin, Präsidentin
Buchs Melchior (Gemeinderat)
Diana-Neuroni Franziska
Gambone-Ensle Karin
Gruber Pascale
Zimmermann Nicole

Jugendkommission

vorläufig aufgehoben

Fachkommission Jugendhaus

Sauter Thomas, Präsident
à Wengen Michael
Fankhauser René
Lindau Bruno
Oehler Patrick
Rufi Sabine

Regionaler Führungsstab

Seebacher René, Stabschef (Reinach)
Fritschi Anton, Stellvertreter Stabschef
(Gemeinderat Arlesheim)
Bringold Philipp (Reinach)
Ferrari Renato (Reinach)
Fiechter Stefan (Arlesheim)
Fille Martin, Dienstchef (Reinach)
Gamba Patrick (Arlesheim)
Hidber Markus (Reinach)
Käser Reymond (Reinach)
Liechti Daniel (Reinach)
Sauter Thomas (Reinach)
Schwarz Claude (Reinach)
Staub Philip (Arlesheim)
Termignone Marco, Dienstchef (Oberwil)
Weber Marc, Dienstchef (Reinach)
Wildhaber Christian (Reinach)
Wytenbach Christoph (Reinach)

Reinach handelt

Maag-Streit Bianca, Präsidentin (Gemeinderätin)
Loosli Beat (Leiter Soziales u. Gesundheit)
Martin-Strebel Ursula

Zivilschutzkommando

Brändle Thomas, Kommandant
Böhner Reto, Kommandant-STV
Schweizer Roland, Kommandant-STV
Bucher Fabian
Frossard Philippe
Schneider Marc
Von Wartburg Michael

Wasserwerk Reinach und Umgebung

Endress Klaus (Gemeinderat)
Tondi Silvio (Gemeinderat); Rücktritt am 05.09.17
Layer Christoph (Einwohnerrat)
Treier Urs (Einwohnerrat)
Otto Rudin (Einwohnerrat)

Arbeitsgruppe Kunst in Reinach

Auer Doris, Vorsitz
Endress Gabriela
Haerden Henrik
Küpfer Carmen
Ruppeiner Carole
Yepes Manuel

Delegierte Seniorenstiftung Aumatt

Pfeiffer Ingrid (Vizepräsidentin)
Loosli Beat
Maag-Streit Bianca (Gemeinderätin)

Delegierte Zweckverband Gemeinschaftsschiess- anlage Schürfeld

Donzé Dominique (Leiter Finanzen u. Rechnungs-
wesen)
Endress Klaus (Gemeinderat)
Hartmann Franz
Walther Rudolf
Wildhaber Christian (Leiter Schutz u. Rettung)

Spitex Reinach GmbH, Vertretung Gesellschafte- rin Gemeinde Reinach

Maag-Streit Bianca (Gemeinderätin)
von Sury Béatrix (Gemeinderätin)

D Personalstatistik der Verwaltung

(per 31. Dezember 2017)

D1. Personalbestand Verwaltung (inkl. Lernende)

	2016		2017	
Verwaltung	Anzahl Stellen (exkl. Vakanzen)	Anzahl Personen (exkl. Vakanzen)	Anzahl Stellen (exkl. Vakanzen)	Anzahl Personen (exkl. Vakanzen)
Allgemeine Verwaltung	74.51	98	82.13	108
Technische Verwaltung	50.98	59	52.68	61
Total	125.49	157	134.81	169

Mutationen im Berichtsjahr

Vorjahr 9	16 Neueintritte
Vorjahr 5	0 Pensionierungen
Vorjahr 0	0 Todesfall
Vorjahr 6	10 Austritte

Mutationen Lernende

Vorjahr 3	5 Eintritte
Vorjahr 4	1 Austritte

Stellenübersicht (inkl. Lernende)

Leitung Thomas Sauter, Geschäftsleiter

Peter Leuthardt, Geschäftsleiter

Organisationseinheit	Bestand per 31.12.2016 (exkl. Vakanzen) in %	Bestand per 31.12.2017 (exkl. Vakanzen) in %	Kommentar
Bevölkerungsdienste, Bildung und Sicherheit	1'695	1'765	MA Geschwindigkeitskontrolle 70%
Kultur und Begegnung	295	295	
FeB, Recht und Politik	811	793	Kleine Pensenanpassungen in der KITA (-38%); neue Stelle Leiterin Administration FeB (+20%)
Soziales und Gesundheit	1'880	2'100	Pensenanpassung Mütter- und Väterberatung (-20%); Stellen- und Pensenanpassungen SHB (+50%); Stellen- und Pensenanpassungen Gesundheit und Administration (+90%); Stellen- und Pensenanpassungen Soziale Beratungsdienste (+100%)
Steuern	890	890	
Finanzen und Rechnungswesen	390	470	Neubesetzung Vakanz per 01.01.2017 (+100%) und Pensenanpassung (-20%)

Geschäftsleitung TV/ Assistenz Technische Verwaltung	170	170	
Städtebau, Bauten und Sport	1'598	1'698	Stichtagsabgrenzung: Neubesetzung und Überschneidung aufgrund Mutterschaftsurlaub (+100%)
Raumplanung, Umwelt und Kataster	565	565	
Infrastruktur, Ver- und Entsorgung (inkl. Werk- höfe)	2'685	2'755	Mitarbeiter Werkhof Strassen neu öffentlich-rechtlich angestellt (+70%)
Mobilität, Aussenraum und Spezialfinanzierung	80	80	
übrige Querschnitts- funktionen (Geschäfts- leitung AV, Personal- dienst und Controlling, Informatik, Kommunika- tion, Lehrlingsausbil- dung)	1'490	1'900	1 Lehrabbruch sowie 5 neue Lernen- de (+400%); Pensenanpassung Kom- munikation (+10%)
Total	12'549	13'481	Zu beachten: Stichtagsabgrenzungen: -100%

D2. Personalbestand Schulen

(per Schuljahresanfang)

Lehrerinnen- und Lehrerzahlen

Lehrpersonen, die in mehreren Fachbereichen unterrichten, sind mehrfach mitgezählt.

	2015	Lektionen 2015	2016	Lektionen 2016	2017	Lektionen 2017
Kindergarten						
Kindergartenlehrpersonen	31	476	23	445	22	448
Lehrerinnen für Deutsch als Zweit- sprache	8	94	8	82	7	94
Vorschulheilpädagoginnen	2	42	3	42	3	48
Primarschule						
Primarlehrpersonen	113	1'611,5	109	1'670	108	1'760 ¹
Lehrerinnen für Textiles Werken	5	102,5	6	119	6	105
Lehrerinnen für Deutsch als Zweit- sprache	24	97,5	*	130	*	117
Lehrerinnen für spezielle Förderung	36	181	*	247	*	384 ²
Logopädie	5	95	5	95	5	95
Sekundarschule						
Sekundarlehrpersonen**	(Total 60) 44	986	(Total 58) 42	1'015,5	(Total 56) 41	1'008,0
Lehrerinnen für Textiles Werken	1	*	1	*	1	*
Lehrerinnen für Hauswirtschaft	6	*	6	*	5	*
Lehrerinnen für Deutsch als Zweit- sprache	1	*	3	*	4	*
Sonderschulung im Einzelfall (SIEF) neu ISF	8	*	6	*	5	*
Musikschule	39	402	38	399	38	397

*in obiger Zahl enthalten / ** Anzahl Personen

¹ Regel-/Förderlektionen

² nur ISF/KK-Lektionen

E Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge

Unterstützungsbeiträge

Institution	Beitrag in CHF BU 2017	Beitrag in CHF RG 2017	Begründung für Abweichungen
Freizeit und Kultur (SSP2)			
Sport und Bewegung (LB21)			
Turnverein STV	12'000	12'000	
Reinacher Sportverein (RSV)	0	-	
SVKT Frauensport	2'000	2'000	
SVKT Gymnastikgruppe Reinach	1'000	1'000	
vitawiss Sektion Reinach	1'000	1'000	
Tennisclub Reinacherheide	9'407	9'407	
Diverse	2'000	1'550	Leicht geringere Unterstützungsbeiträge an Diverse
Total Unterstützungsbeiträge LB21	27'407	26'957	
Kultur und Begegnung (LB22)			
Männerchor Reinach	3'000	3'000	
Musikgesellschaft Konkordia Reinach	15'000	15'000	
Orchester Reinach	0	4'000	Budget zu spät eingegangen für JEP 2017
Total Unterstützungsbeiträge LB22	18'000	22'000	
Gesamte Unterstützungsbeiträge SSP2	45'407	48'957	

Institution	Beitrag in CHF BU 2017	Beitrag in CHF RG 2017	Begründung für Abweichungen

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB43)

Opferhilfe beider Basel	5'017	5'017	
Connectica (Deutschkurse für Frauen, vom Ausländerdienst BL)	8'000	6'000	neu: SRK, Liestal (Salute Reinach) - 6 Vermittlungen à 1'000
Sozialpädagogische Familienbegleitung	1'500	1'500	
Div. Institutionen	2'500	2'500	ald, Schwarzer Peter, Winterhilfe BL
Anlaufstelle BL	5'700	5'731	pro Kopf Beitrag: 19'102 x Fr. 0.30
Beiträge an Berggemeinden	17'500	17'500	
Beiträge an Katastrophen Inland	7'500	-	keine Katastrophen Inland unterstützt
Beiträge an gemeinnützige Institutionen Ausland	17'500	17'500	
Beiträge an Katastrophen Ausland	10'000	10'000	
Budgetberatung Baselland	650	650	
Gesamte Leistungsbeiträge SSP4	75'867	66'398	

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB51)

Ärztesgesellschaft Baselland	7'400	7'291	pro Kopf Beitrag: 19'102 x Fr. 0.35
Pro Senectute	11'600	11'700	Anzahl Einwohner 60+: 5'834 x Fr. 2.00
Gesamte Unterstützungsbeiträge SSP5	19'000	18'991	
Gesamttotal Unterstützungsbeiträge aller SSP	140'274	134'345	

Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe): Bar- und andere Beiträge

Institution	Beitrag in CHF		Begründung für Abweichungen
	BU 2017	RG 2017	
Freizeit und Kultur (SSP2)			
Sport und Bewegung (LB21)			
FC Reinach	214'025	214'025	
Kultur und Begegnung (LB22)			
Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach	106'843	104'369	Neuer LV per 1.7.18, 2 Bühnen Jazz W. angemietet
Fasnachtskomitee Rynach	49'555	49'110	Minderaufwand bei Gebühren für Abfall und Mulden
Flimtage Reinach	8'990	9'694	Stühle angemietet
Gemeinde- und Schulbibliothek	203'790	203'790	
Kultur in Reinach	53'370	49'720	Neuer LV per 1.7.18
Midnight Sports Reinach	27'600	26'886	Aufgrund Feiertage nur 19 (anstatt 21) Abendveranstaltungen
Tierpark Reinach	91'225	88'003	Minderaufwand Wasser
Warenmarkt Reinach BL	37'790	37'820	
Heimatmuseumskommission	107'043	104'040	Kein Adventskonzert Ende 2016 durchgeführt.
Jugendcafé Paradiso	7'000	7'000	
Neues Theater am Bahnhof	25'000	25'000	
Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus	90'943	88'548	Keine Nutzung Gemeindesaal/Gewölbekeller
Elternbildung Reinach	34'000	34'000	
Total Leistungsbeiträge LB22	843'149	827'980	
Gesamte Leistungsbeiträge SSP2	1'057'174	1'042'005	

Bildung (SSP3)

Familienergänzende Betreuung (LB33)

Verein für Familienergänzende Kinderbetreuung (FeB)	423'000	422'908	
Gesamte Leistungsbeiträge SSP3	423'000	422'908	

Institution	Beitrag in CHF		Begründung für Abweichungen	
	BU 2017	RG 2017		
Soziales (SSP4)				
Ergänzende Sozialarbeit (LB43)				
Verein Netzwerk Reinach	25'000	25'000		
WBZ (Wohn- und Bürozentrum)	32'154	32'154		
Familien- und Jugendberatung Birseck	169'643	166'796		
Gesamte Leistungsbeiträge SSP4	226'797	223'950		
Gesundheit (SSP5)				
Gesundheit (LB51)				
Spitex	1'550'000	1'500'000		
Verein Betagtenhilfe	245'000	245'000		
Verein Tageszentrum für Betagte	55'000	55'000		
Gesamte Leistungsbeiträge SSP5	1'850'000	1'800'000		
Gesamttotal Leistungsbeiträge aller SSP	3'556'971	3'488'863		

F Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Gesamt					
Formel	RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	Ø 5 Jahre Wert
$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$	30%	57%	487%	-37%	129%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt					
Formel	RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	Ø 5 Jahre Wert
$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$		75%	475%	-32%	158%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser					
Formel	RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	Ø 5 Jahre Wert
$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$		-93%	-56%	-41%	-167%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser					
Formel	RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	Ø 5 Jahre Wert
$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$					
Richtwerte					
Selbstfinanzierungsgrad					
> 100 %					
80 % - 100 %					
50 % - 80 %					
Hochkonjunktur					
Normalfall					
Abschwung					
Zinsbelastungsanteil					
Formel	RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	Ø 5 Jahre Wert
$\frac{(\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsertrag (440)}) \cdot 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	-1%	0%	0%	0%	0%
Richtwerte					
< 4 %					
4 % - 9 %					
> 9 %					
Gut					
Genügend					
Schlecht					

Kapitaldienstanteil		RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	RG 2017	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} \cdot 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Richtwerte	< 5 % 5 % - 15 % > 15 %	5%	6%	4%	5%	5%	5%
	Geringe Belastung Tragbare Belastung Hohe Belastung						
Selbstfinanzierungsanteil		RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	RG 2017	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \cdot 100}{\text{laufender Ertrag}}$						
Richtwerte	> 20 % 10 % - 20 % < 10 %	5%	4%	25%	-3%	10%	8%
	Gut Mittel Schlecht						
Investitionsanteil		RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	RG 2017	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \cdot 100}{\text{Gesamtausgaben}}$						
Richtwerte	< 10 % 10 % - 20 % 20 % - 30 % > 30 %		9%	12%	9%	13%	11%
	Schwache Investitionstätigkeit Mittlere Investitionstätigkeit Starke Investitionstätigkeit Sehr starke Investitionstätigkeit						
Nettoverschuldungsquotient		RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	RG 2017	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{(\text{Fremdkapital (20)} - \text{Finanzvermögen (10)}) \cdot 100}{\text{Fiskalertrag (40)}}$						
Richtwerte	< 100 % 100 % - 150 % > 150 %		1%	-33%	-18%	-18%	-17%
	Gut Genügend Schlecht						

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Statistischen Amtes BL (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Der grosse Gewinn über CHF 10.383 Mio. wirkt sich äusserst positiv auf die Kennzahlen aus, insbesondere auf den Selbstfinanzierungsgrad Gesamt, Allgemeiner Haushalt wie auch für den Selbstfinanzierungsanteil und den Investitionsanteil.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen ist negativ, da das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen sukzessive reduziert wird.

Die Investitionstätigkeit liegt weiterhin im mittleren Bereich, da die Grossinvestitionen noch anstehen.

G Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

G1. Ergebnisübersicht

Gemeinde Reinach	Ergebnisübersicht					
	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG						
Betriebliches Ergebnis:						
Aufwandüberschuss	102'809'040.67	113'192'519.04	98'084'656	106'870'660	94'533'351.66	90'187'286.95
Ertragsüberschuss				2'366'856		6'856'739.43
Aufwandüberschuss	1'287'380.80					
Ertragsüberschuss	4'671'309.32		8'479'760		1'526'654.72	
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung):						
Aufwandüberschuss	5'958'690.12		6'112'904			5'330'084.71
Ertragsüberschuss						
Ausserordentliches Ergebnis:						
Aufwandüberschuss	4'424'788.25		2'673'100		984'000.00	
Ertragsüberschuss						
Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich):						
Aufwandüberschuss	10'383'478.37		8'786'004			4'346'084.71
Ertragsüberschuss						
INVESTITIONSRECHNUNG						
Zunahme der Nettoinvestitionen	10'734'056.42	2'358'451.80	16'665'000	1'605'000	8'257'949.37	1'069'358.45
Abnahme der Nettoinvestitionen		8'375'604.62		15'060'000		7'188'590.92
BILANZ						
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag	155'767'052.32	155'767'052.32			143'790'780.22	143'790'780.22
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven

G2. Geldflussrechnung (Mittelflussrechnung)

(in CHF 1'000)		2017	Finanzierungsanteil periodenfremder oder ausserordentlicher Erfolg
Mittelfluss ordentliche Geschäftstätigkeit			
Ordentliches Jahresergebnis		-10'383	
ordentliche Abschreibungen Finanz- und Verwaltungsvermögen		4'465	
Steuerabschreibungen und Wertberichtigungen		-258	
Zu-/ Abnahme Guthaben, Forderungen		-2'248	
Zu-/ Abnahme Transitorische Aktiven		-3'108	
Zu-/ Abnahme Transitorische Passiven		239	
Zu-/ Abnahme laufende Verpflichtungen u. kurzfr. Schulden		667	
Zu-/ Abnahme kurz- u. langfr. Rückstellungen		-18	
Zu-/ Abnahme Fonds u. Rücklage Globalbudget		-13	
Zu-/ Abnahme Spezialfinanzierungen		-1'682	
Zu-/ Abnahme Vorfinanzierungen		12'000	
Zu-/ Abnahme Neubewertungsreserve		-16'480	
Mittelfluss ordentliche Geschäftstätigkeit		-16'561	
Mittelfluss periodenfremde und ausserordentliche Geschäftstätigkeit			
Veränderung ordentliches Jahresergebnis durch periodenfremden oder ausserordentlicher Erfolg (Buchgewinn Liegenschaftsverkauf)		19'528	
zusätzliche Abschreibungen		516	
Mittelfluss periodenfremde und ausserordentliche Geschäftstätigkeit		20'044	
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit		3'483	
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit			
Finanzvermögen			
Nettoinvestitionen Festverzinsliche Wertpapiere		2	
Nettoinvestitionen Darlehen		10'17	
Investitionen Liegenschaften		-75	
Desinvestitionen Liegenschaften		10'12	
		1'955	
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Zu-/ Abnahme mittel- / langfristige Schulden + lf. Rückstellungen		7'000	
Zu-/ Abnahme Privatrechtliche Zweckbindung		-115	
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		6'885	
Nettoveränderung der flüssigen Mittel		5'343	
Liquiditätsnachweis			
Flüssige Mittel am 1.1.		7'002	
Flüssige Mittel am 31.12.		12'345	
Nettoveränderung der flüssigen Mittel		5'343	
		0	

G3. Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen (für MwSt-Ausweis)

Gemeinde Reinach

RECHNUNG 2017

Erfolgsrechnung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Funktional - Zusammenzug		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	10'602'792.22	1'964'940.60 8'637'851.62	10'729'209	2'180'784 8'548'425	10'234'157.59	1'920'314.92 8'313'842.67
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoaufwand	3'343'265.40	2'363'005.51 980'259.89	3'342'682	2'268'542 1'074'140	3'060'144.54	2'082'264.10 977'880.44
2	BILDUNG Nettoaufwand	22'602'400.04	2'248'479.48 20'353'920.56	22'731'408	2'074'674 20'656'734	21'692'322.65	2'324'324.75 19'367'997.90
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE Nettoaufwand	15'450'482.15	1'375'329.42 14'075'152.73	3'543'399	1'365'048 2'178'351	3'747'568.46	1'577'196.44 2'170'372.02
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	6'366'087.35	502'674.25 5'863'413.10	6'119'897	620'000 5'499'897	6'149'733.00	699'515.60 5'450'217.40
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	19'949'778.35	6'905'512.55 13'044'265.80	19'242'999	6'959'000 12'283'999	18'798'585.23	6'730'752.44 12'067'832.79
6	VERKEHR Nettoaufwand	4'653'696.88	217'821.97 4'435'874.91	4'868'562	214'300 4'654'262	4'398'515.68	216'214.20 4'882'301.48
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	8'609'961.64	7'430'840.73 1'179'120.91	9'103'479	7'873'592 1'229'887	8'669'053.26	7'416'530.03 1'252'523.23
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	313'168.06 201'916.89	515'084.95	321'092 114'768	435'860	241'636.84 217'922.99	459'559.83
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	10'917'408.58 78'751'421.00	89'668'829.58	18'081'930 64'796'930	82'878'860	17'041'634.41 49'718'960.23	66'760'594.64
Total		102'809'040.67 10'383'478.37	113'192'519.04	98'084'656 8'766'004	106'870'660	94'533'351.66	90'187'266.95
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss							
Total		113'192'519.04	113'192'519.04	106'870'660	106'870'660	94'533'351.66	94'533'351.66

G4. Detaildarstellung der Bilanz

Gemeinde Reinach

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2017	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2017
1	A K T I V E N	143'790'780.22	439'813'003.86	427'836'731.76	155'767'052.32
10	FINANZVERMÖGEN	91'579'427.08	427'785'383.39	419'040'435.21	100'324'375.26
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'001'917.42	190'224'265.28	184'880'670.04	12'345'512.66
1000	Kasse	6'173.95	467'663.45	459'754.50	14'082.90
10000	Kasse	6'173.95	467'663.45	459'754.50	14'082.90
1001	Post	256'878.14	27'764'028.91	26'636'873.34	1'384'033.71
10010	Post	256'878.14	27'764'028.91	26'636'873.34	1'384'033.71
1002	Bank	6'738'865.33	161'992'572.92	157'784'042.20	10'947'396.05
10020	Bank	6'738'865.33	161'992'572.92	157'784'042.20	10'947'396.05
101	Forderungen	18'849'612.46	229'405'484.70	227'157'582.62	21'097'514.54
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	17'56'495.24	11'787'885.30	11'045'316.66	2'498'863.88
10100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17'68'480.12	11'787'837.35	11'037'807.77	2'518'309.70
10101	Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-11'988.33	0.00	7'508.89	-19'497.22
10102	Forderungen Verrechnungssteuer	3.45	47.95	0.00	51.40
1011	Kontokorrente mit Dritten	0.00	311'630.55	311'630.55	0.00
10110	Kontokorrente mit Dritten	0.00	311'630.55	311'630.55	0.00
1012	Steuerforderungen	16'765'948.76	85'958'089.20	84'718'280.97	18'005'756.99
10120	Forderungen Gemeindesteuern	18'207'508.98	85'798'805.20	84'718'280.97	19'288'033.21
10121	Wertberichtigung auf Forderungen Gemeindesteuern	-1'441'560.22	159'284.00	0.00	-1'282'276.22
1013	Anzahlungen an Dritte	0.00	300'000.00	0.00	300'000.00
10130	Allgemeine Anzahlungen an Dritte	0.00	300'000.00	0.00	300'000.00
1015	Durchlaufkonto	-573.25	130'822'468.12	130'821'560.87	334.00
10150	Durchlaufkonto	-573.25	130'822'468.12	130'821'560.87	334.00

Gemeinde Reinach

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2017	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2017
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	100'000.00	0.00	0.00	100'000.00
10160	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	100'000.00	0.00	0.00	100'000.00
1019	Übrige Forderungen	227'741.71	225'611.53	260'793.57	192'559.67
10190	Übrige Forderungen	227'741.71	225'530.48	260'712.52	192'559.67
10192	MWST-Vorsteuerguthaben	0.00	81.05	81.05	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'783'497.05	6'077'311.41	2'968'827.05	9'891'981.41
1042	Aktive Rechnungsabgrenzungen Steuern	5'158'177.30	4'874'915.21	1'343'507.30	8'689'585.21
10420	Aktive Rechnungsabgrenzungen Steuern	5'158'177.30	4'874'915.21	1'343'507.30	8'689'585.21
1045	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	1'625'319.75	1'202'396.20	1'625'319.75	1'202'396.20
10450	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	1'625'319.75	1'202'396.20	1'625'319.75	1'202'396.20
107	Finanzanlagen	1'168'803.50	3'322.00	1'021'725.50	150'400.00
1070	Aktien und Anteilscheine	151'900.00	0.00	1'500.00	150'400.00
10700	Aktien und Anteilscheine	151'900.00	0.00	1'500.00	150'400.00
1071	Verzinsliche Anlagen	1'016'903.50	3'322.00	1'020'225.50	0.00
10710	Langfristige Darlehen	1'016'903.50	3'322.00	1'020'225.50	0.00
108	Sachanlagen	57'775'596.65	2'075'000.00	3'011'630.00	56'838'966.65
1080	Grundstücke	44'823'728.00	0.00	1'011'630.00	43'812'098.00
10800	Grundstücke ohne Baurechte	25'567'672.00	0.00	1'011'630.00	24'556'042.00
10801	Grundstücke mit Baurechten	19'256'056.00	0.00	0.00	19'256'056.00
1084	Überbaute Liegenschaften	12'951'868.65	2'075'000.00	2'000'000.00	13'026'868.65
10840	Überbaute Liegenschaften	12'951'868.65	2'075'000.00	2'000'000.00	13'026'868.65
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	52'211'353.14	12'027'620.47	8'796'296.55	55'442'677.06
140	Sachanlagen	43'957'689.35	11'253'551.11	7'924'117.84	47'287'122.62
1400	Grundstücke	761'844.78	21'000.00	675'000.00	107'844.78
14000	Allgemeiner Haushalt	761'844.78	21'000.00	675'000.00	107'844.78

Gemeinde Reinach

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2017	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2017
1401	Strassen/Verkehrswege	8'440'244.28	264'739.87	427'134.68	8'277'849.47
14010	Strassen/Verkehrswege	8'440'244.28	264'739.87	427'134.68	8'277'849.47
1403	Übrige Tiefbauten	12'851'855.70	5'592'870.34	3'736'367.01	14'708'359.03
14030	Allgemeiner Haushalt	2'666'501.34	3'648'899.30	262'561.30	6'052'839.34
14031	Wasserversorgung	573'8843.97	893'498.04	1'281'977.12	5'350'364.89
14032	Abwasserbeseitigung	39'160'79.60	980'053.05	1'813'096.05	3'083'036.60
14033	Abfallbeseitigung	148'243.09	0.00	148'242.09	1.00
14035	Antennenanlage GGA	382'187.70	70'419.95	230'490.45	222'117.20
1404	Hochbauten	18'715'289.05	4'798'216.13	2'597'432.74	20'916'072.44
14040	Allgemeiner Haushalt	18'674'846.94	4'798'216.13	2'594'372.23	20'878'690.84
14041	Wasserversorgung	40'442.11	0.00	3'060.51	37'381.60
1405	Waldungen	1.00	0.00	0.00	1.00
14050	Waldungen	1.00	0.00	0.00	1.00
1406	Mobilien	3'032'905.12	576'724.77	469'692.25	3'139'937.64
14060	Allgemeiner Haushalt	2'951'835.52	544'915.47	460'993.73	3'035'757.26
14061	Wasserversorgung	81'068.60	31'809.30	8'698.52	104'179.38
14062	Abwasserbeseitigung	1.00	0.00	0.00	1.00
1409	Übrige Sachanlagen	155'549.42	0.00	18'491.16	137'058.26
14090	Allgemeiner Haushalt	38'411.97	0.00	4'565.86	33'846.11
14093	Abfallbeseitigung	117'137.45	0.00	13'925.30	103'212.15
142	Immaterielle Anlagen	1'237'288.64	263'731.86	156'331.46	1'344'689.04
1420	Software	134'528.79	143'754.01	35'652.09	242'630.71
14200	Allgemeiner Haushalt	134'528.79	143'754.01	35'652.09	242'630.71
1429	Planwerke	1'102'759.85	119'977.85	120'679.37	1'102'058.33
14290	Allgemeiner Haushalt	1'102'759.85	119'977.85	120'679.37	1'102'058.33
144	Darlehen	1'942'366.45	40'000.00	162'674.00	1'819'692.45
1444	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	189'692.45	0.00	0.00	189'692.45
14445	Antennenanlage GGA	189'692.45	0.00	0.00	189'692.45

Gemeinde Reinach

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2017	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2017
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'752'674.00	40'000.00	162'674.00	1'630'000.00
14460	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'752'674.00	40'000.00	162'674.00	1'630'000.00
145	Beteiligungen	20'001.00	0.00	0.00	20'001.00
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	20'001.00	0.00	0.00	20'001.00
14540	Allgemeiner Haushalt	20'000.00	0.00	0.00	20'000.00
14545	Antennenanlage GGA	1.00	0.00	0.00	1.00
146	Investitionsbeiträge	5'054'007.70	470'337.50	553'173.25	4'971'171.95
1461	Investitionsbeiträge an Kantone	1'632'718.40	470'337.50	146'446.55	1'956'609.35
14610	Investitionsbeiträge an Kantone	1'632'718.40	470'337.50	146'446.55	1'956'609.35
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	3'421'289.30	0.00	406'726.70	3'014'562.60
14620	Allgemeiner Haushalt	3'421'289.30	0.00	406'726.70	3'014'562.60
2	P A S S I V E N	-143'790'780.22	205'746'757.08	193'770'484.98	-155'767'052.32
20	FREMDKAPITAL	-80'701'287.61	180'291'324.23	172'403'231.08	-88'589'380.76
200	Laufende Verbindlichkeiten	-28'048'626.40	139'272'213.08	138'604'871.63	-28'715'967.85
2000	Kreditoren	-4'467'845.64	39'053'773.76	39'572'162.88	-3'949'456.52
20000	Kreditoren	-4'467'845.64	39'053'773.76	39'572'162.88	-3'949'456.52
2001	Kontokorrente mit Dritten	-664'150.99	9'204'762.91	9'310'572.77	-558'341.13
20010	Kontokorrente mit Dritten	-664'150.99	9'204'762.91	9'310'572.77	-558'341.13
2002	Steuern	-20'632'977.40	21'996'834.28	20'679'245.23	-21'950'566.45
20020	Steuerguthaben der Steuerpflichtigen	-20'632'977.40	21'985'294.50	20'667'705.45	-21'950'566.45
20022	Steuerschulden MWST	0.00	11'539.78	11'539.78	0.00
2005	Durchlaufkonto	-7'224.96	68'984'943.64	68'989'645.25	-2'523.35
20050	Durchlaufkonto	-7'224.96	68'984'943.64	68'989'645.25	-2'523.35
2006	Depotgelder und Kautionen	-2'272'902.41	21'292.89	49'720.50	-2'244'474.80

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2017	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2017
20060	Depotgelder und Kautionen	-2'272'902.41	21'292.89	49'720.50	-2'244'474.80
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	-3'525.00	10'605.60	3'525.00	-10'605.60
20090	Übrige laufende Verpflichtungen	-3'525.00	10'605.60	3'525.00	-10'605.60
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'000'000.00	28'993'100.00	28'993'100.00	-6'000'000.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-6'000'000.00	11'000'000.00	17'000'000.00	0.00
20101	Verbindlichkeiten gegenüber Post	-6'000'000.00	11'000'000.00	17'000'000.00	0.00
20102	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0.00	0.00	0.00	0.00
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Zweckverbänden	0.00	0.00	0.00	0.00
20110	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Zweckverbänden	0.00	0.00	0.00	0.00
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	0.00	17'993'100.00	11'993'100.00	-6'000'000.00
20190	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	0.00	17'993'100.00	11'993'100.00	-6'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-729'297.70	967'894.15	729'297.70	-967'894.15
2042	Passive Rechnungsabgrenzungen Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
20420	Passive Rechnungsabgrenzung Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
2045	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	-729'297.70	967'894.15	729'297.70	-967'894.15
20450	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	-729'297.70	967'894.15	729'297.70	-967'894.15
205	Kurzfristige Rückstellungen	-7'050'386.00	58'117.00	0.00	-7'108'503.00
2050	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-253'386.00	58'117.00	0.00	-311'503.00
20500	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-253'386.00	58'117.00	0.00	-311'503.00
2056	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-6'797'000.00	0.00	0.00	-6'797'000.00
20560	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-6'797'000.00	0.00	0.00	-6'797'000.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
20590	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00

Gemeinde Reinach

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2017	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2017
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-38'000'000.00	11'000'000.00	4'000'000.00	-45'000'000.00
2064	Darlehen	-38'000'000.00	11'000'000.00	4'000'000.00	-45'000'000.00
20640	Darlehen	-38'000'000.00	11'000'000.00	4'000'000.00	-45'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-617'768.41	0.00	75'961.75	-541'806.66
2083	Langfristige Rückstellungen für nicht versicherte S	-183'000.00	0.00	0.00	-183'000.00
20830	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	-183'000.00	0.00	0.00	-183'000.00
2086	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflicht	0.00	0.00	0.00	0.00
20860	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	-434'768.41	0.00	75'961.75	-358'806.66
20890	Übrige langfristige Rückstellungen	-434'768.41	0.00	75'961.75	-358'806.66
209	Fonds im Fremdkapital	-255'209.10	0.00	0.00	-255'209.10
2091	Fonds im Fremdkapital	-255'209.10	0.00	0.00	-255'209.10
20910	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-255'209.10	0.00	0.00	-255'209.10
29	EIGENKAPITAL	-63'089'492.61	25'455'432.85	21'367'253.90	-67'177'371.56
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-19'759'600.51	0.00	1'682'211.00	-18'077'389.51
2900	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-19'759'600.51	0.00	1'682'211.00	-18'077'389.51
29001	Wasserversorgung	-4'857'350.59	0.00	781'664.00	-4'075'686.59
29002	Abwasserbeseitigung	-10'867'891.67	0.00	720'512.00	-10'147'379.67
29003	Abfallbeseitigung	-3'369'450.15	0.00	153'733.00	-3'215'717.15
29005	Antennenanlage GGA	-664'908.10	0.00	26'302.00	-638'606.10
291	Fonds im Eigenkapital	-1'307'612.40	16'954.48	205'254.65	-1'119'312.23
2910	Fonds im Eigenkapital	-372'797.95	7'880.28	80'840.50	-299'837.73
29100	Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-28'000.00	0.00	0.00	-28'000.00
29102	Fonds nach Gemeindereglement	-344'797.95	7'880.28	80'840.50	-271'837.73

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2017	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2017
2911	Privatrechtliche Zweckbindungen	-934'814.45	9'074.20	124'414.15	-819'474.50
29110	Privatrechtliche Zweckbindungen	-934'814.45	9'074.20	124'414.15	-819'474.50
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	55'000.00	0.00	-55'000.00
2920	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	55'000.00	0.00	-55'000.00
29200	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	55'000.00	0.00	-55'000.00
293	Vorfinanzierungen	-5'000'000.00	15'000'000.00	3'000'000.00	-17'000'000.00
2930	Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte	-5'000'000.00	12'000'000.00	0.00	-17'000'000.00
29300	Allgemeiner Haushalt	-5'000'000.00	12'000'000.00	0.00	-17'000'000.00
2931	Vorfinanzierungen für bereits realisierte Investition	0.00	3'000'000.00	3'000'000.00	0.00
29310	Allgemeiner Haushalt	0.00	3'000'000.00	3'000'000.00	0.00
296	Neubewertungsreserve	-16'479'788.25	0.00	16'479'788.25	0.00
2960	Neubewertungsreserve	-16'479'788.25	0.00	16'479'788.25	0.00
29600	Neubewertungsreserve	-16'479'788.25	0.00	16'479'788.25	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-20'542'491.45	10'383'478.37	0.00	-30'925'969.82
2999	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-20'542'491.45	10'383'478.37	0.00	-30'925'969.82
29990	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-20'542'491.45	10'383'478.37	0.00	-30'925'969.82
	Differenz Aktiv / Passiv	0.00	234'066'246.78	234'066'246.78	0.00

G5. Auflistung der Investitionen

Gemeinde		Bezeichnung	Auflistung der Investitionen Rechnung 2017							Schluss- abrechnung
Konto	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben im 2017	Ausgaben 2017	Verbleibender Kredit per			
								Datum	Art	
TOTAL				105'790'000.00	15'050'968.92	90'739'031.08	10'734'056.42	78'923'934.24		
ALLGEMEINE VERWALTUNG										
0				3'295'000.00	1'211'516.42	2'083'483.58	2'141'138.45	-58'285.49	20.03.2018	
0220.5060.02	EDV-Hardware 2017	12.12.2016	BU	160'000.00		160'000.00	161'918.72	-1'918.72		
0220.5060.03	EDV-Hardware 2018	11.12.2017	BU	90'000.00		90'000.00		90'000.00		
0220.5200.0103	EDV-Software	14.12.2015	BU	141'000.00	40'983.49	100'016.51		100'016.51	20.03.2018	
0220.5200.02	EDV-Software 2017	12.12.2016	BU	71'000.00		71'000.00	143'754.01	-72'754.01	20.03.2018	
0220.5200.03	EDV-Software 2018	11.12.2017	BU	65'000.00		65'000.00		65'000.00		
0290.5040.02	Umbau Kultur- & Begegnungszentrum	16.03.2015	SV	2'520'000.00	963'163.55	1'556'836.45	1'795'465.72	-238'629.27		
0290.5460.01	Darlehen an Trägerverein Treffpunkt Leimgrubertaus	30.05.2017	GR	40'000.00		40'000.00				
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT										
1				675'000.00		675'000.00	128'690.30	546'309.70		
1110.5060.01	Radgeräte	12.12.2016	BU	300'000.00		300'000.00	128'690.30	171'309.70	20.03.2018	
1500.5060.01	Materialtransporter mit Hebebühne FW	12.12.2016	BU	300'000.00		300'000.00		300'000.00		
1500.5060.02	Notstromaggregate FW	12.12.2016	BU	75'000.00		75'000.00		75'000.00		
BILDUNG				56'459'000.00	2'116'650.20	54'342'349.80	2'024'076.26	52'194'295.84		
2				98'000.00		98'000.00	98'222.00	-222.00	20.03.2018	
2120.5060.02	Informations- & Kommunikationstechnologie 2017	12.12.2016	BU	98'000.00		98'000.00		149'000.00		
2120.5060.03	Informations- & Kommunikationstechnologie 2018	11.12.2017	BU	149'000.00		149'000.00		149'000.00		
2120.5040.04	KG Rainenweg	12.12.2016	BU	380'000.00		380'000.00	286'144.81	93'855.19	20.03.2018	
2120.5040.05	KG Mischeli	11.12.2017	BU	280'000.00		280'000.00		280'000.00		
2120.5040.06	KG Thiersteinstrasse	21.02.2017	BU	300'000.00		300'000.00	238'845.80	61'154.20		
2171.5040.05	Schulanlage Surbaum	14.12.2015	BU	400'000.00	1'601.80	398'398.20		398'398.20		
2171.5040.07	Schulanlage Fiechten, Sofortmassnahmen	25.01.2016	SV	538'000.00	31'248.25	506'751.75	357'463.50	149'288.25		
2171.5040.08	Schulanlage Fiechten, Ergänzungsbau, Projektierung	25.01.2016	SV	226'000.00		226'000.00	116'629.20	109'370.80		
2171.5040.09	Schulanlage Aumatten, Sofortmassnahmen	25.01.2016	SV	714'000.00	35'591.00	678'409.00	858'325.10	-179'916.10		
2171.5040.10	Schulanlage Surbaum, Projektierung	25.01.2016	SV	1'050'000.00	26'354.95	1'023'645.05	51'572.20	972'072.85		
2171.5040.12	Schulsportanlage Fiechten	12.12.2016	BU	350'000.00		350'000.00	8'705.55	341'294.45		
KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE				19'400'000.00	542'737.17	18'857'262.83	4'012'069.00	14'657'567.40		
3				100'000.00		100'000.00		100'000.00	20.03.2018	
3321.5030.03	GGA Diverse Erweiterungen 2017	12.12.2016	BU	100'000.00		100'000.00	5'369.95	94'630.05	20.03.2018	
3321.5030.04	GGA Netzausbau FTTH 2017	12.12.2016	BU	100'000.00		100'000.00		100'000.00		
3321.5030.05	GGA Diverse Erweiterungen 2018	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00		100'000.00		
3411.5030.02	Sanierung Aufwertung Gartenbad Reinach Auslösung Umsetzung	05.06.2016	SV	9'380'000.00	110'363.60	9'269'636.40	3'571'633.40	5'698'003.00		
3411.5030.03	San. Gartenbad Sportplatz	11.12.2017	BU	80'000.00		80'000.00		80'000.00		
3411.5040.01	Schwimmbadgebäude Betriebsleiter Hüllensanierung	12.12.2016	BU	380'000.00		380'000.00	178'332.45	201'667.55		
3414.5030.01	Sportzone Fiechten, Kunstrasen, Umgebung	30.01.2017	SV	2'400'000.00		2'400'000.00	12'169.50	2'387'830.50		
3414.5030.02	Sportzone Fiechten, Clubhaus/Garderobe	30.01.2017	SV	4'350'000.00		4'350'000.00		4'350'000.00		
3420.5000.01	Lettenmattweg Parz. 2408	12.12.2016	BU	150'000.00		150'000.00	21'000.00	-21'000.00	20.03.2018	
3420.5040.05	Spielplatz Rainenweg	12.12.2016	BU	70'000.00		70'000.00	150'123.70	-123.70		
3420.5040.06	Spielplatz Steinrebenstrasse	11.12.2017	BU	70'000.00		70'000.00	73'440.00	-3'440.00		
3420.5040.07	Spielplatz Kettenweg			70'000.00		70'000.00		70'000.00		
VERKEHR				13'911'000.00	8'307'441.06	5'603'558.94	900'098.37	4'079'097.78		
6				5'633'000.00	4'804'565.10	828'434.90	38'811.55	789'623.35		
6150.5010.02	Sanierung Hauptstrasse	19.03.2012	SV	5'633'000.00	4'804'565.10	828'434.90	38'811.55	789'623.35		

Gemeinde		Auflistung der Investitionen Rechnung 2017					Schluss- abrechnung	
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben im 2017	Ausgaben 2017	Verbleibender Kredit per 31.12.2017	
		Datum	Art					
6150.5010.12	Brückenbauwerke	15.12.2014	BU	20'000.00	20'000.00		20'000.00	20.03.2018
6150.5010.13	Rebgasse	15.12.2014	BU	200'000.00	200'000.00		200'000.00	20.03.2018
6150.5010.14	Rüttenenweg	15.12.2014	BU	300'000.00	150'906.90	27'616.35	123'290.55	20.03.2018
6150.5010.16	Strassenbau Krummenrainweg	14.12.2015	BU	750'000.00	698'155.45	36'396.47	661'758.98	
6150.5010.17	Strassenbau Brunnigasse	14.12.2015	BU	300'000.00	300'000.00	28'639.65	271'360.35	
6150.5010.18	Strassenbau Verkehrsflächen, Aussenräume	12.12.2016	BU	250'000.00	250'000.00		250'000.00	20.03.2018
6150.5010.19	Strassenbau Benkenstrasse	12.12.2016	BU	100'000.00	-40'301.10		-40'301.10	
6150.5010.20	Ersatz Beleuchtungskandelaber 2017	12.12.2016	BU	100'000.00	100'000.00	133'275.85	-33'275.85	20.03.2018
6150.5010.21	Ersatz Beleuchtungskandelaber 2018	11.12.2017	BU	100'000.00	100'000.00		100'000.00	
6150.5010.22	Strassenbau Verkehrsflächen, Aussenräume 2018	11.12.2017	BU	250'000.00	250'000.00		250'000.00	
6150.5010.23	Zihlackerstrasse / Kusweg / Fichtenweg	11.12.2017	BU	700'000.00	700'000.00		700'000.00	
6150.5010.24	Dornacherweg	11.12.2017	BU	200'000.00	200'000.00		200'000.00	
6150.5010.25	Ersatz Ettingerschopf	11.12.2017	BU	80'000.00	80'000.00		80'000.00	
6150.5010.26	Strassenbau Hinterlindenweg	12.12.2016	BU	300'000.00	300'000.00		300'000.00	
6150.5060.03	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2017	12.12.2016	BU	200'000.00	200'000.00		200'000.00	20.03.2018
6150.5060.04	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2018	11.12.2017	BU	200'000.00	200'000.00	156'084.45	43'915.55	
6150.5090.02	Soleitank	11.12.2017	BU	60'000.00	60'000.00		60'000.00	
6150.5290.02	Revision Strassennetzplan -Reglement 2017	12.12.2016	BU	50'000.00	50'000.00	8'936.55	41'063.45	20.03.2018
6150.5290.03	Revision Strassennetzplan -Reglement 2018	12.12.2017	BU	20'000.00	20'000.00		20'000.00	
6230.5040.01	Buswartehalle	12.12.2016	BU	50'000.00	50'000.00		50'000.00	
6230.5290.01	Studie Verknüpfung Tramlinien 10 & 11	12.12.2016	BU	70'000.00	70'000.00		70'000.00	
6230.5610.02	Verkehrsbeiträge an Kanton 2017	12.12.2016	BU	471'000.00	471'000.00	470'337.50	662.50	20.03.2018
6230.5610.03	Verkehrsbeiträge an Kanton 2018	11.12.2017	BU	471'000.00	471'000.00		471'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			12'050'000.00	9'177'375.93	1'527'984.04	7'504'949.01	
7101.5030.04	Wasserleitung Krummenrainweg	12.12.2016	BU	200'000.00	200'000.00		200'000.00	
7101.5030.05	Wasserleitung Brunnigasse/Hinterlindenweg/job. & unt. Rebbergweg	12.12.2016	BU	750'000.00	750'000.00	37'361.00	712'639.00	
7101.5030.06	Wasserleitung Fichten	12.12.2016	BU	250'000.00	250'000.00		250'000.00	
7101.5030.07	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2017	12.12.2016	BU	1'200'000.00	1'200'000.00	856'137.04	343'862.96	20.03.2018
7101.5030.08	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2018	11.12.2017	BU	1'200'000.00	1'200'000.00		1'200'000.00	
7101.5060.02	Ersatz Mobilien/Fahrzeuge 2017	12.12.2016	BU	40'000.00	40'000.00		40'000.00	
7101.5060.03	Ersatz Mobilien/Fahrzeuge 2018	11.12.2017	BU	100'000.00	100'000.00	31'809.30	8'190.70	20.03.2018
7101.5290.01	Grundwasserschutzplan	12.12.2016	BU	70'000.00	70'000.00		70'000.00	
7201.5030.0302	Wasserleitung Brunnigasse/Hinterlindenweg	12.12.2016	BU	800'000.00	800'000.00	19'031.00	50'969.00	
7201.5030.09	Kanalisationsleitung Fichten	12.12.2016	BU	150'000.00	150'000.00	109'034.90	690'965.10	
7201.5030.10	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2017	12.12.2016	BU	500'000.00	500'000.00		500'000.00	20.03.2018
7201.5030.11	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2017	12.12.2016	BU	100'000.00	100'000.00	194'677.30	305'322.70	20.03.2018
7201.5030.12	Ubrige Tiefbauten Sauberwasserleitungen 2017	12.12.2016	BU	100'000.00	100'000.00		100'000.00	20.03.2018
7201.5030.13	Hauskanalisationsleitungen 2017	12.12.2016	BU	150'000.00	150'000.00		150'000.00	20.03.2018
7201.5030.14	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2018	11.12.2017	BU	500'000.00	500'000.00		500'000.00	
7201.5030.15	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2018	11.12.2017	BU	200'000.00	200'000.00		200'000.00	
7201.5030.16	Sauberwasserleitungen GEP 2018	11.12.2017	BU	100'000.00	100'000.00		100'000.00	
7201.5030.17	Hauskanalisationsleitungen 2018	11.12.2017	BU	150'000.00	150'000.00		150'000.00	
7201.5030.18	Umlegung Kanalisation QP Schönenbach	11.12.2017	BU	200'000.00	200'000.00		200'000.00	
7410.5020.01	Weiherr (Projekt Birsiparklandschaft)	14.12.2015	BU	70'000.00	70'000.00	65'096.40	4'903.60	
7690.5030.03	Alltagsanierung Schliessanlagen	14.12.2015	BU	600'000.00	600'000.00		600'000.00	
7900.5290.05	Ubrige immat. Anlagen Angensteinplatz	14.12.2015	BU	50'000.00	50'000.00	16'200.00	33'800.00	

Gemeinde		Aufstellung der Investitionen Rechnung 2017							
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben im 2017	Ausgaben 2017	Verbleibender Kredit per 31.12.2017	Schlussabrechnung
		Datum	Art						
7900.5290.06	Übrige immat. Anlagen Areal Flechten	14.12.2015	BU	250'000.00		250'000.00		250'000.00	
7900.5290.07	Arealentwicklung Wieland-/Landererstrasse	12.12.2016	BU	150'000.00	32'265.95	117'734.05		117'734.05	
7900.5290.08	Zentrumsentwicklung	12.12.2016	BU	160'000.00	34'801.00	125'199.00	69'374.80	55'824.20	
7900.5290.09	Masterplan Aussen-/Freiraum	12.12.2016	BU	80'000.00		80'000.00	6'435.50	73'564.50	
7900.5290.10	Kägen 2035	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00		100'000.00	

G6. Auszug aus der Anlagenbuchhaltung des Verwaltungsvermögens

2017

ANBU Reinach, Reinach BL
HBU HRM2

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen geplant	Buchwert per 31.12.2017	NR
						brutto	netto		Zugänge	Abgänge			
14	Verwaltungsvermögen					76'609'740.47	73'485'646.27	52'211'354.75	9'439'902.72	-1'064'238.10	-4'465'404.70	55'442'680.67	
140	Sachanlagen					65'368'420.59	62'384'136.98	43'957'690.96	8'665'833.36	-1'064'238.10	-3'755'899.99	47'287'126.23	
14000	Grundstücke					1'783'364.78	205'896.78	761'844.78	21'000.00	-475'000.00		107'844.78	
14000.01	Grundstücke allgemeiner Haushalt					1'783'364.78	205'896.78	761'844.78	21'000.00	-475'000.00		107'844.78	1144
14000.09	Wohnhaus Stockmattstrasse 30	4984	6278	2014		980'520.00	98'052.00	2'560.00				2'560.00	1169
14000.03	Reben, Weg Höllenweg	1372	1972	---		2'560.00	2'560.00	800.00				800.00	1170
14000.04	Wiese Eggweg	1465	584	---		800.00	800.00	3'990.00				3'990.00	1180
14000.05	Acker Steglisbühlweg	1654	2975	---		3'990.00	3'990.00	1'600.00				1'600.00	1192
14000.06	Garten im Mattstück	2401	1181	---		1'600.00	1'600.00	4'190.00				4'190.00	1193
14000.06	Garten im Mattstück	2404	3011	---		4'190.00	4'190.00	7'180.00				7'180.00	1194
14000.06	Garten im Mattstück	2405	5225	---		7'180.00	7'180.00	600.00				600.00	1195
14000.06	Garten im Mattstück	2406	566	---		600.00	600.00	2'790.00				2'790.00	1196
14000.06	Garten im Mattstück	2407	2088	---		2'790.00	2'790.00	3'590.00				3'590.00	1201
14000.07	Wiese Klausweg	2618	2710	---		3'590.00	3'590.00	13'370.00				13'370.00	1222
14000.08	Grünstreifen Fleischbachstrasse	7650	101	---		13'370.00	13'370.00	4'118.15				4'118.15	1260
14000.01	Acker, Weide, Wiese Unterer Leuweg.	11507	327	---		4'118.15	4'118.15	1.00				1.00	1724
14000.12	Parz. 11454 (ex. 1609 Bach Of	11454	555	---		42'025.63	42'025.63	675'000.00				675'000.00	1719
14000.13	Parz. 780 / 1766 m2	780	1766	---		675'000.00	675'000.00	21'000.00				21'000.00	1784
14000.14	TREFFPUNKT, Parz. 257	257	481	---		21'000.00	21'000.00	8'440'245.28	264'739.87	-427'134.68		8'277'852.47	
14000.15	Parz. 2408 / 700 m2	2408	700	---		10'056'650.93	9'724'536.25	8'440'245.28	264'739.87	-427'134.68		8'277'852.47	
1401	Strassen / Verkehrswege					10'056'650.93	9'724'536.25	8'440'245.28	264'739.87	-427'134.68		8'277'852.47	
14010	Strassen / Verkehrswege					1.00	1.00	1.00				1.00	1261
14010.01	Strasse Klausweg	5	5573	vor 2014		176'710.45	176'710.45	149'094.10	27'616.35			176'710.45	1262
14010.01	Strasse Rüthenweg	19	1120	---		1.00	1.00	1.00				1.00	1263
14010.01	Strasse Leuweg	24	820	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1264
14010.01	Strasse Alte Etingenstrasse	42	753	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1265
14010.01	Strasse Etingenstrasse	43	4199	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1266
14010.01	Strasse Blauenstrasse	44	1396	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1267
14010.01	Strasse Brühlgasse	59	877	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1268
14010.01	Strasse Thewlienstrasse	82	2436	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1269
14010.01	Strasse Parkweg	87	310	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1270
14010.01	Strasse Riebenasse	109	1009	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1271
14010.01	Strasse Schallbergstrasse	132	1726	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1272
14010.01	Strasse In den Steinreben	139	862	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1273
14010.01	Strasse Krummenrainweg	142	166	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1274
14010.01	Strasse Juraweg	159	586	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1275
14010.01	Strasse Kirchgasse	179	1297	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1276
14010.01	Strasse Loogweg	318	318	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1277
14010.01	Strasse Striglassli	217	233	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1278
14010.01	Strasse Zieggasse	233	1292	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1279
14010.01	Strasse Brunnigasse	240	2476	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1280
14010.01	Strasse Schufgasse	259	510	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1281
14010.01	Strasse Schufgasse	273	332	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1282
14010.01	Strasse Brauerweg	283	455	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1283
14010.01	Strasse Landenerstrasse	301	1217	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	

Seite 1

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2017	NR
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Gartenstrasse	308	1865	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1284
14010.01	Strasse Angensteinstrasse	317	3273	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1285
14010.01	Strasse Hinterkirchweg	333	2386	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1286
14010.01	Strasse Herrenweg	342	1897	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1287
14010.01	Strasse Römerstrasse	352	1925	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1288
14010.01	Strasse Einschlagerweg	364	1850	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1289
14010.01	Strasse Herrenweg	365	1594	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1290
14010.01	Strasse Austrasse	377	5185	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1291
14010.01	Strasse Bodenmattstrasse	392	2926	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1292
14010.01	Strasse Kellenweg	400	863	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1293
14010.01	Strasse Römerstrasse	410	2895	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1294
14010.01	Strasse Gruthweg	417	631	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1295
14010.01	Strasse Aumattstrasse	428	3227	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1296
14010.01	Strasse Schönmattstrasse	429	3541	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1297
14010.01	Strasse Kirschgartenweg	439	1426	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1298
14010.01	Strasse Mühlemattweg	481	1903	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1299
14010.01	Strasse Weidenweg	509	1545	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1300
14010.01	Strasse Budenholzstrasse	510	2411	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1301
14010.01	Strasse Grubenweg	518	777	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1302
14010.01	Strasse Langerhagweg	525	757	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1303
14010.01	Strasse Wachtweg	529	458	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1304
14010.01	Strasse Reichensteinstrasse	534	3009	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1305
14010.01	Strasse Sonnenweg	536	2720	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1306
14010.01	Strasse Mälenweg	548	1256	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1307
14010.01	Strasse Talackerstrasse	555	2725	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1308
14010.01	Strasse Mälenweg	576	468	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1309
14010.01	Strasse Landhofweg	583	1375	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1310
14010.01	Strasse Domachenweg	584	5752	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1311
14010.01	Strasse Weiherweg	590	774	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1312
14010.01	Strasse Langrüttweg	604	4310	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1313
14010.01	Strasse Mäusackerweg	605	2704	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1314
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	613	2298	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1315
14010.01	Strasse Hohe Winde-Strasse	622	555	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1316
14010.01	Strasse Habachstrasse	624	2552	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1317
14010.01	Strasse Stockackerstrasse	640	4459	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1318
14010.01	Strasse Rosenweg	655	1058	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1319
14010.01	Strasse Kürzweg	658	1539	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1320
14010.01	Strasse Habachstrasse	668	1702	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1321
14010.01	Strasse Surbaumstrasse	681	1319	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1322
14010.01	Strasse Bärenweg	685	478	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1323
14010.01	Strasse Loogweg	687	1591	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1324
14010.01	Strasse Loogweg	693	1563	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1325
14010.01	Strasse Waldweg	704	369	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1326
14010.01	Strasse Kummerrainweg	717	2243	----			88'242.02	88'242.02	51'845.55	36'396.47				88'242.02	1327
14010.01	Strasse Amselweg	731	1191	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1328

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2017	NR
						brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	aussserplan		
14010.01	Strasse Predigerweg	733	1272	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1329
14010.01	Strasse Colmarweg	739	1485	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1330
14010.01	Strasse Rainenweg	750	2020	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1331
14010.01	Strasse Stockackerstrasse	761	2833	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1332
14010.01	Strasse Sternweg	766	434	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1333
14010.01	Strasse Märsweg	769	430	vor 2014		1,00	1,00	2,00					2,00	1334
14010.01	Strasse Jupiterstrasse	772	1801	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1335
14010.01	Strasse Merkurstrasse	776	927	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1336
14010.01	Strasse Münchensteinweg	786	170	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1337
14010.01	Strasse Almindweg	860	442	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1338
14010.01	Strasse Pantelweg	861	1833	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1339
14010.01	Strasse Niederbergstrasse	874	801	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1340
14010.01	Strasse Vorderbergweg	875	1274	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1341
14010.01	Strasse Mehliackerstrasse	881	812	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1342
14010.01	Strasse Schönenbachstrasse	884	4441	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1343
14010.01	Strasse Niederbergstrasse	898	2264	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1344
14010.01	Strasse Mischelstrasse	904	2350	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1345
14010.01	Strasse Lachenweg	921	1898	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1346
14010.01	Strasse Mischelstrasse	931	1187	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1347
14010.01	Strasse Hubackerweg	932	2700	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1348
14010.01	Strasse Weiermattstr.	935	4524	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1349
14010.01	Strasse Lochackerstrasse	936	2554	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1350
14010.01	Strasse Eggenstrasse	937	1159	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1351
14010.01	Strasse Eggenstrasse	938	1506	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1352
14010.01	Strasse Quellenweg	966	749	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1353
14010.01	Strasse Blumenrainweg	1007	2258	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1354
14010.01	Strasse Ahornstrasse	1016	328	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1355
14010.01	Strasse Hinterlindgrabenweg	1020	1191	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1356
14010.01	Strasse Hinterlindgrabenweg	1022	165	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1357
14010.01	Strasse Hubackerweg	1050	201	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1358
14010.01	Strasse Schönenbachstrasse	1054	1033	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1359
14010.01	Strasse Buchweg	1055	980	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1360
14010.01	Strasse Pantelweg/Buchlochweg	1056	881	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1361
14010.01	Strasse Gärtnerstrasse	1105	1814	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1362
14010.01	Strasse Karthäuser	1121	337	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1363
14010.01	Strasse Rebusweg	1135	145	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1364
14010.01	Strasse Bohnackerweg	1146	647	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1365
14010.01	Strasse Baumgartenweg	1151	2698	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1366
14010.01	Strasse Unterer Rebbergweg	1162	2187	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1367
14010.01	Strasse Karthäuser	1163	359	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1368
14010.01	Strasse Karthäuser	1169	141	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1369
14010.01	Strasse Rebusweg	1173	127	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1370
14010.01	Strasse Zeller	1181	190	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1371
14010.01	Strasse Obervierweg	1189	135	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1372
14010.01	Strasse Finkenhubenweg	1205	194	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1373

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2017	NR
					katego- riert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Oberer Ribbergweg	1218	3430	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1374
14010.01	Strasse Klausur	1223	388	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1375
14010.01	Strasse Oberwilerwegli	1242	137	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1376
14010.01	Strasse Chirzwegli	1268	170	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1377
14010.01	Strasse Hinterfenderweg	1271	4317	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1378
14010.01	Strasse Hollenweg	1272	2048	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1379
14010.01	Strasse Avenweg	1285	1229	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1380
14010.01	Strasse Hinterfenderweg	1291	938	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1381
14010.01	Strasse Umlenweg	1299	268	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1382
14010.01	Strasse Hinterfenderweg	1305	467	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1383
14010.01	Strasse Hinterfenderweg	1306	436	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1384
14010.01	Strasse Venusweg	1337	264	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1385
14010.01	Strasse Reservoirwegli	1376	185	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1386
14010.01	Strasse Bronnbeerweg	1381	386	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1387
14010.01	Strasse Hinterfenderwegli	1399	101	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1388
14010.01	Strasse Mulibaumwegli	1431	620	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1389
14010.01	Strasse Käppelmattweg	1440	57	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1390
14010.01	Strasse Mittlerer Brühlweg	1453	1880	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1391
14010.01	Strasse Eggweg	1466	1221	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1392
14010.01	Strasse Eggacker	1472	205	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1393
14010.01	Strasse Käppelmattweg	1490	386	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1394
14010.01	Strasse Stockmattstrasse	1497	889	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1395
14010.01	Strasse Brunnstüberweg	1509	717	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1396
14010.01	Strasse Brunnstüberweg	1529	294	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1397
14010.01	Strasse Unterer Brühlweg	1530	484	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1398
14010.01	Strasse Brühlweg	1546	460	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1399
14010.01	Strasse Bündlerweg	1552	622	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1400
14010.01	Strasse Untere Rainmatte	1566	373	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1401
14010.01	Strasse Rainmatte	1569	450	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1402
14010.01	Strasse Bodenstrasse	1576	1555	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1403
14010.01	Strasse Benkenstrasse	1577	719	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1404
14010.01	Strasse Weiherweg	1585	270	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1405
14010.01	Strasse Stockmattstrasse	1588	1845	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1406
14010.01	Strasse Etingenstrasse	1606	1359	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1407
14010.01	Strasse Etingenstrasse	1613	908	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1408
14010.01	Strasse Bietstrasse	1620	1363	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1409
14010.01	Strasse Föhrenweg	1627	781	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1410
14010.01	Strasse Stegmattweg	1629	285	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1411
14010.01	Strasse Unter Leuweg	1645	1028	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1412
14010.01	Strasse Brunnmatte	1646	1013	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1413
14010.01	Strasse Steglabrunnweg	1652	604	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1414
14010.01	Strasse Reservoirwegli	1667	92	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1415
14010.01	Strasse Hinterfenderweg	1668	2140	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1416
14010.01	Strasse Storchennestweg	1674	1428	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1417
14010.01	Strasse Etingenstrasse	1675	1286	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1418

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2017	NR
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Im Gemisch	1676	590	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1419
14010.01	Strasse Stagnaltweg	1677	776	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1420
14010.01	Strasse Im Gemisch	1689	604	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1421
14010.01	Strasse Stägelsbrunnweg	1690	781	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1422
14010.01	Strasse Im Leu	1703	645	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1423
14010.01	Strasse Im Leu	1704	620	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1424
14010.01	Strasse Unter Leuweg	1718	1605	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1425
14010.01	Strasse Eggweg	1739	511	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1426
14010.01	Strasse Fuchsackerweg	1742	704	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1427
14010.01	Strasse Elmatten	1756	339	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1428
14010.01	Strasse Fuchsackerweg	1769	281	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1429
14010.01	Strasse Unter Leuflühweg	1806	1140	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1430
14010.01	Strasse Hinterflühweg	1841	245	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1431
14010.01	Strasse Leuwaldweg	1843	2019	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1432
14010.01	Strasse Auf dem Leu	1851	487	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1433
14010.01	Strasse Meierackerweg	1865	386	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1434
14010.01	Strasse Lettenmattweg	1877	1471	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1435
14010.01	Strasse Leuwaldweg	1880	1445	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1436
14010.01	Strasse Elmengraben	1897	642	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1437
14010.01	Strasse Hinterflühweg	1919	162	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1438
14010.01	Strasse Mühlbaumweg	1934	187	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1439
14010.01	Strasse Reservoirweg	1951	122	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1440
14010.01	Strasse Graham Bellstrasse	1977	1102	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1441
14010.01	Strasse Gstadtstrasse	2015	394	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1442
14010.01	Strasse Im Lerchengarten	2030	718	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1443
14010.01	Strasse Im Lerchengarten	2038	1032	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1444
14010.01	Strasse Fasanenstrasse	2068	1075	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1445
14010.01	Strasse Hochwaldstrasse	2075	774	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1446
14010.01	Strasse Don Bosco-Strasse	2076	745	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1447
14010.01	Strasse Stockackerstrasse	2092	77	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1448
14010.01	Strasse Blauenstrasse	2127	858	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1449
14010.01	Strasse Landhofallee	2161	702	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1450
14010.01	Strasse In den Nussbäumen	2238	829	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1451
14010.01	Strasse Mattenstrasse	2301	259	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1452
14010.01	Strasse Brühlmattweg	2419	1076	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1453
14010.01	Strasse Brühlweg	2420	788	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1454
14010.01	Strasse Zihlackerstrasse	2439	5711	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1455
14010.01	Strasse Brühlweg	2441	325	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1456
14010.01	Strasse Schützenstrasse	2457	1362	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1457
14010.01	Strasse Fichtenweg	2469	1599	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1458
14010.01	Strasse Fichtenweg	2480	1794	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1459
14010.01	Strasse Birkenweg	2485	716	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1460
14010.01	Strasse Hauptstr. / Parallelweg	2490	1032	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1461
14010.01	Strasse Pfinggenstrasse	2501	10504	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1462
14010.01	Strasse Neuenichweg	2502	3563	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1463

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2017	NR
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	aussserplan		
14010.01	Straße Neuholzstrasse	2503	6433	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1464
14010.01	Straße Heimweg	2514	149	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1465
14010.01	Straße Fluhstrasse	2587	522	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1466
14010.01	Straße Duggingenstrasse	2590	4937	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1467
14010.01	Straße Christoph Merian-Ring	2591	5493	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1468
14010.01	Straße Rüttenflüchten	2601	1407	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1469
14010.01	Straße Lettenmatten	2603	457	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1470
14010.01	Straße Zwischen dem Leu	2644	824	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1471
14010.01	Straße Zwischenleustrasse	2648	2113	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1472
14010.01	Straße Am Leugraben	2651	593	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1473
14010.01	Straße Obere Rüttenen	2652	575	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1474
14010.01	Straße Schüpfstrasse	2670	2422	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1475
14010.01	Straße Am Leugraben	2671	370	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1476
14010.01	Straße Schliethofstrasse	2672	1907	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1477
14010.01	Straße Klemenzweg	2709	1232	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1478
14010.01	Straße Arfshelmstrasse	2771	580	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1479
14010.01	Straße Blangstrasse	2775	735	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1480
14010.01	Straße Landstrasse	2803	913	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1481
14010.01	Straße Jungstrasse	2834	927	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1482
14010.01	Straße Florstrasse	2835	613	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1483
14010.01	Straße Baseler / Parallelweg	2844	701	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1484
14010.01	Straße Enkasstrasse	2885	437	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1485
14010.01	Straße Eulerstrasse	2894	425	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1486
14010.01	Straße Etingenstrasse	2908	286	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1487
14010.01	Straße Falkenstrasse	2924	1207	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1488
14010.01	Straße Erlenstrasse	2945	473	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1489
14010.01	Straße Hauptstrasse	2946	585	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1490
14010.01	Straße Passwegstrasse	3048	1354	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1491
14010.01	Straße Vogelsstrasse	3143	1149	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1492
14010.01	Straße Aumattstrasse	3177	769	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1493
14010.01	Straße Bruckstrasse	3264	851	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1494
14010.01	Straße Baselerstrasse	3309	1167	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1495
14010.01	Straße Aumattstrasse	3317	1740	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1496
14010.01	Straße Erlenstrasse	3318	1174	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1497
14010.01	Straße Blumenstrasse	3319	1583	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1498
14010.01	Straße Generali Gassenstrasse	3354	1152	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1500
14010.01	Straße Bachmattweg	3413	435	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1501
14010.01	Straße Leynstrasse	3652	489	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1502
14010.01	Straße Fontanweg	3727	326	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1503
14010.01	Straße Hauptstrasse	3787	69	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1504
14010.01	Straße Ringstrasse	3789	926	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1505
14010.01	Straße Winkelstrasse	3794	780	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1506
14010.01	Straße Predigerholz	3972	4148	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1507
14010.01		3974	409	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1508

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2017	NR
						brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Predigerholz	3975	1198	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1509
14010.01	Strasse Ussler Wannen	3976	1724	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1510
14010.01	Strasse Wannen	3977	1586	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1511
14010.01	Strasse Aslerhagweg	3978	3132	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1512
14010.01	Strasse Botmingerflehian	3979	1123	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1513
14010.01	Strasse Im Boden	3980	751	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1514
14010.01	Strasse Spitzenhägli	3981	1213	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1515
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3982	358	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1516
14010.01	Strasse Spitzhägeli	3983	948	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1517
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3984	849	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1518
14010.01	Strasse Spitzenhägliweg	3985	1179	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1519
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3986	1000	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1520
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3987	211	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1521
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3988	20	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1522
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3989	88	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1523
14010.01	Strasse Hinter den Erlen	3990	152	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1524
14010.01	Strasse Hohle Gasse	3991	3473	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1525
14010.01	Strasse Predigerholz	3992	460	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1526
14010.01	Strasse Chrenmurnenweg	3993	332	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1527
14010.01	Strasse Predigerholz	3994	3044	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1528
14010.01	Strasse Beim Kreuz	3995	1075	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1529
14010.01	Strasse Innen Wannen	3996	2378	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1530
14010.01	Strasse Brunnacker	3998	673	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1531
14010.01	Strasse Halbhagstrasse	4004	225	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1532
14010.01	Strasse Oberer Rebbergweg	4005	1995	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1533
14010.01	Strasse Oberer Rebbergweg	4006	1792	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1534
14010.01	Strasse Hollenweg	4007	734	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1535
14010.01	Strasse Hollenweg	4008	898	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1536
14010.01	Strasse Hollenweg	4009	1007	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1537
14010.01	Strasse Hollenweg	4010	1330	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1538
14010.01	Strasse Bunnigasse	4011	1618	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1539
14010.01	Strasse Bunnigasse	4012	2589	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1540
14010.01	Strasse Bunnigasse	4013	2623	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1541
14010.01	Strasse Bunnigasse	4014	1348	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1542
14010.01	Strasse Bunnigasse	4015	3633	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1543
14010.01	Strasse Brunnholzstrasse	4016	3123	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1544
14010.01	Strasse Brunnholzstrasse	4017	2147	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1545
14010.01	Strasse Brunnholzstrasse	4018	2843	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1546
14010.01	Strasse Thewilerstrasse	4019	1860	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1547
14010.01	Strasse Unterer Rebbergweg	4020	1936	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1548
14010.01	Strasse Unterer Rebbergweg	4021	3171	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1549
14010.01	Strasse Rüterstrasse	4064	639	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1550
14010.01	Strasse Asenahagweg	4094	1329	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1551
14010.01	Strasse Predigerholzstrasse	4096	737	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1552
14010.01	Strasse Angersteinstrasse	4147	131	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1553

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2017	NR
						brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Hinterdürweg	4148	150	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1554
14010.01	Strasse Tannenweg	4171	150	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1555
14010.01	Strasse General Guisanstrasse	4183	1436	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1556
14010.01	Strasse Baselstr./Parallelweg	4195	460	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1557
14010.01	Strasse Pögsstrasse	4196	608	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1558
14010.01	Strasse Neuwillerstrasse	4281	1258	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1559
14010.01	Strasse Eggfuhstrasse	4285	1418	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1560
14010.01	Strasse Leymenstrasse	4286	615	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1561
14010.01	Strasse Burgunderstrasse	4295	1049	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1562
14010.01	Strasse Baselstr./Parallelweg	4296	484	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1563
14010.01	Strasse Neumattstrasse	4321	570	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1564
14010.01	Strasse Gelrenstrasse	4335	1228	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1565
14010.01	Strasse Klusweg	4340	119	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1566
14010.01	Strasse Dinkelweg	4413	514	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1567
14010.01	Strasse Industriestrasse	4441	1457	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1568
14010.01	Strasse Aumattstrasse	4442	2695	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1569
14010.01	Strasse Aumattstrasse	4443	444	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1570
14010.01	Strasse Hinterdürweg	4478	482	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1571
14010.01	Strasse Kägenstrasse	4482	6275	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1572
14010.01	Strasse Steinbenstrasse	4483	4895	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1573
14010.01	Strasse Schallbergstrasse	4484	2621	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1574
14010.01	Strasse Tschäpferweg	4486	1525	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1575
14010.01	Strasse Sonnenhofweg	4487	3120	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1576
14010.01	Strasse Duggingerstrasse	4488	688	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1577
14010.01	Strasse Kägenbrunnweg	4489	425	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1578
14010.01	Strasse Kägenbrunnweg	4490	292	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1579
14010.01	Strasse Wolflochweg	4491	66	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1580
14010.01	Strasse Gänseackerweg	4492	117	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1581
14010.01	Strasse Steinackerweg	4493	497	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1582
14010.01	Strasse im Kägen	4494	124	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1583
14010.01	Strasse Steinackerweg	4495	213	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1584
14010.01	Strasse Steinackerweg	4496	3055	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1585
14010.01	Strasse im Kägen	4497	283	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1586
14010.01	Strasse Baselstr./Parallelweg	4499	151	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1587
14010.01	Strasse im Kägen	4525	611	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1588
14010.01	Strasse Miedelstrasse	4547	1272	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1589
14010.01	Strasse Baselstr./Parallelweg	4555	416	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1590
14010.01	Strasse Krummenweg	4663	1775	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1591
14010.01	Strasse Baselstr./Parallelweg	4669	1225	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1592
14010.01	Strasse Thiersterstrasse	4670	2881	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1593
14010.01	Strasse Schellenstrasse	4671	1566	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1594
14010.01	Strasse Miedelstrasse	4691	929	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1595
14010.01	Strasse Robinienweg	4694	870	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1596
14010.01	Strasse Robinienweg	4695	891	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1597
14010.01	Strasse Hinterdürweg	4696	906	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1598

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen Zugänge	Abgänge	Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2017	NR
						brutto	netto				geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Tschäpperfing	4860	115	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1599
14010.01	Strasse Krummenrainweg	4863	106	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1600
14010.01	Strasse Holtenweg	4959	1749	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1601
14010.01	Strasse Stiegmattenweg	4964	2438	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1602
14010.01	Strasse Zihlackerstrasse	4965	806	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1603
14010.01	Strasse Kleistrasse	4966	835	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1604
14010.01	Strasse Matzlückweg	4967	812	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1605
14010.01	Strasse Birsgalstrasse / Brühlweg	4971	104	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1606
14010.01	Strasse Sternhofstrasse	4985	3274	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1607
14010.01	Strasse Sandhollen	5097	241	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1608
14010.01	Strasse General Guisanstrasse	5161	1475	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1609
14010.01	Strasse Sonnenhofing	5163	281	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1610
14010.01	Strasse Fluhstrasse	5164	39	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1611
14010.01	Strasse Finkenhuberweg/Sandhollen	5480	190	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1612
14010.01	Strasse Robinienweg	6093	909	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1613
14010.01	Strasse Krummenrainweg	5916	7	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1614
14010.01	Strasse Rosenweg	6225	936	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1615
14010.01	Strasse Thienlenstrasse	6406	1495	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1616
14010.01	Strasse Stockmattstrasse	6407	235	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1617
14010.01	Strasse Brühlweg	6408	332	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1618
14010.01	Strasse Hinterbergweg	6460	1015	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1619
14010.01	Strasse Rüttenweg	6689	286	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1620
14010.01	Strasse Vogelsenstrasse	6750	1137	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1621
14010.01	Strasse Tannenweg	6901	679	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1622
14010.01	Strasse Bärenweg/Baselstrasse	7064	845	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1623
14010.01	Strasse Igelweg	7065	570	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1624
14010.01	Strasse Dachoweg	7066	424	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1625
14010.01	Strasse Baselstrasse	7302	307	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1626
14010.01	Strasse Fluhstrasse	7508	571	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1627
14010.01	Strasse Mitteldorfstrasse	7511	240	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1628
14010.01	Strasse Fleischbach, Hinter den Erlen	7513	1951	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1629
14010.01	Strasse Göttschtrasse	7527	2681	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1630
14010.01	Strasse Zihlackerstrasse	7589	85	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1631
14010.01	Strasse Birseckstrasse	7590	69	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1632
14010.01	Strasse Schulgasse	7596	33	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1633
14010.01	Strasse Münchensteinweg	7624	4264	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1634
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	7649	3465	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1635
14010.01	Strasse Domschenweg	7697	242	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1636
14010.01	Strasse Schönmattstrasse	7701	211	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1637
14010.01	Strasse Austrasse	7704	1943	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1638
14010.01	Strasse Domschenweg	7714	977	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1639
14010.01	Strasse Krummenrainweg	7749	344	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1640
14010.01	Strasse Hinterbergweg	7875	666	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1641
14010.01	Strasse Hinterbergweg	7876	1767	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1642
14010.01	Strasse Buchweg	7879	158	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1643

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abchr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2017	NR
					katego- riert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Oberwienweg	7918	143	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1644
14010.01	Strasse Hauptstrasse	7996	489	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1645
14010.01	Strasse Oeristrasse	8074	1426	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1646
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	8075	856	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1647
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	8076	187	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1648
14010.01	Strasse Mausackerweg/Rainenweg	8077	511	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1649
14010.01	Strasse Colmanenweg/Rainenweg	8079	455	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1650
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	8080	321	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1651
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	8083	717	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1652
14010.01	Strasse Baselstrasse	9069	1133	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1654
14010.01	Strasse Hauptstrasse	8167	1450	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1653
14010.01	Strasse Juplienstrasse	9163	56	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1655
14010.01	Strasse Münchensteinweg	9450	36	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1656
14010.01	Strasse Hinterindenberg	10165	2303	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1657
14010.01	Strasse Brunnengasse	10692	1664	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1658
14010.01	Strasse Thewienstrasse	10693	4455	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1659
14010.01	Strasse Benkenstrasse	10694	988	2020	40		1.00	1.00	1.00					1.00	1660
14010.01	Strasse Benkenstrasse	10695	553	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1661
14010.01	Strasse Christoph Merian-Ring	10431	564	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1662
14010.01	Strassenbau	0	0	vor 2014			796'163.70	795'761.70	568'891.25			-67'639.75		501'251.50	1036
14010.02	Gemeindestrassen, Beleuchtung	0	0	vor 2014			507'743.35	507'743.35	363'036.50			-43'158.20		318'878.30	1037
14010.04	Strassenbau Reinachhof Ost	0	0	vor 2014			17'090.00	17'090.00	12'219.35			-1'452.65		10'766.70	1039
14010.05	Strassenbau Reinachhof West	0	0	vor 2014			55'743.40	55'743.40	39'856.53			-4736.19		35'118.34	1040
14010.06	Strassenbau Kirchgassee/Pfatz	0	0	vor 2014			106'110.00	106'110.00	75'868.65			-9'019.35		66'849.30	1041
14010.07	Strassenbau Umgestaltungen	0	0	vor 2014			11'08'938.10	11'08'938.10	792'890.74			-94'259.74		698'631.00	1042
14010.08	Strassenbau, Kreisell	0	0	vor 2014			16'033.20	16'033.20	11'463.74			-1'362.82		10'100.92	1043
14010.09	Knoten Neuhofstr. / Hauptstr.	0	0	vor 2014			332'978.40	332'978.40	238'079.56			-28'303.17		208'776.39	1051
14010.10	Strassenareal, Schneidengasse	252	320	vor 2014			43'100.00	43'100.00	35'126.50			-3'963.50		31'163.00	1162
14010.01	Strassenbau Arealentwicklung			2016	40		106'971.85	106'971.85	104'297.55			-2'674.30		101'623.25	1241
14010.02	Gemeindestrassen, Beleuchtung			2015	15		317'696.80	317'696.80	285'223.50			-22'171.60		265'051.90	1242
14010.02	Gemeindestrassen, Beleuchtung			2017	15		123'191.05	123'191.05	123'191.05			-8'212.75		114'978.30	1759
14010.01	Sanierung Hauptstrasse			2018	15		133'275.85	133'275.85		133'275.85				133'275.85	1760
14010.01	Strasse Mischelzentrum/Nieder			2015	40		3'303'051.65	2'971'338.97	2'811'991.35			-73'999.75		2'737'803.15	1674
14010.01	Strasse Brunn-/Schneidengasse			2015	40		395'396.40	395'396.40	380'272.15			-10'007.15		370'265.00	1681
14010.01	Strasse Knoten Kälgen/C. Merian			2015	40		681'253.40	681'253.40	676'331.75			-17'031.35		659'300.40	1682
14010.01	Strasse Brühlengasse			2015	40		372'246.60	372'246.60	372'146.50			-9'306.15		362'840.35	1683
14010.01	Strassenbau Brunnengasse			2015	40		1'693.15	1'693.15	1'608.45			-42.30		1'566.15	1684
14010.01	Strassenbau Brunnengasse			2015	40		505'264.95	505'264.95	504'694.55			-12'631.60		492'062.95	1685
14010.01	Strassenanierung Austrasse/Au			2017	40		439'557.16	439'557.16	439'557.16			-10'988.96		428'568.20	1687
14010.01	Fussweg Kindergarten Bodmen			2017	40		173'100.85	173'100.85	173'100.85			-4'327.50		168'773.35	1688
14010.01	Brunnenweg	10809	92	vor 2014			85'755.85	85'755.85	85'755.85			-2'143.90		83'611.95	1702
14010.01	Areal mit Brunnen Hauptstrasse	81	381	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1782
1403	Tiefbauten						19'505'972.82	19'544'035.82	12'851'855.80	3'146'202.59		-11'59'080.36	-130'618.90	14'708'593.13	1783

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen geplant	Buchwert per 31.12.2017	NR
						brutto	netto		Zugänge	Abgänge			
14030	Allg. Haushalt					7'187'286.85	7'187'286.85	2'666'301.34	3'648'899.30		-267'561.30	6'952'839.34	
14030.01	Sportanlage Einschiag Austr 31	0	0	vor 2014		41'544.10	41'544.10	29'704.03			-3'531.25	26'172.78	1044
14030.02	Sportanlagen FC Kundrasen	0	0	vor 2014		502'733.35	502'733.35	359'454.34			-4'773.33	316'722.01	1045
14030.03	Sportzone Fiechten	0	0	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1046
14030.04	Projekt Birsaparklandschaft			---		65'096.40	65'096.40		65'096.40			65'096.40	1711
14030.06	Friedhofanlage Dorf	214	5487	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1054
14030.07	Friedhofanlage Fiechten	2427	24847	vor 2014		10'107'23.10	10'107'23.10	722'667.02			-85'911.47	636'755.55	1055
14030.08	Sportzone Fiechten	0	0	vor 2014		107'771.90	107'771.90	77'056.90			-9'160.60	67'896.30	1056
14030.09	Schwimmbadanlage Mühlemathweg 22-24 480		32138	vor 2014		1'381'281.45	1'381'281.45	987'616.25			-117'408.95	870'207.30	1057
14030.09	Schwimmbadanlage Mühlemathweg			2015		53'705.70	53'705.70	40'660.25	12'169.50			52'629.75	1679
14030.09	Schwimmbadanlage Mühlemathweg			2015		3'695'648.10	3'695'648.10	123'673.40	3'571'633.40			3'695'306.80	1680
14030.04	Quartierplatz in den Steinreben			2016	40	176'816.25	176'816.25	176'816.25				176'816.25	1684
14030.07	Friedhof Erweiterung Umenisc			2016	40	151'964.50	151'964.50	148'850.90				145'034.20	1709
14031	Wasserversorgung					6'311'196.57	6'311'196.57	57'385'43.87	23'952.74		-417'431.82	5'350'364.89	
14031.01	Leitungsnetz Wasserversorgung	0	0	vor 2014		4821'514.06	2323'497.16	3712'565.80		-2'498'016.90	-337'505.95	877'042.95	1129
14031.01	Löschbeiträge	0	0	---		-113'345.15		-95'776.65		95'776.65			1130
14031.01	Leitungsnetz Wasserversorgung			2015	50	2'148'803.75	2'148'803.75	2'086'582.55			-43'470.50	2'043'112.05	1250
14031.01	Leitungsnetz Wasserversorgung			2017	50	1'342'770.52	1'342'770.52	1'342'770.52			-26'865.42	1'315'915.10	1766
14031.01	Leitungsnetz Wasserversorgung			2018	50	893'498.04	893'498.04		893'498.04			893'498.04	1767
14031.01	Anschlussbeiträge Wasserleitungen			---		-2'325'199.75		-1'458'126.95	-859'545.30	231'767.25			1251
14031.01	Löschbeiträge			---		-84'888.00		-74'568.00	-10'000.00	84'568.00			1253
14031.01	WL in den Steinreben			2016	50	228'043.10	228'043.10	225'396.70			-4'599.95	220'796.75	1704
14032	Abwasserbeseitigung					45'070'570.84	45'070'570.84	39'160'719.60	-438'009.40		-395'033.60	30'830'336.60	
14032.01	Kanalisationsanlagen	0	0	vor 2014		5'093'706.14	2'347'377.04	3'922'153.75		-27'46329.10			1132
14032.01	Sanierungen Leitungsnetz Abwas			2015	50	478'490.30	478'490.30	463'862.00			-9'663.80	454'198.20	1254
14032.01	Sanierungen Leitungsnetz Abwas			2017	50	291'147.55	291'147.55	291'147.55			-5'822.95	285'324.60	1768
14032.01	Sanierungen Leitungsnetz Abwas			2018	50	194'677.30	194'677.30		194'677.30			194'677.30	1769
14032.01	Neuanlagen Leitungsnetz Abwas			2015	50	105'188.75	105'188.75	101'324.05			-3'710.95	99'213.10	1255
14032.01	Neuanlagen Leitungsnetz Abwas			2017	50	178'915.75	178'915.75	178'915.75			-3'578.30	175'337.45	1770
14032.01	Neuanlagen Leitungsnetz Abwas			2015	50	190'646.65	190'646.65	184'834.80			-3'850.70	180'984.10	1256
14032.01	Saubenwasserleitungen GEP			2017	50	86'605.20	86'605.20	86'605.20			-1'732.10	84'873.10	1772
14032.01	Saubenwasserleitungen GEP 2016			2015	50	388'770.90	388'770.90	276'047.55	109'034.90		-5'751.00	379'331.45	1257
14032.01	Haushaltsanschlüsse			---		-2'766'009.60		-1'881'780.70	-864'548.40	27'46329.10			1258
14032.01	Kanalisationsbeiträge			2015	50	128'525.65	128'525.65	125'890.20			-2'632.75	122'267.45	1687
14032.01	Haushaltsanschlüsse			2017	50	130'042.40	130'042.40	130'042.40			-2'600.85	127'441.55	1780
14032.01	Haushaltsanschlüsse			2018	50	122'826.80	122'826.80		122'826.80			122'826.80	1775
14032.01	Kanalisationsleitung Schalberg			2017	50	37'037.05	37'037.05	37'037.05				36'296.30	1706
14033	Abfallbeseitigung					207'332.60	207'332.60	148'743.09			-130'618.90	1.00	
14033.01	Zufahrt neue Hauptsammeleiste AFA	0	0	vor 2014		4'034.05	4'034.05	2'884.35			-740.75		1049
14033.02	Neue HS Umschlagplatz &	0	0	vor 2014		52'165.95	52'165.95	37'298.65			-342.90		1050
14033.03	Abfallsammelstellen, Diverse	0	0	vor 2014		1.00	1.00	1.00			-4'334.10		1052
14033.04	Hauptsammeleiste	0	0	vor 2014		151'131.60	151'131.60	108'059.09			-95'212.90		1134
14035	Antennenanlage					528'585.96	528'585.96	382'187.80	-88'640.05			222'117.30	
14035.01	Antennenanlage GGA	0	0	vor 2014		836'035.36	512'481.96	597'764.65		-323'552.40	-71'530.45	203'149.35	1128
14035.01	GGA Diverse Erweiterungen			2015	40	14'700.55	14'700.55	13'965.55			-367.55	13'598.00	1248

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2017	NR
					katego- risiert	verk- ürzt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	aussserplan		
14035.01	GGA Anschlussbeiträge			2018	15		-326519.90	5369.95	-229542.40	-94010.00	323552.40			5369.95	1249
14035.01	GGA Netzausbau FTTH 2017						5369.95	5369.95	18715289.56	5369.95				20916072.95	1761
1404	Gebäude / Hochbauten						293381535.20	28748771.27	18715289.56	4657166.13	-389298.10	-1681501.54	-385583.10	2087681.35	
14040.45	Spielplatz Angersteinstrasse	175	1107	vor 2014			165230.00	165230.00	134662.45	4657166.13		-14704.55		120617.90	1160
14040.44	Lagegebäude Ellingstr. 42	1609	3654	vor 2014			730800.00	730800.00	1.00			-444835.81		1.00	1145
14040.01	Gemeindezentrum	274	4228	vor 2014			5233362.45	5233362.45	3741854.15			-10133.25		3297018.34	1056
14040.02	Feuerwehr Klagen	2564	10754	vor 2014			162936.15	119214.95	76713.05					66579.80	1057
14040.04	Zwischsanlage Egerten	955	2193	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1060
14040.05	Zwischsanlage	3523	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1061
14040.06	Zwischsanlage Flechten	5165	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1062
14040.08	Kindergarten	7751	625	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1064
14040.09	Kindergarten Burgstrasse 5	2801	1038	vor 2014			33781.00	33781.00	24153.42			-2871.39		21282.03	1065
14040.10	Kindergarten Hahnbachstrasse 2	4894	0	vor 2014			30421.00	30421.00	21751.02			-2585.79		19165.23	1066
14040.11	Kindergarten	4317	994	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1067
14040.12	Kindergarten Neuenschweg 21	2530	1885	vor 2014			408720.75	408720.75	292235.34			-34741.27		257494.07	1068
14040.13	Kindergarten Rainenweg 50	934	0	vor 2014			74901.00	74901.00	53554.21			-6366.58		47187.63	1069
14040.14	Kindergarten Sonnenweg 19	4559	767	vor 2014			275473.00	275473.00	196963.20			-23415.21		175547.99	1070
14040.15	Kindergarten Stockackerstr. 29	2375	1361	vor 2014			460514.80	460514.80	329268.08			-39143.76		290724.32	1071
14040.16	Kindergarten Bodmen	4984	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1072
14040.17	Kindergarten Thiersteinstr. 21	5066	999	vor 2014			58227.65	58227.65	41632.75			-4949.35	-36583.40	1.00	1073
14040.18	Kindergarten	556	1219	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1074
14040.19	Kindergarten Reinachhof Nord	0	0	vor 2014			52205.75	10180.12	1.00					1.00	1075
14040.20	Kindergarten Bärenweg 23	1980	591	vor 2014			345948.20	345948.20	247352.96			-29405.59		217947.37	1076
14040.21	Kindergarten div.	0	0	vor 2014			26126.00	26126.00	18680.09			-2220.71		16459.38	1077
14040.22	Schulanlage diverse	0	0	vor 2014			199525.40	199525.40	142660.66			-16959.66		125701.00	1078
14040.23	Schulanlage Weiermatten	958	22423	vor 2014			1886714.95	1886714.95	1382169.50			-160370.75		1221798.75	1079
14040.24	Schulanlage Surbaum	635, 633	13694	vor 2014			361911.80	361911.80	258766.94			-30762.51		228004.43	1080
14040.25	Schulanlage Aumatten	3523	7627	vor 2014			954539.20	954539.20	682495.55			-81135.85		601359.70	1081
14040.26	Schulanlage Flechten	2462	1980	vor 2014			1617157.45	1617157.45	1156267.55			-137458.35		1018509.20	1082
14040.27	Schulanlage Reinachhof West	10166	1193	vor 2014			1194910.45	1194910.45	854360.97			-101567.39		752793.58	1083
14040.28	Schulanlage Egerten (Stammplatz)	955	11058	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1084
14040.29	Sozialer Wohnungsbau	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1085
14040.30	Tagesheim Kakadu	271	821	vor 2014			276160.00	276160.00	197454.40			-23473.60		173980.80	1086
14040.31	KITA	0	0	vor 2014			27754.90	27754.90	19944.75			-2359.16		17485.59	1087
14040.32	Asylheim Klagen	2564	0	vor 2014			13240.00	13240.00	9466.60			-1125.40		8341.20	1088
14040.33	Asylheim Medienhaus	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1089
14040.35	Ferien-Erholungsheim	3003	1258	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1090
14040.36	Heimathaus	156	2222	vor 2014			44491.00	44491.00	31811.07			-3781.74		28029.33	1091
14040.37	Wagenremise Heimathaus	156	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1092
14040.38	Friedhof / Galerie	246	991	vor 2014			750200.30	750200.30	536393.21			-63767.02		472626.19	1093
14040.39	FC Garderoben Einschlag	9112	1693	vor 2014			292311.00	292311.00	209002.35			-24846.40		184155.95	1094
14040.40	Jugendhaus	454	2150	vor 2014			385920.00	385920.00	275932.80			-32803.20		243129.60	1095
14040.41	Infrastrukturen ÖV	0	0	vor 2014			507097.85	507097.85	35919.96			-4258.32		31361.64	1096

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen geplant	Abschreibungen ausserplan	Buchwert per 31.12.2017	NR
						brutto	netto		Zugänge	Abgänge				
14040.47	GESAK, Spielplätze			2016	30	64'560.40	64'560.40	62'408.40			-2'152.05		60'256.35	1236
14040.48	Spielplatz Landhof			2016	30	217'228.90	217'228.90	209'987.95			-7'240.95		202'747.00	1727
14040.49	Spielplatz Mischli			2017	30	259'469.82	259'469.82	259'469.82			-8'649.02		250'820.80	1728
14040.50	Spielplatz Surbaum			2017	30	187'886.50	187'886.50	187'886.50			-8'262.90		181'623.60	1729
14040.51	Spielplatz Neueneichweg			2016	30	57'773.80	57'773.80	55'948.00			-1'925.80		53'922.20	1730
14040.55	Spielplatz Rainenweg			---	---	150'123.70	150'123.70		150'123.70				150'123.70	1745
14040.58	Spielplatz Angensteinerstrasse			---	---	73'440.00	73'440.00		73'440.00				73'440.00	1746
14040.17	KG Thiersteinerstrasse			2015	30	387'977.90	387'977.90	361'821.95			-12'922.25	-348'899.70		1237
14040.17	KG Thiersteinerstrasse	5066	999	2018	30	238'845.80	238'845.80		238'845.80				238'845.80	1789
14040.08	KG Aumatt			2017	30	376'677.00	376'677.00	387'727.00	-11'050.00		-17'924.25		363'752.75	1733
14040.42	Kindergarten Rainenweg	934		vor 2014	30	2'141'305.10	2'141'305.10	1'531'033.15			-182'010.95		1'349'022.20	1259
14040.42	KG Rainenweg			2018	30	286'144.81	286'144.81		286'144.81				286'144.81	1742
14040.16	neuer KG Bodinnen	4994		2015	30	1'188'600.80	1'188'600.80	1'177'961.10	8'168.10		-39'347.75		1'146'781.45	1675
14040.26	Schulanlage Fichten			2015	30	1'133'885.90	1'133'885.90	635'800.75	474'092.70		-22'706.35		1'087'187.10	1676
14040.57	Schulanlage Fichten			---	---	8'705.55	8'705.55		8'705.55				8'705.55	1788
14040.25	Schulanlage Aumatt			2015	30	123'897.65	123'897.65	380'483.55	858'325.10				1'238'808.65	1677
14040.24	Schulanlage Surbaum			---	---	79'528.95	79'528.95	27'956.75	51'572.20				79'528.95	1734
14040.23	Schul- & Musikzentrum Weiermat			2016	30	125'338.45	125'338.45	87'011.10			-4'292.00		82'719.10	1678
14040.23	Infrastruktur Musikschule Über			2016	15	77'741.60	77'741.60	73'234.15			-5'231.05		68'003.10	1689
14040.08	Energetische Sanierung KG Auma			2016	30	259'946.95	259'946.95	251'282.05			-8'664.90		242'617.15	1690
14040.22	Infrastruktur Schulliegenschaft			2016	15	152'766.25	152'766.25	142'581.85			-10'184.45		132'397.40	1691
14040.25	Sanierung Harplatz Aumattlin			2016	40	173'927.20	173'927.20	169'579.00			-4'348.15		165'230.85	1693
14040.53	Werkhof Klagen	2564	0	vor 2014	40	293'441.00	293'441.00	209'810.30			-24'942.45		184'867.85	1099
14040.53	Anbau Werkhof Klagen			2016	40	36'092.75	36'092.75	35'411.35			-902.30		34'509.05	1243
14040.03	Hiebübüne			2016	10	99'324.00	99'324.00	89'391.60			-9'932.40		79'459.20	1703
14040.46	Festzelt / Galerie	246	991	2015	30	432'553.45	432'553.45	403'716.55			-14'418.45		3'303'629.27	1739
14040.46	Kultur- und Begegnungszentrum	257	481	2018	30	3'303'629.27	3'303'629.27	963'163.55	2'340'465.72				175'332.45	1744
14040.54	Betriebsleitergebäude Schwimm			---	---	178'332.45	178'332.45		178'332.45				37'381.60	1738
14041	Wasser			vor 2014	---	43'721.20	43'721.20	40'442.11					1.00	1.00
14041.02	1/3 Feuerwehr-Gebäude für Wass			vor 2014	---	43'721.20	43'721.20	40'442.11					1.00	1.00
1405	Waldungen			---	---	1.00	1.00	1.00					1.00	1.00
14050	Waldungen			---	---	1.00	1.00	1.00					1.00	1.00
14050.01	Waldungen Diverse		0	vor 2014	---	1.00	1.00	1.00					1.00	1.00
1406	Geräte / Anlagen / Fahrzeuge	0	0	vor 2014	---	4'443'346.61	4'443'346.61	3'032'905.12	576'724.77				3'139'937.64	1100
14060	Geräte			---	---	43'18'590.11	43'18'590.11	2'951'835.52	544'915.47				3'032'757.26	1101
14060.01	Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge	0	0	vor 2014	---	86'441.10	86'441.10	61'805.39			-7'347.50		54'457.89	1101
14060.03	EDV-Anlage GI	0	0	vor 2014	---	360'268.55	360'268.55	257'592.00			-30'622.80		229'969.20	1103
14060.04	Radaranlagen	0	0	vor 2014	---	98'607.35	98'607.35	70'504.26			-8'381.63		62'122.63	1105
14060.04	Radaranlagen			---	---	128'690.30	128'690.30		128'690.30				128'690.30	1740
14060.05	Ausrüstungen Feuerwehr	0	0	vor 2014	---	38'442.75	38'442.75	27'486.57			-3'267.64		24'218.93	1106
14060.06	Schlauchausleger SAF /FW	0	0	vor 2014	---	2'620.00	2'620.00	1'873.30			-222.70		1'650.60	1107
14060.07	Feuerwehrfahrzeuge	0	0	vor 2014	---	239'969.15	239'969.15	171'517.94			-20'397.38		151'180.56	1108
14060.08	Mobilen, Fahrzeuge Primar	0	0	vor 2014	---	84'840.40	84'840.40	60'660.90			-7'211.45		53'449.45	1109
14060.09	Mobilen Gemeindebibliothek	0	0	vor 2014	---	1.00	1.00	1.00					1.00	1.00
14060.10	Strassenwischmaschine	0	0	vor 2014	---	1.00	1.00	1.00					1.00	1.00

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	verk- ürzt	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2017	NR
							brutto	netto		Zugänge	Abgänge	geplant	aussserplan		
14060.11	Traktor mit Schneeflegel	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1112
14060.12	Mobilien Strassenwesen	0	0	vor 2014			43776.80	43776.80	31300.40			-3721.00		27579.40	1113
14060.13	Neue Fahrzeuge Strassenwesen	0	0	vor 2014			586846.90	586846.90	419452.55			-49865.00		369587.55	1114
14060.13	Fahrzeuge Werkhof 2016	0	0	2017	10		907021.10	907021.10	907021.10			-97002.10		81019.00	1700
14060.13	Fahrzeuge Werkhof 2017	0	0	2018	10		156084.45	156084.45		156084.45				156084.45	1737
14060.14	Fahrzeuge Raum und Umwelt	0	0	vor 2014			5076.55	5076.55	3629.73			-431.50		3198.23	1115
14060.15	Mobilien Friedhof	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1116
14060.08	Informations- und Kommunikation	0	0	2015	5		253941.15	253941.15	175849.95			-58716.65		117233.30	1235
14060.08	IKT 2016	0	0	2017	5		108403.95	108403.95	108403.95			-21980.80		86723.15	1733
14060.08	IKT 2017	0	0	2018	5		98222.00	98222.00		98222.00				98222.00	1734
14060.08	Schulhaus Primar allgemein Sch	0	0	2015	10		437890.85	427890.85	333009.75			-44581.80		288327.95	1238
14060.12	Satzello	0	0	2015	40		118593.50	118593.50	117663.80			-2964.85		109688.95	1244
14060.03	EDV Anschaffungen HW	0	0	2015	5		342806.66	342806.66	234125.75			-78041.95		156083.80	1246
14060.03	EDV Anschaffungen HW 2016	0	0	2017	5		207369.38	207369.38	207369.38			-41473.88		165895.50	1732
14060.13	Fahrzeuge Werkhof	0	0	2018	5		161918.72	161918.72		161918.72				161918.72	1731
14061	Mobilien Fahrzeuge Wasser	0	0	2015	10		677954.50	677954.50	584504.80			-73063.10		511441.70	1247
14061.01	Mobilien Maschinen Wasservg.	0	0	vor 2014			124755.50	124755.50	81068.60			-8098.52		104179.38	1131
14061.01	Mobilien Maschinen Wasservg. 2015	0	0	2016	10		19668.90	19668.90	15299.05			-1390.82		13908.23	1131
14061.01	Mobilien Maschinen Wasservg. 2017	0	0	2018	10		73077.30	73077.30	65769.55			-7307.70		58461.85	1252
14062	Mobilien Maschinen Abwasser	0	0	2018	10		31809.30	31809.30		31809.30				31809.30	1738
14062.01	Mobilien Maschinen Abwasser	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1133
1409	andere Sachanlagen	0	0	vor 2014			217549.25	217549.25	155549.42			-18491.16		137058.26	1117
14090	Allg. Haushalt	0	0	----			53721.05	53721.05	38411.97			-4565.86		33846.11	1119
14090.01	Sachgüter Umweltschutz	0	0	vor 2014			53716.05	53716.05	38406.97			-4565.86		33841.11	1120
14090.02	Sachgüter Energie	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1121
14090.03	Sachgüter Naturschutz	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1121
14093	Abfallbeseitigung	0	0	vor 2014			163828.20	163828.20	117137.45			-13925.30		103712.15	1117
14093.01	Sachgüter Dezent. Kompostierung	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00			-13925.30		103711.15	1118
14093.02	Sachgüter Abfallbewirtschaftung	0	0	vor 2014			163827.20	163827.20	117136.45			-156331.46		1344688.04	1118
142	Andere Anlagen	0	0	vor 2014			1914609.93	1914609.93	1237288.64	263731.86				1344688.04	1118
1420	Software / Lizenzen	0	0	vor 2014			323559.10	323559.10	134528.79	143754.01				242630.71	1118
14200	Allg. Haushalt	0	0	2015	5		323559.10	323559.10	134528.79	143754.01				242630.71	1118
14200.03	EDV Software	0	0	2017	5		114520.60	114520.60	76169.80			-35389.90		50779.90	1670
14200.03	EDV Software 2016	0	0	2018	5		40983.49	40983.49	40983.49			-8196.69		32786.80	1735
14200.03	EDV Software 2017	0	0	vor 2014			143754.01	143754.01		143754.01				143754.01	1736
14200.01	Elektronische Abgabesystem	0	0	vor 2014			1.00	1.00	1.00					1.00	1104
14200.02	Gemeinderreform	0	0	vor 2014			24300.00	24300.00	17374.50			-2065.50		15309.00	1127
1429	Planungen	0	0	vor 2014			1591050.83	1591050.83	1102759.85	119377.85				1102759.85	1127
14290	Orts-Planungen	0	0	vor 2014			1591050.83	1591050.83	1102759.85	119377.85				1102759.85	1127
14290.01	Projekte REVOR	0	0	vor 2014			282649.43	282649.43	207094.35			-24025.20		178069.15	1048
14290.02	Planwerke Raumplanung	0	0	vor 2014			871333.65	871333.65	623003.75			-74063.35		548940.40	1125
14290.03	Planung Taunerhaus-Quartier	0	0	vor 2014			69615.45	69615.45	48775.05			-5917.32		43857.73	1128
14290.01	Projekte REVOR	0	0	2015	15		23136.10	23136.10	20494.35			-1576.50		18917.85	1239
14290.01	Projekte REVOR 2016	0	0	2017	15		67066.95	67066.95	67066.95			-4471.15		62595.80	1762

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2017	Investitionen		Abschreibungen geplant	Buchwert per 31.12.2017	NR
						brutto	netto		Zugänge	Abgänge			
14290.01	Projekte REVOR 2017			2018	15	75810.30	75810.30	59217.20	75810.30			75810.30	1763
14290.01	Strassennetzplan-reglement			2015	15	67322.90	67322.90	13186.60			-4555.20	54662.00	1686
14290.01	Strassennetzplan-reglement 2016			2017	15	13186.60	13186.60	13186.60			-879.10	12307.50	1781
14290.01	Strassennetzplan-reglement 2017			2018	15	25136.55	25136.55		25136.55			25136.55	1785
14290.02	Quartierplan Stockacker			2015	15	76761.90	76761.90	67921.60			-5191.55	62730.05	1688
14290.01	Grundwasser Schutzzoneplan			---		19031.00	19031.00		19031.00			19031.00	1749
144	Darlehen					1978192.45	1942366.45	1942366.45	40000.00		-122674.00	1819692.45	
1444	Darlehen an öffentl. Unternehmungen					189692.45	189692.45	189692.45				189692.45	
14445	Spezialfinanzierung GGA					189692.45	189692.45	189692.45				189692.45	
14445.01	Darlehen an InterGGA			---		189692.45	189692.45	189692.45				189692.45	1725
1446	Darlehen an private Organisationen					1788500.00	1752674.00	1752674.00	40000.00		-122674.00	1630000.00	
14460	Darlehen an private Organisationen					1788500.00	1752674.00	1752674.00	40000.00		-122674.00	1630000.00	
14460.02	Darlehen an pzt Stiftung			---		30000.00	30000.00	30000.00				30000.00	1671
14460.01	Darlehen Genossenschaft Aumatt	0	0	vor 2014		1600000.00	1600000.00	1600000.00				1600000.00	1002
14460.03	Darlehen an Tagesheim Kaladu			2017		158500.00	122674.00	122674.00	40000.00		-122674.00	160000.00	1666
14460.05	Darlehen an Trägerverein			---		20001.00	20001.00	20001.00				20001.00	1787
145	Beteiligungen					20001.00	20001.00	20001.00				20001.00	
1454	Beteiligungen an öff. Unternehmungen					20001.00	20001.00	20001.00				20001.00	
14540	Allg. Haushalt					20000.00	20000.00	20000.00				20000.00	
14540.01	Beteiligungen Splix			---		20000.00	20000.00	20000.00				20000.00	1672
14545	Anlagenanlage GGA					1.00	1.00	1.00				1.00	
14545.01	Beteiligung InterGGA			---		1.00	1.00	1.00				1.00	1726
146	Investitionsbeiträge					7328516.50	7224531.91	5054007.70	470337.50		-553173.25	4371171.95	
1461	Investitionsbeiträge an Kantone					2398063.50	2398063.50	1632718.40	470337.50		-146446.55	1956609.35	
14610	Investitionsbeiträge an Kantone	0	0	vor 2014		2398063.50	2398063.50	1632718.40	470337.50		-146446.55	1956609.35	
14610.01	Investitionsbeiträge BLT			2015	15	855851.00	855851.00	611933.45			-72747.30	539186.15	1122
14610.01	Investitionsbeiträge BLT			2015	15	601537.50	601537.50	550447.45			-42343.40	509104.05	1245
14610.01	Investitionsbeiträge BLT 2016			2017	15	470337.50	470337.50	470337.50			-31355.85	438981.65	1776
14610.01	Investitionsbeiträge BLT 2017			2018	15	470337.50	470337.50	470337.50	470337.50			470337.50	1774
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände					49307453.00	4826468.41	3421289.30			-406726.70	3914562.60	
14620	Allg. Haushalt					49307453.00	4826468.41	3421289.30			-406726.70	3914562.60	
14620.01	Beiträge Schiessplatz Schürfeld	0	0	vor 2014		145433.00	41448.41						1123
14620.02	Investitionsbeiträge Alters- und	0	0	vor 2014		4785020.00	4785020.00	3421289.30			-406726.70	3914562.60	1124

G7. Auflisten der Anlagen des Finanzvermögens

ANBU Reinach, Reinach BL
HBU HRM2

2017

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Zone	Anschaffungs- Wert	Buchwert per 01.01.2017	Veränderung	Buchwert per 31.12.2017	NR
-	Anlagen des Finanzvermögens								
107	Finanzanlagen				50'969'009.20	58'944'400.15	-1'955'033.50	56'989'366.65	
1070	Aktien und Anteilsscheine				1'020'230.50	1'168'803.50	-1'018'403.50	150'400.00	
10700					5.00	151'900.00	-1'500.00	150'400.00	
10700.01	Raiffeisenbank Reinach	0	0		5.00	151'900.00	-1'500.00	150'400.00	1135
10700.05	Arbeitsheim Dietisberg	0	0		1.00	200.00		200.00	1139
10700.02	BLT Baselland Transport AG	0	0		0.50	1'000.00		1'000.00	1136
10700.06	Genossenschaft Aumatt	0	0		1.00	135'000.00		135'000.00	1140
10700.03	Job Factory Basel AG	0	0		0.50	200.00		200.00	1137
10700.04	Raurica Waldholz AG	0	0		1.00	1'000.00		1'000.00	1138
1071	Langfristige Darlehen				1'020'225.50	1'016'903.50	-1'016'903.50		
10710	Langfristige Darlehen				1'020'225.50	1'016'903.50	-1'016'903.50		
10710.02	Darlehen an WBG Rynach				1'020'225.50	1'016'903.50	-1'016'903.50		
108	Sachanlage				49'948'778.70	57'775'596.65	-936'630.00	56'838'966.65	1731
1080	Grundstücke				38'647'864.30	44'823'728.00	-1'011'630.00	43'812'098.00	
10800	Grundstücke ohne Baurecht				30'209'385.25	25'567'672.00	-1'011'630.00	24'556'042.00	
10800.07	Wohnhaus Ziegelgasse 12	173	661		211'520.00	793'200.00		793'200.00	1142
10800.01	Hausplatz, Garten	26	685		102'370.00	753'500.00		753'500.00	1158
10800.01	Garten	162	311		9'180.00	233'250.00		233'250.00	1159
10800.01	Garten	596	1189		1'600.00	957'540.00	-957'540.00		1164
10800.01	Wiese	780	1766		52'680.00	2'119'200.00		2'119'200.00	1165
10800.01	Garten	879	201		200.00	100'500.00		100'500.00	1166
10800.01	Wiese	1279	1402		1'800.00	1'682'400.00		1'682'400.00	1167
10800.01	Garten	1479	1251		1'600.00	6'255.00		6'255.00	1171
10800.01	Acker	1492	1812		2'390.00	9'060.00		9'060.00	1172
10800.01	Acker	1510	762		1'000.00	3'810.00		3'810.00	1173
10800.01	Acker	1511	773		1'000.00	3'865.00		3'865.00	1174
10800.01	Acker	1512	299		400.00	1'495.00		1'495.00	1175
10800.01	Garten	1523	613		800.00	3'065.00		3'065.00	1176

Seite 1

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Zone	Anschaffungs- Wert	Buchwert per 01.01.2017	Veränderung	Buchwert per 31.12.2017	NR
10800.01	Acker	1641	2232		2'990.00	11'160.00		11'160.00	1177
10800.01	Acker	1647	4224		151'660.00	21'120.00		21'120.00	1178
10800.01	Wiese	1650	1218		1'600.00	6'090.00		6'090.00	1179
10800.01	Wiese	1714	762		1'000.00	3'810.00		3'810.00	1181
10800.01	Wiese	1792	697		800.00	3'485.00		3'485.00	1182
10800.01	Acker	1859	854		1'000.00	4'270.00		4'270.00	1183
10800.01	Acker	1870	304		400.00	1'520.00		1'520.00	1184
10800.01	Acker	1874	1325		1'800.00	6'625.00		6'625.00	1185
10800.01	Acker	1875	932		1'200.00	4'660.00		4'660.00	1186
10800.01	Wiese, Wald	1876	3602		4'590.00	18'010.00		18'010.00	1187
10800.01	Acker	1914	1418		1'800.00	7'090.00		7'090.00	1189
10800.01	Grünanlage	2305	97		200.00	38'800.00		38'800.00	1191
10800.01	Acker	2443	1257		1'600.00	6'285.00		6'285.00	1197
10800.01	Wiese	2449	1633		2'200.00	8'165.00		8'165.00	1198
10800.01	Wiese	2665	1297		1'800.00	6'485.00		6'485.00	1202
10800.01	Wiese	2668	1565		2'000.00	7'825.00		7'825.00	1203
10800.01	Wiese	2669	687		800.00	3'435.00		3'435.00	1204
10800.01	Wald, Armbruststand	2697	1307		800.00	1'307.00		1'307.00	1205
10800.01	Acker, Wald	2717	6703		9'180.00	33'515.00		33'515.00	1206
10800.01	Garten, Garage	2896	885		38'710.00	1'062'000.00		1'062'000.00	1207
10800.01	Acker	3806	2371		3'190.00	11'855.00		11'855.00	1208
10800.01	Wiese	3859	4538		6'190.00	22'690.00		22'690.00	1209
10800.01	Wiese, Wald, Biotope	3894	4889		6'390.00	24'445.00		24'445.00	1211
10800.01	Wiese, Wald	3926	1064		1'200.00	5'320.00		5'320.00	1213
10800.01	Grünanlage	4188	151		200.00	60'400.00		60'400.00	1214
10800.01	Gewerbearreal	4518	1775		345'430.00	1'686'250.00		1'686'250.00	1217
10800.01	Grünstreifen	7509	37		4'790.00	46'250.00		46'250.00	1220
10800.01	Grünstreifen	7510	23		4'390.00	4'390.00		4'390.00	1221
10800.01	Parkplatz	7748	75		9'980.00	93'750.00		93'750.00	1223

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Zone	Anschaffungs- Wert	Buchwert per 01.01.2017	Veränderung	Buchwert per 31.12.2017	NR
10800.01	Grünstreifen	7897	50		1'400.00	62'500.00		62'500.00	1225
10800.01	Wiese	11830	129		1'677.00	645.00		645.00	1228
10800.01	Acker	1341	10818		64'760.00	54'090.00	-54'090.00		1229
10800.01	Wiese	1918	1324		1'320.00	6'620.00		6'620.00	1230
10800.03	Grundstück	136	4054		2'600'000.00				1232
10800.05	Grundstück (ex Parz. 2499, 2721: bisher	2499	9989		9996'128.25				1234
10800.01	Garten, Brunnen	1895			220.00	220.00		220.00	1668
10800.01	Stichstrasse Sternenhofstrasse	5412			285'000.00	285'000.00		285'000.00	1669
10800.08	Parzellen 929, 930	929 / 930	820		984'000.00				1714
10800.09	Parkplatz Brauereiweg	293	720		864'000.00	864'000.00		864'000.00	1715
10800.09	Parkplatz Brauereiweg, Parz. 2	280	708		850'000.00	850'000.00		850'000.00	1716
10800.10	Parkplatz Fiechten	2462	9300		11'160'000.00	11'160'000.00		11'160'000.00	1717
10800.11	Areal Schulhaus Fiechten	5103	1981		2'377'200.00	2'377'200.00		2'377'200.00	1718
10800.12	Gartenanlage	786	39		29'250.00	29'250.00		29'250.00	1720
10801	Grundstücke mit Baurecht				8'438'479.05	19'256'056.00		19'256'056.00	
10801.11	Grundstücke BLU	747	18147		2'068'234.90	5'424'714.00		5'424'714.00	1231
10801.09	Heideweg Tennisclub Parz. D775	D7757				257'000.00		257'000.00	1667
10801.05	Stammparzelle 2 Baurechte	4504	980		190'770.00	665'000.00		665'000.00	1216
10801.01	Stammparzelle Baurecht Wielandstrasse	278	2340		908'570.00	3'063'370.00		3'063'370.00	1163
10801.02	Stammparzelle Baurecht	2526	1256		244'450.00	1'361'350.00		1'361'350.00	1199
10801.03	Stammparzelle Baurecht	2529	1709		332'460.00	1'851'575.00		1'851'575.00	1200
10801.04	Stammparzelle Baurecht	4479	1118		217'710.00	758'657.00		758'657.00	1215
10801.06	Stammparzelle Baurecht	5413	1292		251'840.00	919'571.00		919'571.00	1219
10801.08	Stammparzelle Baurecht Business Parc	7788	1393		834'600.00	888'429.00		888'429.00	1224
10801.10	Stammparz. Baurecht Taunerquartier	250	1571		1'657'512.15	2'229'914.00		2'229'914.00	1161
10801.07	Wiese, Stammparzelle Baurecht Ponyhof	3925	8823		12'370.00	116'514.00		116'514.00	1212
10801.12	Parzelle 11236	11236	121		8'643.00	8'643.00		8'643.00	1713
10801.13	Parz. 11455 WGN (Stammparz. 16	11455	3654		730'800.00	730'800.00		730'800.00	1721
10801.14	BR-Parzelle WGR 11841 (Stammpa	11841	5250		980'519.00	980'519.00		980'519.00	1722

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Zone	Anschaffungs- Wert	Buchwert per 01.01.2017	Veränderung	Buchwert per 31.12.2017	NR
1084	Liegenschaften				11'300'914.40	12'951'888.65	75'000.00	13'026'888.65	
10840	Häuser				11'300'914.40	12'951'888.65	75'000.00	13'026'888.65	
10840.01	Wohnhaus	3019	225		100'000.00	365'000.00		365'000.00	1141
10840.03	Wohnhaus	171	205		150'000.00	325'000.00		325'000.00	1143
10840.06	Wohn- und Oekonomiegebäude	257	481		597'600.00				1146
10840.07	Wohn- Geschäftshaus	8000	249		1'686'636.75	950'000.00		950'000.00	1147
10840.08	GZR Vorderhaus	274	0		3'197'703.75	4'276'867.65	75'000.00	4'351'867.65	1148
10840.09	Wohnhaus	157	658		860'056.05	815'000.00		815'000.00	1149
10840.10	Wohnhaus	169	691		755'000.00	745'000.00		745'000.00	1150
10840.11	Wohnhaus	166	510		609'862.95	640'000.00		640'000.00	1151
10840.12	Wohnhaus	119	345		580'000.00	465'000.00		465'000.00	1152
10840.14	Wohnhaus	216	674		550'000.00	785'000.00		785'000.00	1154
10840.15	Wohnhaus	2243	611		600'000.00	790'000.00		790'000.00	1155
10840.16	Werkstattgebäude	158	1502		1'614'053.90	2'795'000.00		2'795'000.00	1156
10840.04	Wohnhaus	4984	6273		1.00	1.00		1.00	1723

G8. Auflistung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten

Einwohnergemeinde Reinach BL		KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN						
Konto	Bezeichnung/Gläubigerschaft	Beginn	Fälligkeit	Zinssatz	Zinskosten 2017	Buchwert 1.1.2017	Veränderung	Buchwert 31.12.2017
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				-22'600	6'000'000	0	6'000'000
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären				1'625	6'000'000	-6'000'000	0
20101.01	Kurzfristige Kredite				1'625	6'000'000	-6'000'000	0
2019	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten				-24'225	0	6'000'000	6'000'000
20190	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten				-24'225	0	6'000'000	6'000'000
20190.01	Kurzfristige Kredite				-24'225	0	6'000'000	6'000'000
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten				347'244	38'000'000	7'000'000	45'000'000
2064	Darlehen				347'244	38'000'000	7'000'000	45'000'000
20640	Darlehen				347'244	38'000'000	7'000'000	45'000'000
20640.04	Post Finance	06.09.2010	06.09.2017	1.67%	45'647	4'000'000	-4'000'000	0
20640.08	Post Finance	30.07.2013	30.07.2018	0.88%	26'400	3'000'000	0	3'000'000
20640.09	Post Finance	01.12.2014	01.12.2026	1.30%	78'000	6'000'000	0	6'000'000
20640.10	Luzerner PK	03.12.2014	03.12.2029	1.50%	90'000	6'000'000	0	6'000'000
20640.11	Post Finance	02.12.2014	02.12.2024	1.22%	73'200	6'000'000	0	6'000'000
20640.12	Post Finance	15.12.2014	31.07.2019	0.32%	9'600	3'000'000	0	3'000'000
20640.13	Post Finance	01.12.2015	01.12.2020	0.35%	10'500	3'000'000	0	3'000'000
20640.14	Luzerner PK	02.08.2016	02.08.2018	0.00%	0	4'000'000	0	4'000'000
20640.15	Luzerner PK	02.08.2016	02.08.2021	0.20%	6'000	3'000'000	0	3'000'000
20640.16	Luzerner PK	28.07.2017	28.07.2022	0.15%	2'550	0	4'000'000	4'000'000
20640.17	Post Finance	25.08.2017	25.08.2023	0.22%	5'347	0	7'000'000	7'000'000

G9. Auflistung der Rückstellungen

Einwohnergemeinde Reinach BL		AUFLISTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN			
Konto	Bezeichnung/Text	Buchwert 1.1.2016	Veränderung	Buchwert 31.12.2016	Begründung
	Total Rückstellungen	7'668'154.41	-17'844.75	7'650'309.66	
205	Kurzfristige Rückstellungen	7'050'386.00	58'117.00	7'108'503.00	
2050	Rückstellungen aus Mehrleistendes Personals	253'386.00	58'117.00	311'503.00	
20500	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	253'386.00	58'117.00	311'503.00	
20500.01	Rückstellungen Ferien- und Überzeitguthaben Personal	253'386.00	58'117.00	311'503.00	Vorgabe nach HRM2
2056	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	6'797'000.00	0.00	6'797'000.00	
20560	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	6'797'000.00	0.00	6'797'000.00	
20560.01	Rückstellungen BL Pensionskasse	550'000.00	0.00	550'000.00	
20560.02	Rückstellungen BL Pensionskasse Lehrkräfte	4'047'000.00	0.00	4'047'000.00	
20561.03	Rückstellungen BL PK technischer Zinssatz	2'200'000.00	0.00	2'200'000.00	
208	Langfristige Rückstellungen	617'768.41	-75'961.75	541'806.66	
2083	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	183'000.00	0.00	183'000.00	
20830	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	183'000.00	0.00	183'000.00	
20830.01	Rückstellung Garantie GZR	183'000.00	0.00	183'000.00	Rückstellung Garantiarbeiten GZR (für Vorderplatz)
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	434'768.41	-75'961.75	358'806.66	
20890	Übrige langfristige Rückstellungen	434'768.41	-75'961.75	358'806.66	
20890.05	Rückstellung für Altlastenuntersuchungen & Sanierungen	434'768.41	-75'961.75	358'806.66	Vorgabe stat. Amt, da kein mehrjähriger Nutzen in der Zukunft vorliegt bei Sanierungskosten - wurde eine Rückstellung in der Rechnung 2015 aus der Neubewertungsreserve gebildet.

G10. Auflistung der Eventualverpflichtungen und –guthaben

- Depotgarantien an das Alters- und Pflegeheim Aumatt für EinwohnerInnen der Gemeinde Reinach über CHF 82'700.
- Für die ungedeckten Aufenthaltskosten eines Reinachers hat das Schweizer Paraplegikerzentrum (SPZ) der Gemeinde im Jahre 2016 Rechnung gestellt in Höhe von CHF 437'412. Nachdem das Kantonsgericht bzw. der Regierungsrat im Jahre 2017 entschieden haben, dass die Gemeinde nicht den Gesamtbetrag zu entrichten hat, die Höhe des effektiv geschuldeten Betrags jedoch offen gelassen hat, wird mit dem SPZ nun entsprechend eine Einigung gesucht.
- Am 4. März 2018 hat das Baselbieter Stimmvolk die sogenannte Fairness-Initiative angenommen. Die Gemeinden erhalten damit vom Kanton weitere CHF 30 Mio. für Ergänzungsleistungen rückerstattet. Gemäss der Baselbieter Finanz- und Kirchendirektion werden diese im Jahr 2018 ausbezahlt. Durch die Einführung einer neuen Pflegefinanzierung hatte der Kanton ab 2011 Geld gespart. Die Gemeinden mussten dagegen mehr ausgeben. Der damalige Gesundheitsdirektor hatte den Gemeinden eine indirekte Kompensation von CHF 30 Mio. für 2011 bis 2014 versprochen, die der Kanton in zwei Tranchen bis 2016 auszahlen sollte. Mit einer im Januar 2016 vom Landrat beschlossenen Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden werden letztere neu jährlich mit CHF 14,3 Mio. entschädigt. Für 2011 bis 2015 sprach das Parlament indes den Gemeinden «einmalig und abschliessend» CHF 15 Mio. statt den inzwischen aufsummierten CHF 45 Mio. zu. In der Folge reichten 78 Gemeinden die Initiative mit ihrer höheren Forderung ein. Für Reinach bedeutet dies, dass im 2018 CHF 2 Mio. vergütet werden sollen (welche buchhalterisch nicht abgegrenzt sind).

G11. Auflistung der privatrechtlichen Zweckbindungen

Einwohnergemeinde Reinach BL							
AUFLISTUNG DER PRIVATRECHTLICHEN ZWECKBINDUNGEN							
Konto	Bezeichnung	Verwendungszweck	Art der Verwendung	Zinssatz	Stand per 01.01.	Zunahme	Abnahme
							Stand per 31.12.
2911	Privatrechtliche Zweckbindungen				934'814.45	9'074.20	124'414.15
29110	Privatrechtliche Zweckbindungen				934'814.45	9'074.20	124'414.15
29110.01	Legat Karl Kuhn-Egger	Beiträge an Einwohner von Reinach in bescheidenen Verhältnissen, welche keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Sozialfonds haben. Zur Erstellung von Fusswegen Reinacherhof West Wird für Projekte aus den Bereichen Soziales & Gesundheit eingesetzt Wird für Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, familienergänzende Betreuung sowie Kultur & Begegnung eingesetzt Wird für das Kultur- und Begegnungszentrum eingesetzt Wird für Angebote bzw. Projekte im Generationenpark eingesetzt	kapitalverzehrend	unverzinst	0	0	0
29110.02	Baulandumlegung Reinacherhof West		kapitalverzehrend	unverzinst	568'836.60	0	0
29110.03	Legat Karl Kuhn-Egger		kapitalverzehrend	unverzinst	52'636.25	9'074.20	19'206.35
29110.04	Legat Karl Kuhn-Egger		kapitalverzehrend	unverzinst	211'850.00	0	5'207.80
29110.05	Legat Karl Kuhn-Egger		kapitalverzehrend	unverzinst	100'000.00	0	100'000.00
29110.06	Generationenpark Mischeli		kapitalverzehrend	unverzinst	1'491.60	0	0
							1'491.60

G12. Auflistung der Gemeindebeteiligungen

Einwohnergemeinde Reinach BL										
AUFLISTUNG DER GEMEINDEBETEILIGUNGEN										
Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Kapital	Anteil der Gemeinde		Bilanzkonto	Anschaffungswert des Anteils	Buchwert des Anteils per 31.12	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
				Kapital	Stimmen					
Spitex Reinach	GmbH	Umfassendes und professionelles Betreuungs- und Pflegeangebot für die Einwohner	20'000	20'000	100 %	14540.01	20'000	20'000	mit Kapitaleinlage	Sauter Thomas
interGGA	AG	Die Förderung und Wahrung öffentlichen Interesses und der lokalen Verankerung von Anlagen und Netzen zum Empfang und zur Weiterübertragung von Signalen aller Art, insbesondere in den Bereichen Radio- und Fernsehempfang, Kommunikation und interaktive Dienste in der Schweiz.	943'000	154'200	16.35 %	14545.01	154'200	1	mit Sacheinlage	Peter Leuthardt

G13. Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit

Einwohnergemeinde Reinach BL						
AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT						
Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2017	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
Bevölkerungsschutzverbund (BSV) Birs	durch Vertrag geregelt	Der BSV „Birs“ hat zum Ziel, die Sicherheit der Bevölkerung der Vertragsgemeinden zu gewährleisten.	Reinach, Arlesheim	CHF 281'748	Für Schäden im Sinne der Bundesgesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, die nicht vom Bund oder von der kantonalen Haftpflichtversicherung übernommen werden, haftet die aufbietende Stelle. Die Kosten für Einsätze des Bevölkerungsschutzes tragen die Vertragsgemeinden gemeinsam. Es kann auf die Verursacher Rückgriff genommen werden. Eine Solidarhaftung für die oben genannten Kosten tritt nur ein, wenn beide Gemeinden betroffen sind. Während der ersten drei Tage des Ereignisses werden die Kosten für Rettung und Abwendung von direkter Gefährdung solidarisch von den Verbundgemeinden getragen. Die Solidarhaftung endet spätestens mit dem Ende des Einsatzes.	Klaus Endress (GR) Thomas Sauter
Familien- und Jugendberatung Birseck	durch Vertrag geregelt	Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, Paare, Familien und Bezugspersonen. Träger der Beratungsstelle ist der Verein "Familien- und Jugendberatung". Die Beratungsstelle wird vorwiegend durch Beiträge der fünf dem Verein angehö-	Reinach, Aesch, Arlesheim, Pfeffingen, Duggingen, Dornach	CHF 166'796	Ist vertraglich nicht geregelt	Bianca Maag-Streit (GR)

			renden Gemeinden finanziert. Der Kostenbeitrag der KlientInnen für Beratungen und Therapien richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen.						
Gemeindeverbund Flugverkehr	Regelung durch Fluglärmsolidaritätserklärung		Der GVF vertritt die Interessen der Bevölkerung gegenüber dem EuroAirport, um sie vor den negativen Auswirkungen des Flugbetriebs zu schützen.	Allschwil, Arlesheim, Binningen, Bottmingen, Hochwald, Reinach, Schönenbuch.	CHF 0.00 im 2017 (variabel je nach Arbeitsleistung, max. CHF 10'000.-)	Kein Vermerk in der Solidaritätserklärung	Stefan Brugger (GR)		
Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Birstal (KESB) Delegiertenversammlung	Vertrag/Behörde	Gemeinsame KESB Birstal gemäss §34 ^{bis} des Gemeindegesetzes. Personalanstellungen werden evaluiert. Budget und Jahresrechnung gehen zuhanden der Versammlung der Gemeindegemeinden. Diese werden mit einer Empfehlung an die Leitgemeinde weitergeleitet.	Reinach, Aesch, Arlesheim, Pfeffingen, Duggingen, Münchenstein, Muttlenz, Birsfelden	CHF 556'675	Die Kosten für Rückgrifforderungen in Haftungsfällen, für unrechtmässige fürsorgliche Unterbringungen werden anhand der erhobenen Einwohnerzahl pro 1. Januar des Rechnungsjahres auf die Verbandsgemeinden verteilt.	Bianca Maag-Streit (GR)			
Verband Baselbieter Gemeinden (VBLG)	Verband	Der VBLG vertritt die Interessen der basellandschaftlichen Gemeinden gegenüber Kanton, Bund und in regionalen internationalen Gremien. Er sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Anliegen und Probleme der Gemeinden.	Bezirke: Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach, Waldenburg	CHF 29'670	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und Organe ist ausgeschlossen.	Bianca Maag-Streit (GR) Thomas Sauter			
WWR Wasserwerk Reinach und Umgebung	Öffentlich-rechtliche Körperschaft	Das WWR ist für die Gewinnung, die Aufbereitung und die Grobverteilung des Trinkwassers zuständig. Die Feinverteilung erfolgt durch	Ettingen, Biel-Benken, Bottmingen, Oberwil, Therwil, Reinach	CHF 1'146'600	haftet selbständig	Klaus Endress (GR) Silvio Tondi (GR, Rücktritt am 05.09.17) Peter Leuthardt			

		die sechs Gemeinden, die das Trinkwasser beziehen				
Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld	Zweckverband	Der Verband bezweckt den Bau, Den Betrieb und den Unterhalt der Gemeinschaftsschiessanlage „Schürfeld“ in Aesch.	Aesch, Ettingen, Pfeffingen, Reinach, Thervil, Bättwil, Biel-Benken, Hofstetten-Flüh, Grellingen, Rodersdorf	CHF 47728	Statuten des Zweckverbandes des Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld vom 15. 4.1993: § 11: Haftung Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften neben dem Verbandsvermögen die einzelnen Verbandsgemeinden solidarisch. Wird eine Gemeinde aufgrund ihrer solidarischen Haftung in Anspruch genommen, so steht ihr im Rahmen des festgelegten Verteiler-Schlüssels ein Rückgriff gegenüber den anderen Gemeinden zu.	Klaus Endress Dominique Donzé Christian Wildhaber